



Geschichtsverständnis durch Heimatgeschichte

Wir leisten in unseren Geschichtsvereinen aber auch eine nicht zu unterschätzende *Erziehungsarbeit*. Es wird immer wieder und von Jahr zu Jahr mehr darüber geklagt, daß das geschichtliche Verständnis im Schwinden begriffen sei. Speziell in Deutschland — vom benachbarten Ausland her betrachtet, nimmt man derartiges mit besonderer Schärfe wahr — gibt es verbreitete Denksarten, die von der Geschichte nichts wissen wollen, weil sie unangenehm an vergangene Zeiten und Erlebnisse erinnert. Geklagt wird insbesondere über das geringe Geschichtsverständnis der nachwachsenden Generation. Ich glaube nicht, daß das richtig ist; und wenn es stellenweise richtig sein sollte, dann liegt es nicht an der Jugend, jedenfalls nicht an der Jugend allein, sondern an Erziehungsmängeln, die auch in Geschichtsunterricht und sonstiger geschichtlicher Unterweisung bestehen. Auch wir Älteren, jedenfalls viele von uns, haben nicht in allerbesten Erinnerung, was uns in Unter- und Mittelstufe über Geschichte und geschichtliche Tatsachen erzählt worden ist. Sicherlich wird es heute kaum mehr Schulen geben, deren Geschichtsunterricht sich in Schlachtenaufzählungen erschöpft. Häufig fehlt es aber noch an der notwendigen Konkretisierung, am verständlichen, für das jugendliche Denken notwendigen Beispiel. Auf allen Schulstufen, auch auf der Universität, wird noch viel zu viel vom historischen Wissen und Teilwissen gehalten. Selbstverständlich ist geschichtliche Bildung ohne ein festes Gerüst geschichtlichen Wissens nicht erreichbar. Wichtiger als das Wissen um historische Einzelvorgänge aber ist das *geschichtliche Verständnis*. Dieses ist, der Sprechende redet aus eigener Erfahrung, durch nichts besser und müheloser zu erreichen als durch sinnvolle Bezugnahme auf heimatlich-landschaftliches Geschehen. Was unsere geschichtlichen Vereinigungen an Erziehungsarbeit leisten können, hat sich zunächst an die Erzieher zu richten. Erfreulicherweise ist dies weithin Gemeingut unserer Lehrerschaft, allerdings bei weitem noch nicht genug.

Aus dem Vortrag von Prof. Dr. Karl Siegfried Bader, Universität Zürich, über
„Die Aufgabe der landesgeschichtlichen Vereine im Rahmen der Geschichtswissenschaft“
vor der Festversammlung zum 100jährigen Jubiläum des „Hohenzollerischen Geschichtsvereins“ am 29. Oktober 1967
in Sigmaringen.

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT

herausgegeben vom „Hohenzollerischen Geschichtsverein“ in Verbindung mit den Staatlichen Schulämtern Hechingen und Sigmaringen. Verlag: Buchdruckerei Acker OHG. 7487 Gammertingen, Telefon 07574/205. Die Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge aus der Geschichte unseres Landes. Sie enthält daneben einen besonderen Teil für die Schule und den Lehrer.

Erscheinungsweise: vierteljährlich,
Preis 0.70 DM.

Bestellung der Zeitschrift kann erfolgen bei der Post oder beim Schriftleiter.

Schriftleiter:

Gerhard Deutschmann, Hauptlehrer z. A.
7471 Straßberg/Hohenz. Bohlstraße 341,
Telefon 07434/765.

Redaktionsausschuß:

Hubert Deck, Hauptlehrer z. A.,
7475 Bisingen, Hauptschule bzw.
7450 Hechingen, Tübingerstraße 28,
Telefon 07476/349,
Helmut Lieb, Hauptlehrer z. A.,
7480 Sigmaringen, Hohkreuz 1a,
Telefon 07571/9564.

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet. Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten. Wir bitten unsere Leser, die „Hohenzollerische Heimat“ weiter zu empfehlen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer:

Oskar Heck, Landeskonservator, 745 Hechingen, Hölderlinstraße 8, Telefon 07471/5142
Dr. Fritz Kallenberg, Akademischer Rat, 61 Darmstadt, Paul-Wagner-Straße 64
Mons. Dr. Walter Kaufhold, Fürstlicher Museumsdirektor, 748 Sigmaringen, im Schloß, Telefon 07571/603
Josef Siegel, Oberschulrat, 745 Hechingen, Staatl. Schulamt, Silberburgstraße 14, Telefon 07471/886

Bildnachweise:

Seite 4, 5 und 11 Hohenzollerischer Geschichtsverein; Seite 7 Foto Seeger; Seite 9 Fürstlich Hohenzollerisches Museum; Seite 13 Federzeichnung R. Leiblinger, Mühlheim/Donau

Der seit 1867 bestehende

HOHENZOLLERISCHE GESCHICHTSVEREIN

hat die Aufgabe, die Geschichte Hohenzollerns zu erforschen und dadurch besonders die Bevölkerung in den Kreisen Hechingen und Sigmaringen über die geschichtliche Vergangenheit unserer Heimat zu informieren. Der Verein, der unter dem Protektorat des Fürsten von Hohenzollern steht, veröffentlicht jährlich eine umfangreiche Zeitschrift, die wertvolle Beiträge zur Landesgeschichte Hohenzollerns enthält. Diese „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ ist zugleich die Jahressgabe, die unsere Mitglieder für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von DM 12.— erhalten.

Ich darf mir erlauben, Sie hiermit auf unseren Verein aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, Ihren Beitritt zu erwägen.

Dr. Eugen Stemmler
Staatsarchivdirektor

Anmeldung: Hohenzollerischer Geschichtsverein, 7480 Sigmaringen, Karlstraße 32.

JOSEF SIEGEL

Zum Geleit

Der Hohenzollerische Geschichtsverein hat nun die Herausgabe der Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ übernommen. Die Zeitschrift wird wie bisher das Ziel verfolgen, besonders die Bevölkerung in Hohenzollern mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut zu machen. Diese Aufgabe soll in dreifacher Weise erfüllt werden: Die Zeitschrift wird wie bisher neben *fachhistorischen* auch *populär* gehaltene Beiträge aus der Geschichte unseres dreifacher Weise erfüllt werden: Die Zeitschrift wird neben *fachhistorischen* auch *populär* gehaltene Beiträge aus der Geschichte unseres Landes bringen. In Erweiterung der bewährten Zielsetzung soll die Zeitschrift einen besonderen Teil für die *Schule und den Lehrer* enthalten. Dadurch soll insbesondere einem größeren Interesse bei der Lehrerschaft begegnet und der Zeitschrift ein verstärkter Zugang in alle Schulen beider Kreise gesichert werden. Diese löbliche Absicht des Geschichtsvereins wird von den beiden Staatlichen Schulämtern Hechingen und Sigmaringen lebhaft begrüßt und sie sagen diesem Bestreben ihre volle Unterstützung zu.

Bereits in einem Erlaß des Kultusministeriums vom 8. 8. 1967 wird auf die „Entwicklung der Gesellschaft zu größerer Mobilität“ und damit auf den Verlust des Bewußtwerdens der Landschaft und seiner Geschichte hingewiesen. Aber „die Fähigkeit, eine lebendige Beziehung zur Umwelt zu gewinnen und sie sich zur Heimat zu machen“, heißt es in dem Erlaß weiter, „trägt jedoch so wesentlich zur Persönlichkeitsbildung bei, daß sie in der Erziehung der Jugend keinesfalls vernachlässigt werden darf. Zu den Aufgaben eines Lehrers gehört es daher, sich mit den örtlichen Verhältnissen und der Orts- und Heimatgeschichte vertraut zu machen und diese Kenntnisse besonders in den Fächern Heimatkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde und Erdkunde weiterzuvermitteln, aber auch den Unterricht in den übrigen Fächern immer wieder auf die örtlichen Verhältnisse zu beziehen.“

Jedoch die große Zahl der Junglehrer, die aus allen Gebieten unseres Bundeslandes Baden-Württemberg oder gar aus anderen Bundesländern in die beiden hohenzollerischen Kreise hereinströmt, fühlt sich gerade in der Frage der heimatkundlichen und heimatgeschichtlichen Stoffe heute vielfach überfordert, da an sie in der 2. Phase der Ausbildung recht weitgehende anderweitige Forderungen in didaktischer Hinsicht neben ihrer täglichen Schularbeit gestellt werden. Hier will nun der Geschichtsverein seinen Dienst anbieten, lebendigen Kontakt mit den Lehrern und ihrer Erziehungsarbeit durch die Neugestaltung und Herausgabe der „Hohenzollerischen Heimat“ aufnehmen; schließlich muß ein Geschichtsverein „ausstrahlen und um die Kundbarmachung“ der Forschungsergebnisse bemüht bleiben. Hier bringt die vermeintlich „nutzlose Geschichtswissenschaft“ eine „nützliche Handfestigkeit“ ein, wie Professor Bader sagt.

In den Folgen der Zeitschrift werden heimatkundliche und heimatgeschichtliche Beiträge erscheinen, die so gestaltet sind, daß sie den Forderungen des Bildungsplanes in stofflicher Hinsicht entsprechen und griffbereit der Schularbeit dienlich werden können. Sie soll Fundgrube heimatgeschichtlichen Wissens werden. Freilich kann diese Zielsetzung nur fruchtbar und ergiebig werden, wenn sie ein lebendiges Echo bei der Lehrerschaft, den Schülern und den Eltern findet. So sollten zunächst *alle* Schulen in den beiden Kreisen Bezieher der Zeitschrift werden und sich für ihre Verbreitung einsetzen. Es darf keine Schule ohne diese Zeitschrift geben. Sie wird aber nur dann der Schularbeit dienen und nützen, wenn ihr vor allem aus dem Kreise der Pädagogen auch tatkräftige Mitarbeiter erwachsen, die ihr mit Beiträgen aus pädagogischer Sicht, die selbstverständlich auf ihre historische Richtigkeit und ihren Wertgehalt geprüft werden müssen, Gehalt und Gestalt geben. Zur Mitarbeit sind auch die seminarpflichtigen Junglehrer aufgerufen, die wiederum für die Themenwahl und Gestaltung der Zulassungsarbeiten Anregung und Hilfe in dieser Zeitschrift finden sollen.

So kann es der Wunsch des Geschichtsvereins und der Schulbehörde nur sein, daß die Zeitschrift eine unersetzliche Fundgrube für alle an Heimatkunde und Heimatgeschichte interessierten Menschen der hohenzollerischen Kreise wird und den Lehrern der Schulen Hilfe und Voraussetzung vermittelt, mit denen die Erziehung und Bildung der Jugend zu wahrhaft heimatverbundenen Persönlichkeiten, die den Problemen des heutigen Lebens gewachsen sind, ermöglicht wird.

Die Schriftleitung dankt Herrn Oberschulrat J. Siegel für seine Bereitschaft, das Geleitwort zu schreiben. Oberschulrat Siegel ist der Leiter des Staatl. Schulamtes Hechingen und zugleich Mitglied im Vorstand des Hohenzollerischen Geschichtsvereins.

Hundert Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein

Festversammlung am 29. Oktober 1967 in Sigmaringen

Die Säkularfeier zum 100jährigen Bestehen des Hohenz. Geschichtsvereins schloß den Reigen der für ganz Hohenzollern bedeutsamen Jubiläen des Jahres 1967 ab:

- 100 Jahre Hohenzollernburg
- 100 Jahre Fürstliches Museum Sigmaringen
- 100 Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein

Aus allen Teilen Hohenzollerns und über dessen Grenzen hinaus waren die Festgäste in der Aula der Sigmaringer Bilharzschule zusammengekommen, um dem Jubiläum ihre guten Wünsche zu überbringen und ihr Interesse am Verein, an der Landeskunde und an der Geschichte allgemein zu bekunden.

Nach dem einleitenden ersten Satz aus Mozarts Klarinettenquintett, in feiner Weise vom Sigmaringer Wenzel-Quintett dargeboten, begrüßte Vereinsvorsitzender Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Stemmler die große Schar illustrierter Gäste. Ihr Kommen gebe der Festfeier einen glanzvollen Rahmen. Zwar sei das Interesse an der Geschichte nicht jedermanns Sache, so betonte Dr. Stemmler, es beschränke sich auf einen kleinen Kreis Interessierter, die sich schließlich in einem Verein zusammenfinden. Der geschichtlich Interessierte finde so Rückhalt in der Institution und den entsprechend qualifizierten Personen.

Besonderen Gruß entbot Dr. Stemmler dem Schutzherrn und steten Förderer des Vereins, S. H. Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern. Weitere Willkommensgrüße galten dem Bundestagsabgeordneten Pfarrer Kern (MdB. Dr. Schwörer und Landtagsvizepräsident Gog hatten sich wegen anderweitigen Verpflichtungen entschuldigt), Herrn Oberregierungsdirktor Dr. Paulus als Vertreter des ebenfalls verhinderten Regierungspräsidenten Birn, Professor Dr. Max Miller, dem Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der als leitender Direktor des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs am folgenden Tag in den Ruhestand verabschiedet wurde, Professor Dr. Dölker, dem Vorsitzenden des Verbandes der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine und Gewerbeschuldirektor Wiest als Stellvertretendem Vorsitzenden des Hohenzollerischen Kommunallandtages. Ferner begrüßte Dr. Stemmler die Vertreter benachbarter Geschichtsvereine, die Geistlichkeit, die vielen Vertreter von Behörden und Schulen, die früher tragender Pfeiler des Geschichtsvereins gewesen seien, und schließlich ganz besonders herzlich die beiden Festredner, Professor Dr. K. S. Bader, Ordinarius für Rechtsgeschichte an der Universität Zürich, und Akademischen Rat Dr. F. Kallenberg, Darmstadt, den er als den wohl besten Kenner der neueren Geschichte Hohenzollerns vorstellte.

Hundert Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein seien Anlaß zu Freude und Feier, fuhr Dr. Stemmler weiter, zwar nicht in Ueberheblichkeit, aber doch voller Stolz. In seiner Entwicklung von 175 auf über 700 Mitglieder im Jahre 1967 habe der Verein seine Aufgabe stets ernst genommen. Die Veröffentlichungen würden dem Verein ein beredtes Zeugnis ausstellen:

- 63 Nummern „Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“
- 24 Bände „Hohenzollerische Jahreshefte“
- 2 Bände „Zeitschrift für hohenz. Geschichte“

Die Festfeier gebe aber auch Anlaß zur Besinnung, zur Ueberprüfung der Ziele und Arbeitsweise des Vereins.

Der Verein wolle dem Fortschritt der Geschichtswissenschaft Rechnung tragen und Ausschau halten nach Rat und Wegweisung. Die beiden Festvorträge

„Verfassungs- und Landesgeschichte“

von Dr. G. Baaken, Tübingen, bei der Mitgliederversammlung in Hechingen und

„Die Aufgabe der landesgeschichtlichen Vereine im Rahmen der Geschichtswissenschaft“

von Prof. Dr. K. S. Bader, Zürich

wollen die Ziele des Vereins neu bestimmen helfen. Der Hohenzollerische Geschichtsverein möchte in seinem Bemühen fortfahren, durch seine Forschungen zur Landesgeschichte Hohenzollern, Land und Leute besser kennen zu lernen, um so einen bescheidenen Beitrag zu leisten zur großen Aufgabe der gesamten deutschen historischen Forschung. Dies sei keineswegs vermessen und beinhalte nicht, daß der passionierte Heimatforscher und geschichtsinteressierte Laie abseits stehen müßten. Es sei wichtige und ernste Aufgabe des Vereins, so führte Dr. Stemmler aus, die wissenschaftliche Forschung *und* die Liebe zur Heimatgeschichte, den Fachhistoriker *und* den Heimatgeschichtler auf das gleiche Ziel hin zu orientieren, im Dienste der Erforschung Hohenzollerns. S. H. Fürst Friedrich Wilhelm überbrachte voll Stolz, gerade im Juliläumsjahr Protektor des Geschichtsvereins zu sein, die Glückwünsche des fürstlichen Hauses. Er ging aus von den drei historisch bedeutsamen Jubiläen des Jahres 1967 und nannte den Verein neben den Archiven in Sigmaringen den Träger hohenzollerischer Tradition. Neben seiner persönlichen Freude versicherte er, die Tradition des Hauses fortzusetzen und überbrachte den Wunsch für weitere fruchtbarste Tätigkeit des Vereins.

Nach dem Festvortrag von Dr. F. Kallenberg, dessen 1. Teil wir an anderer Stelle dieses Heftes im Wortlaut wiedergeben, setzte Gewerbeschuldirektor Wiest, Hechingen, den Reigen der Gratulanten fort. Er überbringe die Glückwünsche des Hohenzollerischen Kommunallandtages nicht mit Pathos, sondern im vierfachen Strauß eines Gedichtes nach August Lämmle: Freude — Dank — Glückwunsch — Freundschaft.

Professor Dr. Dölker übermittelte Grüße, gute Wünsche und den Dank an den Hohenzollerischen Geschichtsverein als eines der Familienmitglieder im Verband Württembergischer Geschichts- und Altertumsvereine. Sein Wunsch an den Verein sei es, er möge Kräfte für die Führung und wissenschaftliche Arbeit heranbilden und diesen als Stütze treue Gefolgsleute zur Seite geben, im Dienste eines wachsenden Geschichtsbewußtseins.

Nach dem zweiten Satz aus Mozarts Klarinettenquintett hielt Professor Dr. K. S. Bader seinen Festvortrag „Die Aufgaben landesgeschichtlicher Vereine im Rahmen der Geschichtswissenschaft“, von dem wir einen Ausschnitt auf der Titelseite dieses Heftes wiedergeben. Der Vortrag wird ungekürzt im Juliläumsband der „Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte“, Band 3/1967 erscheinen, in dem auch Dr. F. Kallenberg eine ausführliche Vereinsgeschichte geben wird; wir verweisen schon jetzt empfehlend auf diesen Band.

Die Festfeier schloß mit dem dritten Satz aus dem Klarinettenquintett von Mozart und dem Wunsche aller Gäste auf ein *ad multos annos* für den Hohenzollerischen Geschichtsverein.

Hundert Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein

Vortrag, gehalten bei der Festversammlung des Hohenzollerischen Geschichtsvereins am 29. Oktober 1967 in Sigmaringen

I. TEIL:

Wenn der Hohenzollerische Geschichtsverein sein 100-jähriges Bestehen festlich begeht, so will er sich in Dankbarkeit all jener erinnern, die für ihn und in ihm gewirkt haben. Er will seiner Freude Ausdruck geben, daß es ein volles Jahrhundert lang gelungen ist, die Freunde der Heimat- u. Landesgeschichte in Hohenzollern zu sammeln und zusammenzuhalten. Der Verein will aber darüber hinaus auch sich selber Rechenschaft geben über das, was er gewollt, was er geleistet hat, um desto besser seinen heutigen Standort und seine gegenwärtigen Aufgaben bestimmen zu können.

Gestatten Sie mir, der Behandlung unseres Themas, „Hundert Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein“, einige allgemeine Überlegungen vorzuschicken:

1. Es erscheint uns einer historischen Institution angemessen, ihre Geschichte *kritisch* zu würdigen, also auf jede harmonisierende Selbstbespiegelung zu verzichten und das unvermeidliche Pathos einer Jubiläumsrede auf ein Minimum zu beschränken.

2. Es kann nicht der Sinn einer knappen Skizze der Vereinsgeschichte sein, eine in jedem Fall unvollständige Zusammenstellung der von ihm und in ihm geleisteten Arbeit zu geben. Unser Interesse wird vielmehr darauf gerichtet sein, die jeweiligen Absichten der Vereinsarbeit zu ergründen, also das sich wandelnde Verständnis von den Aufgaben und dem Sinn landesgeschichtlicher Forschung in Hohenzollern herauszustellen. Dabei werden wir es vorzugsweise mit einzelnen Personen zu tun haben, deren Auffassungen für den Verein bestimmend geworden sind.

3. Eine wichtige Prämisse der Vereinsgeschichte ist der historisch-politische Hintergrund, die staatliche Sonderentwicklung Hohenzollerns, ohne deren Berücksichtigung die Eigenart des Hohenzollerischen Geschichtsvereins gar nicht zu verstehen ist.

4. Wäre vorzuschicken, daß wir uns schwerpunktmäßig mit den Bestrebungen befassen werden, denen der Geschichtsverein sein Entstehen verdankt; wir werden also streng genommen 1½ Jahrhunderte zu überschauen haben.

Zum 1. Punkt wäre darauf hinzuweisen, daß die deutschen Geschichtsvereine in jüngster Zeit selbst zum Gegenstand geschichtlicher Erforschung gemacht worden sind. Hermann Heimpel und das von ihm geleitete Max Planck-Institut für Geschichte in Göttingen haben die „Organisationsformen historischer Forschung in Deutschland“ untersucht und dabei nachdrücklich auf die Bedeutung der Geschichtsvereine für die Entwicklung der landes- und lokalgeschichtlichen Forschung hingewiesen. Heimpel hat gezeigt, daß man die Geschichtsvereine in einen allgemeinen historiographischen und wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang stellen muß, daß man sie fragen muß nach ihren Motiven, ihren Möglichkeiten, nach ihrem Beitrag für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, nach ihrer Bedeutung für die Bewahrung und Erneuerung geschichtlichen Denkens überhaupt. In diesem Sinn wollen auch wir die Behandlung unseres Themas verstanden wissen.

Zum 2. Punkt möchte ich zu bedenken geben, daß ein Verein mit einer geistigen Zielsetzung unausweichlich dem Wandel der Ideen ausgesetzt ist und sein muß. Vereine, Institutionen haben nun einmal die Chance, älter zu werden als ihre Mitglieder — das wird uns ja gerade am heutigen Tage bewußt —, und auch von den Mitgliedern dürfen wir erwarten, daß sie der geistigen Entwicklung fähig sind. Es geht also um die Frage, wie der Verein seine Tätigkeit im Wandel der Zeit motiviert hat.

Unser dritter Punkt führt uns zum Vereinsgebiet, zu Hohenzollern und seiner staatlichen Sonderentwicklung seit Anfang des letzten Jahrhunderts. Diese Sonderentwicklung beginnt damit, daß die beiden hohenzollerischen Fürstentümer am Ende des Alten Reiches erhalten geblieben sind, während alle übrigen Territorien des deutschen Südwestens von vergleichbarer Größe der Mediatisierung verfielen (wie z. B. Fürstenberg, Oettingen, Hohenlohe). Die Revolution von 1848 brachte

Historisch-statistische Beitrag

für die beiden

Fürstentümer

Hohenzollern.

Aus dem historischen Nachlasse des verstorbenen Geheimen
Rathes von Schnau herausgegeben

von

Eugen Schnell.

I. Heft.

Sigmaringen.

Buchdruckerei von B. Liehner.

1845.

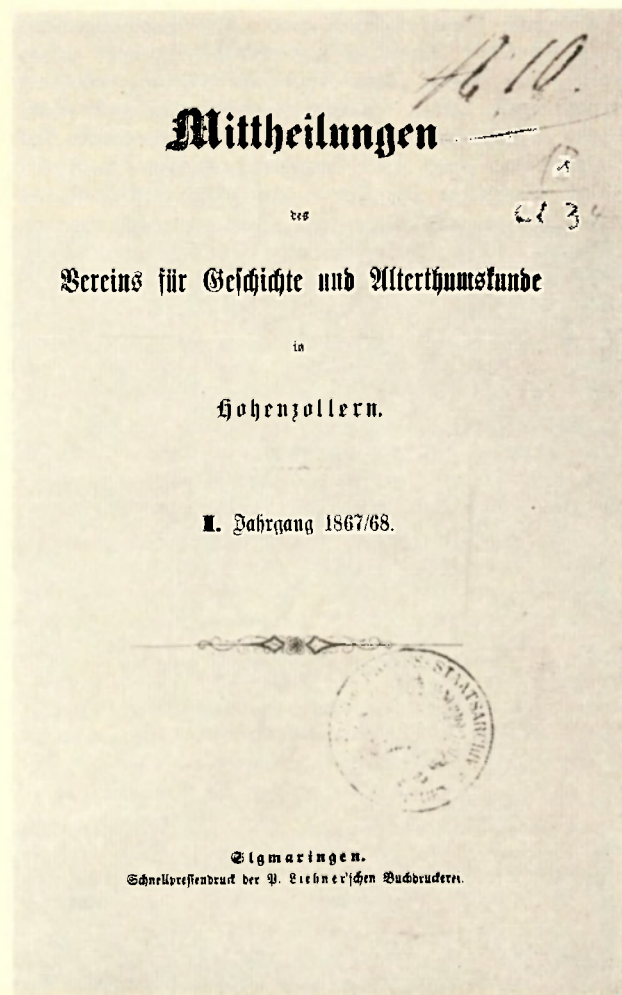
dann den Fürsten zum Bewußtsein, daß ihre Länder zu klein waren für die von der Zeit geforderte Umwandlung der bisherigen feudal-patriarchalischen Struktur in Staaten mit modernen Institutionen. Karl Anton hat dies selbst ausgesprochen: „Die Stürme des Jahres 1848 haben unseren Händen jenen patriarchalischen Zauber entwunden, mit welchem zu regieren allein möglich war. Die Durchführung des konstitutionellen Prinzips ist bei kleinen Verhältnissen eine Unmöglichkeit.“ Durch den Anschluß der beiden Fürstentümer an Preußen hat Hohenzollern jedoch eine noch ausgeprägtere Sonderstellung gewonnen. Dieser Anschluß ist das Ergebnis der dynastischen Verbindung der schwäbischen mit den kurbrandenburgisch-preußischen Hohenzollern. Daß König Friedrich Wilhelm IV. sich entschloß, die „Wiege des schwarzen Adlers“ zu retten, ist nicht zu erklären ohne sein romantisches Interesse am Stamm-land seines Herrscherhauses, ein Interesse, das durch eine dynastisch-legitimistische Geschichtsforschung lebhaft suggeriert wurde. Diese romantisierende Überhöhung des Verhältnisses der preußischen Hohenzollern zu den schwäbischen Stammländern kommt deutlich zum Ausdruck in der Devise des 1851 gestifteten hohenzollerischen Hausordens, „Vom Fels zum Meer“, und im gemeinsamen Wiederaufbau der Stammburg. Die Tatsache, daß das Schicksal Hohenzollerns mit den Erfolgen der preußischen Armee und Politik eng verbunden war, hatte nach wenigen Jahrzehnten gewiß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit dem Übergang an Preußen versöhnt, wenn wir absehen von der Vertrauenskrise, die der Kulturkampf vorübergehend ausgelöst hat. Daß Hohenzollern weiterhin bei Preußen blieb, nachdem der dynastische Zusammenhang, dem das Land seine Eingliederung in den preußischen Staat verdankte, durch die Beseitigung der Monarchie gegenstandslos geworden war, lag nicht allein am Scheitern der Großschwabenfrage in den Zwanziger Jahren, sondern auch daran, daß Hohenzollern seit 1875 im Landeskommunalverband ein bewährtes Selbstverwaltungsorgan besaß und daß dem wirtschaftlich schwachen Land durch Zuschüsse manche Förderung zuteil wurde, ein Vorgang, den man heute Entwicklungshilfe zu nennen pflegt. Die Zugehörigkeit der Hohenzollerischen Lande zu Preußen endete erst mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Zerschlagung des preußischen Staats. Mit dem von der Bevölkerung gebilligten Hineinwachsen Hohenzollerns in den staatlichen Bereich, der seinen geographischen, stammesmäßigen und wirtschaftlichen Bedingungen am ehesten entspricht, endet zugleich auch die Sonderentwicklung Hohenzollerns, die wir heute als etwas Abgeschlossenes unbefangen über-schauen können. In unserem Zusammenhang verdient die politische Sonderstellung Hohenzollerns deshalb stärkste Beachtung, weil sie die Ausprägung eines auf das ganze Land bezogenen — nicht nur lokalen, sondern regionalen — Heimat- und Geschichtsbewußtseins begünstigt und geschichtliches Interesse stimuliert hat.

Heimatsbewußtsein und historisches Interesse schufen sich einen organisatorischen Rahmen im Geschichtsverein.

Mit unserem 4. Punkt kommen wir zugleich zu einem Hauptteil unserer Darstellung. Wenn wir die hohenzollerische Landesgeschichte vor der Vereinsgründung überblicken, finden wir am Anfang zwei Werke von ganz unterschiedlicher Zielsetzung: Ernst Georg Johler mit seiner „Geschichte, Land- und Ortskunde der souverainen teutschen Fürstenthümer Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen“ von 1824 und Fidelis Baur „Geschichte der Hohenzollerischen Staaten Hechingen und Sigmaringen“ von 1834. Während bei Johler das

statistische Element, ähnlich und wohl nach dem Vorbild von Memmingers württembergischen Oberamtsbeschreibungen, überwiegt, entwickelt der 22jährige Jurastudent Baur eine geradezu frappierend moderne Konzeption der Landesgeschichte. Mit ihm beginnt in Hohenzollern die Geschichtsschreibung von wissenschaftlichem Anspruch, wobei es müßig ist zu rechten, inwieweit ihm in seinem Jugendwerk die Erfüllung dieser Absichten gelungen ist. Aber noch ein weiterer Gegensatz muß erwähnt werden. Der Geistliche Johler steht völlig auf der Seite einer absolutistischen, vorrevolutionären Herrschaftsauffassung, und er schließt sein Vorwort in Sperrdruck mit dem Wunsch: „Gott erhalte die erhabenen Fürsten Teutschlands und beglücke sie mit biederen Unterthanen“. Baur dagegen, im Freiburger Studium vom badi-schen Liberalismus geprägt, will Geschichte darstellen, wie es der „gegenwärtige Zeitgeist“ erfordert, nachdem „die eisige Rinde der Leibeigenschaft, welche die schwer gedrückten Arbeiter gleichsam von den Ansprüchen der Menschheit ausschloß“, geborsten ist. Auf Baur's Werk, das das bekannte vormärzliche Impressum „mit Genehmigung Fürstlicher Zensur“ trägt, gründet sich seit den 30er Jahren das geschichtliche Wissen über Hohenzollern. Seine politische Einstellung scheint ihm jedoch bei der Sigmaringer Revolution von 1848 zum Verhängnis geworden zu sein, denn er wanderte im August 1848 nach Amerika aus und ging damit der heimatlichen Geschichtsforschung verloren.

Wenn mit Fidelis Baur in Hohenzollern die Geschichtsschreibung von wissenschaftlichem Anspruch einsetzt, so steht Friedrich von Laßberg mit seinem Aufsatz von 1830 über die Geschichte des Klosters Hedingen am Anfang der auf Urkunden gestützten Einzel-forschung. Friedrich von Laßberg wollte sich nicht mehr



wie sein Vater, der bekannte Joseph von Laßberg, mit dem Sammeln, Retten und Abdrucken geschichtlicher Zeugnisse begnügen, bei ihm dominierten eigentlich historische und im Umgang mit Quellen kritische Fragestellungen. Auf diesen „Unterschied der Generationen“ hat Karl Siegfried Bader nachdrücklich hingewiesen. Friedrich von Laßbergs eigentliche wissenschaftliche Leistung ist seine kritische, heute noch zu benützte Ausgabe des Schwabenspiegels. Sein früher Tod, er starb 1838 kaum 40jährig als Sigmaringer Regierungspräsident an Typhus, hat seine Absicht vereitelt, sich bald ausschließlich der Wissenschaft zu widmen. Möglicherweise in einer gewissen Rivalität mit Laßberg hatte sich auch der Direktor der Fürstlichen Hofkammer in Sigmaringen, Geheimrat Fidelis von Schnell, mit der Auswertung der Urkunden des Sigmaringer Archivs beschäftigt. Aus seinem Nachlaß hat dann sein Sohn, Eugen Schnell, seine 1845 begonnene „Historisch-statistische Zeitschrift für die beiden Fürstenthümer Hohenzollern“ im wesentlichen bestritten. Mit Eugen Schnell, dem späteren fürstlichen Archivar und Mitbegründer des Geschichtsvereins, versuchte sich ein umfassendes Geschichtsverständnis in Hohenzollern Gehör zu verschaffen. Der universale Ansatz Eugen Schnells ist unmittelbar beeinflusst von Erzherzog Johann, dem späteren Reichsverweser, und wie bei diesem mischen sich in der Verbindung von „Geschichte, Natur und Technik“ auch bei Schnell aufklärerische mit romantischen Zügen. Daß sich Eugen Schnells Einmannzeitschrift nicht über die dritte Lieferung hinaus behaupten konnte, lag an seinem abrupten Weggang von Sigmaringen, weil er sich bei einer erwarteten Beförderung zurückgesetzt fühlte. Auch später im Geschichtsverein hat es mit diesem gewiß hoch begabten aber ebenso reizbaren Mann manchen Ärger gegeben.

Während Eugen Schnell eine „historische Beschreibung einzelner Parzellen unseres Vaterlandes“ geben wollte, um darin „dem Bilde der Gesamtverfassung Deutschlands, seiner früheren Institutionen und seiner Sitten zu begegnen“, vertrat Eduard Schwarzmann zur gleichen Zeit einen mehr konservatorischen Ansatz. Er wollte Geschichte bewahren und richtete deshalb im März 1843 an die Sigmaringer Regierung den Antrag, sie möge anordnen, daß in allen Gemeinden Ortschroniken angelegt werden, „um die Resultate der Gegenwart im Lichte der Wahrheit und Unpartheilichkeit der Zukunft zu erhalten.“ Die Ortschroniken sollten entweder durch eine amtliche Kommission oder durch „einen zu gründenden Verein für Vaterlandskunde“ zusammengefaßt und veröffentlicht werden. Wir wissen, daß das Stichworts Schwarzmanns von der Regierung und dem Erbprinzen Karl Anton sofort aufgenommen und daß eine Kommission gebildet wurde, die darüber beraten sollte, welche Grundlage man einem solchen Verein geben könne. Aber wir wissen nicht, warum diese Initiative im Sande verlief. Als ein Jahr später der neugegründete Württembergische Altertumsverein mit dem Vorschlag an die Regierung herantrat, einen Hilfsverein für das Sigmaringer Fürstentum zu gründen, erhielt Schwarzmann den Auftrag, entsprechende Statuten vorzulegen. Schwarzmann, obgleich gebürtiger Stuttgarter, wollte vom Anschluß an den württembergischen Verein nichts wissen. Er zweifelte daran, daß ein privater Verein sich auf die Dauer halten könne. Ihm schwebte ein eigener Hohenzollerischer Verein für Vaterlandskunde vor, der mit Unterstützung und unter Aufsicht des Staates wirken sollte. Weder das eine noch das andere kam zustande. Schwarzmann gehört zu den späteren Mitbegründern unseres Vereins,

aber bis dahin war seine gouvernementale, vormärzliche Konzeption endgültig überholt.

Es sei schließlich noch auf einen wichtigen, von außen kommenden Einfluß hingewiesen, auf die von dem Freiherrn von Stillfried ausgehenden Forschungen zur älteren hohenzollerischen Hausgeschichte. Von Friedrich Wilhelm IV., seinem Gönner, offiziell beauftragt, Klarheit über die urkundlichen Quellen zur Hausgeschichte zu schaffen, durchforschte dieser „Kolumbus von Hohenzollern“, wie ihn Alexander von Humboldt genannt haben soll, auch das Hechinger Archiv. Wissenschaftliche Bedeutung erhielten diese Forschungen aber erst, als dem „vornehmen Dilettanten“ der methodisch ausgebildete Historiker Traugott Maercker beigegeben wurde. Ihre 1847 veröffentlichten „Hohenzollerischen Forschungen“ und die „Monumenta Zollerana“ von 1852 ff. schufen die quellenmäßigen Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Behandlung der hohenzollerischen Hausgeschichte. Die dynastisch bestimmte historische Richtung der beiden hat der Übernahme Hohenzollerns durch Friedrich Wilhelm IV. vorgearbeitet; Stillfried hat darüber hinaus in diesem Sinn auch unmittelbar auf die politische Entscheidung eingewirkt, weshalb ihn Karl Anton 1849 mit gutem Recht den „Schutzengel unserer Angelegenheiten“ nennen konnte. Als Maercker 1846 im Hechinger Archiv arbeitete, verfaßte er eine Schrift über „Das Stammschloß Hohenzollern“ und bestimmte ihren Ertrag zu einem ersten Fonds für einen hohenzollerischen Altertumsverein, zugleich reichte er der Sigmaringer, später auch der Hechinger Regierung ein begründendes Promemoria und den Entwurf für Statuten eines „Hohenzollerischen Historischen Vereins“ ein. Ihm schwebte ein vielfältiges Vereinsleben vor, das unter dem Protektorat der beiden Fürsten und der Präsidentschaft des Erbprinzen Karl Anton stehen, ansonsten aber den Charakter eines bürgerlichen Vereins haben sollte. Von besonderem Interesse erscheint uns die Begründung, die Maercker dem Unternehmen gibt. Da spricht er von den Freunden der vaterländischen Vorzeit und ihrem Bestreben, „etwas Positives zu haben, was sie den allzurachen, alles Alt-hergebrachte schlechthin verwerfenden und zertretenden Fortschritten unserer Zeit als Damm entgegen setzen, und wodurch sie eine ruhigere, gemessenere Entwicklung unserer Zustände herbeiführen könnten“. Geschichte als Wall zur Abwehr des Fortschritts, diese Vorstellung fand in Hohenzollern, wie wir aus Eberhard Gönners Untersuchung wissen, wenig Anhänger. Auch Maerckers Initiative fruchtete nichts und ging schließlich in der hitzigen Atmosphäre von 1848 ganz unter.

Wie andernorts hatte die Revolutionszeit auch in Hohenzollern hemmend auf das historische Interesse gewirkt, oder, mit den Worten Heimpels: „Wo die Geschichte baute, hatten die Geschichtsvereine wenig zu karren“.

Während in den 50er Jahren überall in Deutschland im Zeichen „konservativer Besinnung“ (Heimpel) Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung neu aufleben, während der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine entsteht, während dieser ganzen Zeit schweigt die Muse Klio in Hohenzollern. Eugen Schnell scheint zwar 1855 an eine Vereinsgründung gedacht zu haben, aber lediglich die Absicht ist überliefert. Vielleicht findet sich der Schlüssel für diese Stagnation in einem kurzen Artikel, der im Oktober 1858 anonym im „Hohenzollerischen Wochenblatt“ erschien. Darin wird gegen die überhandnehmende preußische Geschichtsbetrachtung polemisiert und gleichzeitig hohenzollerisches Selbstbewußtsein gefordert. „Längst

strahlte schon das Kreuz von unseren Bergen“, so schließt der Artikel, „längst beteten unsere Urväter an den christlichen Altären, längst waren unsere Täler mit gottgeweihten Stätten besetzt, als Herzog Konrad von Masovien im Jahre 1230 die deutschen Ritter zur Hilfe wider die heidnischen Preußen rief. Auch wir entfalten das Panier einer Geschichte, auch wir haben Namen, auf die wir stolz sein dürfen.“

Es sollte freilich noch einige Jahre dauern, bis diesem Appell an das hohenzollerische Geschichtsbewußtsein die

Tat der Gründung eines eigenen historischen Vereins folgte, aber es kann jetzt schon festgestellt werden, daß die Gründungsbestrebungen dem hier geäußerten Protest nahestehen und damit in einer eindeutigen, wenn auch nicht ausgeprochenen Frontstellung gegen die borussische Haushistoriographie der Stillfried und Maerker. Diese ist gewiß auch in den Verein eingedrungen, hat aber erst in der Wilhelminischen Aera unter dem Vereinsvorsitz Zingelers stärkere Ausprägung erfahren.

WALTER KAUFHOLD

100 Jahre Fürstlich Hohenzollerisches Museum in Sigmaringen

Am 5. Okt. 1867 wurde das Fürstlich Hohenzollerische Museum durch den Fürsten Karl Anton (1811—1885) eröffnet. An dieser Feier nahmen König Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser Wilhelm I., seine Gemahlin Augusta und Kronprinz Friedrich teil. Die Königlichen Gäste hatten mit der Fürstlichen Familie am 3. Oktober der Einweihung der wiederaufgebauten Burg Hohenzollern beigewohnt. Die „Allgemeine Zeitung“¹ berichtete ausführlich über die Fahrt am 4. Oktober von Hechingen durch das Killer- und Laucherttal nach Sigmaringen; der Zug bestand aus 80 Pferden und vielen Wagen. Es war ein Ereignis für die Ortschaften, die am Weg lagen. Triumphbögen waren am Dorfeingang errichtet und die Häuser festlich geschmückt. Die Bewohner, Dorfvögte, Geistliche und Lehrer mit den Schulkindern begrüßten den Zug sehr herzlich. Die Zeitung berichtet, daß ein Lehrer wegen des kalten Tages mit den Kindern Dauerläufe machte. Um 6 Uhr zogen die Hohen Herrschaften in Sigmaringen ein, das einem Feuermeer glich.²

Am Vormittag des 5. Oktober wurden die Kunstwerke in der neubauten Kunsthalle besichtigt. Fürst Karl Anton konnte stolz auf seine Kunstsammlungen sein. Sie enthielt nicht nur Perlen schwäbischer und oberdeutscher Meister, sondern auch erlesene Werke niederländischer Maler wie Gerard David, Rogier van der Weyden und anderen. 210 Gemälde bedeckten die Wände. Etwa 30 Tafeln schwäbischer Meister gehörten zum alten Hausbesitz. Sie stammten aus den durch die Säkularisation aufgehobenen Klöstern der Umgebung, z. B. Laiz und Inzigkofen³. Zum Teil kamen sie aus Kirchen (wie Pfullendorf und Ennetach), deren Inneneinrichtung durch den Barock oder durch die Neugotik verändert wurde. Diese Gemälde werden schon in den Inventaren des Schlosses von 1820 erwähnt⁴.

Auf dem Boden, entlang den Wänden standen die großen Schnitzwerke und Altäre, wie der niederrheinische Altar aus Calcar aus dem 15. Jahrhundert mit sieben Passionsgruppen, und viele einzigartige Bildwerke Schwäbischer



Seine Hoheit
Friedrich Wilhelm
Fürst von Hohenzollern
begrüßt die Festgäste

Meister des 14. und 15. Jahrhunderts. Statuetten und kleinere Gruppen befanden sich in einem Schaukasten. Die gesamte Plastik zählte 357 Nummern. Fürst Karl Anton hatte aber nicht nur Gemälde und Figuren, sondern auch Gegenstände des Kunsthandwerks gesammelt. Das Museum war eine Kunstkammer des Mittelalters, in der kostbare Elfenbeinschnitzereien aus dem 11.—15. Jahrhundert, darunter Stücke aus Italien und Frankreich, waren. Über 700 Tonarbeiten der verschiedensten Formen waren in einem der Seitenkabinette, dem Majolikazimmer, zu sehen. Karl Anton hatte Ofenkacheln aus Deutschland und der Schweiz, Teller und Platten aus Delft, Krüge aus Creußen und Gennep, eine italienische Platte von Giovanni Brana aus Palermo (1546) und Majolikareliefs von Lucca della Robbia gesammelt. Eine weitere Abteilung bildeten die Gläser, zumeist aus Venedig und Böhmen, mit Malereien und Goldverzierungen. 82 bemalte Glasscheiben, zumeist mit Familienwappen, hingen an den Fenstern. Die Metallarbeiten waren aus Roth- und Gelbguß, Kupfer, Zinn, Eisen und Silber hergestellt. Besonders erwähnenswert ist aus dieser Gruppe das vergoldete Weihwasserbecken vom Kloster Reichenau aus dem 11. Jahrhundert. In dem zweiten Seitenraum, dem Erkerkabinett, waren in Vitrinen 72 Emailwerke ausgestellt. Diese Technik blühte im 12. Jahrhundert vor allem im Rheinland und in unserer schwäbischen Heimat im Kloster Zwiefalten. Reliquienkästen und Kelche wurden oft mit farbigem Schmelzwerk geziert. Die Sammlung der Textilarbeiten enthielt kostbare Meßgewänder. An den Lambrien hingen ein 6,50 Meter langer Teppich mit der Darstellung der Liebesgeschichte Wilhelm von Orlens und Amélie nach dem altfranzösischen Epos um 1400 und Teppiche mit Waldmännern und Waldfrauen aus der gleichen Zeit. 214 Nippsachen aus Gold, Elfenbein, Bergkristall und Koralle wurden im Kleinodianschrank verwahrt. Gotische Truhen, Kästen und Schränke gaben dem Museum das Aussehen eines Altdeutschen Saales⁵. Den größten Teil dieser Kunstwerke hatte Fürst Karl Anton selbst erworben.

Fürst Karl⁶ (1785—1853) weckte schon früh das Kunstinteresse des Erbprinzen Karl Anton. Er nahm ihn häufig mit nach Schloß Meersburg zu dem kunstsinnigen Freiherrn Josef von Laßberg. Mit Laßberg wurden Ankäufe besprochen und Erkundigungen über Händler eingezogen, unter diesen waren Borger aus Buchau und Dettelbach aus Gailingen. Im Jahre 1830 studierte Karl Anton in Berlin bei G. F. Waagen, Direktor der Berliner Museen, Kunstgeschichte⁷; er war sicher einer der ersten Kunststudenten, seine sorgfältig angelegten Kolleghefte sind in der Fürstlich Hohenzollerischen Hofbibliothek erhalten⁸. Seit diesem Studium begann Karl Anton mit dem Sammeln von Kunstwerken. Der junge Erbprinz fand auch in Sigmaringen einen gleichgesinnten Freund, den Hofkavalier Carl Freiherr von Mayenfisch⁹. Schon 1846 hatte Fürst Carl den Baron als Intendanten mit der Betreuung der Kunstwerke beauftragt. Mayenfisch kaufte bei den Kunsthändlern der näheren Umgebung, in Ravensburg, Ulm und Augsburg für die Fürstlichen Sammlungen vor allem oberdeutsche und schwäbische Kunstwerke. Er legte für sich selbst eine große Sammlung von Kunstwerken und Waffen an, die er 1866 an den Fürsten Karl Anton verkaufte¹⁰. Mayenfisch war auch ein passionierter Sammler von vor- und frühgeschichtlichen Funden. Er grub selbst und kaufte alle Fundsachen, die im Lande Hohenzollern zu Tage kamen. Mayenfisch ist der eigentliche Totenerwecker und Auferstehungsmann der Vor- und Frühgeschichte in Hohenzollern. Die frühgeschichtliche Sammlung im Fürst-

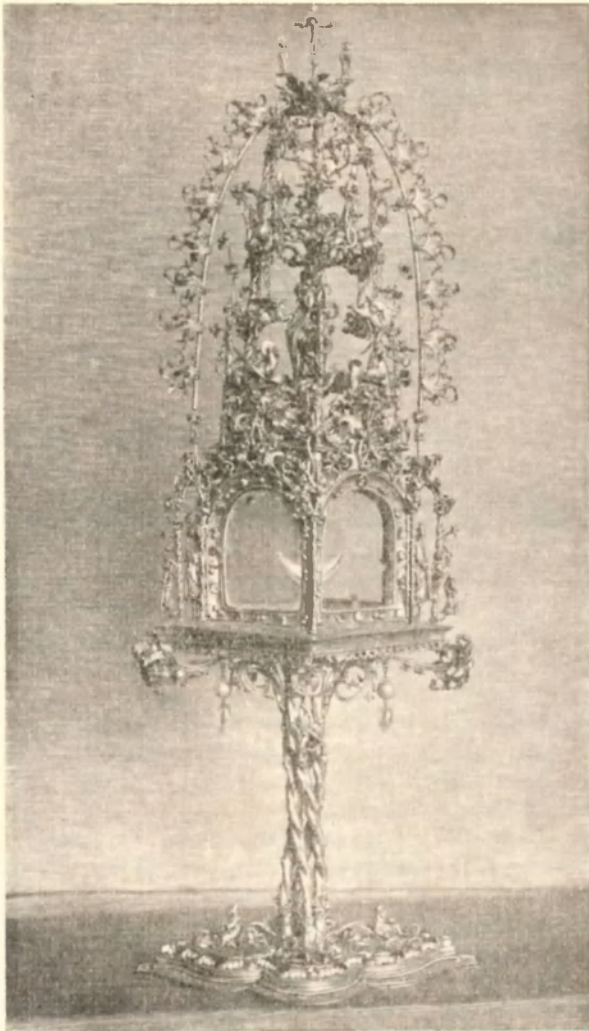
lichen Museum, von der Steinzeit bis zur alemannischen Zeit, mit den seltenen Funden aus dem Fürstengrab der Hallstattzeit von Vilsingen ist sein Verdienst.

Nach der Abtretung seines Landes an Preußen (1849) verließ Karl Anton Hohenzollern und wurde später Militärgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens. Sein Wohnsitz, Schloß Jägerhof in Düsseldorf, wurde zu einem Treffpunkt der Künstler. Die Gebrüder Achenbach, Camphausen, Mücke, Vautier und viele andere verkehrten in seinem Hause. Besondere Freundschaft verband Karl Anton mit Professor Andreas Müller¹¹, dessen Vorbilder Schnoor und Carolsfeld aus dem Kreis der Nazarener waren. Müller beriet den Fürsten bei Ankäufen und Auktionen. Seit 1856 hatte Karl Anton seine Kunstwerke im Altdeutschen Saale im Schloß Sigmaringen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht¹². Durch weitere Ankäufe, 1862 kaufte Karl Anton aus der Sammlung Wayer in Köln 30 Gemälde¹³, wurde der Altdeutsche Saal zu klein und ein Neubau notwendig. 1863 bestimmte der Fürst den 1862 begonnenen Bibliotheksbau zur Aufnahme sämtlicher Kunstgegenstände¹⁴. Der Bau aus massiven Kalksteinen ist nach den Plänen des Königlichen Baurates Krüger, Düsseldorf, und des Fürstlichen Baumeisters Josef Laur errichtet. Vorbild für den Bau war das englische Herrenhaus des 15. Jahrhunderts¹⁵. In das Innere wurde ein Holzbalkenwerk, das kirchliche Gotik nachahmt, eingestellt. Von 1864—1867 malte Andreas Müller den Saal aus. An den oberen Wandflächen brachte er 26 Portraits deutscher und niederländischer Künstler an, deren Werke im Saal hingen (Cranach, Holbein und andere). Karl Anton verfolgte nicht nur private Interessen mit seiner Sammlung. Dies geht aus dem Spruch hervor, den er an die Stirnwand des Saales schreiben ließ:

„Mit Gott hab ich dies Haus erbaut,
manch Kleinod hab ich ihm vertraut.
Ich freu mich dess doch nicht allein,
Auch Du sollst hier willkommen sein.
All was Du schaust ist Dein wie mein,
Auch mich kann ja das Schauen nur freun.
Wohl, nähmst Du was, hätt ich's nicht gern,
Doch nimm das Beste mir Dir — lern!“

Mit erheblichen Mitteln ließ Karl Anton seine Sammlungen durch Fachgelehrte publizieren. 1860 erschien das Werk „Die vaterländischen Altertümer der Fürstlich Hohenzollern'schen Sammlungen zu Sigmaringen“ von Professor Lindenschmidt, Mainz. Die Kunstkammer des Fürsten beschrieb von 1866 an in 12 Lieferungen J. H. Hefner von Alteneck. Friedrich August Lehner¹⁶, von 1864—1894 Direktor der Sammlungen, legte die schon erwähnten Kataloge an.

Die Nachfolger Karl Antons pflegten und bereicherten die Sammlungen. Fürst Leopold (1835—1905) kaufte besonders italienische Kunstwerke der Renaissance. Sein Sohn Fürst Wilhelm (1864—1927) setzte den Ausbau der Sammlungen fort. Leider verlor das Museum in den schwierigen wirtschaftlichen Jahren 1927/28 wichtige Bestände. Unter Fürst Friedrich († 1965) wurde das Museum neu eingerichtet. Es ist heute eine Sammlung bodenständiger schwäbischer Kunst des 15. und 16. Jahrhunderts. Sein Hauptbestand sind die Werke der Gebrüder Strub aus Veringen, bekannt unter dem Namen Meister von Sigmaringen, und die Gemälde des Meisters von Meßkirch aus seiner Frühzeit um 1520—1524. Der große Ennetacher Altar des Ulmer Meisters Jörg Stocker von 1496 stellt auf vier Tafeln das Marienleben dar. Bedeutende Schnitzwerke sind die vier Passionsgruppen von 1491 aus dem Kloster Petershausen und die trauernde Maria und Johannes aus einer Kreuzigungsgruppe



Monstranz von 1505, Augsburger Goldschmiedearbeit, Sigmaringen, Fürstlich Hohenzollerisches Museum

aus dem Umkreis Gregor Erharts aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Museum enthält auch Kostbarkeiten des Kunstgewerbes, das Weihwasserbecken von der Reichenau, Liogesleuchter aus Kettenacker (12. Jahrhundert) und die einzigartige Monstranz eines Augsburger Goldschmieds von 1500. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde konnten 1902 durch den Reihenräberfund aus Gammertingen aus der Völkerwanderungszeit bereichert werden. Diese Sammlung wurde 1930 in der Wagenremise neu aufgestellt und bietet ein umfassendes Bild unserer vorgeschichtlichen Kultur.

Zur Hundertjahrfeier des Fürstlichen Museums hatten sich am 17. September 1967 Konservatoren, Museumsdirektoren und Wissenschaftler aus Süddeutschland in den Räumen des Museums versammelt. Fürst Friedrich Wilhelm, der die Gäste begrüßte, sprach von der Ausstrahlung des Museums über den schwäbischen Raum hinaus. Der Fürst versicherte, daß die Sammlung auch in Zukunft durch Neuerwerbungen lebendig bleibe. Konservator Dr. Johann Georg Prinz von Hohenzollern, ein Bruder des Fürsten, hielt den Festvortrag über die Geschichte des Museums. Museumsdirektor Dr. Walter Kaufhold referierte über die Zuschreibungen der altdeutschen Tafelbilder des Museums.

Dieser kurzgefaßte Bericht über das Fürstlich Hohenzollernsche Museum in Sigmaringen möchte den Leser zu einem Besuch veranlassen, damit er die Kunstschätze des 15. und 16. Jahrhunderts aus unserer schwäbischen Heimat kennen und schätzen lerne.

Anmerkungen

- ¹ Allgemeine Zeitung, 1867, Nr. 300 (Beilage zur Allgemeinen Zeitung).
- ² Hohenzollerische Blätter Hechingen, 8. Oktober 1867, Nr. 230.
- ³ G. Hebeisen, Katalog des Fürstlich Hohenzollerischen Museums in Sigmaringen, Sigmaringen o. J., S. 6.
- ⁴ Fürstlich Hohenzollerische Hofbibliothek, FHBS., Registratur Nr. 14, Gemälde.
- ⁵ Die Beschreibung der Einrichtung beruht auf den Katalogen von Friedrich August Lehner, Verzeichnisse des Fürstlich Hohenzollerischen Museums 1871—1874: Gemälde, Schnitzwerke, Tonarbeiten, Metallarbeiten, Textilarbeiten, Emailwerke, Gläser, Mobilien.
- ⁶ Eugen Schnell, Carl, Fürst von Hohenzollern Sigmaringen. Lebensbild eines gerechten und weisen Fürsten. Zur Erinnerung an den 11. 3. 1853, Sigmaringen 1863.
- ⁷ Karl Theodor Zingeler, Karl Anton, Fürst von Hohenzollern. Ein Lebensbild nach seinen hinterlassenen Papieren, Stuttgart und Leipzig 1911, S. 17.
- ⁸ Friedrich August Lehner, Fürstlich Hohenzollerisches Museum zu Sigmaringen. Verzeichnis der Handschriften, Sigmaringen 1872, Nr. 348.
- ⁹ Anton Pfeffer, Baron Karl v. Mayenfisch und das Sigmaringer Museum, Hohenzollerische Jahreshefte 10 (1950), S. 123—131.
- ¹⁰ Fürstlich Hohenzollerisches Haus- und Domänenarchiv (FAS), Bestand Hofverwaltung Sigmaringen, Rubrik 6, Neuverzeichnete Akten (NVA) Nr. 15 471.
- ¹¹ Ulrich Thieme und Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Band 25, S. 220.
- ¹² FAS, Bestand Hofverwaltung Sigmaringen R 3, NVA Nr. 15 948.
- ¹³ M. Unger, Beschreibung des Inhaltes der Sammlung von Gemälden älterer Meister des Herrn Johann Peter Wayer in Coeln (1852).
- ¹⁴ FHBS, Registratur, Bibliothek und Sammlungen 1860—71, 34.
- ¹⁵ Nicolaus Peusner, Europäische Architektur, München 1957, S. 252, Abb. 204 und 205.
- ¹⁶ Hans Lehner, Dr. Friedrich August Lehner, Fürstlich Hohenzollerischer Hofrat, Bibliothekar und Museumsdirektor 1864—1894, Zollerheimat 2 (1933), Nr. 4, S. 24—27.

Die beiden Vorträge bei der Feier zum 100jährigen Bestehen des Fürstlich Hohenzollerischen Museums Sigmaringen

„Die Geschichte des Fürstlich Hohenzollerischen Museums“ von Dr. Johann Georg Prinz von Hohenzollern und „Ueber die Zuschreibung alter Tafelgemälde im Fürstlich Hohenzollerischen Museum“ von Monsignore Dr. Walter Kaufhold

wurden von der Schwäbischen Zeitung Sigmaringen abgedruckt. (Nr. 218 vom 21. 9. 1967 und Nr. 219 vom 22. 9. 1967). Unter Verwertung des Drucksatzes hat das Fürstliche Museum eine kleine durch vier Bilder illustrierte Broschüre herstellen lassen. Da es sich um einen Privatdruck in bescheidener Auflage handelt, mögen sich Interessenten mit dem Leiter der Fürstlichen Sammlungen, Museumsdirektor Dr. W. Kaufhold in Verbindung setzen. Die Internationale Zeitschrift für Kunst „Pantheon“, Bruckmann-Verlag München, brachte im Heft VI./1967 eine Abhandlung zum 100jährigen Bestehen des Fürstlich Hohenzollerischen Museums Sigmaringen von Prinz Johann Georg von Hohenzollern, illustriert mit neun zum Teil großformatigen Bildern. Auch das „Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ (hg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg, Postverlagsort 78 Freiburg/Brg.) würdigt im 4. Quartalsheft 1967 u. a. ausführlich das 100jährige Bestehen des Fürstlich Hohenzollerischen Museums in Sigmaringen. Landeskonservator O. Heck, Hechingen, schickt ein kurzes Vorwort voraus. Konservator Dr. Johann Georg Prinz von Hohenzollern gibt einen geschichtlichen Abriss über den Museumsbau in Sigmaringen, bereichert mit sieben Bildern vom Äußeren und Inneren des Bauwerks; Architekturskizzen vervollständigen die Illustration. Außerdem ist der obengenannte Vortrag von Museumsdirektor Dr. W. Kaufhold anlässlich der Feierstunde des 100jährigen Bestehens am 17. September 1967 in diesem Heft abgedruckt, illustriert mit der Wiedergabe von vier Tafelbildern des Meisters von Sigmaringen. Wir verweisen empfehlend auf diese beiden Hefte. Die Schriftleitung.

Die Denkmalpflege in Hohenzollern im Jahre 1967

Jahresbericht des Landeskonservators

Dreiunddreißig Jahre lang betreute Landeskonservator Oberregierungsbaurat a. D. Walther *Genzmer* die Bau- u. Kunstdenkmale in Hohenzollern. Als er Ende Juni 1967 von seinem Amt zurücktrat, um endgültig in den wohlverdienten Ruhestand zu gelangen, und um nach Berlin übersiedeln zu können, berief der Landeskommunalverband von Hohenzollern den Verfasser dieser Zeilen, Hauptkonservator i. R. Oscar Heck zum Nachfolger Genzmers. Er trat sein Amt am 1. Juli 1967 an.

Der neue Landeskonservator, der zwei Jahrzehnte lang beim Staatl. Amt für Denkmalpflege Tübingen als Baureferent tätig gewesen war, soll nun bereits wenige Monate nach Übernahme des neuen Amtes über die diesjährige Arbeit der hohenzollerischen Denkmalpflege berichten.

Das erste Halbjahr brachte zunächst die Beendigung verschiedener Maßnahmen, deren Beginn schon im letzten Jahr, also noch in der Amtszeit des Amtsvorgängers eingeleitet worden sind. Es seien nur wenige Baudenkmale genannt, an denen 1967 noch Restarbeiten ausgeführt werden mußten: die Pfarrkirchen in Bingen, Bittelbronn, Veringendorf, Dettingen, Trochtelfingen, Killer, Habsthal, die Kapelle auf der Burgruine Hornstein, die Marienkapelle der Hedinger Kirche in Sigmaringen, das Klostergebäude in Wald, der Eingang zum Schloß in Sigmaringen, das Rathaus in Dettingen, eine wertvolle Beweinungsgruppe aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Walbertsweiler, Fachwerkhäuser in Weilheim, Gruol und Killer. So weit fallen die denkmalpflegerischen Arbeiten dieses Jahres unter die Verantwortung des Amtsvorgängers.

In der zweiten Jahreshälfte kamen neue Aufgaben an die Denkmalpflege heran. Doch machte sich die seit einiger Zeit deutlich spürbare Verknappung der staatlichen und sonstigen öffentlichen Haushaltsmittel bereits bemerkbar. Vielen kirchlichen oder kommunalen Gemeinden ist klar geworden, daß sie nicht mehr so leicht mit Zuschüssen aus der Staatskasse oder aus kirchlichen Fonds würden rechnen können wie früher. Infolgedessen kamen die Anträge wegen Bewilligung von Staatsbeiträgen seltener; entsprechend zaghafter wurden die Baubeschlüsse der Eigentümer von Baudenkmalen. Immerhin haben es einige Kirchengemeinden und private Eigentümer trotz der Finanznöte gewagt, ihre Baudenkmale in Ordnung zu bringen:

Da ist zunächst die Pfarrkirche in *Glatt* zu erwähnen, ein Bauwerk aus den Jahren 1498—1515. Das gesamte Innere galt längst als erneuerungsbedürftig. Als man den gotischen Chor eingerüstet und die Chorgewölbe von den aus früheren Jahrhunderten stammenden Tünchschichten befreit hatte, zeigten sich in den Gewölbekappen Reste einer spätmittelalterlichen Wappen- und Blumenmalerei, die aus künstlerischen und historischen Gründen erhalten und restauriert werden sollten. Da die Kirchengemeinde hierfür nicht die erforderlichen Gelder aufzubringen imstande ist, wurde das Staatl. Amt für Denkmalpflege in Tübingen um Hilfe angegangen; von ihm wird jetzt die Entscheidung erwartet, ob die nicht unerheblichen Mittel zur Freilegung und Instandsetzung der Malereien bewilligt werden können. Im östlichen Chorteil wurden dann noch die ursprünglichen Steingewände mehrerer Fenster unter dem Putz vorgefunden,

die eine Ergänzung und Wiederherstellung der Steinmaßwerke und Gewände nahezu lückenlos zulassen. Da das alte Südwestfenster eine fast abnorme Breite hatte, wird die künftige Lichtführung im Chor asymmetrisch d. h. völlig neu werden. Statt der drei alten, künstlerisch nicht sehr wertvollen Altäre vom Jahre 1893 wird ein neuer steinerner Zelebrationsaltar in der Chormitte errichtet, der es dem Priester erlaubt, die hl. Messe, zum Volk hin gewendet, zu feiern. Die mit der Jahreszahl 1504 datierte Tür zur Sakristei wurde, ähnlich wie der Chorbogen, von Übermalungen befreit und instandgesetzt. Eine wichtige Aufgabe steht noch bevor: das Umsetzen der zahlreichen z. T. großen Steinepitaphien. Das Ziel ist, den Chorraum weitgehend von den Grabplatten zu befreien und diesen Kunstwerken geeignete Plätze im Langhaus zuzuweisen. Erfreulicherweise besitzt der Chor ein reizvolles steinernes Sakramentshaus. Es wird fachgerecht instandgesetzt und mit einem Panzertabernakel versehen, so daß es künftig wieder zur Aufbewahrung des Sanktissimum verwendet werden kann. Die Arbeiten in der Kirche sind noch in vollem Gange.

Inzwischen wurde auch das Äußere der Pfarrkirche in *Hausen i. K.* instandgesetzt. Das Dach mußte neu gedeckt und der Außenputz erneuert werden. An dem von der bürgerlichen Gemeinde verlangten Neubau der Kirchhofmauer ist der Denkmalpfleger nicht interessiert, da eine solche Maßnahme nicht ausreichend begründet erscheint. Es wäre sogar ein Fehler, wollte man die alte, geschwungene Mauer aus rein perfektionistischen Gründen durch eine starre Betonmauer ersetzen.

Die gründliche Instandsetzung der Pfarrkirche zu *Stein* ist ebenfalls in Arbeit. Das Dach des Bauwerks erwies sich in allen Teilen so morbid, daß es völlig erneuert werden mußte. Im Anschluß an diese Arbeiten wurde der gesamte Außenputz neu in Farbe gesetzt. Und nun ist der Restaurator dabei, das aus dem Jahre 1832 stammende Innere, dessen Anklänge an die klassizistische Stiftskirche in Hechingen nicht zu leugnen sind, farblich zu erneuern. Nebenbei wird sich auch die Neuverglasung der Fenster ergeben. Der Chor soll, vor allem auch bezüglich seiner Ausstattung, keine wesentlichen Veränderungen erfahren; dagegen erwartet man von der geplanten dekorativen Deckenmalerei im Langhaus eine wesentliche Steigerung der Raumwirkung. Eine besondere Bedeutung besitzt die ehem. Pfarrkirche, heutige Friedhofskirche, in *Vilsingen*. Sie gehört etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts an und wurde schon 1627 erneuert. Zunächst ist das gesamte Äußere des Bauwerks in Ordnung gebracht worden. Der Turm erhielt hierbei seine ursprüngliche, geringere Höhe wieder. Man wird alles tun, um dem sehr guten Bau eine ihm gemäße Umgebung zu sichern. Ob es möglich sein wird, in einem zweiten Bauabschnitt den gesamten Kirchenraum mit seinen interessanten Malereien wiederherzustellen, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Finanzierung der dafür entstehenden Kosten ist nämlich leider noch ungeklärt.

Am nordwestlichen Eingang zur Gemeinde *Ringingen* steht innerhalb des Friedhofs die Mutter-Gottes-Kapelle. Sie geht auf eine Stiftung als Wallfahrtskapelle aus dem 15. Jahrhundert zurück. Im 17. Jahrhundert

wurde die Kapelle nach einem Brand wiederhergestellt. Seine heutige barocke Neugestaltung erhielt das Bauwerk seit 1760. Nun wurde der Kapellenraum wiederhergestellt. Wenn man ihn heute sieht, steht man ganz unter dem Eindruck der Decken- und Wandmalereien von Franz Ferdinand Dent. Alle Wände sowie die Decke sind im vergangenen Sommer wieder in Ordnung gebracht worden und strahlen seitdem erneut in barockem Glanze.

Denkmalpflege-Arbeiten, die man normalerweise nicht sieht, wurden ausgeführt zur statischen Sicherung des Turmes am sogen. *Hauptschloß* in Haigerloch und zur Wiederherstellung der baulichen Stabilität der Stützmauern auf der *Burg Hohenzollern*. Der Sitzungssaal des Landeshauses in *Sigmaringen* erfuhr eine gründliche Erneuerung.

Die Pfarrkirche in *Tafertsweiler* befand sich in einem nicht mehr guten Zustand, weshalb sich die Kirchengemeinde zu einer völligen Wiederherstellung des Kircheninneren entschloß. Das Äußere wurde kurz zuvor instandgesetzt. Noch im Frühjahr 1967 wurde vereinbart, daß die drei aus dem 19. Jahrhundert stammenden Altäre erhalten werden sollten. Bei einem späteren Besuch teilte das Pfarramt mit, die (Holz-)Altäre seien so sehr vermorscht gewesen, daß sie dem Restaurator beim Abbau in Einzelstücken und Staub unrettbar in der Hand geblieben seien. Zugleich wurden Entwürfe für neue steinerne Ausstattungsstücke vorgelegt. Der Versuch, das 19. Jahrhundert wenigstens in Einzelstücken zu retten, war also hier mißlungen. Der Kirchenbau aus den Jahren 1826/27 ist künstlerisch nicht allzu wertvoll. Er wird jetzt mit plastisch-dekorativem Stuckzusatz instandgesetzt. Die Malereien von 1923 werden erhalten.

Im ehem. Schloß zu *Glatt* werden einige Räume umgestaltet und für Zwecke des Verkehrsbüros eingerichtet. Das Rathaus, ehem. Schloß, zu *Gammertingen* hat auch in diesem Jahr eine Reihe von baulichen Verbesserungen erfahren. Das dem Rathaus benachbarte Amtshaus erhielt einen neuen Außenputz. Insbesondere soll aber erwähnt werden, daß von den spätbarocken Weckenmann-Plastiken, die vor der Gartenseite des Rathauses stehen,

zwei Figuren in Sandstein kopiert worden sind. Es ist geplant, in den kommenden Jahren auch von den übrigen Skulpturen exakte Kopien zu schaffen.

Die alte Burg in *Straßberg* (12./13. Jahrh., Umbau 1597, Veränderung 1783) ist vor einiger Zeit in anderen Besitz übergegangen. Seitdem befindet sich die Burg in einem das gesamte Gebäude umfassenden Umbau. Dessen Ziel ist es, das Gebäude in seiner Gesamtheit bewohnbar zu machen und alle späteren Zutaten nach Möglichkeit zu entfernen. Damit ist zu erwarten, daß dem alten Bauwerk im Laufe der Zeit sein ursprüngliches Gesicht wiedergegeben wird. Interessant ist die Freilegung der ehem. Falknerstube. Dort und an der Eingangsfront wurden spätmittelalterliche bzw. renaissancezeitliche Wandmalereien festgestellt. Für die weiteren Erneuerungsarbeiten werden wohl noch einige Jahre notwendig sein.

Eine Reihe von Fachwerkhäusern wurden instandgesetzt oder sollen noch in diesem Jahr wiederhergestellt werden: in *Haigerloch*, *Wessingen*, *Jungingen* und *Diessen*. Ein wesentlich neues Bild wird künftig die Stadtpfarrkirche in *Veringenstadt* bieten, wenn der in Arbeit befindliche Außenputz, der einige bauliche Veränderungen mit sich brachte, fertig sein wird.

Üblicherweise werden alle Baumaßnahmen an Baudenkmalen rechtzeitig genug vorgeplant. Mit den zuständigen Landrats-, Bürgermeister- oder Pfarrämtern wurden Planungen für folgende Bauten besprochen und im Einzelnen festgelegt:

Gammertingen: Stadtpfarrkirche, Innen-Erneuerung
Starzeln, Kapelle St. Johann Bapt., Fußgängerarkade
Inzigkofen, Leonhardkapelle und Totenkapelle,
 Erneuerung

Salmendingen, Kornbühlkapelle, Inneres und Äußeres
Diessen, Burgruine

Dettensee, Altes Schlößchen

Haigerloch, Kaplaneihaus St. Anna

Hechingen, Spittelkirche, Äußeres

Burg Hohenzollern, Pflasterung des Burghofes

Ostrach, Pfarrkirche, Inneres

Neufra, Hochbergkapelle



Pfarrkirche in Trochtelfingen Inneres nach der Instandsetzung (erneuert während der Amtszeit von Landeskonservator W. Genzmer)

Dettingen: ehem. Schafstall-Gebäude

Beuron, Klosterkirche, Umgestaltung des Chorinneren. Endlich wurde der Landeskonservator bei der Beurteilung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen eingeschaltet bezüglich der Gemeinden: *Hausen i. K., Straßberg, Ringingen, Steinhilben, Stetten* bei Haigerloch, *Haigerloch, Weildorf, Jungingen, Rangendingen, Empfingen, Owingen, Gruol, Vilsingen* und *Ostrach*. Die Gemeinde *Hart* plant eine Friedhoferweiterung und wurde hierfür beraten.

Verschiedene Stellungnahmen zu laufenden Bauvorhaben wurden abgegeben für *Hechingen, Haid* und *Veringensstadt*.

Aus der etwas peinlich wirkenden Aufzählung der Dienstgeschäfte möge der Laie dies erkennen:

Im Laufe der Jahre ist es zur festen Übung geworden, den Denkmalpfleger bei baulichen Veränderungen und Instandsetzungen an Baudenkmalen oder in der näheren Umgebung derselben beizuziehen und seine Stellungnahme anzufordern. Nur in seltenen Fällen wird die Beteiligung des Landeskonservators umgangen. So geschah es in diesem Sommer an einer Pfarrkirche des Kreises Hechingen. Der Denkmalpfleger wurde über die bereits durchgeführte Instandsetzung des Äußeren und Inneren des Baudenkmalts erst durch einen längeren, bebilderten Aufsatz in der Tagespresse unterrichtet. Es ergab sich schon aus einer kleinen Bemerkung über die Verwendung einer bestimmten Farbe, daß denkmalpflegerisch etwas Falsches gemacht worden ist. Der Landeskonservator wird sich natürlich mit diesem Verfahren des „do it yourself“ nicht zufrieden geben und zunächst das Pfarramt um Äußerung ersuchen. Über etwaige Konsequenzen wird danach entschieden werden.

Abgesehen von diesem Sonderfall besteht aber kein Grund zur Klage über etwaige Verständnislosigkeit der Baudenkmalbesitzer. Im Gegenteil: oft genug wird der Landeskonservator auf den drohenden Verfall eines Baudenkmalts angesprochen. Es könnte mir z. B. gar nicht passieren, die Kirche St. Luzen in Hechingen aus dem Gedächtnis zu verlieren! Denn fast täglich werde ich an dieses wertvolle Bauwerk mit einer der folgenden Fragen erinnert: wird denn überhaupt nichts getan für St. Luzen? oder: diese Kirche muß wohl erst einfallen, bevor sie instandgesetzt wird. Solche und ähnliche Anspielungen kommen beileibe nicht als heftige Kritik, sie sind eher wohlgemeinte Zeichen des Kunstsinnes und der Sorge um ein gefährdetes Kunstwerk. Deshalb versuche ich die Fragenden mit einer kurzen Auskunft über die Schwierigkeiten zu unterrichten, die einem bei Inangriffnahme einer großen Restaurierung begegnen. Hierbei spielen dann die voraussichtlichen Kosten einer solchen Maßnahme eine gewisse Rolle. Nun, ich habe keine Sorge, daß uns die Instandsetzung der St. Luzenkirche in absehbarer Zeit doch noch gelingen wird. Allerdings wird hierfür auch die Hilfeleistung anderer Stellen, also wohl der kirchlichen, kommunalen und staatlichen Organe notwendig sein, damit es dem Eigentümer der Kirche möglich sein wird, die große Aufgabe zu riskieren.

Von einem letzten Vorhaben wurde noch gar nicht gesprochen: der Neuaufstellung der hohenzollerischen Landessammlung. Wie bekannt ist, war die Landessammlung bisher in einigen Räumen der Burg Hohenzollern untergebracht. Dort konnte sie aber nicht bleiben, weshalb vor Jahresfrist der Raum unter der evangelischen Kapelle für die Landessammlung ausersehen wurde. Nachdem im vergangenen Sommer sämtliche Bestände — vor allem auch die an verschiedenen Stellen gelagerten Depots — geprüft worden waren, zeigte sich in aller

Deutlichkeit, daß eine Landessammlung in einer derartigen räumlichen Zersplitterung kaum würde gedeihen können. Aus diesem Grunde wurde — noch vor endgültiger Einrichtung des bisher vorgesehenen Ausstellungsraumes — eine günstiger gelegene Örtlichkeit für die Landessammlung innerhalb der Stadt Hechingen gesucht. Es bieten sich mehrere Möglichkeiten — allerdings nicht von heute auf morgen. Die Besprechungen mit der Stadtverwaltung Hechingen sind noch im Gange, und eine Entscheidung konnte bisher noch nicht von ihr erreicht werden.

Indessen besteht kein Grund, sich um die Bestände der Sammlung zu beunruhigen. Sie werden weiterhin beobachtet, und die neue Landessammlung wird der Öffentlichkeit so bald wie möglich dargeboten werden.

Die Pflege der Bau- und Kunstdenkmale wäre kaum in rechter Weise sicherzustellen, stünde nicht die stete Hilfe der Ämter zur Seite. Auch in diesem Jahr erinnert sich der Landeskonservator gern an die gute und verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem Erzb. Bauamt in Konstanz sowie den beiden kirchlichen Baurevisoren Gäßler und Selig. Auch mit dem hilfsbereiten Fürstlichen Bauamt in Sigmaringen bestanden wieder lebhafteste Kontakte. Bei den Landrats-, Bürgermeister- und Pfarrämtern wußte sich der Denkmalpfleger bestens unterstützt. Dank ihrer tätigen Arbeit an den Bau- und Kunstdenkmälern bestanden aber die nächsten Verbindungen zu den Restauratoren, von denen Fidelis Marmon und Ernst Lorch, beide in Sigmaringen, sowie Josef Lorch in Füssen fast immer in vorderster Linie standen. Ihnen und allen beteiligt gewesenen Architekten, Kunsthandwerkern und Handwerkern sei herzlichster Dank gesagt. Den Baudenkmalbesitzern besonders Dank auszusprechen, ist dem Verfasser eine selbstverständliche Pflicht.

Dankbar sei schließlich in diesem Jahresbericht der tatkräftigen Unterstützung gedacht, die das Staatliche Amt für Denkmalpflege in Tübingen aus seinen Haushaltsmitteln für die Erhaltung der hohenzollerischen Bau- und Kunstdenkmale beisteuerte. Im laufenden Haushaltsjahr wurden bisher insgesamt über 70 000.— DM bei 14 Bewilligungen als verlorene Zuschüsse überwiesen. Vom Hohenzollerischen Landeskommunalverband sind für derartige Zwecke 10 000.— DM bereitgestellt worden. Bis zum Jahresende 1967 werden sich die Staatszuschüsse voraussichtlich nochmals erhöhen.

Wenn mit diesen Beihilfen auch immer nur ein Bruchteil derjenigen Kosten gedeckt werden kann, die bei der Instandsetzung der Kunstwerke anfallen, so verhelfen die zugeteilten Gelder doch wenigstens dazu, die Baudenkmalbesitzer zu animieren, geeignete Maßnahmen zur Rettung der Baudenkmale zu ergreifen.

SIE LESEN IM NÄCHSTEN HEFT:

A) Beiträge zur Heimatgeschichte

Hundert Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein (II. Teil) —

Das Wappen des Grafen Berthold von „Hätigen“ —

Die Hofapotheke in Sigmaringen —

Bodenfunde im Kreis Sigmaringen —

B) Pädagogische Beiträge

Das Beispiel Bodensee-Wasserversorgung,

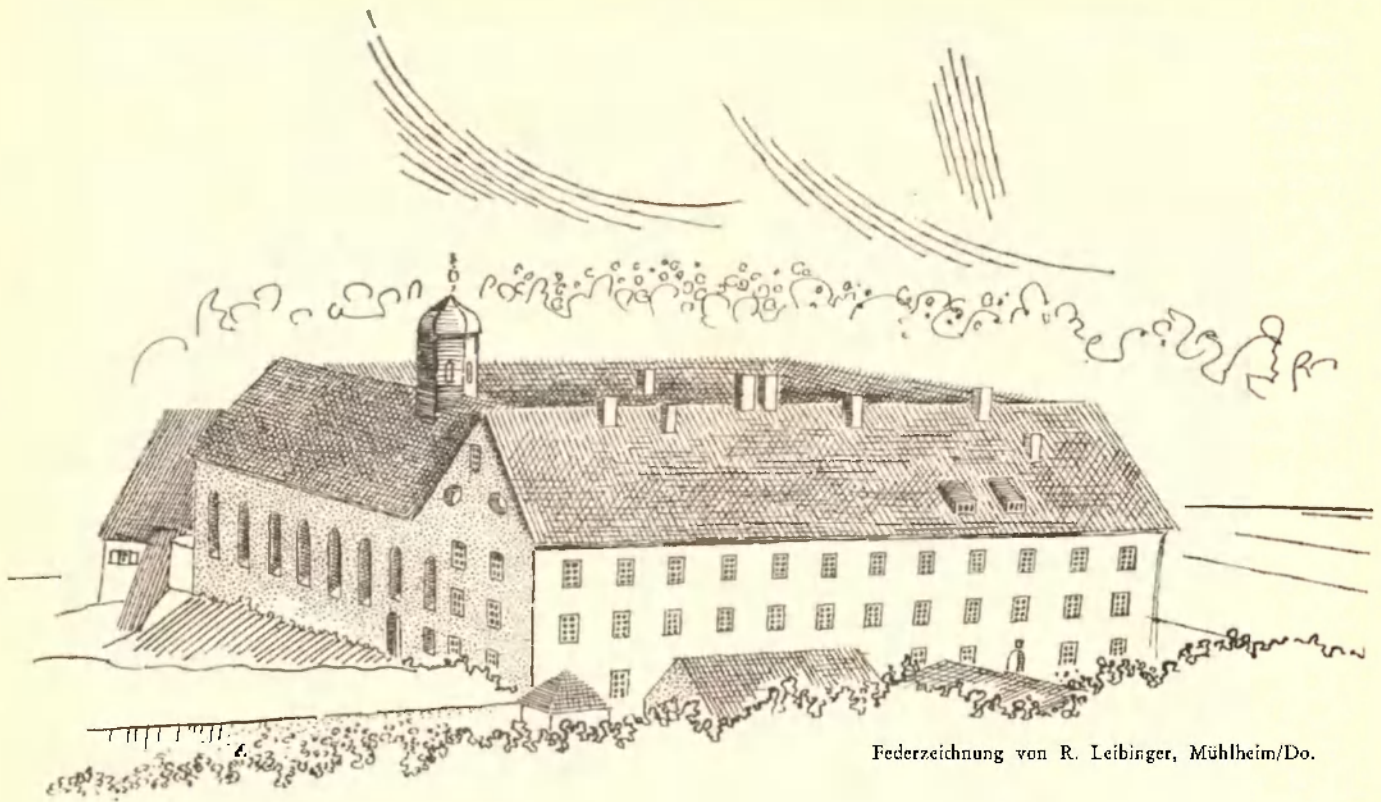
ein exemplarisches Modell —

Veranstaltungen der Volkshochschule Inzigkofen —

C) Buchbesprechungen

„Der Geschichtsunterricht in Volks- und Realschulen — Didaktisch-methodische Grundfragen“

Helmut Lieb



Federzeichnung von R. Leibinger, Mühlheim/Do.

HELMUT LIEB

75 Jahre Benediktinerinnenabtei Unserer lieben Frau Habsthal 1892—1967

Abseits der großen Verkehrsadern Oberschwaben liegt etwa 16 km südöstlich von Sigmaringen das Kloster Habsthal. Manchem mag der Name Habsthal wenig sagen, denn nur selten trat diese Stätte des Betens und Opfern aus ihrer Abgeschlossenheit heraus. Selbst dem Geschichts- und Heimatfreund waren lange Zeit nur spärliche Veröffentlichungen zugänglich, die ihm einen Einblick in das Klosterleben ermöglichten.

Mit dem 75jähr. Bestehen der Benediktinerinnenabtei Habsthal ist nun der Zeitpunkt gekommen, dem heimatsgeschichtlich Interessierten Leben und Wirken des Klosters auf der Grundlage quellenkundlicher Arbeiten zu erschließen.

75 Jahre Benediktinerinnenabtei - dieses Klosterjubiläum mag den nachdenklich gestimmten Kritiker auf den Plan rufen, wohl wissend, daß die Zeit der Klostergründungen ins Mittelalter, genauer ins frühe Mittelalter fiel. Wie steht es aber um das Kloster Habsthal, wenn dieses in den vergangenen Monaten ein 75jähriges Jubiläum feierte?

Der folgende historische Rückblick will versuchen, die Geschichte des Klosters Habsthal vor allem sozial- und wirtschaftsgeschichtlich in einem kurzen Abriss aufzuzeigen. (Zur geistes- und kunstgeschichtlichen Betrachtung sei auf die im Anschluß an diese Ausführungen besprochene Festschrift verwiesen).

Die Siedlung Habsthal, die älter als das Kloster ist, gab auch dem Kloster den Namen. Bischof Eberhard von Konstanz hatte bereits 1257 den Klosterfrauen von Mengen die Regel des hl. Augustinus gegeben. Vermutlich 1259 fanden sie dann Aufnahme in den Dominikanerinnenorden und übersiedelten kurz darauf nach Habsthal.

Stifter und erster Wohltäter des Klosters war Pfalzgraf

Hugo von Tübingen, dem sich in der Folgezeit Bürgerliche und Adelige durch Schenkungen und Verkäufe anschlossen. Oft wurde dabei das Seelenheil ins Auge gefaßt, und die Besitzungen des Klosters mehrten sich rasch. Sie reichten nach wenigen Jahren über die Nachbarorte hinaus bis zum Bodensee. Der Gesamtbesitz des Klosters betrug um 1420 1790 Juchert und war über 25 Orte verstreut. Dieser Rahmen bildete im wesentlichen den Grundherrschaftsbereich des Klosters.

In den folgenden hundert Jahren erhielt sich der Besitz des Klosters, konzentrierte sich aber immer mehr um den Klostersitz, wobei periphere Güter abgestoßen wurden. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (1548) erreichte der Besitzstand des Klosters rund 2500 Juchert, mit den herausragenden Schwerpunkten Habsthal und Rosna.

Im 17. Jahrhundert hatte das Kloster besonders unter dem Dreißigjährigen Krieg zu leiden. Schweden und Franzosen quartierten sich ein und hinterließen sichtbare Spuren. Da das Kloster seinen Besitz nicht aufgeben wollte, die Lehenhöfe aber größtenteils geplündert waren und deshalb wohl wenig Abgaben eingingen, waren die Klosterfrauen gezwungen, ihren Unterhalt durch Betteln selbst zu verdienen.

Im Jahre 1680 mußte die Klosterkirche wegen Baufälligkeit abgebrochen werden, jedoch konnte mit dem Neubau noch im selben Jahr begonnen werden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte die Besitzkonzentration um das Kloster wohl den Höhepunkt erreicht. Das Kloster besaß nur noch 18 Orte mit einem Gesamtbesitz von 3195 Juchert, was heute einem Besitz von etwa 1473 ha entspricht. Die Hofgrößen schwankten zwischen 120 und 1 Juchert (etwa ein Wohnhaus mit einem Garten).

Sehr aufschlußreich sind die Leistungen der Bauern im beginnenden 18. Jahrhundert. Insgesamt erhielt das Kloster jährlich:

Aus 600 Jauchert die 4. Garbe, 280 Hühner, 7 350 Eier, 23 040 l Fesen (etwa 9 700 kg), 16 839 l Hafer (etwa 8 600 kg), 8 926 l Roggen (etwa 6 250 kg). An jährlichen Hand- und Spanndiensten forderte das Kloster z. B. von seinen Bauern in Rosna: 76 Tage ackern, 110 Tage Handdienste (Dung fahren, Holz machen usw.). Nachdem Kaiser Josef II. deutscher Kaiser geworden war, mußte auch Habsthal dessen antiklösterliche Gesinnung empfinden. So stellte 1791 die Regierung die Bedingung, daß von 3 aufzunehmenden Nonnen nur 1 „nicht-österreichisch“ sein dürfe.

Im Jahre 1806 teilte das Kloster, mit so vielen anderen, das Los der Aufhebung. Am 6. September 1806 ging es mit seinen Besitzungen an das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen über. Der Vertrag wurde am 4. Oktober zwischen Fürst Anton Alois und der Priorin des Konvents unterzeichnet. Dem Kloster gehörten damals noch 17 Nonnen und 2 Laienschwestern an.

Aufgrund eines Vertrages von 1840 wurde der Konvent aufgelöst und die Schwestern durch Pensionen abgefunden. Das Kloster wurde dann als Bildungsanstalt für Lehrer und als Blinden und Taubstummenanstalt verwendet. Von 1856—1875 dienten die Gebäude als Straf- und Korrekptionsanstalt.

Nachdem Kaiser Josef II. deutscher Kaiser geworden hatte, erfolgte 1892 der Verkauf an die „Benediktinerinnen von Hermetschwil (Schweiz)“, deren Kloster St. Martin 1876 aufgelöst worden war. Um ihr gottgeweihtes Leben nach der Regel des hl. Benedikt weiterführen zu können, mußten die Nonnen nach einer neuen Heimat Umschau halten und fanden diese in dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster Habsthal. 1892 erfolgte die Übersiedlung der ersten Schwestern. So wurde aus dem einstigen Dominikanerinnenkloster eine blühende benediktinische Abtei. Auf dem Fundament des „ora et

labora“ entfaltete sich so neues klösterliches Leben, das sich inzwischen 75 Jahre seines geistigen Erbes würdig erwiesen hat.

Aus Anlaß dieses 75jährigen Jubiläums erschien im Beuroner Kunstverlag die Festschrift „75 Jahre Benediktinerinnenabtei Unserer Lieben Frau, Habsthal 1892-1967“. Im Geleitwort des Abtes Dominikus Löpfe von Murie-Gries, bestimmt der Verfasser den Standort des Klosterlebens in der modernen Gesellschaft. Bereichert durch ein Faksimile der Schenkungsurkunde von 1259 gibt Archivrat Dr. Seigel einen kurzen historischen Überblick über das Dominikanerinnenkloster Habsthal.

Im Anschluß daran entwirft Pater A. Schurtenberger, der derzeitige Spiritual des Klosters Habsthal, ein kunsthistorisches Bild der Klosterkirche und des Klostergebäudes. Mit dem Aufsatz „Das Kloster Habsthal im 19. Jahrhundert“ beschließt Pater Schurtenberger den I. Teil der Festschrift.

Den II. Teil der Jubiläumsschrift widmet Pater Schurtenberger einer Untersuchung über „Das Benediktinerinnenkloster Hermetschwil/Habsthal 1082 — 1967“. Hier zeigt der Verfasser übersichtlich und prägnant die Geschichte der Benediktinerinnenabtei Hermetschwil auf und beschließt den Schrifttext mit einem Überblick über die Abtei Hermetschwil/Habsthal 1892—1967.

Die zwischen den Ausführungen eingefügten Bilder zeigen das Kloster Hermetschwil, Pfarr- und Klosterkirche Habsthal sowie das neue Oratorium sehr eindrucksvoll.

Am Schluß der Broschüre findet der Leser Bilder von Arbeiten aus der Paramentenschneiderei, ein Bild der jetzigen Äbtissin M. Scholastika Beil und ein Verzeichnis der über 50 Mitglieder der Abtei Hermetschwil/Habsthal. Das Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt die Festschrift, die sich durch ihre gediegene äußere und innere Gestaltung auszeichnet.

Buchbesprechung

Edmund Bercker: Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien im Kreis Sigmaringen.

Sigmaringen: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG. 1967, 176 Seiten, 14 Abbildungen mit 2 Karten, kart., Preis DM 12.70.

(Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, hrsg. von der Landeskundlichen Forschungsstelle des Landeskomunalverbandes der Hohenzollerischen Lande, Heft 6.)

Nach der von Elmar Blessing veröffentlichten Arbeit „Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien für den Kreis Hechingen im Mittelalter und in der Neuzeit“ (Stuttgart 1962) liegt nun mit der Publikation von Edmund Bercker das Gesamtwerk der Patrozinienkunde Hohenzollerns vor. Hohenzollern ist damit patrozinienkundlich erschlossen; doch wird leider wohl ein kleiner Schönheitsfehler bleiben, daß nämlich die Arbeit Blessings nur maschinenschriftlich in Fotodruck vorliegt. Beide Arbeiten entstanden als Dissertation am Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen.

In der vorliegenden Arbeit, wie in jener von Blessing, wurde hauptsächlich ungedrucktes Quellenmaterial erarbeitet, das eingangs in einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 9—15.) zusammengestellt ist. In der Sichtung und Auswertung dieser bislang z. T. noch nicht genutzten Quellen geht diese Untersuchung

entscheidend über die von Friedrich Eisele im „Freiburger Diözesanarchiv“, Bd. 60/61 (1932/33) veröffentlichten Arbeit „Die Patrozinien in Hohenzollern“ hinaus.

Bemerkenswert ist der Ansatzpunkt Berckers, der bisher in der wissenschaftlichen Erforschung patrozinienkundlicher Zusammenhänge zu wenig geübt wurde, nämlich die Untersuchung der Patrozinien im Zusammenhang mit der Siedlungsgeschichte. Dieser Aspekt ermutigte denn auch den Verfasser zu einer statistischen Auswertung der Patrozinien unter eben diesem Gesichtspunkt (S. 17—22.), was aber von Bercker nur als ein Versuch gewertet ist. Verallgemeinerungen, endgültige Aussagen und Ergebnisse in der Beurteilung der Patrozinien dürfen deshalb nicht abgeleitet und erwartet werden.

Bercker sieht in der quellenkundlichen Erforschung der Patrozinien unter siedlungsgeschichtlichen Aspekten nur einen Baustein zur kultgeographischen Betrachtung einzelner Kirchenpatrone. „Erst über die Kultgeographie kann eine Antwort gegeben werden auf die Frage nach Alter, Entwicklung und Grund des Vorhandenseins eines Kirchenpatrons in einer speziellen Siedlung“ (S. 17). Im Hinblick auf die Siedlungsgeschichte im Raum des heutigen Kreises Sigmaringen kommt Bercker zu der vorsichtigen Schlussfolgerung, „daß in der ersten Siedlungsperiode im wesentlichen nördlich oder in unmittelbarer Nähe der Donau gesiedelt wurde, wohingegen in der zweiten Siedlungsperiode das Gebiet südlich der Donau besiedelt wurde“ (S. 19). So liegen auch die zur ersten Siedlungsgruppe zählenden *heim-, ingen- und dorf-*Sied-

lungen vorwiegend im nördlichen Kreisgebiet, die der zweiten Gruppe, die *hausen-* und *hofen-*, *weiler-* und *stetten-*Siedlungen vermehrt im südlichen Kreisgebiet. Die dritte Siedlungsgruppe, die Bercker mit „Sonstige“ bezeichnet, will nicht recht befriedigen, da sie keine Rückschlüsse auf die betreffende Siedlungsperiode zuläßt. In Ermangelung eines entsprechenden Systems zur Einordnung erscheinen Orte des früheren und späteren Ausbaus in einer Gruppe, was wir im Hinblick auf die unterschiedliche Entstehungszeit dieser Siedlungen nicht befürworten können.

Nach der allgemeinen Aufzählung der Patrozinien und Nennung in ihrer Häufigkeit folgt eine Zuordnung der Patrone zu den drei Siedlungsgruppen, wobei wieder zwischen nördlichem und südlichem Kreisgebiet verglichen wird. Auffällig erscheint Bercker, daß von den 29 Kirchen und Kapellen, die bis 1500 urkundlich genannt sind, allein 25 nördlich der Donau zu lokalisieren und 64 % allein in den ingen-Siedlungen zu finden sind. Die Auswertung schließt mit der Erforschung der Altarpatrone, die bis 1500 quellenkundlich faßbar sind. Einen Hinweis auf die Zusammenhänge von Siedlungsgeographie und Patrozinienkunde ergibt die eigenartige Tatsache, daß 48 % der sog. 4 „M“-Heiligen (d. i. Maria, Michael, Martin und Mauritius) sich in den ingen-Siedlungen des Kreises konzentrieren. Dies ist sicher ein Ansatz für die weitere Erforschung siedlungs- und patrozinienkundlicher Zusammenhänge.

Im Hauptteil der Arbeit (S. 23—166.) sind die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien in alphabetischer Reihenfolge der 74 Gemeinden des Kreises Sigmaringen abgehandelt. Zunächst sind jeweils sehr knapp bemessene Ausführungen zur Orts- und Siedlungsgeschichte der betreffenden Gemeinde gemacht. Sie gehen aus von der Erstnennung, berichten von der Herrschaftszugehörigkeit, von Belehnung, Verpfändung, Übergang der Landeshoheit, der Oberamtszugehörigkeit und schließlich von der Eingliederung in den Kreis Sigmaringen. In den folgenden Abschnitten sind die Teilgemeinden, die noch bestehenden Burgen, die abgegangenen Siedlungen und Burganlagen und die Flurnamen, soweit sie kirchengeschichtlich und patrozinienkundlich relevant sind, genannt und mit urkundlichem Quellenmaterial belegt. Damit ist der siedlungsgeschichtliche Teil abgeschlossen. Es folgen kurze Ausführungen zur Kirchengeschichte mit Erstnennung der Pfarrei, der Zugehörigkeit zum betreffenden Dekanat und die Besitzrechte einzelner Klöster oder Stifte. Die Patrozinien sind quellenkundlich untersucht in der Reihenfolge: Pfarrkirche, Kapellen, Altäre.

Für den interessierten Leser ist die übersichtliche Gliederung und systematische Abfolge der Untersuchung sehr von Nutzen. Sie erleichtert ein Nachschlagen sehr wesentlich und vermag so, schnell und gut zu informie-

ren. Allerdings muß die Einschränkung gemacht werden, daß die Ausführungen zu den einzelnen Patrozinien zusammen mit der Aufzählung und Nennung der Altäre keine umfassende und lückenlose Dokumentation der gegenwärtigen Patrozinien und Altarpatrone in den einzelnen Pfarrgemeinden geben kann und von ihrer Zielsetzung her auch nicht geben will. Hier müßte der Realschematismus des Erzbistums Freiburg (Herder-Verlag, Freiburg 1939) herangezogen werden, der aber seit 1939 nicht mehr neu aufgelegt wurde und einer gründlichen Überarbeitung bedarf.

Sehr informativ ist die differenzierte Statistik zur Erstnennung der Kirchen- und Kapellenpatrone (S. 167—171.), in der die Erstnennung gegenüber der Arbeit von Eisele aufgrund weitergehender quellenkundlicher Forschungen z. T. korrigiert und wesentlich vordatiert werden konnte. Ein lückenloses Orts- und Siedlungsregister, das auch die Teilgemeinden und abgegangenen Siedlungen berücksichtigt, ein Register der Kirchen- und Kapellenpatrone und schließlich ein Register der Altarpatrone erleichtern das Nachschlagen und runden die gewissenhafte Studie ab.

Wenn hier noch kleine Kritiken angebracht werden, so geschieht dies im Hinblick auf die sachliche Richtigkeit: Auf der Seite 134 liegt sicher ein doppeltes Mißverständnis vor. Zum einen ist die Burg Straßberg nicht abgegangen, sie dürfte hier fälschlicherweise dem Abschnitt „abgegangene Burgen“ zugeordnet worden sein. Zum andern kann es sich bei der im Jahre 854 genannten „Burgruine“ keinesfalls um die Nennung einer Burg handeln. Der Burgenbau setzt ja bekanntlich erst im 11./12. Jahrhundert ein. Mit dieser Nennung ist die Siedlung „Burc“ rechts der Schmeie gemeint. Auf der Seite 135 muß es im Bezug zur Schloßkapelle wohl heißen: „Um 1740 (nicht 1840) wurde die Kapelle abgerissen.“ Hier handelt es sich offensichtlich um einen Druckfehler.

Ein Bildteil mit 12 Kunstdruckbildern und 2 Karten schließt die Arbeit ab. Die Schwarz-Weiß-Abbildungen zeigen ohne Anspruch auf Vollständigkeit verschiedene Quellen zur Patrozinienkunde: Urkunde, Siegel, Chronik, Beschreibung, Kunstwerk (Plastik und Gemälde). Die beiden Karten können trotz ihres statistischen Werts nicht voll befriedigen. Es fehlt die ausreichende Erklärung der gebrauchten Kartensymbole. Die Karten können so dem unkundigen Leser die Zusammenhänge nicht voll und ganz veranschaulichen.

Die Untersuchung stellt eine lesenswerte Dokumentation dar, die durch ihre statistische Erforschung und Fixierung vieler wichtiger Daten zur Siedlungsgeschichte und Patrozinienkunde Ansätze zur weiteren wissenschaftlichen Forschung und heimatgeschichtlichen Erkundung in sich birgt.

Straßberg

Gerhard Deutschmann

Bücher zur Landes- und Heimatkunde:

Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern.
72 Seiten, 1 Karte, 4 Grundrisse, 55 Fotos, davon 3 farbig. DM 15.80.
Die Schwäbische Alb.
120 Seiten, 5 Textabbildungen, 96 Fotos, davon 8 farbig. DM 19.80.
Zwiefalten. Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei.
Ein Gesamtkunstwerk des süddeutschen Rokoko.
128 Seiten mit 59 Abbildungen, 4 Grundrisse und 1 Längsschnitt,
21 x 24 cm. Leinen. DM 32.—.
Die Chronik der Grafen von Zimmern.
Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen
Hofbibliothek Donaueschingen.
6 Bände, ca. 2.400 S. mit ca. 120 Abbildungen, davon in erstmaliger
Reproduktion die 47 Wappendarstellungen der Handschrift. 17 x 24 cm.
Leinen. Subskriptionspreis je Band DM 54.50; endgültiger Preis ca.
DM 64.—. Band 1 und 2 liegen vor.

Graf Fraben Christoph von Zimmern.
Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr.
264 Seiten mit 6 Ab. und 6 Bildtafeln. 17 x 23,5 cm. Leinen. DM 24.50.
Baden-Württemberg. Porträt eines deutschen Landes.
288 Seiten mit 22 Aufnahmen bekannter Lichtbilder, darunter
10 farbig reproduzierbare. 24 x 30 cm. Leinen. DM 43.50.
Luftbilder aus Baden-Württemberg.
168 Seiten mit 72 ganzseitigen Luftbildern. Querformat 29,5 x 24 cm.
Leinen. DM 43.50.
Der deutsche Südwesten im Bild alter Karten.
120 Seiten mit 63 teils mehrfarbigen Kartendarstellungen.
21,7 x 29,7 cm. Leinen. DM 29.50.
Landschaft um die Teck.
56 Seiten, 5 Zeichnungen, 55 Fotos, davon 4 farbig. DM 14.80.

JAN THORBECKE VERLAG KG · KONSTANZ



Staatl. approb. Augenoptikermeister
Sigmaringen · beim Hoftheater

Autohaus Josef Zimmermann

Sigmaringen · Telefon 693



Ob neu oder gebraucht —
Sie werden bei uns gut bedient!



**Hechingen
und die Burg Hohenzollern**

das meistbesuchte Ziel der Schwab. Alb

Prospekte und Auskunft:
Städt. Verkehrsamt, Telefon 5051



Sigmaringen / Donau

Das empfehlenswerte Ausflugsziel
zu jeder Jahreszeit



**IMMER
wenn's um Geld geht**



SPARKONTEN
KREDITE
GIROKONTEN
SCHLISSFÄCHER
REISESCHECKS
WERTPAPIERE

HOHENZOLLERISCHE LANDESBANK
SPAR- UND LEIHKASSE



HOHENZOLLERISCHE HEIMAT

4 P 3828 F

Herausgegeben vom
Hohenzollerischen Geschichtsverein
in Verbindung mit den
Staatlichen Schulämtern Heddingen
und Sigmaringen

18. Jahrgang 1968

Nr. 2



Schloß Sigmaringen — eine „historische“ Aufnahme mit dem alten Donauwehr

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT

herausgegeben vom „Hohenzollerischen Geschichtsverein“ in Verbindung mit den Staatlichen Schulämtern Hechingen und Sigmaringen. Verlag: Buchdruckerei Acker OHG. 7487 Gammertingen, Telefon 07574/205. Die Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge aus der Geschichte unseres Landes. Sie enthält daneben einen besonderen Teil für die Schule und den Lehrer.

Bezugspreis: halbjährlich 1.40 DM.

Bestellung der Zeitschrift kann erfolgen bei jedem Postamt oder beim Schriftleiter.

Schriftleiter:

Gerhard Deutschmann, Hauptlehrer z. A. 7471 Straßberg/Hohenz. Bohlstraße 341, Telefon 07434/765.

Redaktionsauschuß:

Hubert Deck, Hauptlehrer, 7475 Bisingen, Hauptschule bzw. 7450 Hechingen, Tübinger Straße 28, Telefon 07476/349, Helmut Lieb, Hauptlehrer z. A., 7480 Sigmaringen, Hohkreuz 1a, Telefon 07571/9564.

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet. Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten. Wir bitten unsere Leser, die „Hohenzollerische Heimat“ weiter zu empfehlen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer:

Claus Grawe, 7481 Inzigkofen, Krs. Sigmaringen, Volkshochschule, Telefon 07571 / 658
 Johann Jerg, Studiendirektor a. D. 748 Sigmaringen, Roy-Str. 2, Tel. 57571/9422
 Dr. Fritz Kallenberg, Akademischer Rat 61 Darmstadt, Paul-Wagner-Straße 64
 Johann Adam Kraus, Pfarrer u. Erzb. Archivar i. R., 78 Freiburg-Littenweiler, Badstr. 2
 Josef Mühlbach, Verwaltungsrat 748 Sigmaringen, Landeshaus, Antonstr. 11 Telefon 07571 / 445—446
 Maximilian Schaitel, Diplolandwirt a. D. 748 Sigmaringen, Landeshausstraße 1
 Dr.-Ing. Fritz Schmidt, techn. Direktor bei der Bodenseewasserversorgung 7 Stuttgart-Vaihingen, Hauptstraße 163 Telefon 78 49 47
 Kurt Wedler, Rektor 747 Ebingen/Württ., Wilhelmstraße 90

Der seit 1867 bestehende HOHENZOLLERISCHE GESCHICHTSVEREIN

hat die Aufgabe, die Geschichte Hohenzollerns zu erforschen und dadurch besonders die Bevölkerung in den Kreisen Hechingen und Sigmaringen über die geschichtliche Vergangenheit unserer Heimat zu informieren. Der Verein, der unter dem Protektorat des Fürsten von Hohenzollern steht, veröffentlicht jährlich eine umfangreiche Zeitschrift, die wertvolle Beiträge zur Landesgeschichte Hohenzollerns enthält. Diese „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ ist zugleich die Jahressgabe, die unsere Mitglieder für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von DM 12.— erhalten.

Ich darf mir erlauben, Sie hiermit auf unseren Verein aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, Ihren Beitritt zu erwägen.

Dr. Eugen Stemmler
 Staatsarchivdirektor

Anmeldung: Hohenzollerischer Geschichtsverein, 7480 Sigmaringen, Karlstraße 32.

Zum nebenstehenden Bericht

Die Bodenseewasserversorgung (BWV) ist ein typisches Beispiel einer gemeinschaftlichen Versorgung mit Trinkwasser. Sie kann als Modell gelten für viele Gruppenwasserversorgungen unserer Heimat. Sie ist auch ein Beispiel genossenschaftlicher Organisation, ausschließlich ausgerichtet auf das Wohl ihrer Mitglieder. — Dr. Ing. Fritz Schmidt, der technische Leiter der BWV, hat sich, trotz starker beruflicher Inanspruchnahme, freundlicherweise bereit erklärt, in der „Hohenzollerischen Heimat“ über die BWV und speziell über den gegenwärtigen Ausbau der 2. Leitung der BWV zu berichten. Ihm sei auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt. — Das reichhaltige Zahlenmaterial, das Dr. Ing. Fritz Schmidt in diesem Bericht aufgearbeitet hat, bietet dem Lehrer an Grund- und Hauptschule, im Heimat-, wie im Erdkundeunterricht viele Ansatzpunkte des anschaulichen Vergleichs der entsprechenden Größenordnungen, in denen sich die BWV bewegt. Die Untertunnelung der Schwäbischen Alb, der Bau des sog. „Albstollens“ als Kernstück der 2. Leitung, sollte ursprünglich in einer gesonderten Abhandlung in diesem Heft beschrieben werden. Wir müssen aber diesen Bericht leider auf eine der folgenden Nummern zurückstellen.

Gerhard Deutschmann



Bild 2: Bestehende und projektierte Leitung der Bodenseewasserversorgung.

Das Beispiel der Bodensee-Wasserversorgung, ein exemplarisches Modell

Im Februar 1971 kann die Albwasserversorgungsgruppe I, deren Entstehen Josef Weinberg in seinem populären Roman „Der Schultheiß von Justingen“¹ so anschaulich und allgemeinverständlich geschildert hat, ihr 100jähriges Jubiläum feiern. Zwischenzeitlich haben wir in Baden-Württemberg rd. 300 Gruppenwasserversorgungen der verschiedensten Größenordnungen. Die Bodensee-Wasserversorgung (BWV), 1955 mit dem Bau begonnen und im Oktober 1958 mit 2160 l/s Kapazität in Betrieb genommen, ist eine der jüngsten dieser Gruppenwasserversorgungen. Sie hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens eine stürmische Entwicklung genommen und ist seither laufend erweitert worden. 13 Städte nahmen das Wagnis des ersten Ausbaus mit 215 Mio DM Herstellungskosten auf sich. 1964 waren es bereits 50 Städte, Gemeinden und Zweckverbände, die insgesamt die durch Drucksteigerungspumpwerke zwischenzeitlich auf 3000 l/s angehobene Leistungsfähigkeit voll in Anspruch nahmen, so daß der derzeit im Gang befindliche großzügige Ausbau um 4500 l/s auf dann 7500 l/s Gesamtkapazität beschlossen werden mußte. Schon heute, zweieinhalb Jahre vor der Fertigstellung der umfangreichen mit allen Anschlußleitungen wiederum 260 Mio DM verschlingenden, in ihrer Konzeption neuartigen und auch kühnen Erweiterungsanlagen, ist der Mitgliederkreis auf 81 Städte, Gemeinden und Zweckverbände angewachsen, die rd. 2,4 Mio Einwohner unseres Landes repräsentieren und die über rd. 5700 l/s Beteiligungsquoten, das sind 76% der ab Fröhsummer 1970 vorhandenen 7500 l/s verbindlich belegt haben. Dabei zählt die kleinste Mitgliedsgemeinde rd. 240 und die größte Mitgliedsstadt rd. 620 000 Einwohner. Wir sind sicher, daß weitere Mitglieder zur BWV stoßen werden, ja sogar stoßen müssen, da in Trockenzeiten in unserem Lande örtlich nennenswerte Wassermengen nicht mehr gewonnen werden können. In bis zu 1,6 m dicken Leitungen wird das in 60 m Tiefe bei Sipplingen entnommene Bodenseewasser über weite Gebiete im Süden und in der Mitte unseres Landes verteilt, nachdem es vorher durch Sandfiltration und in Zukunft noch durch Ozonierung eine natürliche Schö-

nung (Herausnahme des tierischen und pflanzlichen Planktons — weitgehender Abbau gelöster organischer Substanzen) erfahren hat und durch schwache Chlorung (0,2 mg/l) auf seine lange Reise vorbereitet wurde. Bis zu 650 Mio Liter Wasser können je Tag zur Verfügung gestellt werden. Das entspricht einer Wasserführung der Donau bei Beuron, wie wir sie dort im langjährigen Mittel an 232 Tagen im Jahr feststellen, d. h. die von der BWV dargebotene Wassermenge liegt nur wenig unter der Mittelwasserführung der Donau bei Beuron. Mit der BWV wird bewußt ein großräumiger wasserwirtschaftlicher Ausgleich zwischen einem Wasserüberschuß- und einem Wassermangelgebiet ohne Schädigung Dritter geschaffen. Entnommen wird das Wasser dem 10 900 km² großen Einzugsgebiet des rd. 50 Milliarden m³ fassenden Bodensees, in dem hohe Niederschläge fallen, die zudem noch in Form von Schnee und Eis natürlich gespeichert werden. Höchstverbrauchszeiten im Wassermangelraum, d. h. im Versorgungsgebiet der BWV fallen mit den Zeiten großer Wasserführungen des Rheins und hohen Wasserständen des Bodensees zusammen, so daß im Mittel von der BWV auch nach beendetem Ausbau höchstens 1,5% des oberirdischen, im Mittel 350 m³/s betragenden Abflusses des Bodensees (Rhein bei Konstanz) entnommen werden. Diese im Hinblick auf die Größe des Wasserwirtschaftsraums geringe Wassermenge ist durch die Erstellung zahlreicher Alpenspeicher im Einzugsgebiet des Rheins und seiner Nebenflüsse und durch die Überleitungen aus dem Trisanna- und Rosanna-Gebiet (sogenannte Tiroler Bäche) zu den Kraftwerken im Illgebiet längst so ersetzt, daß eine Nutzung dieser Wassermengen zu gesamtwasserwirtschaftlich günstigen Zeiten möglich wird. Überführt wird dieses Wasser der BWV bei gleichzeitiger Überwindung der europäischen Wasserscheide in das als Wassermangelgebiet bekannte Versorgungsgebiet der BWV, in dem das Wasser den für die Gesamtentwicklung bestimmenden Minimumfaktor darstellt. Verhältnismäßig geringen Niederschlägen (langjähriges Mittel unter 700 mm) verbunden mit häufig auftretenden Dürreklemmen und ungünstigen geohydrologischen Verhältnissen (weite

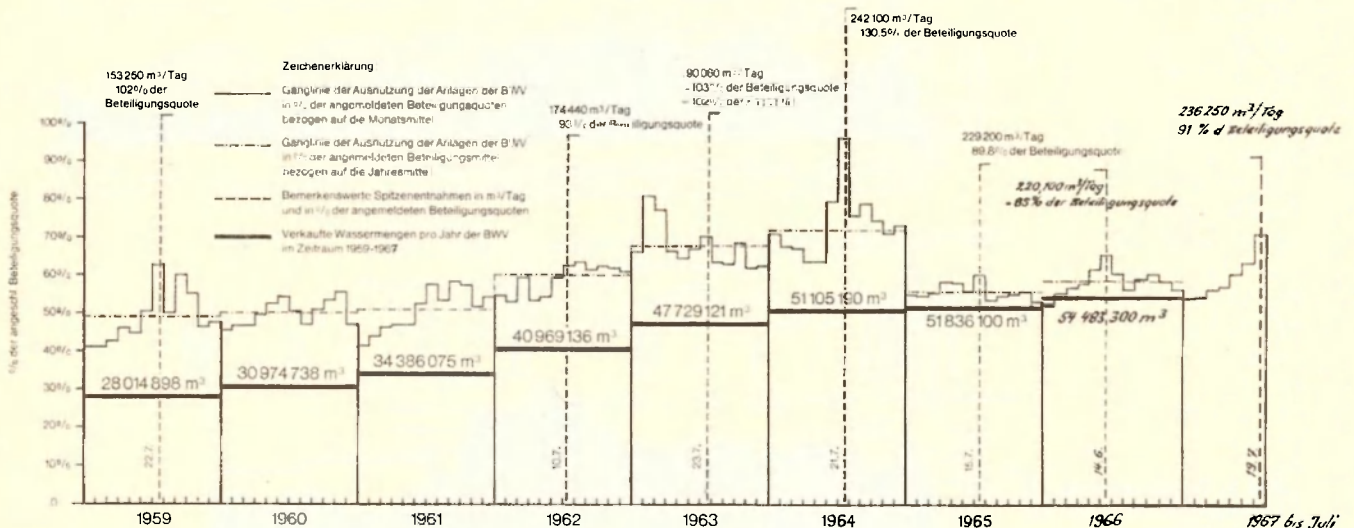


Bild 1: Der Ausnutzungsgrad der Bodensee-Wasserversorgung im Zeitraum 1959—1967. Verkaufte Wassermengen der Bodensee-Wasserversorgung pro Jahr im Zeitraum 1959—1967.

Gebiete verkarstet oder zur Grundwasserbildung nicht geeignet) stehen hohe Jahrestemperaturen (langjähriges Mittel über 90 C) und gute Bodenverhältnisse (weite Löß- und Lößlehmflächen) entgegen, wozu außerdem noch eine dichte Besiedlung und eine günstige gewerbliche und industrielle Struktur kommen, alles Faktoren, die erst beim Vorhandensein von ausreichenden Wassermengen zur richtigen Zeit voll genutzt werden können. Schon die Linienführung der ersten Leitung ist nach den in sorgfältigster raum- und landesplanerischer Einzelarbeit ermittelten Wassermangelräumen ausgerichtet, so daß nunmehr die Linienführung der zweiten Leitung nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewählt werden konnte. So kam es zur „Vogelzuglinie“, die ausgehend vom Wassergewinnungsort die tunlichst gerade Verbindung mit dem Verbrauchsschwerpunkt anstrebt. Dadurch wird die 2. Leitung um 23,6 km kürzer als die 1. Leitung und in Verbindung mit dem „Albstollen“ können infolge geringerer Förderhöhen für das Wasser bis zu 3,6 Mio DM an Stromkosten eingespart werden und zwar bei klar überschaubarem und einfachem Betrieb der Gesamtanlagen.

In ihren Planungs-, Bau- und Betriebsgrundsätzen kann man die BWV als ein Musterbeispiel für neuzeitliche Fernwasserversorgungsanlagen bezeichnen. Solche können nur dann entstehen, wenn einem Wasserüberschußgebiet in relativ günstiger Lage ein Wassermangelgebiet zugeordnet ist, und wenn sich Männer zusammenfinden, die zu weitschauenden, großzügigen und auch gewagten Entschlüssen in wirtschaftlicher, wasserwirtschaftlicher und konstruktiver Beziehung fähig sind. Die BWV ist als Zweckverband und damit als Körperschaft des öffentlichen Rechts so organisiert, daß ihre innere Geschlossenheit als Grundlage ihrer kräftigen und stetigen Weiterentwicklung erhalten bleibt. Deshalb sind Majorisierungsbestrebungen jeglicher Art satzungsmäßig ausgeschlossen, werden Eingriffe in die Versorgungsbereiche der Mitglieder vermieden und wird grundsätzlich an Letztverbraucher kein Wasser abgegeben. Mitglieder können nur Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbände werden, und Gewinnstreben ist satzungsmäßig ausgeschlossen. Es ist nicht Zielsetzung der BWV, die Mitglieder zur Aufgabe ihrer brauchbaren Eigenwasser-

versorgungen zu bewegen oder gar zu zwingen; sie entzieht sich aber auch nicht der individuellen Beratung, vor allen Dingen ihrer mittleren und kleineren Mitgliedswerke, wozu sie neben einem Planungs- und Baubüro ein leistungsfähiges Forschungs- und Betriebslaboratorium am Bodensee unterhält.

Auf dem Lageplan (Abb. 2) und den beiden Längenprofilen (Abb. 3) sind die bestehenden und derzeit in Ausführung begriffenen Anlagen aufgeführt und ersichtlich. Es kann auf sie in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden. Das muß ausgesprochenen Fachzeitschriften vorbehalten bleiben. Ihre Nennung, räumliche Ausdehnung und konstruktiven Abmessungen machen es aber schon deutlich, daß es sich um interessante konstruktive Aufgaben handelt. Es müssen zwangsläufig neue Konstruktionselemente und Bauverfahren eingeführt werden, und moderne Techniken kommen zum Zuge, die bei unseren üblichen Wasserversorgungsanlagen gar nicht benötigt werden und deshalb bisher in der Regel anderen Gebieten des Wasserbaus vorbehalten waren. Darüber hinaus erwachsen unter Wahrung der Grundsätze eines neuzeitlichen Natur- und Landschaftsschutzes, dies soll die Abbildung 4, Modellaufnahme der Anlagen auf dem Sipplinger Berg, aufzeigen, bauliche Gestaltungsaufgaben, die den normalen architektonischen Rahmen von Wasserwerken sprengen und geradezu zu städtebaulich orientierten Gesamtentwürfen zwingen.

Zu Beginn der 80er Jahre dieses Jahrhunderts wird die Bevölkerung unseres Landes durch Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinne rund 10 Millionen betragen. Es muß dann für rd. 1,9 Millionen mehr Menschen als z. B. 1964 gesundes, natürlich reines Wasser zur Verfügung stehen und das bei steigendem spezifischem Verbrauch, der 1964 im Jahresmittel bereits 240 und an verbrauchsreichen Tagen 390 l/Kopf und Tag erreichte. Noch mehr als bisher werden dann die Naturwissenschaften zur Lösung dieser neuen und großen Aufgaben dadurch beitragen, daß wir Verfahren der Wasseraufbereitung und Wasserschönung entwickeln, die z. B. auf der Adsorption und der Oxidation (Ozon), also in der Natur überall vorkommenden Vorgängen beruhen und uns damit vor Wasserfabriken bewahren, die andernorts die Wasserversorgung schon heute weitgehend bestimm-

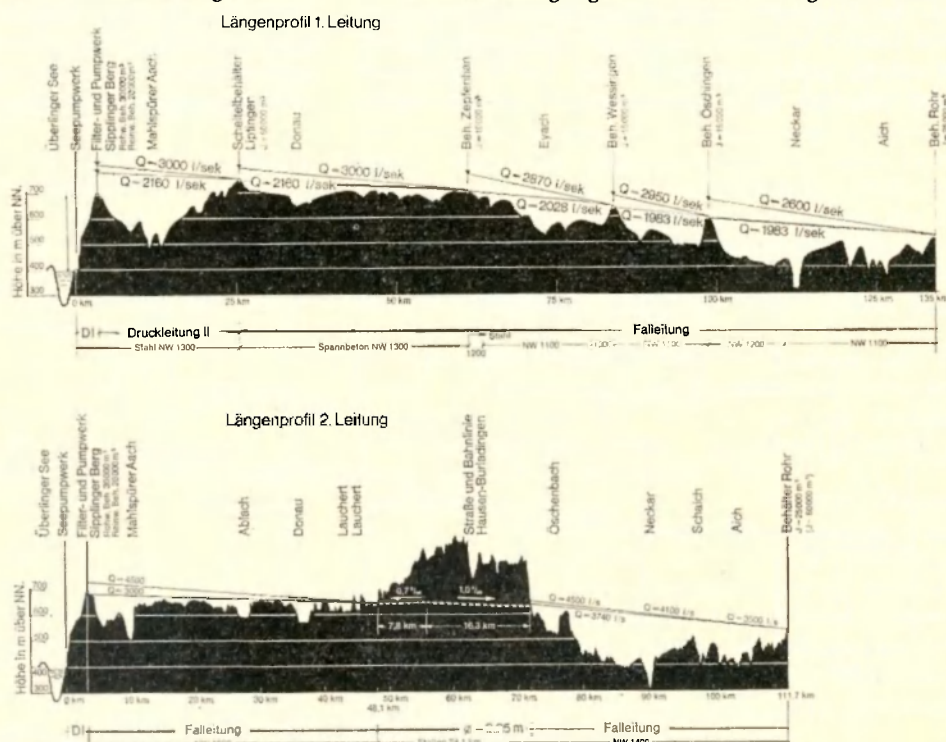


Bild 3: Gegenüberstellung der Längenprofile der ersten und zweiten Leitung.

men. Die Aufgabe besteht außerdem in zunehmendem Maße in der Abdeckung immer ausgeprägter Verbrauchsspitzen, die auch in Gebieten der gemäßigten Klimazone nur durch großräumigen wasserwirtschaftlichen Ausgleich erzielt werden können. Das Beispiel BWV zeigt, wie man das selbstverständliche Grundrecht unserer Bevölkerung auf das absolut lebensnotwendige, natürlich reine und gesunde Wasser auch in Trockenzeiten wahren kann, wenn wir uns gleichzeitig dem

verpflichtenden Schutz unserer Gewässer an keiner Stelle entziehen.

9. 1. 1968 Dr. Schm/Sp

- ¹ J. Weinberg: Der Schultheiß von Justingen, Roman nach technischen Motiven im Kurt Arnholdt-Verlag, Stgt.-Bad Cannstatt.
E. Belser: Die Albwasserversorgung in ihrer geografischen Bedeutung, 1936 im Rau-Verlag Oehringen.

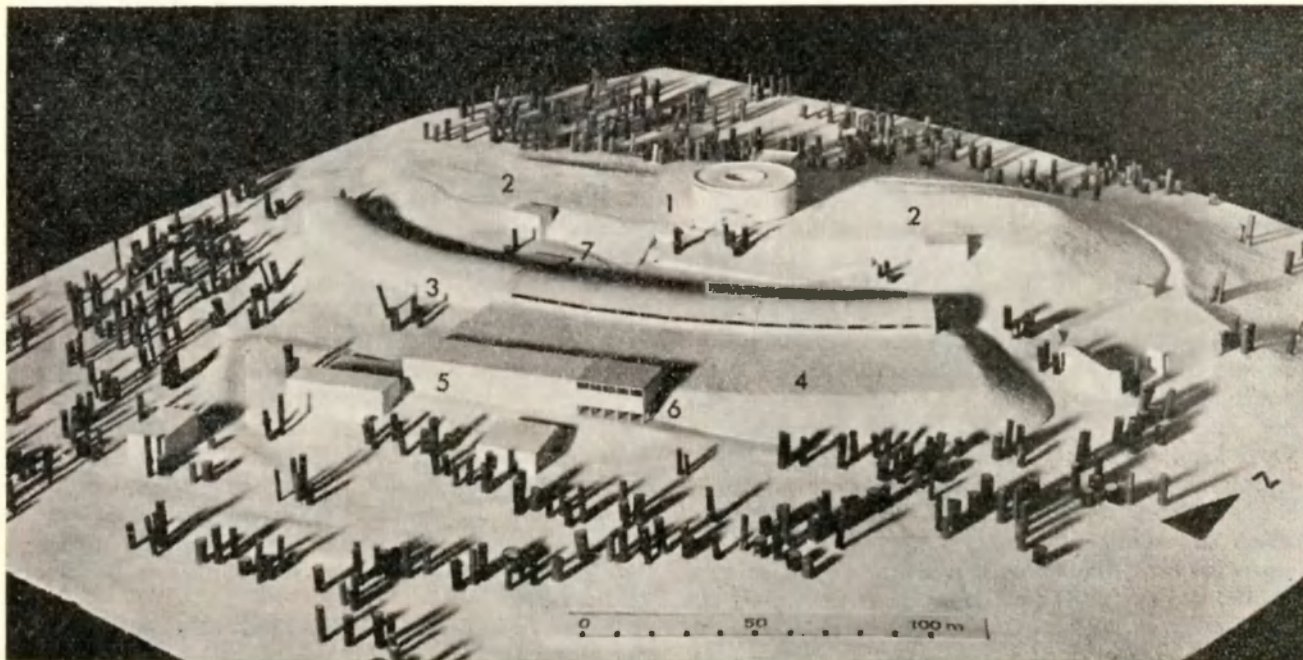


Bild 4: Modellaufnahme der Anlagen auf dem Sipplinger Berg.

- | | |
|---|---|
| 1 Mikrosieb- und Ozonanlage für 7 500 l/s = 650 000 m ³ / Tag | 5 Pumpwerk mit 4 Pumpen für 750, 1 500, 2 160 und 3 000 l/s |
| 2 Rohwasserbehälter mit 70 000 m ³ | 6 Drucksteigerungspumpenwerk mit 2 Pumpen für je 4 500 l/s |
| 3 Offene Schnellfilteranlage für 7 500 l/s = 650 000 m ³ / Tag | 7 Chloranlage für 7 500 l/s |
| 4 Reinwasserbehälter mit 36 000 m ³ | |

FRITZ KALLENBERG

Hundert Jahre Hohenzollerischer Geschichtsverein

Vortrag, gehalten bei der Festversammlung des Hohenzollerischen Geschichtsvereins am 29. Oktober 1967 in Sigmaringen

II. Teil:

Für die Anregung des geschichtlichen Sinns in Hohenzollern waren die Sammlungen des Fürsten Karl Anton von großer Bedeutung, zumal er sie der Öffentlichkeit zugänglich machte. Er hatte schon 1860 durch Lindenschmitt, den ersten Mann, den es dafür in Deutschland gab, seine Sammlung der Bodenaltertümer beschreiben und mit beachtlichem Aufwand publizieren lassen. Über Karl Anton als Kunstsammler und Bibliophiler wird ja Monsignore Dr. Kaufhold aus Anlaß der 100-Jahrfeier des neuen Museums in der Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte ausführlich berichten. Beim Aufbau dieser Sammlungen bediente sich Karl Anton des Intendanten Karl von Mayenfisch, der, mit Joseph von Laßberg befreundet, ganz in die Reihe der schwärmerischen Kunstsammler gehörte. Mayenfisch war unzweifelhaft mehr an den Altertümern als am Altertum interessiert. Da sich Karl Anton jedoch mit dem Zu-

sammentragen der Kunstwerke und bibliophilen Schätze nicht begnügte, sondern deren wissenschaftliche Aufstellung und Bearbeitung wünschte, stellte er einen gelehrten Bibliothekar und Konservator an. In dieser Eigenschaft wirkte seit Sommer 1864 Hofrat Dr. Lehner, ein aus Geislingen bei Balingen stammender, hervorragend gebildeter Archäologe, den Karl Anton vom Museum für Kunst und Industrie in Wien wegengagiert hatte. Der politisch von einem antiborussischen, aber noch deutlicher antiklerikalen Liberalismus geprägte Lehner hatte schon seit Ende 1865 die Möglichkeit der Gründung eines hohenzollerischen Altertumsvereins ventiliert und war nun erstaunt, als im März 1867 von Leuten, die er mit dem Sigmaringer „Borromäusverein“ identifiziert, zu einer vorbereitenden Besprechung aufgefordert wurde. „Mayenfisch und ich“, schrieb Lehner an den Fürsten nach Düsseldorf, „sind zu einer Zusam-

menkunft im Fidelishaus geladen. So dürfte nun freilich die Sache ein Geschmäckchen bekommen, bei dem es ein ordentlicher Mensch nicht aushält.“

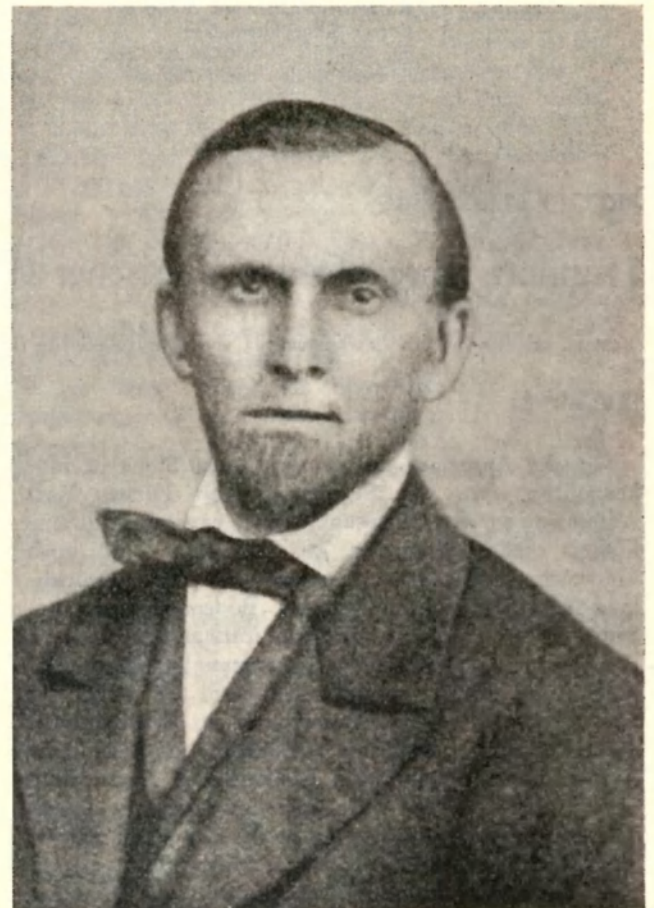
Bei dieser Vorbesprechung kam es zwar, wie Lehner berichtet, zu einigen Auseinandersetzungen, die sich aber erledigten, nachdem der Geistliche Rat Geiselhard als Hausherr des Fidelianum erklärte, es sei nie und nimmer an etwas Klerikales gedacht gewesen. Nun wurde ein vorbereitendes Komitee bestimmt, bestehend aus Mayenfisch, Schwarzmann und Lehner, und eine weitere Besprechung — nach den Worten des Stadtpfarrers Miller — „auf neutrales Gebiet“ einberufen. In dieser zweiten Versammlung wurde über die Zwecke des Vereins in ausführlicher Diskussion Einigkeit erzielt und in einer weiteren Kommissionssitzung das Ergebnis in einen von Lehner redigierten Statutenentwurf gebracht. Am 15. April 1867 fand dann die Gründungsversammlung mit der Wahl von Vorstand und Ausschuß statt. Dieses Vorgehen zeigt, daß der Vereinsgründung nichts mehr von obrigkeitlicher Einflußnahme anhaftet, sondern daß sie ein freier gesellschaftlicher Zusammenschluß zu einem gemeinschaftlich anerkannten Zweck war. Obgleich Lehner die Gründungsorganisation schließlich in die Hand genommen hatte, war es ihm klar, daß für den Vorsitz nur ein Kompromißkandidat, nämlich Mayenfisch, in Frage kam, denn der verstand sich gut mit der einflußreichen Geistlichkeit und besuchte gern deren Kneipabende. Lehner, als Kritiker des Sigmaringer Kleinstadtlebens ein würdiger Nachfolger Mezlers, mokierte sich gegenüber Karl Anton über Mayenfisch: „Wenn er etwas schwarz angelaufen ist und darum in Gefahr steht, von den Schwarzen blau angelaufen gelassen zu werden, so ist das seine Sache. Daß er eifersüchtig ist und eine Art Krähwinkler Ehrgeiz besitzt, kitzelt nur meinen Humor.“ Man muß allerdings sagen, daß Lehner den Verein faktisch doch leitete, denn obgleich er nur dem Ausschuß und nicht dem Vorstand angehörte, präsierte er den Sitzungen und faßte die Berichte über die Vereinstätigkeit ab. 1871 trat dann auch Mayenfisch zurück und Lehner an seine Stelle.

Wenn man die Statuten des Vereins liest, ist man betroffen von der zweckbezogenen Nüchternheit des Vereinsprogramms: „Der Zweck des Vereins in erster Reihe ist, Material für eine Geschichte Hohenzollerns in umfassendem Sinn zu sammeln, und zu publizieren, darneben aber auch anderes historisch merkwürdiges Material, welches sich in Hohenzollern findet, bekannt zu machen.“ Diese unterkühlte Zielsetzung ist gewiß zum guten Teil eine Folge des klerikal-liberalen Kompromisses, sie deutet aber auch den Rückzug der vaterländischen Studien aus der politischen Arena an, vor allem jedoch den sich entfaltenden Geist des Positivismus. Der Umfang dessen, was gesammelt werden soll, reicht von den Urkunden, Volkssagen, monumentalen Überresten bis zu den Bodenfunden, doch will der Verein keine eigene Altertumssammlung unterhalten, was von Lehner folgendermaßen motiviert wird: „Erstlich fehlen ihm hiezu die Mittel, nachdem der Jahresbeitrag, um eine allgemeine Theilnahme zu ermöglichen, so niedrig als möglich gestellt wurde; zweitens findet sich in den hiesigen fürstlichen Sammlungen ein allzeit zugängliches, überreiches und in gewissen Zweigen vaterländisches Material, sowohl für oberflächliche Anschauung als auch für eingehendes Studium.“

Damit ist zugleich auch gesagt, daß der Schwerpunkt der Vereinsarbeit auf der Herausgabe der jährlichen Veröffentlichungen liegen mußte. Wir können dazu im Rückblick ohne Anmaßung feststellen, daß der Verein in den 100 Jahren seines Bestehens im Rahmen seiner Zeitschrift eine Produktivität entfaltete, wie kein an-

derer vergleichbarer landes- oder lokalgeschichtlicher Verein im deutschen Südwesten. Dafür gibt es mehrere Gründe: Der wichtigste ist zweifellos, daß es ihm immer gelang, aus dem Kreis seiner Mitglieder auch Mitarbeiter zu finden, wobei der hohenzollerischen Geistlichkeit, die wir ja schon als ein konstitutives Element kennengelernt haben, ein würdiger Anteil zukommt; die Namen Dreher, Schellhammer, Friedrich Eisele, Johann Wetzel und Johann Adam Kraus sollen auch für viele andere stehen. Es hat dem Verein auch nie an Gönnern gefehlt, mit deren Hilfe die Zeitschrift finanziert werden konnte, wobei private — vorab das Fürstliche Haus —, staatliche und kommunale Förderer dankbar zu erwähnen sind. Stimulierend hat ohne Zweifel auch gewirkt, daß die wesentlichen Quellen zur hohenzollerischen Landesgeschichte im Lande selber greifbar sind. Fürst Karl Anton hat, als er 1868 das Protektorat des Vereins annahm, das Fürstliche Hausarchiv der Forschung zugänglich gemacht; es ist bis heute ein dem Benützer freundlich gesinntes Archiv geblieben, was ich hier auch mit eigenem Dank feststellen möchte. Dagegen darf das Entgegenkommen, mit dem der Benützer heute im Staatsarchiv aufgenommen wird, nicht weiter als 30 Jahre zurückprojiziert werden. Daß unser Verein nicht ganz unbeteiligt ist an der Erschließung dieses Archivs für die Landesgeschichte, wird noch kurz zu erwähnen sein. Endlich soll auch eine letzte Ursache für die Fülle der Beiträge im Vereinsorgan nicht verschwiegen werden, daß nämlich nicht immer sehr strenge Maßstäbe an die Qualität der veröffentlichten Beiträge gelegt wurden.

In der Aera Lehner, die bis 1886 reicht, dominieren die Regestenarbeiten der Lichtschlag, Locher und Schnell, aber auch die germanistisch-historische Volkskunde eines Michel Buck und eines Anton Birlinger haben ihren



Sebastian Locher (geb. 19. 1. 1825 in Stetten u. Holstein, gest. 27. 6. 1885 in Sigmaringen). Bildnachweis: Franz Keller, Sebastian Locher, 1825—1885 (Hohenzollerische Jahreshefte, 4, 1937, S. 218).

Platz, und Lehner selber läßt die Archäologie zu Wort kommen. In den folgenden Jahrzehnten dringt jedoch mehr und mehr die geschichtliche Darstellung im engeren Sinn vor. Lehnens Nachfolger im Vereinsvorsitz, der Rheinländer Karl Theodor Zingeler, war als Prinzen-erzieher nach Sigmaringen gekommen. Seit 1875 neben Eugen Schnell im Fürstlichen Archiv tätig, trat er nach schweren Jahren einer nie geglückten Zusammenarbeit dessen Nachfolge als Leiter des Archivs an. Zingeler war ein rühriger, produktiver Mann, der am liebsten die Zeitschrift allein gefüllt hätte, zumal es damals noch ein sogenanntes „mäßiges Honorar“ pro Bogen gab. Während der 25 Jahre, 1886—1911, in welchen Zingeler die Geschicke des Vereins lenkte, läßt sich ein gewisser Rückgang der kritischen Kategorien nicht leugnen, das zeigt sich an den „Mitteilungen“ und an Zingelers eigenen Arbeiten, so verdienstvoll sie auch immer gewesen sind. Auffallend ist auch, wie schon angedeutet wurde, das Vordringen einer hofhistoriographischen Tendenz. Unter Zingeler trat der Verein 1890 dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bei, der daraufhin 1891 seine Hauptversammlung nach Sigmaringen legte. Doch war die Beteiligung Auswärtiger bescheiden, und in den Akten hat sich mehr vom geselligen als vom wissenschaftlichen Programm erhalten. Als der Vereinspatriarch Zingeler 1911 den Vorsitz niederlegte, war es schwer, einen Nachfolger für ihn zu finden. Für eine Übergangszeit bis 1917 übernahm der Direktor des Sigmaringer Gymnasiums, Franz Hester, den Vorsitz. Der Krieg brachte jedoch das Vereinsleben fast zum Erliegen. Immerhin gelang es 1917, zum 50-jährigen Bestehen ein Heft der „Mitteilungen“ herauszubringen, in dem Gustav Hebeisen, der Zingeler als Leiter des Fürstlichen Archivs gefolgt war, einen hymnischen Jubiläumsartikel schrieb.

Hebeisen übernahm 1917 provisorisch, 1919 definitiv die Leitung des Vereins. Mit ihm bekam er erstmals einen gebürtigen Hohenzoller zum Vorsitzenden, was in der Zeit einer stark aufbrechenden Heimatbewegung nicht ohne Bedeutung war. „Liebe und Anhänglichkeit für die Heimat“, oft mit sentimentaler oder fortschrittsfeindlicher Note, traten nun als die wahren Motive der jetzt auch so genannten Heimatgeschichte hervor. Wie anspruchsvoll diese Bewegung damals auftrat, kann man an Eduard Sprangers Schrift von 1923, „Der Bildungswert der Heimatkunde“, erkennen. Die Hoffnung Hebeisens, die Vereinstätigkeit nach dem Krieg intensivieren zu können, zerschlug sich bald. Veranstaltungen mit ortsgeschichtlichen Themen in Hechingen, Gammertingen und Haigerloch, ein Novum in der Vereinsgeschichte, die Aufstellung von Vereinspflegern, der Plan einer hohenzollerischen Biographie, eines hohenzollerischen Geschlechterbuches, heimatgeschichtliche Zeitungsbeilagen mit den bezeichnenden Titeln „s Zollerländle“, „Hohenzollerisches Heimatblatt“, „Heimatklänge“, Vereinsausflüge, Pläne für große Heimattage aus Anlaß des 60jährigen Vereinsjubiläums, geschichtliche Arbeitsgemeinschaften für Lehrer, für Familienforscher, für Sammler von Altertümern, — vieles wurde versucht, nichts wollte dauerhaft gelingen. Anstatt des erhofften Aufschwungs verfiel der Verein mehr und mehr dem „Todessiechtum“, um einen Ausdruck zu benutzen, den Max Müller für die Württembergische Kommission für Landesgeschichte im gleichen Zeitraum geprägt hat. Hebeisen, seit 1926 in der Doppelfunktion als Direktor des Archivs und des Museums überfordert, als Stadtrat und Zentrumspolitiker in die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Fürstenhaus verwickelt und auch wegen des Museumsverkaufs angefeindet, sah sich im Vorsitz des Vereins wachsender Kritik ausgesetzt.



Anton Lichtschlag (geb. 3. 4. 1840 in Düsseldorf, gest. 6. 6. 1878 in Hanau an den Folgen eines Gehirnschlages) unterrichtete in den Jahren 1861—1875 als Gymnasialoberlehrer am Gymnasium Sigmaringen (Hedingen). Vom 24. 10. 1857 bis zum 3. 7. 1861 studierte er in Münster i. W. an der dortigen phil. Fakultät der damaligen Akademie. Eine seiner Töchter, Amelie Lichtschlag, geb. 22. 6. 1878, lebt heute noch hochbetagt im Fidelishaus in Sigmaringen. Sie hat viele Jahre als priv. Musiklehrerin unterrichtet.

Diese Kritik ging besonders vom Hechinger Unterland aus, dessen Zurückstehen ja überhaupt ein schwer erklärbares Phänomen der Vereinsgeschichte ist. Hechingen besaß seit Herbst 1931 in der „Zollerheimat“ eine von Walter Sauter umsichtig redigierte Heimatbeilage, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, „zu Nutz und Frommen für Heimat und Volk im Dienste der heimatlichen Forschung zu wirken“. Im Zusammenhang mit der Gründung der Hohenzollerischen Heimatbücherei in Hechingen, zu der es 1930 auf Initiative von Ernst Senn kam, wurde die Vernachlässigung der Vereinsbibliothek in Sigmaringen offenbar. Zeitungskontroversen darüber zwischen Senn und Hebeisen bildeten dann den Auftakt zu einer völligen Umgestaltung, ja fast Neugründung des Vereins. Zunächst war zweifellos nur an Reformen gedacht, denn die Forderungen, die im Dezember 1932 von Vereinsmitgliedern des Unterlandes in Hechingen erhoben wurden, konnten auch dem anwesenden Hebeisen nicht ganz unberechtigt erscheinen: Belebung der Vereinstätigkeit im Kreis Hechingen, Einbeziehung der Naturkunde, stärkere Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Mitglieder, die Satzung müsse, so meinte Schulrat Miller, von einem „Tropfen demokratischen Öls gesalbt“ sein.

In den deutschen Geschichtsvereinen waren und sind „Vereinsmonarchen“, wie sie Heimpel nennt, keine Seltenheit. Aber es kommt wohl nicht häufig vor, daß sie gestürzt werden. Daß den Reformversuchen von 1932 die Abdankung Hebeisens 1933 folgte, ist nicht primär durch den politischen Umsturz bedingt, sie ist erzwungen worden durch das Aktionsprogramm von Ernst Senn, das man auch ein Kampfprogramm der Heimatkunde nennen könnte. Ihm gab eine Ausschußversammlung im Mai und die Generalversammlung im Juli 1933 ihre Zustimmung.

Die Persönlichkeit Senns ist ohne Vergleich in der Vereinsgeschichte. Aus Hechingen, genauer gesagt aus der besseren Gesellschaft Hechingens stammend, wirkte

er als Facharzt in Konstanz. Auf ihn trifft der von ihm selber geprägte Begriff eines „Heimatverliebten“ zu. Er war Sammler aus Leidenschaft und verband damit eine starke, nicht immer glückliche Neigung zum Systematisieren, wovon seine Gesamtbibliographie der Hohenzollerischen Lande zeugt. Seine geschichtlichen Kenntnisse waren breit fundiert, sein Interesse keineswegs nur auf die engere Heimat und auch nicht nur auf die Geschichte beschränkt. Schon im Laufe der 20er Jahre begann er, sich an der schlaffen Vereinsarbeit zu stoßen; seine Wünsche gewannen allmählich programmatischen Charakter. Auch er wollte vieles, zu vieles auf einmal durchsetzen, wie Hebeisen, aber er hatte diesem voraus, daß er unabhängiger war und so auch heterogene Kräfte verbinden konnte. Es ist in unserem Zusammenhang nicht möglich, das bis ins Detail Normen setzende Programm Senns wiederzugeben, dieses ist ohnehin leicht greifbar im „Hohenzollerischen Jahresheft“ von 1938 unter dem Titel: „Der Aufbau der Hohenzollerischen Landesforschung 1933—1938. Erstrebtes und Erreichtes.“ Diesen Aufsatz beschließt Senn mit der emphatischen Bitte, Opfer für die Heimatforschung zu bringen: „führt sie im Geiste rücksichtslosesten Kämpfens und Strebens durch, aufgeschlossen nach allen Seiten, der Sache allein fanatisch hingegeben und verpflichtet! Laßt sie leibendigstes Leben des Geistes sein! Und gebt ihre Leitung nur dem in die Hände, der Euch solches verbürgt.“ Wir müssen uns hüten, in diesen verkrampften Formulierungen den ganzen Senn zu sehen, aber sie spiegeln das manische Element wider, von dem Senns Heimatliebe überlagert war.

Im neuen Namen, „Verein für Geschichte, Kultur und Landeskunde“ kommt die Erweiterung der Vereinsziele schon zum Ausdruck. Da Senns ursprüngliches Ziel, eine historische Kommission für die Hohenzollerischen Lande zu errichten, unerreichbar war, übertrug er deren Aufgaben kurzerhand dem Verein und suchte ihn so zu organisieren, daß er auf alle kulturellen Institutionen des Landes einwirken konnte. Die Vereinsatzung, für deren Abfassung ihm Ausschuß und Mitglieder freie Hand ließen, ist eine im wesentlichen auf ihn selbst zugeschnittene Konstruktion. Nicht zufällig trägt das Exemplar der Heimatbücherei den späteren handschriftlichen Vermerk Senns: „Gültig bis 1945. — Nie gedruckt.“ Senn teilte die Vereinsleitung zwischen einem Vorstand und einem wissenschaftlichen Ausschuß. Der Vorstand hatte die „verwaltungstechnische und wirtschaftliche Führung des Vereins in Händen“, seine Mitglieder sollten „möglichst nicht ausübende Heimatforscher“ sein. Daneben der wissenschaftliche Ausschuß: er hat „die Leitung der wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins allein und als verantwortliche Stelle in Händen.“ Da dieser wissenschaftliche Ausschuß bald zu sehr answoll, wurde ihm ein ständiger wissenschaftlicher Ausschuß vorgesetzt, dessen Obmann Senn war. Sagen wir es offen, Senns Einfluß auf die Vereinsarbeit ging weit über das hinaus, was Hebeisen je im Verein an Macht besessen hatte. Unzweifelhaft gelang es ihm, die Arbeit des Vereins in ungeahnter Weise anzukurbeln. Was er persönlich für den Verein und für die Heimatkunde leistete, ist ohne Beispiel. Sein bleibendes Verdienst ist es, daß das Unterland durch die Heimatbücherei ein eigenes bibliothekarisches Zentrum bekam, in das die Vereinsbücherei überführt wurde. Ein beträchtlicher Teil des Bestandes der Heimatbücherei ist Stiftungen Ernst Senns zu verdanken. Durch seine Initiative ist auch das Staatsarchiv in Sigmaringen der Forschung besser erschlossen worden. Mit einer Denkschrift „Zur Lage des staatlichen Archivwesens in Ho-

henzollern“ hat er die preußische Archivverwaltung auf die mißlichen Verhältnisse am Staatsarchiv hingewiesen. Im Frühjahr 1938 zog ein hauptamtlicher wissenschaftlicher Archivar im Staatsarchiv auf.

Es könnte der Eindruck entstehen, Senn habe mit seinen heimatkundlichen Zielen auf dem Boden der sogenannten nationalsozialistischen Weltanschauung gestanden. Davon kann aber nicht ernsthaft die Rede sein. Er hat sich sofort dagegen gestellt, als im Sommer 1933 der Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine das Bekenntnis zum Nationalsozialismus und die Einführung des Führerprinzips von den Mitgliedsvereinen forderte. Senn löste noch 1933 die Verbindung zum Gesamtverein. Auch die 7 Bände der Zeitschrift, die Senn redigierte und die nun den Namen „Hohenzollerische Jahreshefte“ führte, zeigen, daß es ihm nicht um eine Politisierung des Heimatgedankens im nationalsozialistischen Sinne ging. Es ist geradezu rührend zu sehen, wie Senn im Kriege verzweifelt versuchte, die Vereinstätigkeit und die Vereinsorgane am Leben zu halten. Es mußte Senn besonders schmerzlich treffen, daß gerade von einem Mann, den er sich zu unauslöschlichem Dank verpflichtet glaubte, nämlich vom neuen Leiter des Staatsarchivs — dessen Stelle, wie wir gesehen haben, seiner Initiative entsprang —, daß gerade von dieser Seite Widerspruch gegen seine heimatkundliche Konzeption erhoben wurde. Es liegt mir fern, hier etwas über die persönliche Kontroverse Senn-Herberhold sagen zu wollen. In ihrem sachlichen Gehalt geht diese Kontroverse zurück auf den Protest des Historikers, der es nicht zulassen kann, daß die Geschichtswissenschaft nur in ihrer Hilfsfunktion für die Heimatkunde verstanden und gewissermaßen von ihr herangezogen wird. Senn hat den sachlichen Gehalt dieser Kritik nie sehen wollen und in ihr ausschließlich einen Angriff auf sein heimatgeschichtliches Lebenswerk gesehen.

Schon bald nach dem Kriege wurde die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit versucht. Im Sommer 1948 kam mit Genehmigung der französischen Militärregierung die Neugründung des Vereins zustande. Ein Kreis von etwa 30 alten Vereinsmitgliedern wählte Stadtpfarrer Nikolaus Maier, Gammertingen, der sich für die Wiederbegründung des Vereins besonders eingesetzt hatte, zum Vorsitzenden. Schon 1949 konnte wieder ein „Jahresheft“ ausgegeben werden. Deutlich kommt das Bestreben zum Ausdruck, die Kontinuität zu wahren. Das mehrjährige Ruhen der Vereinstätigkeit wurde als eine Pause verstanden, der Name von 1933 wurde ebenso beibehalten wie die grundsätzliche Zielsetzung, sie mußte in den Statuten aber so gefaßt werden, daß die Militärregierung sie billigte.

Vom Sommer 1951 bis zu seinem Tode, 1964, übernahm Prinz Franz Joseph von Hohenzollern den Vereinsvorsitz. Das eingangs erwähnte Ende der Sonderstellung Hohenzollerns im deutschen Südwesten hat nun dazu geführt, daß sich der Geschichtsverein als eine vor allem traditionswahrende Institution verstand. Immer wieder stößt man auf die Besorgnis, von Württemberg überherrscht zu werden. So heißt es etwa lakonisch im Protokoll der Ausschußsitzung vom 26. Februar 1951: „Der Vorschlag, an den württembergischen Staat [gemeint ist das Land Südwürttemberg - Hohenzollern] zwecks Geldspende für das Jahresheft heranzutreten, findet keinen Beifall.“ Schlägt man das Vorwort eines „Jahresheftes“ der 50-er Jahre auf, kann man Sätze lesen wie diesen von 1955: „Die Entwicklung des hohenzollerischen Geschichtsvereins müßte allen Landsleuten, die wirklich noch Interesse für ihre engere Heimat haben, besonders in heutiger Zeit am Herzen liegen . . .“

Man kann sich des Eindrucks nicht verwehren[!], daß Triebkräfte am Werke sind, die mit der Zeit Hohenzollern völlig verschwinden lassen wollen. Es sei darum an dieser Stelle ganz klar und eindeutig gesagt, daß die Bevölkerung Hohenzollerns für die Erhaltung der traditionellen Grenzen bis zum Letzten kämpfen wird. Als erster Vorsitzender des hohenzollerischen Geschichtsvereins darf ich aber versichern, daß unser Verein mitkämpfen wird, um die geschichtlichen und kulturellen Belange unserer Heimat sicherzustellen. Unser alter Kampfruf: ‚Hie guet Zollre allewegn‘ soll uns in diesen kritischen Zeiten Leitstern sein.“

Sie sehen, daß der Verein mit solchen, gewiß emotionalen Äußerungen in verdächtige Nähe geriet zur Argumentation der Landsmannschaften und Vertriebenenverbände, für die doch wesentlich andere Voraussetzungen gegeben waren.

MAXIMILIAN SCHAITEL

Zur Geschichte der Hofapotheke in Sigmaringen

Seit Jahren erscheinen immer wieder in der Tagespresse und auch in Fachzeitschriften Artikel über die Sigmaringer Hofapotheke, in denen dieselben Irrtümer ständig wiederholt werden. Gelegentlich der Restaurierung eines freigelegten Deckengemäldes (Fresko, vermutlich aus der Hand des Malers Meinrad von Ow, darstellend die heilige Barbara mit Turm und Kelch) in einem Zimmer des Apothekengebäudes konnte man in der „Schwäbischen Zeitung“ (2. 12. 1967, Nr. 278) unter anderem auch wieder von einer Chirurgeschule lesen, die in Sigmaringen bestanden haben soll. Auch der „Schwarzwälder Bote“ (20./21. 1. 1968, Nr. 19) wußte von einer „schon lange bekannten und urkundlich belegten Tatsache“ zu berichten, „daß diese kleine Apotheke im 18. Jahrhundert eine winzige medizinische Hochschule war, mit behördlicher Approbation eine ‚Chirurgia facultas‘ genannt.“ Entsprechend schrieb das „Konradsblatt“ u. a. in der letzten Dezemberrummer: „Der Raum war keine Kapelle, wie sich herausstellte, sondern das Sterbezimmer für die Kranken einer zwar winzigen, aber approbierten ‚Chirurgica facultas‘ einer medizinischen Hochschule in den Räumen der Apotheke.“ — Nun ist also in der Apotheke noch eine medizinische Hochschule untergebracht; höher geht's nimmer!

Bereits in dem Aufsatz: „Die Sippe Loos und die Gründung der öffentlichen Apotheke in Sigmaringen“ in Nr. 4 / 1966 dieser Zeitschrift wies der Unterzeichnete nach, daß das Wort „*facultas*“ in unserem Zusammenhang falsch ausgelegt wird und keineswegs eine Fakultät im heutigen Sprachgebrauch oder gar Schule bedeutet, sondern Vereinigung, Gilde, Innung oder Zunft. Wie aus den Protokollen der Stadt Sigmaringen zu entnehmen ist, beschwerten sich im Jahre 1740 die Sigmaringer Chirurgen und wollten nicht dulden, daß ihr Berufskollege Johann Loos neben seiner Tätigkeit als Chirurg auch noch Arzneien herstelle und sie zum Verkaufe bereit halte. Loos berief sich vor allem auf das Beispiel der Stadt Pfullendorf, wo ebenfalls ein Chirurg die Apotheke führte, während seine Gegner zwei Atteste der Stadt und des Stiftes Kempten vorwiesen, wonach noch niemals ein Apotheker bei einer *facultate chirurgica incorporiert* gewesen sei. Unter dem 13. Mai 1762 berichten die Ratsprotokolle weiter, daß der Chi-

Wenn wir noch mit einem Satz auf die Entwicklung des Vereins in den letzten Jahren eingehen, dann dürfen wir zusammenfassend sagen, daß sich der Verein von der Überlagerung durch die heimatkundlichen und heimatpolitischen Bestrebungen freigemacht und zu seinem nüchternen, sachbezogenen Ausgangspunkt zurückgefunden hat. „Der Zweck des Vereins ist es, die Wissenschaft von der hohenzollerischen Geschichte und Landeskunde zu fördern und zu pflegen“, so definiert die vor 2 Jahren angenommene neue Satzung die heutigen Ziele der Vereinsarbeit.

„Wissenschaft von der Geschichte“, auch Wissenschaft von der hohenzollerischen Geschichte, wie es in der Satzung heißt, findet aber letztlich darin ihren Sinn, daß sie zur Erhellung der menschlichen Existenz überhaupt beiträgt, von wem und an welchem Gegenstand auch immer sie ausgeübt wird.

rurg und Apotheker Peter Loos mit seinem Kollegen, dem Chirurgen Franz Heinrich Beck, auf dem Stadtschultheißenamt Sigmaringen vorstellig wurde und um die Erlaubnis nachsuchte, eine „*Chirurgicam facultatem*“ aufzurichten zu dürfen. Da der Rat schon im Jahre 1740 seine Bewilligung zu dem Vorhaben gegeben hatte, gab er dem Antrag statt, jedoch mit der Bedingung, von den bereits *incorporierten* Barbierern kein Entgelt nehmen zu dürfen. Aus diesen beiden Angaben der Ratsprotokolle geht einwandfrei hervor, daß unter dem Wort „*facultas*“ keine Schule, sondern eine *Gilde* oder *Zunft*, eine Vereinigung zu verstehen ist.

Im übrigen sei bemerkt, daß die Chirurgen oder Wundärzte bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts keine gelehrten Studien betrieben, sondern in die Lehre bei einem Chirurgen gingen. Nach Vollendung der Lehrzeit wurden sie von dem Physikus unter Beiziehung zweier approbierter Chirurgen geprüft. Das Gebiet der Inneren Medizin aber war allein dem wissenschaftlich vorgebildeten Arzt, dem Medicus oder Doktor vorbehalten.

Ob in dem Apothekengebäude, deren zwei erste Besitzer, Johann und Peter Loos, die ja hauptamtlich Chirurgen waren, auch Krankenzimmer zur Verfügung standen, wie die oben zitierten Artikel zu berichten wissen, ist völlig unbewiesen und auch höchst unwahrscheinlich! Einmal hatte Sigmaringen seit der Erhebung zur Stadt im 13. Jahrhundert allezeit ein städtisches Spital, zum anderen enthalten die Ratsprotokolle nirgends auch nur die leiseste Andeutung, daß in dem Gebäude der heutigen Hofapotheke Krankenzimmer eingerichtet waren. Auch in dem Heiratskontrakt der Maria Barbara Loos, der Tochter des Peter Loos, und des Apothekers Benedikt Mühleisen vom Jahre 1795, in dem die Stockwerke und die einzelnen Zimmer aufgeführt werden, ist von Krankenzimmern keine Rede.

Zusammenfassend sei gesagt: *In Sigmaringen bestand zu keiner Zeit eine Chirurgische Schule.* Daß der Chirurg und Apotheker Peter Loos, geboren am 28. 9. 1736 in Trier, in seinem Hause Krankenzimmer bereit hatte, also eine Art Privat-Klinik unterhielt, ist durch keinen archivalischen Niederschlag irgendwie belegt. Mit unbegründeten, vagen Vermutungen ist der Orts- und Heimatkunde wenig gedient.

20 Jahre Volkshochschulheim Inzigkofen

Als sich das Leben nach dem letzten Kriege langsam wieder zu normalisieren begann, regten sich überall im Lande die ersten Neuanfänge dessen, was wir heute Erwachsenenbildung nennen. Volkshochschulen, Volksbildungswerke und Kulturvereine wurden gegründet oder nahmen nach langer Zeit der zwangsweisen Untätigkeit die Arbeit wieder auf. In dieser Lage, in der zunächst jeder für sich an seinem Ort schaffte und aufbaute, wurde sehr bald der Wunsch nach einer Stätte laut, an der man sich treffen, miteinander diskutieren und die gemeinsamen Probleme besprechen, aber auch mit Hörergruppen intensiv arbeiten konnte. Kurzum: die Volkshochschulen Südwürttemberg-Hohenzollern suchten ein „Heim“. Sie fanden es im ehemaligen Kloster Inzigkofen, das verfügbar war, nachdem es von 1938—47 verschiedenen Organisationen und Zwecken gedient hatte. So wurde denn am 1. April 1948 das *Volkshochschulheim Inzigkofen* eröffnet.

Die erste große Überraschung für diese junge Einrichtung kam sehr bald: die Währungsreform im Juni 1948. Mit einem Schläge waren alle gleich vermögend, jeder besaß 40 D-Mark Kopfgeld. Zu wenig um davon Fahr- und Kursgebühren zu zahlen. Trotzdem schrieb das Volkshochschulheim sehr bald nach der Währungsreform den ersten Kurs aus. Was niemand zu hoffen wagte, traf ein: Anmeldungen kamen und der Kurs fand statt.

Inzwischen sind 20 Jahre vergangen, und Inzigkofen wurde zu einem Begriff im Lande. Es sprach sich herum, was damals wie heute noch das Besondere dieses Volkshochschulheimes war: die Atmosphäre des Hauses und die Einstellung der darin wirkenden Menschen. Vom ersten Tage an und auch heute noch steht das Haus unter der Leitung von Dr. Walter Koblitz, der es verstanden hat, zusammen mit seiner Gattin das Volkshochschulheim zu dem zu machen, was es heute ist: eine Einrichtung, die ihren festen Platz in der deutschen Erwachsenenbildung hat und daraus nicht mehr fortzudenken ist.

Nicht nur Volkshochschulen treffen sich in Inzigkofen. Sehr bald wurden auch andere Gruppen auf das Volkshochschulheim aufmerksam und kamen zu Tagungen und Arbeitswochen. Volksmusiker und Lehrer, Jungbuchhändler und „Bürger im Staat“, um nur einige zu nennen, kommen seit Jahren immer wieder nach Inzigkofen.

Aus dieser Arbeit heraus erwuchs Anfang der 50er Jahre eine zweite Einrichtung, die dem Heimgast zunächst kaum auffällt: die *„Pädagogische Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung“*. Es begann damit, daß das Volkshochschulheim Arbeitsberichte und -anregungen, Stoffsammlungen und Dia-Reihen zusammenstellte und an die Volkshochschulen im Lande abgab. Neue Arbeitsweisen und Arbeitsmittel wurden in Inzigkofen erprobt und die gewonnenen Erfahrungen anderen Einrichtungen, die oft unter weit ungünstigeren Verhältnissen arbeiten mußten, mitgeteilt. Von hier aus war es nur noch ein kurzer Schritt zur Gründung der Pädagogischen Arbeitsstelle. Unter der Leitung von Dr. Walter Koblitz entwickelte sich die „PAE“ zu einer selbständigen Einrichtung, deren Aufgabenbereich heute weit über das hinausgeht, womit es ursprünglich begann. So kamen zur Entwicklung von der Erwachsenenbildung eigenen Arbeitsmitteln und Methoden die Vermittlung von Lehr-

kräften und Dozenten an die Volkshochschulen Baden-Württembergs. Im Jahre 1966 konnten allein über 1000 Abende mit Hilfe der PAE im ganzen Lande stattfinden, deren Organisation sich verteilt auf die Arbeitsstelle in Inzigkofen und die Büros der PAE in Stuttgart und Freiburg.

Und wie sieht es heute im Volkshochschulheim aus? Nachdem anfänglich die Kurse und Tagungen in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen und ähnlichen Organisationen durchgeführt, bzw. von diesen allein getragen wurden, treten mehr und mehr die eigenen Kurse in den Vordergrund. Das Volkshochschulheim veranstaltet in jedem Jahr Ferienkurse, an denen jeder teilnehmen kann. Dabei darf das Wort „Ferienkurse“ nicht falsch verstanden werden. Es sind keine Ferien-Erholungswochen, sondern Kurse in den Ferien. Die Themen dieser Wochen sind weit gespannt. Baukunst und Vorgeschichte, Biologie und Wirtschaftspolitik, aber auch Laienspiel und Tanz, um nur einige Beispiele des diesjährigen Programmes zu nennen. Die Programmgestaltung richtet sich dabei nicht nur nach den Erfordernissen der Zeit — Freizeitgestaltung, politische Bildung usw. —, sondern auch nach den Gegebenheiten des Hauses und der Umgebung. Die Baukunst oder die Vorgeschichte Südwest-Deutschlands lassen sich eben von diesem recht zentral gelegenen Ort sehr gut erfassen, und das Haus bewirkt eine gute Einstimmung auf diese Themen. Man kann daher von einem für das Volkshochschulheim Inzigkofen typischen Programm sprechen. Daneben bekommen ein immer größeres Schwergewicht die Kurse der Pädagogischen Arbeitsstelle, die im Rahmen der Dozentenfortbildung sich in erster Linie an die Mitarbeiter der Volkshochschulen wenden, jedoch, soweit Platz vorhanden, auch frei ausgeschrieben werden. In der ersten Woche dieses Jahres fanden sich, um ein Beispiel zu nennen, über 40 Hörer zu einer „Urgeschichtswoche“ zusammen, in der von namhaften Wissenschaftlern die neuesten kultur- und naturwissenschaftlichen Aspekte der Menschwerdung behandelt wurden.

So hat sich im Laufe der Jahre die Arbeit im Volkshochschulheim gewandelt und entwickelt. Aber auch die Räume konnten den veränderten Ansprüchen der Hörer angepaßt werden. Die Zellen, 1938 zu Mehrbettzimmern durch Entfernung der Zwischenräume zusammengelegt, wurden größtenteils wieder in den alten Zustand versetzt, behaglich eingerichtet und mit fließendem Wasser versehen, ein kleiner, privater Bereich für den Hörer zur Entspannung nach der Arbeit im Kurs. Die Gänge und Gemeinschaftsräume, mit viel Geschmack unter der Obhut von Frau Koblitz gerichtet, die Stuckdecken und die originalgetreu wiederhergestellten bleiverglasten Fenster bieten einen Rahmen, wie er sich für diese Arbeit nicht idealer gedacht werden kann.

20 Jahre Volkshochschulheim Inzigkofen, eine Entwicklung, die sich fast unbemerkt von der Umgebung vollzogen hat. Unbemerkt, weil die Arbeit sich auf das ganze Land erstreckte und doch im Stillen geschah. Wenn sich das Volkshochschulheim jetzt nach 20 Jahren einmal meldet, dann nicht nur wegen des Geburtstages, sondern auch um ein wenig aufmerksam zu machen auf den Teil der Arbeit, der sich an die ganze Öffentlichkeit wendet.

Hundertfünfzigjahrfeier des Staatl. Gymnasiums in Sigmaringen

Vor 150 Jahren hat Fürst Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen das Fürstl. Hohenz. Gymnasium Hechingen gegründet. Als 1850 die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen von den damals regierenden Fürsten Carl-Anton in Sigmaringen und Konstantin in Hechingen an das Königreich Preußen abgetreten wurden, ist auch das Hedinger Gymnasium an den Preußischen Staat übergegangen. Nach dem zweiten Weltkrieg hat das Gymnasium nocheinmal seinen Träger gewechselt. Zunächst war das Land Württemberg-Hohenzollern, dann nach Bildung des Südweststaates 1952 wurde das Land Baden-Württemberg Träger der Anstalt. Zwischen diesen hochbedeutsamen politischen Ereignissen vollzogen sich die Geschicke des Gymnasiums aus kleinen Anfängen, immer berührt vom Atem der Geschichte, in steter Entwicklung bis zur Gegenwart.

Jedenfalls berechtigt ein Alter von 150 Jahren das Gymnasium, das Jubiläum in würdiger Veranstaltung zu begehen.

Die Jubiläumsfeier wird vom 27. bis 30. Juni dieses Jahres durchgeführt werden. Der Abend des 27. Juni wird dem Klassentreffen der ehemaligen Schüler des Gymnasiums gehören.

Am 28. Juni werden zur Eröffnung kirchliche Gottesdienste in der Hedinger Kirche und in der evangelischen Stadtpfarrkirche Sigmaringen durchgeführt werden. Anschließend ist der Festakt in der Stadthalle. Am Abend des 28. Juni führt eine Theatergruppe des Gymnasiums im Hoftheater das Theaterstück „Androklos und der Löwe“ von George Bernard Shaw auf.

Am Abend des 29. Juni — Fest Peter und Paul — wird das Schulorchester, verstärkt durch die Orchestergruppe des Chor- und Orchestervereins Sigmaringen, den Gästen in der Stadthalle ein Festkonzert bieten. Am Sonntag, den 30. Juni, werden die Schüler in der Festhalle Sig-

maringendorf einen geselligen Abend mit Tanz und Unterhaltung veranstalten, an dem die Schüler, Lehrer, Gäste und Eltern der Schüler teilnehmen werden.

Zum Jubiläum wird eine Festschrift herauskommen, die über die Geschichte des Gymnasiums berichten und Beiträge aus dem Gegenwartsleben der Schule bringen wird.

Gerade zur rechten Zeit vor dem Jubiläum ist Ende Januar der „Verein der Freunde und ehemaligen Schüler des Gymnasiums Sigmaringen“ gegründet worden. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Er stellt sich zur Aufgabe, im Rahmen seiner Möglichkeiten Erziehung und Ausbildung der Schüler des Gymnasiums zu fördern, insbesondere minderbemittelte Schüler zu unterstützen. Daneben soll er die Verbindung zwischen den Freunden und ehemaligen Schülern zum Gymnasium und untereinander pflegen. Der Verein will auch künftig durch eine Jahresschrift mit Berichten über die Entwicklung des Gymnasiums die Verbindung mit den ehemaligen Schülern und den Freunden des Gymnasiums wachhalten.

Zunächst wird sich der Verein an den Vorbereitungen des Festes beteiligen und mit der Leitung des Gymnasiums die Organisation des Jubiläums betreiben.

Der Verein hofft, bis zu den Jubiläumstagen möglichst viele ehemalige Schüler und Freunde des Gymnasiums als Mitglieder zu gewinnen, um eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Wir hoffen gern, daß diese Voranzeige in der „Hohenzollerischen Heimat“ auch viele Leser dieser Zeitschrift anregen wird, die Mitgliedschaft des Vereins zu erwerben. (Jahresbeitrag 6.—DM, für Mitglieder, die in Berufsausbildung stehen, 3.—DM). *Anmeldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Leitung des Gymnasiums oder an den Vorsitzenden des Vereins, Landesverwaltungsrat Mühlebach, Sigmaringen, Leopoldstr. 41.*

JOHANN ADAM KRAUS

Das „Wappen“ des Grafen Berthold von Hätingen

Im Totenbuch des ehemaligen Klosters Zwiefalten (Mon. Germ. Necrol. I, 245) findet sich unterm 21. Februar der vor 1235 anzusetzende Eintrag: „*Graf Berthold von Hätingen*“. Da die Geschichte keinen Mann dieses Namens kennt, vermutete man in ihm den um 1221 verstorbenen Grafen Berthold von Neifen, als Erben der Grafen von Gammertingen, der sonst drei Hiefhörner im Wappen führte (Hohenzollerisches Jahreshft 1937, 72). Dieser wird in dem Nekrolog Kaisheim am 19. Februar aufgeführt (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 1966, S. 95), und soll nach der unzuverlässigen Zimmerischen Chronik in Zwiefalten begraben sein, was jedoch im Nekrolog nicht vermerkt ist. Der auch schon vermutete andere Erbe der Gammertinger Grafen, Markgraf Berthold von Ronsberg (mit einem Löwen im Wappen), der 1212 starb und in Ottoheuren beigesetzt ist, kommt wegen seiner Todeseinträge in Füssen (31. März), in Ottoheuren (1. April) und in Ursberg

(2. April) kaum in Frage. Herbert Burkarth, Gammertingen, vermutete in Berthold von Hätingen einen direkten Nachkommen des Adalbert v. Hätingen-Gammertingen, weil Oswald Gabelkofer um 1580 in der Zwiefalter Kirche Bertholds Namen mit rotem Löwen in gelbem Schild gemalt fand, worin Burkarth den Löwen der Grafen von Gammertingen sehen möchte (Hohenzollerische Heimat 1967, S. 18 und 48).

Eine Nachprüfung der beiden im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv (B 551, Bü 28) von ca. 1610 und 1735 erhaltenen Zeichnungen der ehemals in der Vorhalle zu Zwiefalten gemalt gewesenen Wappen endete leider negativ (Vergleiche Hohenzollerische Heimat 1967, S. 56). Deren Einsichtnahme verdanke ich dem außerordentlichen Entgegenkommen des Herrn Staatsarchivdirektors Dr. Eb. Gönner. Die Zwiefalter Kirchenmalereien können erst um 1510—20 angelegt worden sein, wo tatsächlich eine Ausmalung des Münsters

überliefert ist, also in einer Zeit, als man weder das Wappen der Grafen von Urach mehr kannte, noch das der 1415 ausgestorbenen Grafen von Veringen! Der Schild der ersteren zeigt das sagenhafte Hiehorn statt richtig den Löwen über Fehstreifen, derjenige der Veringer statt der drei Hirschstangen einen gelben Löwen in Rot. Die Zeit der Entstehung der Malereien kann erst um 1500 liegen, weil die Wappen der beiden Truchsesse Heinrich und Ulrich von Ringingen (1470 erwähnt) und des Johann Simon Kaib (erw. 1467) darin vorkommen. Wenn Gabelkofer um 1580 dort bei Graf Berthold von Hätingen einen roten Löwen in Gelb sah, so zeigt die erste Zeichnung um 1610 nurmehr einen leeren Schild bei dem Namen „*Berthold Graff zu Hemmingen oder Hetingen*“. Offenbar hat man im Kloster auf Gabelkofers Einwurf hin, der Löwe stimme nicht, die Malerei getilgt! Neben dem „Grafen Arnold v. Gammertingen“ mit einem blauen Löwen in Weiß findet sich auf der Zeichnung von 1610 ein unbekannter „Graf Mangold von Gamertingen“ mit demselben Schild. Die späteren Zeichnungen von ca. 1735 zeigten mehrfache Änderungen, offenbar weil die Malereien verblaßt und unkenntlich waren, und scheiden somit völlig als Beweismittel aus. Sulgers Annalen von Zwiefalten (1698) verzeichnen unter den Wohltätern des Klosters (I, 29) den „Adelbertus comes de Hettingen“, aber einige Zeilen wei-

ter auch einen unbekannteren „Henricus comes de Gamertingen“ und einen „Udalricus baro de Neuffen“, den die Zeichnung zum „Grafen“ promovierte. Der zweite Teil der genannten Annalen nennt S. 115 f. eine große Anzahl Adeliger, die in Zwiefalten begraben sind (außer den Mönchen), hauptsächlich nach einer Zusammenstellung des Abtes Sebastian um 1522, darunter an erster Stelle „Arnoldus, Manegoldus, Ulricus comites de Gamertingen“ und an dritter Stelle „Adelbertus, Joannes, Bertholdus comites de Hemmingen“, die vermutlich als *Hettingen* zu verstehen sein sollen? Die genannten Grafen Mangold und Heinrich dürften auf eine Verwechslung mit Mangold von Veringen 1154–85 und Heinrich von Veringen 1154–1109 zurückgehen, während ein „Johannes“ überhaupt nicht bekannt ist. Daß Graf Berthold von Hätingen tatsächlich in Zwiefalten begraben sei, wie die unzuverlässige Zimmerische Chronik angibt, bleibt sehr unsicher. Sein Löwenwappen wurde einfach aus dem Stadtwappen um 1520 fabriziert. Es entbehrt somit jeglicher Beweiskraft. Bertholds Familienzugehörigkeit bleibt also ungeklärt. Er kann kaum mit Berthold von Ronsberg († 1212), eher mit Berthold von Neuffen († um 1222) identisch, weniger dagegen ein Nachkomme des Grafen Adalbert von Hätingen gewesen sein.

JOHANN ADAM KRAUS

Salomonisches Urteil

Die Heiligenpflege St. Martin zu Trochtelfingen hatte 1444 zu Willmandingen jährlich 17 Schilling Heller aus dem Bauernhof der Lutzen zu beziehen, die vor Zeiten zum Jahrtag der Gebrüder Konrad und Frick Schenk (Konrad wird Herr genannt, war also wohl Geistlicher) gestiftet waren. Nun besaßen die Dominikanerinnen von Offenhausen oder Gnadenzell auf der Alb (am Lautersprung) ebenfalls ein Gut zu Willmandingen, das von Junker Hans von Holnstein an sie gekommen war. Da die Lutzen beide Güter lange Zeit zusammen als Lehen gebaut gehabt, war nicht mehr festzustellen, welche Grundstücke eigentlich zum Trochtelfinger und welche zum Offenhauser Lehen gehörten, was naturgemäß Unsicherheit und Streit erzeugte. So haben denn am 27. April 1444 Schultheiß und Richter von Trochtelfingen zusammen mit den beiden dortigen Heiligenpflegern Heinz Hipp und Götz Schultheiß festgestellt, welche Felder zu den beiden Lehen gehörten. Es waren Haus, Hof, Scheuer und Gärtle beieinander, dann eine Hofstatt unterm Haus, die an des Mecken Sohn stieß. Ein weiteres Hofstättle lag zwischen Benz Tüffelin und dem Stopper.

Esch vor Rüdern: 2 Jauchert Anwander am Eschinger Weg, 1½ J längs am Eschinger Weg hinauf, 1 J auf Lussental am Haymlin, 1 J uf Brunnhalden stoßt uf

Bell. ½ J uf Jux, Furchgenoss ist der Klin.

Esch gen Mälchingen: 3 J an den Klausnerinnen von Talheim, 1½ J am Krummen Land, Furchgenoss ist der Klain und die Wydem; 1 J an dem Morgen am Pur.

Esch gen Udingen: 1½ J Steinacker an Benz Tüffel, 1 J under dem Stig stoßt an den Pfaffenacker! ½ J Griesäcklerle am Meck gelegen; 1½ J. am Griesacker und Widemacker; ½ J hinterm Dorf am Stopper.

Wiesen: 1 Wiesplatz in untern Wiesen am Meck, 1 gleicher an dem Engerli an untern Wiesen an Frick Blauw; 1 Wiespletz an Benz Tüffels Scheuer an der Strauß: 2 Mm an den Hansen uf Pfaffenberg; 2¼ Mm uf Stampfloch an Giuzli Schurgelis Eigentum; 1 Mm zu Höwdorf am Eschinger Weg.

Der schwierigen Frage des Eigentums sind nun die obengenannten Männer folgendermaßen aus dem Weg gegangen: Sie sprachen alle Grundstücke dem Kloster Offenhausen zu und Heinz Hochschreiber von Willmandingen sollte sie als Lehen erhalten. Er und seine Nachfolger mußten künftig jährlich die 17 Schilling Heller als Vorzins (also vor allen andern Abgaben) nach Trochtelfingen an den Heiligen liefern. Die Klosterfrauen waren damit einverstanden und die Stadt Trochtelfingen siegelte die Urkunde am 27. April 1444. (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 511 Nr. 174.)

SIE LESEN IM NÄCHSTEN HEFT:

1. Heimatgeschichtliche Beiträge
 - a) Marktwesen in Bingen
 - b) Freskomaler Bantles Auftrag Dunningen
 - c) Aus der Geschichte der Wasserversorgung Hausen a. A.
2. Pädagogische Beiträge
 - Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht der Volksschulen und Realschulen
3. Buchbesprechung
 - Das Salzbergwerk Stetten b. Haigerloch

Torfrind und Wildpferd

Bodenfunde im Raum Sigmaringen

Immer wieder stößt man bei Bauarbeiten, Straßenbauten und Kanalisationsarbeiten auf Bodenfunde, wie Knochen, Waffen, Schmuck, Werkzeuge, Scherben und Mauerreste. Diese Funde können, wenn sie geborgen und wissenschaftlich ausgewertet sind, wichtige Bausteine zur Geschichte unserer engeren Heimat liefern. Die Hauptsache ist zunächst, daß die Funde, mögen sie auf den ersten Blick auch unbedeutend erscheinen, an die zuständigen Bürgermeisterämter oder direkt telefonisch an die Vertrauensmänner für die Bodenfunde in den beiden hohenzollerischen Kreisen gemeldet werden. Für den Kreis Hechingen an Kreisbaumeister Julius Wachendorfer, 745 Hechingen, Kreisbauamt — für den Kreis Sigmaringen an Studiendirektor a. D. Johann Jerg, 748 Sigmaringen, Roystraße 2, Tel. 07571/9422.

Wie das Beispiel von Laiz zeigt, haben gerade Kinder ein besonders scharfes und offenes Auge für solche Funde und können schon dazu beitragen, Mosaiksteinchen zum Bild für die Geschichte ihrer Heimat beizusteuern. (Beim Ausbau der Donautalstraße wurde im Bereich der Eisenbahnüberführung das alemannische Gräberfeld von Laiz angeschnitten und von Kindern schon verschiedene Funde gemacht. Außer verschiedenen Bronze- und Silberschnallen haben die Laizer Schulkinder auch einen 65 cm langen Breitsax und ein Langschwert ohne Griff, 67 cm lang, beim Fürstl. Hohenz. Museum Sigmaringen abgegeben.)

Herr Manfred Metzger aus Rulfingen lieferte einen kleinen Rinderschädel ab, der aus dem Baggersee der Firma Valet und Ott beim Elektrizitätswerk Krauchenwies aus etwa 10 m Tiefe abgesaugt wurde. Das Staatl. Museum für Naturkunde in Stuttgart, dem der Fund eingeschickt wurde, stellte fest, daß es sich um ein offensichtlich kleines Hausrind handelt, dem man noch vor einer Reihe von Jahrzehnten den Namen *Torfrind* gab. Es handelt sich hier um eine „Kümmersform“. Der Fund kann frühestens aus der Mittelsteinzeit (8000—5000 v. Chr.) stammen. Der Schädel kann jedoch auch jünger sein.

Herr Hans Zimmerer vom Stadtbauamt Sigmaringen fand in einem Wasserleitungsgraben beim Sportplatz an der Gorheimer Allee in Sigmaringen Unterkiefer und andere Knochen vom einem kleinwüchsigen Pferd. Dr. Kleinschmidt vom Staatlichen Naturkundemuseum in Stuttgart stellte fest, daß es sich bei der kleinwüchsigen, älteren Stute wahrscheinlich nicht um ein Wildpferd handelt, sondern eher um ein bereits domestiziertes Tier (Haustier); doch schließt er nach dem Fundhorizont ersteres nicht ganz aus. Eine C 14 Bestimmung¹ der mitgefundenen Birkenholzstücke könnte endgültige Klarheit schaffen. Möglich ist auch, daß der Fund aus der Eisenzeit oder der Zeitwende bzw. kurz danach stammt. Wir müssen nach Dr. Kleinschmidt „in dieser Zeit immer noch mit einem Bestand an Wildpferden rechnen neben kleinen Hauspferden, der allerdings hier südlich des Limes im Einflußbereich der römischen Besatzung schon starkes Hauspferdgemengsel zeigt. Der Kiefer weist aber eher autochthone (einheimische) als fremde Züge auf.“ An den frühgeschichtlichen Donauübergängen in Laiz werden öfters für heutige Verhältnisse unwahrscheinlich kleine Hufeisen gefunden, die hier im Volksmund als „Hunnenhufeisen“ bezeichnet werden. So ganz abwegig scheint diese Bezeichnung also nicht zu sein.

Anmerkung: ¹ Es handelt sich hier um die sogenannte *Radio-karbonmethode*, ein Verfahren der Altersbestimmung geologischer und historischer Gegenstände, die nicht wesentlich älter als etwa 6000 Jahre sind. Sie beruht darauf, daß durch den Einfluß der kosmischen Ultrastahlung aus dem Stickstoff der Atmosphäre ständig in sehr kleinen Mengen das Kohlenstoffisotop C 14 erzeugt wird. Wird bei einem Aufbauprozeß, z. B. beim Pflanzenwachstum, Kohlenstoff eingebaut, so befindet sich darunter ständig ein bestimmter, wenn auch kleiner Prozentsatz C 14, der stetig zerfällt. Aus dem heute noch vorhandenen Anteil an C 14 in einem solchen Objekt kann man auf dessen Alter schließen. Diese Methode ist besonders bei der Altersbestimmung von Holz und ähnlichen organischen Stoffen sehr nützlich und läßt zusammen mit der *Stratigraphie* (geol. Formationskunde) und der *Pollenanalyse* Rückschlüsse zu mit einem Näherungswert von ca +/- 50 Jahre. (nach „Der große Brockhaus“, Wiesbaden 1956, 16. Auflage, S. 516, Spalte 2)

Aus dem Inhalt der „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ 3 (1967)

- Karl Siegfried Bader
Die Aufgabe der landesgeschichtlichen Vereine im Rahmen der Geschichtswissenschaft.
- Philipp Filtzinger
Die römische Straßenstation bei Sigmaringen. Ein Ausgrabungsbericht.
- Christoph v. Lindeiner-Wildau
Burg Hohenzollern als preußisch-deutsche Garnison und befestigter Platz. Zum 100. Gedenktag der Einweihung der wiederhergestellten Burg.
- Walter Kaufhold
Fürstenhaus und Kunstbesitz — 100 Jahre Fürstl. Hohenzollernsches Museum in Sigmaringen.
Erster Teil.
- Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte. Neue Wege zu ihrer Erforschung. Bericht über den Festvortrag von Dozent Dr. Gerhard Baaken bei der Mitgliederversammlung 1967 in Hechingen von Rudolf Seigel.

Buchbesprechung

Erhard Schmidt: Grundriß des Geschichtsunterrichts, Bochum: Kamp Verlag, 5. Auflage, 140 Seiten, Preis 4.40 DM. (Kamps pädagogische Taschenbuchreihe, Nr.: 20.)

Der Kamp Verlag in Bochum betrachtet es seit Jahren als ein Grundanliegen seiner Verlagsarbeit, mit seiner pädagogischen Taschenbuchreihe erziehungswissenschaftliche und bildungstheoretische Fragen zur Diskussion zu stellen. Die Zahl der Untersuchungen, die sich besonders der Schulpraxis widmen, stieg seit geraumer Zeit ständig. Es ist daher verständlich, wenn immer mehr ältere, vor allem aber jüngere Lehrer sich hier Anregungen für ihre Unterrichtsarbeit suchen.

Daß Bildungstheorie und Schulpraxis zwei unzertrennliche Komponenten der Erziehung sind, erfährt und beweist der Pädagogikstudent während seines Studiums immer wieder. In der späteren Berufsarbeit aber scheint sich das Verhältnis nicht selten zugunsten der Praxis zu verschieben, was vor allem den jungen Kollegen die Diskrepanz zwischen Studium und Wirklichkeit deutlich spüren läßt.

Erhard Schmidt, Professor für Geschichte und Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Landau (Pfalz), versucht mit seiner Untersuchung „Grundriß des Geschichtsunterrichts“ aufzuzeigen, wie im Fach Geschichte diese Diskrepanz durch eine Reflexion über das *Was* mit der Besinnung über das *Wie* zu einer fruchtbaren Unterrichtsarbeit verbunden werden kann und muß. Seine Ausführungen wollen zunächst „Hilfestellungen“ für den Schulalltag geben. Daneben aber zeigt er, wie sehr die Probleme des Geschichtsunterrichts von der Struktur der Geschichtswissenschaft her bestimmt sind, was notwendigerweise eine didaktische Analyse mitbestimmen muß.

Schmidt untersucht im I. Teil seiner Arbeit die Grundlagen des Geschichtsunterrichts.

In einer geschichtswissenschaftlichen Betrachtung sucht der Verfasser eine Klärung des Begriffs „Geschichte“ und erschließt das Wort einerseits als wissenschaftliche Disziplin, andererseits als Unterrichtsfach.

In der Entfaltung geschichtlichen Bewußtseins erblickt der Autor ein pädagogisches Moment: die Frage nach dem Bildungssinn. Ihn weist er bereits in der Antike nach und kommt zu dem Schluß: „Das innerste Ziel der Historie war, dem Leben zu dienen!“

Vom eschatologischen Geschichtsdenken im Mittelalter ausgehend, zeigt Schmidt die Veränderungen im historischen Begreifen während der Folgezeit. Er beleuchtet die Verweltlichung der Historie mit dem Beginn der Neuzeit bis zur Wandlung der Geschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Über den Einfluß der Naturwissenschaften und des Historismus auf das Geschichtsdenken gelangt der Verfasser zum historisch gewandelten Denken der Gegenwart. Trotz aller Veränderungen kommt er in seiner Analyse zu dem Ergebnis, daß der Sinn der Geschichte mehr als je auf die Einheit des Menschengeschlechtes gerichtet ist. Aus diesem Bewußtsein entsteht seiner Ansicht nach auch alles pädagogisch-didaktische Bemühen der Gegenwart. Dieses Bewußtsein ist es letztlich, das ein Bild des modernen Menschen entwirft, der trotz aller Selbstbezogenheit sich frei und verantwortlich an die Gemeinschaft bindet und, auf die Ewigkeit angelegt, nach dem Sinn des Daseins sucht.

In einem weiteren Kapitel fragt der Autor nach der Bedeutung der Geschichtsphilosophie für den Geschichtsunterricht. Seine Ausführungen, in denen er die ver-

schiedenen geschichts-philosophischen Strömungen einander gegenüberstellt, verlangen eine zweifache didaktische Besinnung des Lehrers:

1. Ein Nachsinnen über die Frage nach dem Sinn des Weltgeschehens bei der Unterrichtsvorbereitung. Von der Antwort werden Stoffauswahl, Anordnung und Wertung abhängen.
2. Eine Auseinandersetzung mit den geschichtsphilosophischen Richtungen der Vergangenheit und Gegenwart; denn *wie* der Lehrer Geschichte lehrt oder interpretiert ist bereits eine Antwort, die an die künftige Generation weitergegeben wird. Sie kann nur durch einen klaren geschichts-philosophischen Standort verantwortet werden.

Wie sehr Geschichtsunterricht von der Kenntnis psychologischer Entwicklungsstadien abhängt, wird im Kapitel „Geschichte und Psychologie“ aufgezeigt. Sowohl das Zeit- als auch das Geschichtsbewußtsein entwickelt sich nicht spontan, sondern gleicht einem Reifungsprozeß, der vom Lehrer erkannt und vom Schüler mit Interessensverlagerung dokumentiert wird. Dabei entgeht es dem Verfasser nicht, auf die besondere psychologische Situation der Mädchenklassen hinzuweisen, die ihre eigenen Akzente bei der Stoffauswahl verlangen.

Zum Schluß des I. Teiles muß dem Autor bescheinigt werden, daß er mit seinen Betrachtungen sehr weit in die Grundlagenforschung des modernen Geschichtsunterrichts eingedrungen ist. Dies ist wohl auch der Grund, der gerade in der psychologischen Situationsanalyse Beispiele entwicklungsbedingter, kindlicher Aussageformen vermissen läßt — wie sie z. B. bei H. Roth zu finden sind, — was die tieferschürfenden Gedankengänge sicherlich aufgelockert hätte.

Der II. Teil des Bandes ist ganz der Praxis des Geschichtsunterrichts gewidmet. Es wird dabei keinem aufmerksamen Leser entgehen, daß hinter all den Ausführungen reiche Erfahrungen eines Praktikers stehen, der um eine praktikable Synthese von Theorie und Praxis ringt.

In diesem Zusammenhang darf besonders auf seine Kapitel „Auswahl und Ordnung der Lehrinhalte“ verwiesen werden, in dem der Verfasser die Fachdidaktik von der Fachwissenschaft ableitet, sie danach ordnet und systematisiert; ein bemerkenswertes Novum in der geschichtspädagogischen Literatur.

Die Durchführung des Geschichtsunterrichts scheint E. Schmidt sehr am Herzen zu liegen. Er postuliert dabei nicht nur fachspezifische Unterrichtsprinzipien, sondern entwirft eine Unterrichtsvorbereitung mit einem Stundenaufbau, die sich an fachwissenschaftlichen Methoden orientiert. Vorstufe, Begegnung, Besinnung und Bewältigung nennt er seine jeweils konkretisierten Arbeitsschritte. Jeder Geschichtslehrer wird hier angesprochen, seine fachpädagogische Arbeit einer selbstkritischen Analyse zu unterziehen.

Im letzten großen Abschnitt der Untersuchung geht E. Schmidt auf Einzelfragen des Geschichtsunterrichts ein. Viele Lehrer werden hier eine Antwort auf spezielle Detailfragen finden (Quellen, Tonbänder, Geschichtskarten, Sachzeichen, Dichtungen usw.).

Der relativ große Umfang dieser Einzelerörterungen wird auf das anerkennenswerte Bestreben nach Vollständigkeit zurückzuführen sein. In einer Gesamtbeurteilung erscheint dieser Abschnitt jedoch zu profiliert, worunter kleinere, fundamentale Artikel leiden könnten. Das Buch ist mit seiner Grundlagenforschung eine wesentliche Bereicherung der praxisbezogenen Unterrichtshilfen, das jeden Lehrer zur didaktischen Besinnung anregt und aufruft.

Sigmaringen

Helmut Lieb

Das größte Mühlrad Europas

In Stammheim oder in Ensisheim?

In der Presse und auch im Fachblatt der Müller wurde das Mühlrad der „Unteren Mühle“ bei Stammheim, Krs. Calw, mit 11,50 Metern im Durchmesser vor dem Rad in Haueneberstein bei Baden-Baden mit 9,10 Metern und dem in Meersburg mit 8,50 Metern als größtes Mühlrad Europas bezeichnet. Gar nicht erwähnt wird das Riesenrad von Ensisheim im Bäratal, Kreis Sigmaringen; vielleicht deshalb, weil es teilweise im Tuffelsen, oder eingemauert und verschalt, nicht ohne weiteres sichtbar ist. Wie das Stammheimer Mühlrad mißt es 11,50 Meter, der Erbauer hat ihm sogar 12 Meter zugestanden. Welches soll nun europäischer „Titelhalter“ sein? Wem es auf Zentimeter oder gar Millimeter ankommt, der möge es nachprüfen; aber festgehalten muß werden, daß es einen „König“ und eine gleichbedeutende „Königin“ unter den Mühlrädern in Europa gibt, die beide im Schwabenland zu finden sind. Ensisheim, zur Gemeinde Bärenthal gehörig, liegt unterhalb des Zusammenflusses der Oberen und Unteren Bära. Von der Burg Ensisheim und dem späteren Schlößchen, die auf einem Tuffelsen erbaut waren, ist nichts mehr erhalten. Letzteres mit Außenmalereien von 1784, wurde erst 1962/63 abgebrochen. Seit dem 14. Jahrhundert hatte das Kloster Beuron Besitz im Bäratal. Im Jahre 1477 ging die Burg Ensisheim durch Kauf von Kloster Beuron an Graf Niklas von Zollern über. Von 1576 bis 1634 wurde dort auch eine Glashütte betrieben. 1751 wird Bärenthal mit Ensisheim, das damals im Besitz des Fürsten Josef Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen war, wieder von Beuron erworben. 1803 kam durch die Säkularisation der gesamte Klosterbesitz wieder an Hohenzollern-Sigmaringen. Die ehemalige Klostermühle, deren heutiger Bau aus dem 17. Jahrhundert stammt, hatte ursprünglich zwei Wasserräder. Das jetzige Riesenrad wurde im Jahre 1910 erbaut.

Interessant ist, daß hier nicht das Wasser der Bära als Antriebskraft genutzt wurde, sondern eine starke Karstquelle, die am Talhang über der Straße zu Tage tritt und heute für die Wasserversorgung der Hohenberggruppe verwendet wird, deren Hauptwerk und Zentrale nur wenig oberhalb von Ensisheim beim früheren „Hammer“ erstellt wurde. Diese Karstquelle hat im Laufe der Jahrtausende eine mächtige Tuffterasse ins Tal der Bära hinausgeschoben, die dann von der Burg Ensisheim und später von dem Schlößchen mit dem großen Gutshof als Standort benutzt wurde. Die Mühle ist teilweise in diesen Tuff eingebaut, und das oberschlächtige Mühlrad wurde in eine ausgehauene Tuffkammer eingesetzt, die zur Bära hin durch gemauerte Tuffquader erweitert wurde. Nach oben ist die Radkammer mit Brettern verschalt. Auf dem Absatz des Felsens, wo die zwei kleinen Tannen stehen, ruht die Achse des Rades. Daraus erkennt man, daß dieses Riesenrad noch weit unter die Erdoberfläche hinunterreicht.

Der Kalktuff ist ein begehrter Baustein. Er läßt sich, solange er noch feucht in der Erde liegt, leicht sägen und bearbeiten und wird dann an der Luft fest und hart wie Mörtel. Da er porös ist, isoliert er viel besser als anderer Stein. So ist in den letzten Jahren dieses interessante Naturdenkmal durch Abbau beinahe ganz verschwunden. Bausteine und Bausand werden noch jetzt abgefahren. Bald wird das, was die Karstquelle in Jahrtausenden geschaffen hat, nicht mehr zu sehen sein. In kleinen Höhlungen kann man noch schönen Kalksinter, korallenartige Gebilde und Kalkspatkristalle finden. Auch das Mühlrad wird nicht mehr lange standhalten, einzelne Holzteile der weit über 100 Wasserkammern haben sich schon gelöst. Ob sich wohl jemand finden wird, der dieses Denkmal alter Mühlentechnik erhält?

Das Volkshochschulheim Inzigkofen

veranstaltet in den Ferien Lehrgänge, die für jedermann offen sind,
z. B. über Baukunst, Vor- und Frühgeschichte, Biologie, gesellige Tänze, Werken in vorgeschichtlichen Techniken, Laienspiel, Wirtschaftspolitik.

Bitte fordern Sie das Kursprogramm an.

Volkshochschulheim
 7481 Inzigkofen über Sigmaringen
 Fernruf: 07571 / 658

Folgende Jahresnummern der „Hohenz. Heimat“ sind beim Verlag noch vorhanden:

Jahrg.	Nr.	1959	1, 2, 3, 4
1951	1, 2, 4	1960	1, 3, 4
1952	2, 3, 4	1961	1, 2, 3, 4
1953	2, 3, 4	1962	2, 3, 4
1954	1, 2, 3, 4	1963	1, 2, 3, 4
1955	1, 2, 3, 4	1964	1, 2, 3, 4
1956	1, 2, 3, 4	1965	1, 2, 3, 4
1957	1, 2, 4	1966	1, 2, 3, 4
1958	1, 2, 3, 4	1967	1, 2, 3, 4



Eine gute Verbindung in
 Geldangelegenheiten:

SÜDWESITBANK

Zweigstellen:

Hechingen
 Staig 19

Sigmaringen
 Kirchberg 1

Anzeigen-Schluß
 für Juli-Nummer:
 15. Juni 1968.

Buchdruckerei Acker OHG
 7487 Gammertingen - Telefon 07574 / 205

„Heimatkundliches Schrifttum“

Kunstdenkmäler Hohenzollerns

Band II Sigmaringen, DM 32.—. (Die Auflage geht zu Ende und ist nur noch hier zu haben.)

Hohenzollern, Bildband Ln. DM 15.—.

Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern, DM 15.80.

Streng, Rundwanderungen Südwestalb
Wanderführer mit Skizzen, DM 7.80.

Die Chronik der Grafen von Zimmern

Vorbestellpreis für die erschienenen Bände I u. II je DM 54.50. Band III bis VI erscheinen in Abständen.

Kaspar, Kunstwanderungen kreuz und quer der Donau (Bd. III Beuron bis Riedlingen) DM 6.—.

W. Baur, Ins obere Donautal, Wanderführ. DM 4.80.

– Alle Wanderführer und Wanderkarten. –

C. LIEHNERS - Hofbuchhandlung - SIGMARINGEN - Tel. 246



Der Flüssiggas-Durchlauferhitzer braucht keinen Schornstein! Er „atmet“ durch die Außenwand. Dem nachträglichen Einbau eines Flüssiggas-Wasserheizers steht nichts mehr im Wege.

Fachberatung, Lieferung und Kundendienst:

SUDGAS

Süddeutsche Gas-Gesellschaft m. b. H.
7480 Sigmaringen
Telefon (07571) 601 / 602.



W. + H. ZOHLRAUT

SCHLOSSBRAUEREI HAIGERLOCH

Telefon 07474 / 451



Er denkt an sein Sparschwein

Das weiß jedes Kind:
Wer spart, kann sich Wünsche
erfüllen. Denken Sie an Ihr
Sparkassenbuch?



HOHENZOLLERISCHE LANDESBANK SPAR- UND LEIHKASSE



JOSEF DESCHLER

Über das Marktwesen der Gemeinde Bingen im 19. Jahrhundert

Das Recht, einen Markt für landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte zu halten, war früher immer ein vom Landesherrn verliehenes Vorrecht, das auch den Schutz des Marktes und seiner Besucher umfaßte. Orte, denen das Marktrecht verliehen war, erhielten dadurch eine Art Vorrangstellung und konnten, wenn weitere Vorrechte hinzukamen, sogar zur Stadt werden. Zahlreiche Marktorde, besonders in Bayern und Österreich, sind jedoch bis heute Märkte geblieben und haben selbst von der später angebotenen Möglichkeit, Stadt zu werden, keinen Gebrauch machen wollen.

Sobald die erzeugten Produkte den Eigenbedarf überstiegen und der Überschuß abgesetzt werden mußte, erwiesen sich Märkte als Absatz- und Umschlagplatz notwendig. Auf den Märkten wurden nicht nur landwirtschaftliche Produkte wie Butter, Käse, Eier, Gemüse, Blumen und Geflügel aller Art — darum auch „Schnattermarkt“ genannt — feilgeboten, sondern auch die Erzeugnisse der Handwerker.

Nachdem im Laufe der Jahrhunderte sich auch in den größeren Dörfern des späteren Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen neben den herkömmlichen bäuerlichen Handwerksberufen andere Handwerker angesiedelt hatten und diese „dörflichen“ Handwerker sogar eigene Zünfte bilden durften — in Bingen seit 1709 —, erteilte der Landesherr zu Beginn des 19. Jahrhunderts diesen Dörfern zur „Förderung“ des gemeinen Wohlstandes das Recht zur Abhaltung von Vieh- und Krämermärkten.

Da in Bingen eine ansehnliche Handwerkszunft bestand (1854 umfaßte sie 47 Meister, 45 Gesellen und etwa 40—50 Lehrjungen), auch im Dorfe und in den Nachbargemeinden eine stattliche Viehzucht betrieben wurde, schienen die Voraussetzungen für die Abhaltung von Märkten in Bingen gegeben zu sein; so erhielt die Gemeinde seitens des Landesherrn, des Fürsten Anton Alois von Hohenzollern-Sigmaringen, unterm 9. Juni 1808 das Recht, jährlich zwei Vieh- und Krämermärkte abzuhalten, was dem neuen Marktflecken vom Fürstlich-Hohenz. Oberamt Sigmaringen wie folgt bekannt gemacht wurde:

„Der herwärtigen Gemeinde Bingen ist gnädigst verwilligt worden, jährlich zwei öffentliche Vieh- und Krämermärkte, jedesmahl auf den 25. Juni (Eulogiustag) und 21. September abhalten zu dürfen. Es wird daher in Gefolge dieser gnädigsten Verwilligung öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den Krämer- und Viehmarkt in dem Flecken Bingen an den angezeigten Markttagen besuchen wollen, nicht nur alle Bequemlichkeit für Handel und Wandel zu erwarten, sondern auch vorerst eine

Befreiung von allen Marktzollabgaben sich zu erfreuen haben.

Sigmaringen, den 9. Juli 1808
Fürstl. Hohenz. Oberamt“.

(Staatsarchiv Sigmaringen, Fürstentum Sigmaringen
Neuverz. Akten 11/4641.)

Diese Bekanntmachung wurde folgenden umliegenden Behörden und Ämtern zur Kenntnis gebracht:
den Oberämtern: Haigerloch, Zwiefalten, Riedlingen, Saulgau und Wald,
den Obervogteiämtern: Gutenstein, Scheer, Wilflingen, Jungnau, Gammertingen, Hettingen, Pfullendorf, Buchau am Federsee, Neufra a. Donau,
den Justizämtern: Meßkirch und Heiligenberg,
sowie allen herwärtigen, d. h. zum alten Fürstl. Hohenz. Oberamt Sigmaringen gehörigen Orten, als da sind: Sigmaringen-Stadt und -Dorf, Hornstein, Hitzkofen, Rulfingen, Rosna, Zielfingen, Krauchenwies, Rengetsweiler, Thalheim, Inzigkofen, Laiz, Rast (bis 1812), dann Ablach, Hausen a. A., Ettisweiler, Bittelschieß, Kalkreute, Mottschieß, Habsthal, Benzigen und Harthausen a. d. Scher.

Gleichzeitig mit der Bewilligung der 2 Jahrmärkte erfolgte die „Oberamtliche Marktordnung für den Flecken Bingen vom 20. Juni 1808“, die in 21 Paragraphen den ganzen Marktverkehr regelt. (Vgl. *Anlage 1*)
Der Platz für den Krämermarkt umfaßte die Dorfstraße (Große Gasse) von der unteren (Lammbrücke) bis zur oberen (Kronenbrücke) Lauchertbrücke, während der Viehmarkt beim Annakäppele rechts und links der Egelfinger Straße abgehalten wurde. Dort befanden sich unter den Bäumen mehrere Barrieren zum Anbinden der Tiere.

Daß die Märkte zur „Beförderung des gemeinen Wohlstandes“ anscheinend beitrugen, dürfte daraus zu schließen sein, daß die Gemeinde schon 2 Jahre später um Abhaltung eines dritten Marktes bittet, der ihr am 20. September 1810 mit Schreiben des Oberamtes Sigmaringen vom Landesherrn bewilligt wurde. Auch wurden dabei die Markttag wie folgt festgesetzt:

Der erste am Donnerstag nach dem Aschermittwoch,
der zweite am Tag Eulogi, den 25. Juni,
der dritte auf Donnerstag vor Mathäi (21. 9.).

Die Zollfreiheit wurde aufgehoben.

Da der Termin des sogenannten Fastenmarktes am Donnerstag nach dem Aschermittwoch aus verschiedenen Gründen ungünstig lag, kam die Gemeinde um Verlegung ein. Das Oberamt Sigmaringen bittet unterm 1. 2. 1822 dann „namens der Gemeinde Bingen“ die Fürstl. Regierung in Sigmaringen um Bewilligung, den Fastenmarkt auf einen anderen Tag, und zwar auf Donnerstag vor dem Josefstag verlegen zu dürfen, was dann

schon am 5. Februar 1822 von der Regierung genehmigt wurde.

Von 1822 an bis zur Übernahme der Landeshoheit durch Preußen scheint der Marktbetrieb ohne wesentliche Änderungen reibungslos verlaufen zu sein. In den Akten finden sich nur die Angaben der Markttage, die sich von Jahr zu Jahr etwas verschoben. Durch Reg.-Verordnung vom 3. 12. 1832 (Gesetzsammlung III. Band, Seite 318) wird der Einzug des Standgeldes nach § 5 der Marktordnung durch das Forstpersonal allgemein aufgehoben und den Gemeinden gestattet, ein angemessenes Standgeld für den Platz zum Krämerstand zu erheben. Aus einer Marktstandsverpachtung vom 15. Sept. 1851 und der Beschreibung der Plätze ist zu ersehen, daß sich das Marktgeschehen für den Krämermarkt hauptsächlich vor der Mühle, zu beiden Seiten der Großgasse vom Mühlbach bis zum jetzigen Café „Engel“, am Leuteberg bis zum Auweg, vom Gasthaus „Engel“ bis zum Gasthaus „Krone“ abgespielt haben muß. Der einzelne Platz hatte eine Länge von 20 Schuh (rund 6 Meter) und erbrachte anfangs, je nach Lage, einen Ertrag zwischen 12 und 50 Kreuzern. Die Zahl der Plätze schwankte zwischen 30 und 40 Stück. Aber schon aus dem Einzugsbeleg von 1868 und 1869 geht hervor, daß nun die Plätze wesentlich billiger, nämlich zwischen 2 kr (Kreuzer) bis 24 kr abgegeben wurden, denn die Einnahme aus Standgeld belief sich an einem Markttag auf 6 fl 32 kr, mithin im Jahre auf etwa 19—20 fl. Die fremden Händler, zwischen 30 bis 40 an der Zahl, kamen aus Sigmaringen, Mengen, Scheer, Krauchenwies, Tailfingen, Hechingen, Ehningen, Ebingen, Hausen im Killertal, Heiligenberg, Winterlingen und Wilflingen (Gde. Archiv Bingen, Marktwesen Nr. 176.)

Eine Neuordnung des Marktwesens erfolgte nach der Reichsgründung durch ein Gesetz des Preuß. Ministers für Handel und öffentliche Arbeiten. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Oberamts antwortet Bürgermeister Schneider am 5. 8. 1872 wie folgt:

1. Die Gemeinde sei zur Erhebung der Marktstandsgelder auf Grund der Marktordnung vom Jahre 1808 berechtigt.
2. Die Erhebung erfolge nach der vor Jahren stattgefundenen Versteigerung der Plätze und geschehe durch den Polizeidiener.
3. Der beste Stand kostet 30 kr, der schlechteste 15 kr.

Der Tarif sei vom Gemeinderat genehmigt.

4. Die Marktstandsgelder erreichen die vorgeschriebene Maximalhöhe nach § 2 des Gesetzes nicht.
5. Die durchschnittliche Jahreseinnahme aus den Marktstandsgeldern belaufe sich in den letzten 5 Jahren auf 25 fl (Gulden) 10 kr.
6. Die Ausgaben sind alle Jahr gleich und betragen jährlich 1 fl 42 kr.
7. Das Marktstandsgeld wird zu keinen besonderen Zwecken verwendet, sondern bildet in der Gemeindefinanzrechnung eine jährliche Einnahme unter Titel IV Ziffer 4.“

Auf das Ansinnen des Oberamts, die Marktstandsgelder wegfällen zu lassen und so einen weiteren Anlaß zum Besuche des Marktes zu bieten, antwortete Bürgermeister Schneider wie folgt: „Daß die Bürger-Collegien nach Beratung über den Wegfall der Marktstandsgelder der Ansicht sind und beschlossen haben, dieselben nicht aufzuheben, sondern fortbestehen zu lassen, da erstens die Gemeindefinanz die Einnahme wohl brauchen könne und wegen dessen der Markt auch nicht gehoben werde, indem alle Krämer und Viehverkäufer das kleine Standgeld nicht achten, sofern sie den Markt besuchen wollen, und was zweitens den Nutzen des Marktes anbetrifft, so haben denselben die Wirte, Bäcker und Metzger, alle anderen haben keinen Nutzen, im Gegenteil einen kleinen Nachteil.“ Anscheinend gehörte der Bürgermeister nicht zu den genannten Nutznießern. Inwiefern die anderen Dorfbewohner einen Nachteil haben sollten, ist wohl kaum nachzuweisen.

Da nach dem Gesetze vom 25. Juni 1875 sämtliche Vieh- und Pferdewerke durch beamtete Tierärzte zu beaufsichtigen waren, traf die Gemeinde Bingen mit dem Königl. Departements-Tierarzt Schanz in Sigmaringen ein Abkommen, das auch vom Oberamt genehmigt wurde, „daß die Gemeinde bzw. der Gemeinderat mit dem Herrn Königl. Departements-Tierarzt Schanz sich dahin vereinigt habe, daß dem Herrn Dr. Schanz bei jeder Marktrevision aus der Gemeindefinanz der Betrag von 9 Mark ausbezahlt werde.“

Anscheinend war die Abhaltung der Märkte nicht nur für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe von einigem Nutzen, denn im Frühjahr 1866 bemüht sich die Gemeinde um die Genehmigung zweier weiterer Viehmärkte. Der Besuch des Krämermarktes scheint schon

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT

herausgegeben vom „Hohenzollerischen Geschichtsverein“ in Verbindung mit den Staatlichen Schulämtern Hechingen und Sigmaringen. Verlag: Buchdruckerei Acker OHG, 7487 Gammertingen, Telefon 07574/205.

Die Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge aus der Geschichte unseres Landes. Sie enthält daneben einen besonderen Teil für die Schule und den Lehrer. *Bezugspreis:* halbjährlich 1.40 DM.

Bestellung der Zeitschrift kann erfolgen bei jedem Postamt oder beim Schriftleiter.

Schriftleiter:

Gerhard Deutschmann, Hauptlehrer z. A., 7471 Straßberg/Hohenz. Bohlstraße 341, Telefon 07434/765.

Redaktionsausschuß:

Hubert Deck, Hauptlehrer, 7437 Bisingen, Hauptschule bzw. 7450 Hechingen, Tübinger Straße 28, Telefon 07476/349,
Helmut Lieb, Hauptlehrer z. A., 7480 Sigmaringen, Hohkreuz 1a, Telefon 07571/9564.

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet. Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten. Wir bitten unsere Leser, die „Hohenzollerische Heimat“ weiter zu empfehlen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer:

Josef Deschler, Oberlehrer a. D., 7481 Ablach über Sigmaringen

Johann Adam Kraus, Pfarrer und Erzb. Archivar i. R., 78 Freiburg-Littenweiler, Badstraße 2

Josef Mühlebach, Verwaltungsrat, 748 Sigmaringen, Landeshaus, Antonstr. 11, Telefon 07571 / 445—446

Hans Schneider, Hauptlehrer, 745 Hechingen

Martha Schneider-Schwärtzel, 661 Lebach/Saar, Postfach 1163, Telefon 06881 / 26 14

Der seit 1867 bestehende

HOHENZOLLERISCHE GESCHICHTSVEREIN

hat die Aufgabe, die Geschichte Hohenzollerns zu erforschen und dadurch besonders die Bevölkerung in den Kreisen Hechingen und Sigmaringen über die geschichtliche Vergangenheit unserer Heimat zu informieren.

Der Verein, der unter dem Protektorat des Fürsten von Hohenzollern steht, veröffentlicht jährlich eine umfangreiche Zeitschrift, die wertvolle Beiträge zur Landesgeschichte Hohenzollerns enthält. Diese „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ ist zugleich die Jahresgabe, die unsere Mitglieder für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von DM 12.— erhalten.

Ich darf mir erlauben, Sie hiermit auf unseren Verein aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, Ihren Beitritt zu erwägen.

Dr. Eugen Stemmler

Staatsarchivdirektor

Anmeldung: Hohenzollerischer Geschichtsverein, 7480 Sigmaringen, Karlstraße 32.



Luftbild der Gemeinde Bingen (freigegeben vom Inn.-Ministerium Baden/Württ. Nr. 2 / 8652, Luftbild Albrecht Brugger, Stuttgart)
(Das Klischee wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.)

damals zurückgegangen zu sein. Die 1864 geborene Mutter des Schreibers erzählte, wie in ihrer Jugend noch ziemlich viele Marktstände, besonders bei der „Krone“ zum Kauf eingeladen hätten, der Schreiber selbst, geboren 1897, weiß von keinen Marktständen, wohl aber vom regen Leben auf dem Viehmarkt zwischen 1903 bis 1914 zu berichten.

Zuächst aber bemüht sich die Gemeinde, die zustimmende Mithilfe der Nachbargemeinden, des Markteinzugsgebiets, zu erlangen. Schon am 23. Februar richtet der Bürgermeister an die umliegenden Gemeindeverwaltungen gleichlautende Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme und Befürwortung der Bingerer Marktpläne mit folgendem Wortlaut: „Die Bürger-Collegien von Bingen sind willens, in hiesiger Gemeinde zu den schon bestehenden 3 Viehmärkten noch 2 weitere einzurichten, den ersten am 2. Dienstag im Mai, den anderen am 1. Dienstag im Monat November. Zur Erlangung dieser Berechtigung von vorgesetzter Behörde ist von den den Binger Markt besuchenden Gemeinden oder der Gemeindevertretung darüber eine Äußerung auszustellen, ob es ihnen wünschenswert und nützlich erscheine, wenn in Bingen noch 2 weitere Viehmärkte errichtet und abgehalten würden. Wohlhöbl. Bürgermeisteramt wolle baldmöglichst eine Äußerung in gedachtem Sinne von der Gemeindevertretung ausstellen und anher gelangen lassen.“ Zustimmende und befürwortende Äußerungen gingen von nachfolgenden Gemeindeverwaltungen ein: Billafingen, Egelfingen, Emerfeld, Hitzkofen, Hochberg, Hornstein, Inzigkofen, Jungnau, Laiz, Langenenslingen, Scheer, Sigmaringendorf und Wilflingen. Es wird von fast allen Gemeinden betont, daß der Auftrieb nach Bingen den kürzesten Weg (1 bis 1½ Stunden) verlange, daß immer auswärtige Händler am Markte seien, so daß die Verkäufer mit den Preisen zufrieden seien, und daß die Genehmigung zweier weiterer Märkte nicht nur für Bingen wünschenswert sei.

Auch die Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und des Gewerbes in Hohenzollern befürwortet das Gesuch der Gemeinde (*Anlage 2*), das nun über das Oberamt (*Anlage 3*), die Regierung in Sigmaringen (*Anlage 4*), je mit befürwortenden Ausführungen und Berichten, seinen behördlich vorgeschriebenen Weg mit Aktenzeichen Nr. I 2528 u. 2515 vom 18. Juli 1886

1. an den Herrn Königlichen Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, Herrn Reichskanzler Fürsten von Bismarck, Durchlaucht, in Berlin,
 2. an den Herrn Königl. Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Herrn Dr. Lucius, Exzellenz, Berlin,
- nahm und dort am 7. August 1886 huldvollst genehmigt wurde, worauf dann am Ende des Rückweges der Herr Oberamtmann von Westhoven am 20. August der Gemeinde das gute Resultat mitteilte, und die Gemeinde im Jahre 1888 folgende 5 Märkte abhalten konnte: I. Markt Donnerstag 15. März; II. Markt Dienstag 8. Mai; III. Markt 9. Juli; IV. Markt Dienstag 18. September; V. Markt Dienstag 6. November.

Um die Jahrhundertwende war die Blütezeit der Dorf- und Märkte schon vorbei, und im Jahre 1906 zeigen sich seitens der Behörde Bestrebungen, die Märkte in Bingen und Krauchenwies eingehen zu lassen. Der befragte Veterinärarzt Deigendesch bemerkt hierzu: „Die Gemeinden müßten zuerst befragt werden, da es sonst viel Geschrei und Erörterung gebe. In Bingen sei ein Aufschwung zu erwarten, wenn die Bahn (Hohenz. Landesbahn) ausgebaut ist, da die Handelsleute von Hechingen und Haigerloch dann direkten Viehtransport haben.“ In seiner Nachweisung über den Besuch der Viehmärkte im Oberamtsbezirk Sigmaringen vom Jahre 1905 berichtet Departements-Tierarzt Deigendesch über den Markt in Bingen folgendes: „Lage des Marktplatzes (Viehmarkt) gut; Größe 70 a; Einrichtung gut; Rein-

lichkeit gut; Markttag: 14. 3.; 9. 5.; 11. 7.; 19. 9.; 7. 11.; Zahl der fremden Händler: 7; 9; 11; 7; 8; Aufgetriebenes Vieh: 34; 27; 90; 47; 50 Stück. Verkauf: 15; 15; 27; 15; 21 Stück. Art des Viehs: Stiere, Kühe, Kalbinnen, Farren, Jungvieh. Schweineauftrieb: 30; 30; 22; 52; 36 Stück. Verkauft: jeweils der gesamte Auftrieb. Der Markt dauert nur einen halben Tag, weil in den letzten 15—20 Jahren nur Viehmärkte abgehalten wurden, welche auch überall nur einen halben Tag dauern. Die Krämermärkte sind schon seit vorgenannter Zeit eingegangen, d. h. es erscheinen keine Krämer mehr.“

Auch während des ersten Weltkrieges und nach der Inflationszeit wurden die 5 Viehmärkte beibehalten, sie hatten aber nur noch lokalen Charakter und nahmen trotz Bemühung der Gemeindeverwaltung keinen Aufschwung, sondern kamen aus Gründen der veränderten Wirtschaftsstruktur immer mehr in Abgang, so daß die Gemeindevertretung am 18. 6. 1930 den Beschluß faßte, vom Jahre 1932 ab in Bingen keine Märkte mehr abzuhalten.

Damit war eine Sache, die 1808 hoffnungsvoll begann, eine Zeitlang (von 1830—1890) blühte, dann unter den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen langsam dahinsiechte, zu einem endgültigen, betrüblichen Abschluß gekommen.

Anlage I

Oberamtliche Marktordnung für den Flecken Bingen vom 20. Juni 1808.

Nachdem unseres Gnädigsten Souverainen Fürsten und Herrn Hochfürstl. Durchlaucht dem Flecken Bingen zu Beförderung des gemeinen Wohlstandes die gnädigste Verwilligung erteilt haben, daß in diesem Orte jährlich 2 Krämer- und Viehmärkte dürfen abgehalten werden, so findet man für die Erhaltung der nothwendigen Ordnung und Polizeiaufsicht sich veranlaßt, nachfolgende Marktordnung bekannt zu machen.

§ 1. Die gnädigst verwilligten 2 Krämer- und Viehmärkte sind alljährlich an den bestimmten Tagen, jedesmal den 25. Juni und den 21. September öffentlich nach herkömmlicher Ordnung und löblichem Gebrauch anderer benachbarten Städte und Märkte abzuhalten. Der Markt hat seinen Anfang jedesmal nach beendigtem Pfarrgottesdienst zu nehmen und abends 6 Uhr oder mit eintretender Dämmerung sich zu beendigen.

§ 2. Diejenigen Käufer und Verkäufer, welche in Absicht eines erlaubten Handelsverkehrs auf diese Märkte sich begeben und sich den bestehenden Polizeigesetzen gemäß betragen, haben sich des höchstlandesherrlichen Schutzes zu erfreuen und sind von allen Einwohnern mit einer zuvorkommenden und günstigen Aufnahme zu behandeln.

§ 3. Die Abhaltung des Krämermarktes hat auf der Hauptstraße von der einen bis zu der anderen (Lau-chert) Brücke zu geschehen. Für den Viehmarkt ist außer dem Ort (beim Annakäppele) ein schicklicher Platz auszuwählen, auf welchem die Käufer und Verkäufer für die Absonderung des Viehes und ihren Handelsverkehr hinreichenden Raum vorfinden.

§ 4. Auf dem Krämermarkt ist keinem ankommenden Krämer die Auslegung seiner Waren zu verstatten, wenn sich derselbe nicht entweder durch einen gültigen, obrigkeitlichen Paß ausweist oder sonst wegen seinem Leumund und seiner bürgerlichen Abkunft hinreichend bekannt ist.

§ 5. Wenn sich die ankommenden Krämer bei dem Ortsschultheißen gehörig angemeldet und vorschriftsmäßig ausgewiesen haben, sind denselben unter Aufsicht eines Gerichtsmannes die Krämerstände auf dem Marktplatze anzuweisen und jedem einzelnen Krämer die

Plätze zu bezeichnen, woselbst er gegen ein gewöhnliches Standgeld von 6 Kreuzer seinen Stand zu errichten und die Waren auszulegen hat. Hierbei ist zugleich jedem Krämer die bestimmte Stunde zur Aus- und Einlegung der Feilschaften (der feilschen, verkäuflichen Ware) bekannt zu machen.

§ 6. Die auf diesem Markte ankommenden, auswärtigen Professionisten (Handwerksleute), welche ihre Handwerksarbeiten zum Verkaufe ausbieten wollen, sind in Hinsicht ihrer Warenauslegung nach den vorgeschriebenen Zunftordnungen und zugleich nach dem Gegenrechte (das Recht der Gegenklage, bzw. die Zulassung derselben zur Verhandlung) zu behandeln, wobei aber alle Handwerksmißbräuche und Belästigungen auswärtiger Professionisten durch Händler und dergl. gänzlich zu unterbleiben haben. Nur in Hinsicht auswärtiger und einheimischer Geschirrhändler ist die verordnungsmäßige Einrichtung zu beobachten, daß denselben erst mit Eintritt der 12. Stunde ihr Hafengeschirr öffentlich feilzubieten und auszulegen verstattet wird.

Auch bei den ankommenden fremden Bäckern ist das genaue Gegenrecht wahrzunehmen, daher ihnen der Verkauf ihres Brodes auf dem Marktplatz nur dann gleich denen einheimischen Bäckern zu verstatten, wann in dem Orte, aus welchem dieselben kommen, nicht eine andere Einrichtung stattfindet und die auswärtigen Becken dasselbst angehalten sind, ihr eingebrachtes Brod außer dem Markte auf einem besonderen Platze auszulegen und zu verkaufen.

§ 7. Damit bei denjenigen Verkäufen, welche nach Maß und Gewicht zu geschehen haben, kein Betrug und keine Übervorteilung satfinde, sind zwei erfahrene und des Gewerbes kundige Gerichtsleute (des Dorfgerichts, des Gemeinderats) oder in deren Ermangelung zwei Männer aus der Gemeinde zu bestellen, welche auf dem Markte bei den einzelnen Krämern Gewicht, Maas und Elle zu untersuchen haben. Sobald dieselben einen wirklichen Betrug vorfinden, sind sie verpflichtet, den Krämer zur Einpackung seiner Waren zu verhalten und die Anzeige dem Schultheißen zu erstatten, welcher sodann die Waren unter Siegel zu legen, den Krämer in Verhaft zu nehmen und denselben nebst seinen Waren an das fürstliche Oberamt hierher einzuliefern hat.

§ 8. Wann sich auf dem Markte Irrungen und Streitigkeiten ergeben, sind dieselben von dem Schultheißen und zwei Gerichtsmännern nach Maßgabe der gegenwärtigen Ordnung und dem Herkommen zu erledigen. Falls sich aber die Partheien entweder mit diesem Bescheide nicht beruhigen, oder die entstehenden Streitigkeiten von größerer Wichtigkeit sind, hat der Schultheiß die Sache auf oberamtliche Entscheidung auszustellen.

§ 9. Die Aufsicht auf dem Viehmarkt ist dem Untermann (Stellvertreter des Schultheißen, früher in Bingen Amtmann) und den aufgestellten Viehschauern (ein Gemeindeamt, zu dem jeweils einige Männer bei der alljährlichen Gerichtsbesatzung gewählt werden) zu übergeben. Dieselben haben darauf zu sehen, daß kein Vieh eingebracht werde, für welches von den Verkäufern nicht ordentliche Urkunden vorgelegt werden, es wäre denn, daß diese Verkäufer nach ihrem Herkommen und Vermögen wohlbekannt und wegen der Gesundheit des eingebrachten Viehes zu haften im Stande wären. Mit Ausnahme dieses einzigen Falles ist der Regel nach jeder Verkäufer anzuhalten, daß er wegen der Gesundheit des eingebrachten Viehes eine Urkunde vorlegen solle, welche im Falle eines geschehenden Verkaufes demselben abzunehmen und dem Verkaufsprotokoll beizulegen ist.

§ 10. Alle vorkommenden Viehverkäufe und Tausche sind nach der bestehenden Landesordnung aufrecht und redlich vorzunehmen, diejenigen Partheien aber, welche

sich eines Betrages schuldig machen, ohne Rücksicht und Ausnahme anzuhalten und an das fürstliche Oberamt einzuliefern.

§ 11. Die Partheien haben jeden vorgegangenen Verkauf dem Gerichtsschreiber anzuzeigen, welcher sich auf dem Viehmarkt in einem nahe gelegenen Haus oder unter einem bedeckten Stand einzufinden habe. Der Gerichtsschreiber hat den angezeigten Verkauf in ein förmliches Marktprotokoll einzutragen, und sodann den Partheien eine Urkunde auszustellen.

§ 12. In dem Verkaufsprotokolle ist der Tag des Verkaufes, der Name des Käufers und des Verkäufers, der Beschrieb des verkauften oder gekauften Stückes, das Kaufgeld oder die Aufgabe (bei Tausch der Mehrpreis) und endlich die Bedingung, unter welcher der Kauf und Tausch geschehen, ob auf die landesüblichen Hauptmängel, auf Hagel und Wind (ohne Garantie) oder auf eine beigesezte Nebenbedingung gehandelt worden, genau anzumerken. Zur gehörigen Erläuterung dieser Vorschrift hat man ein Formular solcher Marktprotokolle beigelegt.

§ 13. Damit die Partheien über die landesübliche Gewährleistung und die Hauptmängel gehörig unterrichtet werden, ist die landesherrliche Verordnung wegen der Viehmängel auf dem Marktplatze und bei dem bedeckten Stande des Gerichtsschreibers öffentlich anzuschlagen, auch von diesem den Partheien auf Verlangen abzulesen.

§ 14. Sobald ein solcher Verkauf angezeigt und in das Protokoll eingetragen ist, hat der Gerichtsschreiber dem Käufer oder den tauschenden Partheien eine Urkunde nach der beiliegenden Vorschrift auszustellen. In dieser Urkunde sind die Bedingungen des Tausches und Verkaufes, wie solche in den Protokollen stehen, ebenfalls einzutragen. Bei Verkäufen wird gewöhnlich nur eine Urkunde, und zwar dem Käufer gegeben, bei vorkommenden Tauschhandlungen empfängt jeder Theil eine besondere Urkunde. Für die Urkunde sind 4 kr (Kreuzer), für das Protokoll 2 kr von den Partheien zu zahlen.

§ 15. Die vom Gerichtsschreiber ausgefertigte, vom Unteramann unterschriebene Urkunde ist von den Partheien dem Schultheißen vorzulegen, welcher solche mit dem Fleckensignate (Dorfsiegel) und mit Beisetzung seiner Unterschrift zu bestätigen hat. Zu diesem Ende sind die Partheien nach Ausfolgung der Urkunde anzuweisen, daß sie bei dem Schultheißen sich zu melden und daselbst die Besiegelung zu suchen haben. Jedoch ist keine besondere Siegelgebühr zu bezahlen, sondern diese unter obigen Gebühren begriffen.

§ 16. Vor der Hand ist durch gnädigste Bewilligung die freie Ein- und Ausfuhr für den gegenwärtigen Markt verstattet, wogegen die Bestimmungen der landesherrlichen Zollgebühren seiner Zeit noch vorbehalten wird.

§ 17. Für die Aufnahme des Marktes sind die sämtlichen Wirthe, Becken und Mezger anzuweisen, daß sie bei strenger Ahndung sich aller gewinnsüchtigen Übervortheilung der ankommenden Marktgäste zu enthalten, auf einen erlaubten und rechtmäßigen Gewinn sich zu beschränken und an die bestehenden Verordnungen genau zu achten haben.

§ 18. Damit aber neben einer anständigen Marktfreiheit nicht verderbliche Unordnungen und Exzeße sich eindringen, sind alle unmäßigen und verbotenen Spiele mit Würfeln, Kegeln und Karten durch den Schultheißen überall einzubiethen und die Spielenden hiervor abzuwarnen. Vorzüglich sind der Glückshafen (Topf oder Hafan, aus dem man Nummern zu Gewinnen zieht), sogenannte Reutern (Reiteren — eine Art Billardspiel) und andere dergleichen Glücksspiele, mit welchen gewöhnlich Betrug und Unordnung verbunden ist, in genaue Aufsicht zu nehmen, damit bei der mindesten Ahnung eines vorkommenden Betrages das Fortspielen

nicht länger gestattet werde.

§ 19. Für die notwendige Polizeiaufsicht wird zwar nebst dem gewöhnlichen Commandierten (Landjäger) ein eigener wohlbewandelter Unteroffizier zu dem Markttag abgeschickt und demselben die Haltung der Polizei übertragen werden. Es sind aber demselben zugleich die Ortsbannwarten zu untergeben, damit die Marktplätze beobachtet, die Diebereien verhindert oder sogleich entdeckt, die lästigen und muthwilligen Bettler abgehalten, vorkommende Schlaghändel sogleich beseitigt und insbesondere alle hohen und unerlaubten Spiele auffindig gemacht und eingestellt werden.

§ 20. Da das Polizei-Commando beauftragt ist, vorkommende Übertretungen nach Befinden und bei größerer Bedeutung dahier anzuzeigen und die Uebertreter hierher gefänglich einzuliefern, so ist demselben auf Erfordern die benötigte Wache zur Einführung der arretierten Personen durch den Schuldtheißen beizuschaffen.

§ 21. Nach Maßgabe der gegenwärtigen Marktordnung, deren Dauer oder Änderung nach Befinden und Umständen vorbehalten wird, haben sich alle Gewerbsleute und Markt Gäste ohne Ausnahme durchaus genau zu verhalten und hiedurch vor strenger obrigkeitlicher Ahndung von selbst zu hüten. Auch sollen Schuldheiß und Gericht zu Bingen nach vorgeschriebener dieser Ordnung die Einrichtung des gnädigst verwilligten Marktes unabänderlich veranstalten und bei vorkommenden Streitigkeiten einzig nach derselben sich benehmen.

Gegeben zu Sigmaringen, den 20. Juni 1808.

Fürstl. Hohenz. Oberamt.

(Staatsarchiv Sigmaringen Neuverz. Akten II 4641.)

Anlage II

Gesuch der Bürger-Collegien von Bingen um Genehmigung zweier weiterer Viehmärkte vom 6. März 1886.

Anwesend: Bürgermeister Schneider, 8 Gemeinderäte,
9 Ausschußmitglieder.

„Die Binger-Collegien haben in ihrer heutigen Versammlung beschlossen:

Das Königliche Oberamt in Sigmaringen um Vermittlung anzugehen, daß dasselbe bei hoher Behörde erwirken wolle, daß in der Gemeinde Bingen nebst den schon bestehenden Viehmärkten (die Krämermärkte sind anscheinend schon im Abgang begriffen, denn sie werden nicht erwähnt, auch dürfte der geringe Betrag für das Marktstandsgeld das Gleiche besagen) noch 2 weitere Viehmärkte abgehalten werden dürfen, und zwar der eine am 2. Dienstag im Mai und der andere am 1. Dienstag im November. Die Viehmärkte würden alsdann in Bingen in folgender Weise abgehalten werden:

der 1. am Donnerstag vor Josefi im Monat März

der 2. am 2. Dienstag im Monat Mai

der 3. am 2. Monat im Monat Juli

der 4. am Dienstag vor Mathäi im September

der 5. am 1. Dienstag im Monat November.

Die Gründe, die die Binger Collegien zu dieser Bitte bestimmen, sind folgende: Die Viehmärkte werden schon seit Bestehen derselben auch von den Gemeindeangehörigen der Gemeinden Hochberg, Egelfingen, Billafingen, Emerfeld, Langenenslingen, Wilflingen, Heudorf, Scheer, Sigmaringendorf, Sigmaringen, Laiz, Inzigkofen, Jungnau, Hornstein und Hitzkofen besucht, ebenso von Viehhändlern aus dem württembergischen Ober- und Unterland und von Schweizern. Fernere Gründe, welche die Bürger-Collegien zu diesem Ansuchen veranlassen, sind die Lage des Dorfes, umgeben von den obenangeführten Gemeinden, welche alle nicht über 1 bis 1½

Stunden Wegs entfernt liegen, und da in Bingen und Umgebung viel auf Viehzucht verwendet wird, werden auch immer gute Preise erzielt, und da es auf größere Marktstätten immer eine Entfernung von 3—4 Stunden ist, ist es für Bingen und Umgebung von Vortheil, wenn das an- und verkaufte Vieh im Orte selbst oder doch wenigstens in ganz kurzer Entfernung abgesetzt werden kann, erstens hat das Vieh, wenn es nicht zu weit getrieben werden muß, viel mehr Ansehen, und ist der Zeitverlust und Unkosten ein viel geringerer. Daß das Obengesagte auf der vollsten Wahrheit beruht, beweisen die Atteste von den Gemeinden respektiv Gemeindevertretungen derselben, welche beiliegen. Die unterzeichneten Bürger-Collegien stellen deshalb die ergebenste Bitte, unserem Antrag entsprechen zu wollen.

In aller Hochachtung!

Der Gemeinde-Rath:	Die Gemeinde-Vertretung:
Bürgermeister Schneider	Johann Baptist Grom
Fridolin Kiene	Anton Greiner
Franz Friederich	Karl Strudel
Josef Pfeiffer	Wilhelm Schröck
Josef Wiehl	Josef Fleisch
Martin Hahn	Karl Schneider
Engelbert Engel	Johann Vogel
Josef Schneider	Fidel Schmied
	Josef Scheffold

Anlage III

Stellungnahme und Bericht des Oberamts Sigmaringen an die Königl. Preuß. Regierung in Sigmaringen

„Die Gemeinde Bingen sucht nach dem anliegenden Beschluß der Bürg.-Collg. vom 6. März darum nach, ihr außer den bisher bestandenen 3 Jahrmärkten, mit welchen zugleich je ein Viehmarkt verbunden wurde, die Abhaltung von 2 weiteren Viehmärkten und zwar einen am 2. Dienstag im Monat Mai und des anderen am 1. Dienstag im Monat November gestatten zu wollen. Indem ich gehorsamst bemerke, daß die bisher abgehaltenen Viehmärkte in dem sowohl für Käufer als auch Verkäufer günstig gelegenen Orte Bingen sehr stark (Ob das nicht etwas zu optimistisch dargestellt ist?) frequentiert worden sind, die Gemeinde selbst einen schönen Rindviehstand aufweist und anzunehmen ist, derselbe werde sich bei Einführung von 2 weiteren Viehmärkten noch wesentlich heben, indem hierdurch den Einwohnern von Bingen weitere Gelegenheit zum geeigneten Verkaufe ihres Viehs leicht geboten sein dürfte, auch den umliegenden Ortschaften eine weitere vorteilhafte Gelegenheit zum Absatz ihres Viehs eröffnet werden würde, so erlaube ich mir, das Gesuch der Gemeinde Bingen unter Bezugnahme auf die angeschlossenen Gutachten der Ortsbehörden der umliegenden Gemeinden befürwortend mit der Bitte gehorsamst zu überreichen, die Genehmigung zur Abhaltung der bezeichneten 2 weiteren Viehmärkte recht bald hochgeneigtest erteilen zu wollen.

Königliches Oberamt
(gez.) V. Westhofen.“

(Staatsarchiv Sigmaringen Nr. 9802 / 03 / 04.)

Anlage IV

Stellungnahme und Bericht der Königl. Preuß. Regierung in Sigmaringen vom 18. Juli 1886 an die Herren Minister in Berlin.

„Die Bürger-Collegien der Gemeinde Bingen im Oberamtsbezirk Sigmaringen haben durch Vermittlung des

hiesigen Königl. Oberamtes die Genehmigung nachgesucht, zu den bisherigen 3 Kram- und Viehmärkten, welche am 17. März, 11. Juli und 13. September stattfinden, zwei weitere Viehmärkte, und zwar einen am 2. Dienstag im Monat Mai und den anderen am 1. Dienstag im Monat November jeden Jahres abhalten zu dürfen.

Unter ehrbietigster Bezugnahme auf den § 5 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und den § 127 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August desselben Jahres gestatte ich mir Ew. Hochwohlgeboren in dieser Angelegenheit, Nachstehendes zur hochgeneigten weiteren Bestimmung gehorsamst vorzutragen: Die Märkte in Bingen werden wegen der für Käufer und Verkäufer günstigen Lage des Ortes seit ihrem Bestehen von den umliegenden Ortschaften, sowie von Viehhändlern aus Württemberg und aus der Schweiz stark besucht. In Bingen und in den umliegenden Ortschaften wird die Viehzucht in großem Umfange betrieben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Abhaltung von 2 weiteren Märkten den günstigsten Einfluß auf die Hebung der Viehzucht haben wird. Die Centralstelle zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in Hohenzollern hat sich in ihren von mir erforderten und in Abschrift beigefügten Gutachten vom 13. Juli 1886 für die Abhaltung der gewünschten Viehmärkte ausgesprochen, ebenso wird die Vermehrung der Märkte in Bingen von den nächstliegenden Ortschaften sehr gewünscht.

Euer Hochwohlgeboren gestatte ich mir daher ganz gehorsamst zu bitten, dem Gesuche der Bürger-Collegien von Bingen hochgeneigtest entsprechen und genehmigen zu wollen, daß daselbst am 2. Dienstag im Mai und am 1. Dienstag im November jeden Jahres ein Viehmarkt abgehalten wird.

Der Regierungspräsident
(gez.) Unterschrift.“

(Staatsarchiv Sigmaringen I 20 934.)

Zum Artikel

MAXIMILIAN SCHAITEL

Zur Geschichte der Hofapotheke in Sigmaringen

(HH 2/68) ging der Schriftleitung folgende Gegendarstellung zu, die wir nach § 11 des Pressegesetzes für Baden-Württemberg zur Veröffentlichung bringen.

Die Schriftleitung.

„Nicht mit vagen, unbegründeten Vermutungen habe ich meine Beschreibungen der Vergangenheit der Sigmaringer Hofapotheke untermauert, die Herr Max Schaitel in der Nummer 2, Seite 25, so heftig angegriffen hat. Die gerügten Artikel im „Konradsblatt“ und im „Schwarzwälder Boten“ stammen aus meiner Feder; auch die Bilder sind von mir. Die gesamten Unterlagen stammen aus sehr ausführlichen Erläuterungen des Hauseigentümers, Apotheker Jörg Richter. Sowohl was die „chirurgica facultas“ angeht, als auch die Art und Zahl der Krankenzimmer (obwohl Sigmaringen ein Spital hatte, was mir nicht unbekannt ist), handelt es sich um Ergebnisse und Schlüsse, zu denen Herr Richter gekommen ist nach Konsultationen mit dem Landeskonservator von Hohenzollern, Herrn Oscar Heck und mit dem Kustos der Sigmaringer Fürstlichen Sammlungen, Monsignore Dr. Walter Kaufhold. Ich habe keinerlei Grund gehabt und habe ihn auch jetzt nicht, dem mir von Herrn Richter auf dieser Basis unterbreiteten Material keinen Glauben zu schenken.“

Leonie Frick.

Der Auftrag des Freskomalers Hermann Anton Bantle für die Pfarrkirche Dunningen bei Rottweil

Erinnerungen, Berichte, Notizen, Briefe.

Vorbemerkung

Anfangs Juli 1968 konnte in Dunningen, Krs. Rottweil, am Platz der alten Pfarrkirche ein neues, modernes Gotteshaus eingeweiht werden. Dieser festliche Anlaß verdient es, auch im hohenzollerischen Raum gebührend gewürdigt zu werden.

In der alten Pfarrkirche befanden sich acht Kreuzwegbilder des Freskomalers Hermann Anton Bantle (22. 4. 1872 — 22. 7. 1930) aus Straßberg, Krs. Sigmaringen, die mit Unterstützung der Denkmalpflege für Südwürttemberg-Hohenzollern abgenommen und erhalten werden konnten. In der neuen Kirche fanden sie in aufgelockerter Anordnung einen neuen und würdigen Platz.

Eine besondere Freude und Genugtuung ist es für die noch lebende Schwester des Künstlers, Johanna Bubser-Bantle, Straßberg, die im hochbetagten Alter von 91 Jahren bei besonderer körperlichen Rüstigkeit und geistiger Frische diesen Tag erleben konnte.

Über die Abnahme und Neuplatzierung der Bilder im Zusammenhang mit dem Kirchenneubau hoffen wir, in einer der folgenden Nummern der Hohenzollerischen Heimat berichten zu können. Die nachfolgende Abhandlung möchte besonders die damalige Situation bei der Ausführung des Malauftrags „Dunningen“ vergegenwärtigen. Die Zwischenüberschriften wurden von der Schriftleitung gesetzt. Die Klischees wurden uns von Frau Johanna Bubser-Bantle zur Verfügung gestellt.

Schriftleitung.

I. Vorgeschichte

Auszüge aus einem Artikel von Prof. Dr. Rohr, Tübingen in „Heimatblätter des Schwarzwälder Volksfreund“, 27. Februar 1921.

„Als die Gemeinde Dunningen im Jahre 1830 daran ging, ein neues Gotteshaus zu bauen, da handelte sie nach dem Grundsatz, daß für Gott und seinen Dienst das Beste gerade gut genug sei, und baute nach damaligen Grundsätzen, groß, weit, fest, hell, klar, Wechsel zwischen Haustein und Verputz, Vortäuschung eines Querschiffes durch Einziehung einer Quermauer zwischen dem 1. Fenster der Süd- zu dem 1. der Nordseite und Erhöhung des Turms in einer Form, die ein phantasiebegabter Mensch von Ferne mit der früheren Straßburger Vierungskuppel, der sog. „Bischofsmütze“ vergleichen mag. Weithin wirft er seinen Schatten; daß es Zeiten gegeben hatte, da man mehr Gliederung und Leben, reicheren Wechsel zwischen Licht und Schatten, eine vollere Betonung des „Aufwärts“ und „Himmelwärts“, also mehr Ausdruck und Gedankentiefe zu erzielen wußte, war nicht Schuld der Gemeinde. Und als das Werk vollendet war, mochte sie sich beglückwünschen, ein Gotteshaus zu haben, das lichte, weite Räume bot, Gesang und Predigt restlos zur Geltung brachte, von den meisten Plätzen den Blick auf den Hochaltar ermöglichte und in seinem, der breiten Hochebene angepaßten massigen Turm ein sprechendes Wahrzeichen für die ganze Umgebung besaß... Die nachfolgenden Geschlechter gaben der Kirche gemalte Fenster, neue, massive Altäre, Statuen, Lampen, elektrisches Licht, sogar

eine Heizanlage, gar nicht zu reden von den Paramenten, — und doch wollte keine rechte Harmonie herauskommen... Da führte ein Zufall den Pfarrgeistlichen vor einen Christuskopf von Hermann Anton BANTLE aus STRASSBERG, Krs. Sigmaringen, und erschloß ihm den Sinn für die Tiefe, die darin lag, und die Schönheit, mit der sie vorgetragen wurde. Zur selben Zeit wurde er aufmerksam auf die Stationen Bantles in der nach seinen Angaben auch dekorativ bemalten Kirche zu Öflingen bei Säckingen und ließ in ihm den Entschluß reifen, ihn für den Schmuck der Dunninger Kirche zu gewinnen. Es gelang. Damit war der Künstler vor die größte, aber auch heikelste Aufgabe seines bisherigen Schaffens gestellt, einer Kirche in der bezeichneter- und verdiensterweise „Finanzkammerstil“ benannten Bauweise eine Seele, ein Gemüt einzuhauchen und Wände in stimmungsvolle Farben zu kleiden. Die Entfernung der Fenster war die erste Voraussetzung. Ob ihr Stifter sich damit abfinden würden? Butzenscheiben mit Medaillons (St. Petrus, St. Paulus, Herz Jesu, Herz Mariä) traten an ihre Stelle und siehe, das Licht war ruhiger und sonniger, die Stimmung verklärt. Nun kamen die Wände an die Reihe. Die Statuen, die kein organisches Verhältnis zur Architektur zu gewinnen vermochten, wurden an Orte verwiesen, wo sie nicht sehr stören, und erhielten mit den in den Nischen verbliebenen Reliefs eine weniger anspruchsvolle Fassung. An plastisch-architektonischem Schmuck besaß der ganze Raum ein einziges schlichtes Gesims, das am Chorbogen den Übergang von der Senkrechten zum Kreisrund markierte. Der Künstler verlängerte ihn mit dem Pinsel zu lichten, aber vom Grundton sich noch genügend abhebenden Farben durch die ganze Kirche. Damit war ein horizontale Gliederung gewonnen, die von selber ähnliche Linien in vertikaler Richtung forderte. So entstanden Rechtecke verschiedener Größe für spätere figürliche Bemalung, für Stationen der gegebene Ort... Das Gerüst zu dem weiten Raum, das Abkratzen und 3malige Anstreichen der großen Flächen, die 6 neuen Fenster, die Neufassung der Stationen, die Überarbeitung von Kanzel und Altären und die figürliche Malerei zusammen erforderten viele Beratungen, viel Geduld und Geschick zu ihrer Leitung, viel Probieren und Versuchen und namentlich viel Geld. An abweichenden Meinungen und abfälliger Kritik hat es auch nicht gefehlt. Aber der Opfermut versagte nicht. Die Kosten waren hoch, aber die Leistungen entsprachen ihnen. Allen voran ging die politische Gemeinde. Obgleich sie die Kosten für das neue Geläut mit 160 000 Mark übernommen hatte, gab sie zur Kirchenrestaurierung 100 000 Mark! Die Privaten blieben nicht zurück. Auch auswärtige Dunninger und dort begüterte Industrielle spendeten entsprechende Beträge.“

II. Die Kreuzwegbilder Bantles

Auszüge aus einem Artikel von M. Schneider-Schwärtzel in der „Augsburger Postzeitung“, 10. Juni 1922.

An einem warmen Augusttag stiegen wir den Berg hinan nach der Kirche in Dunningen bei Rottweil a. Neckar zum Werk des Freskomalers Hermann Anton Bantle.



Die 11. Station des Dunninger Kreuzwegs, fotografiert nach dem unvollendeten Carton. H. A. Bantle: „Eine Composition der 11. Station, wie sie mir der liebe Gott in dieser Zeitnot eingab. Sie wird Beachtung finden, anerkennende wie ablehnende. Ich bin froh, daß sie gemalt ist ohne Widerspruch. Bischof von Keppeler fand sie gut. Gemalt al fresco August 1921.“

Lautlos öffneten wir die Türe: Ein Rot, so licht und fein, wie es nur aus der Morgenröte steigt, wie es vor der Sonne hergeht am Beginn eines klaren Tages, grüßte aus dem ganzen Raum des Schiffes. Es fließt so leuchtend, daß man die Augen schließen möchte, und sie doch wieder öffnen muß und mehr und mehr in sich hineintrinkt von der lichtleuchtenden Flut göttlicher Güte und Vaterliebe, die alle segnet, die hier unter seinem Zelte wohnen. Nur zögernd nähern wir uns der Apside. Da breitet es sich vor uns und über uns in tiefem, einzigartig dunkelndem Blau, daß man meint, es sei aus dem tiefsten Blau des Himmels gegriffen, und dehne sich in Weiten über die Wände des Raumes hinaus, und wir müßten hindurchsehen und doch zurückweichen vor dem Heiligen Land, vor dem Moses seine Schuhe löste. — Tief beugen wir die Knie und, im Innersten erschüttert, senken wir das Haupt. So mächtig klangen Farböne noch nie in uns hinein! Sie schwingen noch in uns bei der Betrachtung der in Anbetung versunkenen Engelgruppe um die Altarnische, so geistig und linienrein! „Wie aus einem Linienzug geschöpft“, auch Maria mit dem Kinde und Isaias, der Prophet, an der Stirnwand des Hauptchores. —

Da bricht blendendes Glut aus den begonnenen Kreuzwegstationen an der linken Schiffswand. Mit dem Höhepunkt des dramatischen Geschehens auf Golgatha begonnen! Welches Vertrauen! Wie sicher muß das Werk im Geiste des Künstlers gebildet sein, wenn ihm ein solcher Auftrag wird! Und wie sicher hat *Bantle* in Dunningen die Schlußnote, den Kontrapunkt gesetzt! Er verläßt den neutralblauen Hintergrund von Dhron a. d. Mosel und Öflingen bei Säckingen. Zu jedem Bild tönt er den Stimmungsgehalt durch farbigen Grund. Das heißt kein Verlieren der Monumentalität, das ist wirkungsvolles Verstärken der Eindringlichkeit jeder auf-

gelegten Komposition. Die 11. und 13. Station ein liegendes, ein hochaufgerichtetes Rechteck die 12. Station, in doppelter Größe: alle drei ein Ideenzug. — Die 11. Station: „Jesus wird ans Kreuz genagelt“: Zwei Welten! Daher scheinbare Dissonanz in Farbe und Aufbau: Horizontal liegt das Kreuz mit Christus. Christus ist gerichtet. Er ist tiefer erniedrigt als ein Mensch. Eine Klage, weh und groß, daß sie die Welt erschüttern müßte, bricht aus dem weitgeöffneten Christusauge, dem geöffneten Christusmund hinauf zu den fünf senkrechten Figuren, die den Heiland nicht mehr aufkommen lassen, die eine *Masse*, keinen Vertikalgedanken ausdrücken: der Scherge mit leidenschaftlich verzerrten Zügen, der Gelehrte, dem kein Blick bleibt für den leidenden Gott, der im „grauen Rock“, müßig und protzenhaft, mit spottender Miene, einer von denen, die nichts tun, schieben und prassen, die Bauernfamilie, fremd und verständnislos, — bis auf das Kind, das mit staunendem Blick zum Gottmenschen sich beugt. Das Kind, die Jugend, die stark und still ihren Lebensweg gehen will, gottgetreu und gottinnig!

Die 12. Station! Christus ist erhöht. Johannes hebt den Kelch und nimmt auf vom kostbaren Blut. Maria breitet betend die Hände. Der Gott am Kreuze ist nicht tot. Er ist lebend, in übergroßer Qual, doch herrschend vom Holze aus. Unser und aller Schuld hält er wissend in sich. Er zwingt den Schrei nach Barmherzigkeit aus unseren sündigen Herzen. — Und doch spannt er die Arme vermittelnd zwischen Himmel und Erde, gab Johannes den Kelch in die Hand und das Wort in die Seele aller Zeiten: „Tuet dies zu meinem Andenken, zur Vergebung der Sünden“. — Er sieht Maria stehen, Maria die *Ornate!*

13. Station: Gott ist „gestorben“. Die Menschheit bleibt allein, erdhafte, Ruhe, fast geschlossene Kreisform

biegt zu Boden. Eine Welt ist aus den zwei Welten der 11. durch Vermittlung der 12. geworden. Reiner, opferstarker, ewiger Lebenstribut dringt aus jeder Linie der „eins“ gewordenen Gestalten: Maria und ihr toter Sohn und der Jünger, „den er lieb hatte.“ Eine Kraft geht durch das Bild, die unwiderstehlich mitreißt, fühlbar in jede Fiber des Körpers wächst!

Wie ein Künstler so fein differenzierte Linien in nassen Kalk legen kann! Und diese Schwingung der Farben! Man steht vor einem Meisterwerk flammender Zeichen. Bantle ist der Großen einer. Die Traditionen eines Martin Knoller, Peter Cornelius und Rethels nimmt er begeistert auf und trägt sie in das Empfinden unserer Tage. Den Monumentalstil unseren Kirchen wiederzugeben, ist sein tiefstes Sehnen. Mit Ehrfurcht steht er vor den Mitteln, die Gott dem Künstler anvertraut, der Menschheit heiligste Güter zu wahren. Mit beispiellosem Opfersinn und ungeahnter Anspruchslosigkeit weilte er lange Jahre in Italien, damit er dem Freskostudium wachse und seinem Vaterland die königliche Kunst schenke, die auf heutigen Kunstschulen nicht mehr zu erlernen ist. Es ist erstaunlich wie er nun große Bilder ohne Retousche, prima und fertig, mit äußerster Glut der Farben in die Wände schreibt.

Wir kommen nicht mehr los von dem Künstler Hermann Anton Bantle, dem Gott den Pinsel in die Hand gelegt... dem das heilige Feuer bis in die Spitzen seiner Malerhände rieselt, der kühn und begeistert Linien fein und wuchtig meistert zu Farben, tief und reich und zu Ideen, so hoch und einzig und allgewaltig, daß uns ein übermächtiges Staunen und Erleben übermannt.

H. Herz, „Die Kreuzwegstationen in der Kirche zu Dunningen“ im „Volksblatt“, 7. Januar 1922.

Wer bereits mit eigenen Augen frühere Kreuzwegschöpfungen, jene zu Dhron a. d. Mosel und zu Öflingen am Oberrhein gesehen, sucht sich den vollendeten Kreuzweg der Dunninger Kirche vorzustellen. Und er sagt sich, wenn einmal sämtliche vierzehn Stationen wie ein Fries um die Kirchenwände laufen, dann stellt dieses Gotteshaus einen Gipfelpunkt modern-christlicher Kunstschöpfung dar. Dann singt dieser Raum mit seiner ganz aparten Lichtwirkung, mit seinen Farbensymphonien, dem fein überlegten Linienschwung und den gewaltigen Kontrasten zwischen göttlichem Erbarmen, höllischem Haß und menschlicher Kleinheit in ergreifender Weise das Lied von der Erlösung der Menschheit durch das Opfer Christi. Dann hört die Seele eine gewaltige, erschütternde Predigt über das Thema, daß das katholische Gotteshaus die Anbetungs- und Opferstätte für den Ewigen ist.“

H. Pfeffer, „Hermann Anton Bantles Freskobilder in der Kirche zu Dunningen“, Feuilletonbeitrag in der „Rottenburger Zeitung“, 1922.

„Bantle ist einer der Hauptvorkämpfer für die Malerei al fresco, ja der einzige, der über eine Sicherheit und Erfahrung verfügt, die ihm auch Aufgaben großen Maßstabs wie in Dunningen überantworten kann... Er wahrt in den Bildern mit Gegenwartswirklichkeit Ehrfurcht vor der Form. Der künstlerische Geschmack bleibt edel und geläutert. Seine Kunst läßt nicht gleichgültig, weil in ihr mächtige, inhaltlich und künstlerisch große Ideen nach Gestaltung ringen, weil der Künstler in unserer Seele den göttlichen Funken entzünden will. Die Farbe ist von einer Wärme und Tiefe, die im Fresko nicht erreicht ist. Es ist eine Kunst, die aus treukatholischem Herzen geboren ist. Daher ihre Überzeugungskraft.“

III. Die Situation während der Inflation 1922/23

Notizen des Künstlers: Das Jahr 1922

„Die 1., 2., 3., 10. und 14. Station gemalt. Die erste zweite und dritte je zu 12 000 Mark, die zehnte und vierzehnte je 16 000 Mark. Folglich 70 000 Mark Einnahme. Die Autofahrt Dunningen-Rottweil kostete damals 5 000 Mark! — Dies sind meine gesamten Einnahmen dieses traurigen Jahres 1922.“

Copie eines Briefes aus München an den Pfarrer von Dunningen, Peter und Paul 1923.

„Euer Hochwürden, lieber Herr Pfarrer!

Gestern erhielt ich die mir von Ihnen übersandten zweihunderttausend Papiermark als Entgelt für meine auf den Dunninger Kreuzwegkartons lastenden Auslagen. Heute sind ja diese zwei Hunderttausender-Papiere nicht einmal mehr zehn Mark Goldwährung gleich. Vielleicht kann ich damit, wenn die Teuerung nicht zu sprunghaft hinaufschnellt, sechs bis sieben Tage leben. Mittag- wie Abendessen kostete mich heute, Fleisch wie Getränke, je 10—20 Tausend Mark, ohne Ateliermiete und Frühstück. Der Stand des Schweizerfranken aber sagt mir, daß wir rasch das Doppelte zu zahlen haben werden. Berlin verkauft das Pfund Fleisch schon zu 25 bis 28 Tausend Papiermark. Wenn ich die gestrige Summe acht Tage früher erhalten hätte, wäre sie mir noch förderlicher gewesen. Weil sich das Papiergeld nun so entwertet, gebietet mir die Not, Ihnen folgendes sagen zu müssen:

Sie werden meine Worte in aller Ruhe überlegen, mir Verständnis entgegenbringen, was ein ehrlicher Mann für seine, heute im deutschen Sprachgebiet beispiellose Freskokunst beanspruchen darf. Dunningen wird durch diese berühmt! Es besitzt schon heute die bedeutendste Schöpfung der modernen christlichen Monumentalmalerei. Die Bedeutung dieser völkischen Kunst wird aber kein Professor, der aus der vergangenen Zeit herüberkommt und sie nur aus ihrem Bildinhalte literarisch abzuschreiben vermag, erschöpfen, weil er zu ihrem tieferen Verständnis die innerliche Voraussetzung nicht aufbringen könnte. Bisher werden keine drei sie dortselbst restlos verstanden haben; sie ist in die kommende Zeit gerichtet und wie Münchener Kunstmänner sagen, in etwa 10 Jahren Offenbarung. Während ich nun in Dunningen wohlbesitzenden Landwirten ihre Kirche ausmale, bin ich bei dieser Arbeit an materiellem Gute so arm, wie während meines stets ärmlichen und anspruchslosen Lebens ich es nie war. Schuhe, die ich benötigte, mußte ich mir schenken lassen. Kleider, die ich neu bedarf, kann ich mir nicht kaufen, und wie lange ich mein Atelier hier halten kann, dessen Miete von Monat auf Monat dem Friedenspreise (55 Mark pro Monat) in heutiger Goldwährung sich nähert, weiß ich zu den Sorgen um meine Tante und Schwester nicht.

So wurde mir in diesen Tagen Klarheit, vor welchem Abgrund ich stehe, und wie unverantwortlich ich gegen die Eigenexistenz meine reichen Talente vergeude, während doch Landwirte, denen ich meine Kräfte schenke, ihre Erzeugnisse in Goldwährung verkaufen.

Welche Auslagen ich habe, sei Ihnen nur an einer ganz und gar nebensächlichen Sache erwiesen. Gestern kaufte ich Fixativ, um die mittlerweile fertiggewordene 6. Station auf dem Papier zu fixieren. Das für eine Zeichnung reichende Fixativ kostete 15 000 Papiermark. So hat jeder neue Tage seine Auslagen, denn wer werkt, braucht Werkstoff, den ich alles in Goldwährung bezahlen muß.

Aber in der Verheißung steht: „Wer arbeitet, darf auch essen.“

Für den 1913 gemalten Kreuzweg zu Dhron an der Mosel bekam ich sieben Tausend Goldmark. Mit vier Zeichnungen der Dhroner Fresken kann ich eine Dunninger Station bedecken, so klein waren jene, und so groß sind diese Bilder.

Ich muß nun für das Malen der weiteren sechs Stationen zu Dunningen eine Vergütung nach Goldmark einsetzen, und zwar bringe ich diesen Anschlag in niederer Summe in Berechnung, daß ich mich darob eigentlich schäme, weil ich in Dunningen mein höchstes Können herschenke. Die einzelne Station wäre mir mit 800 Goldmark in Tageskurswährung zu entschädigen; das mir bisher von Ihnen vom 19. Februar bis 22. Juni überwiesene Papiergeld, eine Million und einhundertfünfzig Tausend, will ich als 1200 Mark Goldwährung zuschreiben, weil während der Frühjahrsmonate dieses Geld noch einen gewissen Wert hatte. Somit würde ich noch pro Station 600 Goldmark, 3600 Goldmark zusammen, erhalten.

In Friedenszeiten hätte man für eine Einzelstation in Fresko 3 bis 4000 Mark erhalten.

Wie rührend emsig Sie bisher die Gelder sammelten, ist mir bekannt. Nur zu verständlich ist es mir, wie Sie vor meiner Forderung mit mir zusammenbrechen. Aber die Gemeinde sollte uns hier retten. Sie braucht ja nur Tannen zu verkaufen, und das umfangreiche Werk könnte werden. Was ich forderte, ist mein bescheidenes Existenzminimum, und an den Preisen, die hier im Glaspalast bezahlt werden, gemessen, ein Armengeld.

Ich bin es mir selbst schuldig, daß ich auch für ein halbes Jahr Lebensberechnung aus meinem Lebenswerk herausgewinnen darf. Hier haben die Bankschreibhilfen pro Juni 1 Million Gehalt und Zulage, und sie brauchen nicht eine Schreibfeder selbst zu kaufen.

Um meine Kunst nicht in sich selber zu entwürdigen,



Studie zur 6. Station des Dunninger Kreuzwegs

darf ich sie doch gewiß auf denselben Standpunkt stellen, auf den die Landwirte ihre Erzeugnisse schon lange gestellt haben, auf die Goldmarkwährung.

Können oder dürfen Sie Ihrer politischen Gemeinde diesen Voranschlag nicht unterbreiten, so ruht das Werk, bis irgend eine andere Hilfe kommt.

Es ist mir erwünscht, wenn Sie in Stuttgart, was ja Ihnen am nächsten liegt, sich erkundigen, wie man dort heute Kunstwerke entschädigt in ähnlichem Format, 1,50 m auf 2,05 m figürliche Kompositionen.

Wäre diese Geldentwertung nicht eingetreten, so hätte ich mich eben abgefunden, wie es Ihre Möglichkeit, zu geben, verkräftet hätte, aber nachdem alle Papiergeldwerte so schwinden, ich aber Hochwertiges dafür geben soll, habe ich die Berechtigung, an mich selbst zu denken. Das ist ja ein christliches Verlangen — nachdem ich das Tiefste meiner Seele, alle meine körperlichen Kräfte unbegrenzt dem Dunninger Opus mitgab — mehr, weit mehr, als alle Kenner meines vorausgegangenen Schaffens von mir erwarten konnten, und ich unterschreibe das Geschriebene in aller Ruhe und mit Gott als Ihr, Sie, Ihre Kirche und Ihre Gemeinde liebender

Hermann Anton Bantle.“

IV. Tauziehen um die Vollendung des begonnenen Werkes.

Bantle erhielt für seine noch fehlenden Stationen in Dunningen nach Belegen 150 000 Mark Vorschuß. Das waren umgerechnet 202.88 Schweizer Franken! Der Künstler: „Eine Summe, von der ein Künstler meines Ranges fünf Monate leben und die Auslagen für sechs Stationsentwürfe decken sollte!“ Bantle gab das Geld wertbeständig zurück, „selbst auf die Gefahr hin, noch weiter hungern und enden zu müssen.“

Der Gemeinderat Dunningen ging auf die von Bantle unterbreiteten Vorschläge vom 12. 7. 23 nicht ein.

Er bestätigte den Eingang der oben erwähnten Rückzahlung am 21. 7. 23. — 1924 trug der Pfarrherr sich mit dem Gedanken, einen anderen Künstler mit der Fertigstellung des Kreuzweges zu beauftragen. (Schreiben des Schultheißenamtes vom 13. Oktober 1924 an H. A. Bantle.)

Dieser äußerte in einem Brief vom 29. Okt. 1924 an Herrn Landeskonservator Direktor Gößler: „Im Grunde ist mir daran wenig gelegen, ob das Opus (Dunningen) ein Ganzes oder ein Torso bleiben soll, ist doch jedes Stück für sich von mir mit bestem Können und Wissen ausgeführt. Die Zeit wird später einmal urteilen. Den Ehrgeiz, etwas Ganzes geschaffen zu haben, — den kenne ich in diesem Falle nicht, wenn die Gemeinde aus innerlichem Triebe kein Interesse zeigt.“

So ruhte die Fertigstellung des Dunninger Kreuzwegs durch die unbarmherzig harte Zeit der Inflation, durch Mißverständnisse und Enttäuschung. Der Dunninger Kreuzweg wurde trotzdem von vielen Kunstexperten besucht und in Zeitungen und Zeitschriften besprochen, die Notwendigkeit der Vollendung betont. Indessen malte Bantle in Stuttgart-Gaisburg, in Hinwil in der Schweiz und bekam den großen Auftrag in der Herz-Jesu Basilika in Köln a. Rh.

Korrespondenz mit dem Ordinariat der Diözese Rottenburg.

Da traf am 2. Mai 1929 ein Brief des Herrn Domkapitular Aigeltinger aus Rottenburg bei Bantle ein:

„Wollen Sie nicht das Opfer bringen und das schöne Werk vollenden? Ich biete mich gern an, etwaige Wünsche, die Sie hätten, zu vermitteln, hier oder in Dunningen...“



Ausschnitt der 1. Station des Dunninger Kreuzwegs, Juli 1922

Bantle antwortete am 15. Mai. Ein kurzer Auszug: „Soll es zur aufrichtigen Versöhnung kommen, so wären die Bedingungen . . . die Wiedergutmachung des begangenen Unrechts, soweit dies möglich ist, . . . die Restausführung in der Entlohnung, die dem Maßstab meiner augenblicklichen Leistung entsprechen müßte . . . Für eine Ausführung wären nur noch die Jahre 1929 und 1930 frei . . .“ Herr Domkapitular Aigeltinger war einverstanden.

„München, 9. Juni 1929, Theresienstr. 75 Rgt.

Euer Hochwürden, Herrn Domkapitular Aigeltinger!
Für Ihre liebenswürdige Antwort und Bemühung danke Ich Euer Hochwürden von Herzen und komme Ihrem Wunsch gern nach, die näheren Bedingungen Ihnen mitzuteilen. Ihre freundliche Anregung bezüglich eines Berichtes ist mir sehr angenehm . . . Darf ich Sie nun bitten, die anliegend skizzierten Bedingungen in Dunningen vorzulegen und mir Bescheid zu geben, ob eine sofortige Aufnahme des Vorhabens möglich ist, damit ich eventuell über meine Zeit noch anderweitig disponieren kann. Euer Hochwürden ergebenster

Hermann Anton Bantle.

Meine näheren Bedingungen, die in einem Verträge ja schriftlich festgelegt würden, wären folgende:

Auf Rechnung der Kirchenverwaltung Dunningen wäre ein Gerüst auf- und abzubauen, wie ich es jeweils benötige. Die Gemeinde hat ehemals aus ihren Holzbeständen durch den Gemeindegärtner ein Gerüst anfertigen lassen, das sicher noch vorhanden ist. — Ebenso wäre der für den Freskoverputz notwendige Quarzsand (nach eingeliefertem Muster) und ein mindestens vor einem Jahr abgelöschter Weißkalk bereit zu stellen. — Für das Abhauen der Malflächen, das Auftragen der Freskogrundschichten und des endgültigen Malgrundes wäre, wenn irgend möglich, die Hilfskraft der früheren Freskoaufträge (Schuhmacher) oder eine andere ä-

berst gewissenhafte und willige Kraft zu stellen, die nach meiner Angabe jeweils in den Morgenstunden mir verfügbar wäre. Diese Auslagen, die sich höchstens pro Bild auf zirka 30—45 Mark belaufen, wären auch von der Kirchengemeinde-Verwaltung zu bestreiten.

Als Entschädigung würde ich für je eine Station 35 000 Mark fordern. Die Berechnung ist entsprechend der gegenwärtig mir anderweitig gewährten Honorierung gehalten. Die Bezahlung hätte nach Fertigstellung der drei Bilder 1929 und der drei letzten 1930 in bar zu erfolgen. Die Ausführung der drei Bilder 1929 könnte entweder im Monat Juli oder im Herbst erfolgen.“

„Rottenburg, den 8. 8. 29.

Sehr geehrter Herr Bantle!

Die Verhandlungen mit Herrn Pfr. Weber zogen sich in die Länge, da dieser längere Zeit in Urlaub war. Er zeigte sich nach Empfang meines Briefes und Ihrer Vorschläge sehr erfreut über die Hoffnung, es könnte doch noch der Kreuzweg vollendet werden. Auch sein Stiftungsrat würde sich sehr freuen; aber beide sind ratlos und zweifeln an der Lösung, da es für die finanzielle Lage der Gemeinde nicht möglich sei, für 6 Stationsbilder 21 000 Mark aufzubringen und noch die nicht unbedeutenden Kosten für die äußere Instandsetzung der Kirche beizuschaffen. 3 500 Mark für ein Bild halten sie für unerschwinglich. Sie rechneten mit 2 000 Mark für ein Bild. Ich habe alles getan, was ich konnte, komme aber jetzt nicht mehr weiter. Und so muß ich leider an Sie, verehrtester Herr Bantle, die Anfrage und Bitte stellen, ob Sie nicht der Gemeinde entgegenkommen könnten . . . Das Bischöfliche Ordinariat hat keine Mittel für Malereien . . . Aber ich hoffe, daß der Hochw. Herr Bischof der Gemeinde in diesem ganz singulären Fall ein Darlehen zu günstigen Bedingungen geben würde, wenn nur die Gemeinde sich verpflichten könnte, die Summe zurückzuzahlen, aber sie erklärt sich außerstand, diesen Betrag zu leisten. — Weil es sich tatsächlich eben doch um einen ganz singulären Fall handelt, so hoffe ich, daß auch Sie mithelfen, das schöne und große Werk zu vollenden, indem Sie einen niedrigeren Preis machen, wenn es Ihnen irgend möglich ist.

Ihr sehr ergebener

Dkpt. Aigeltinger.

H. A. Bantle antwortete aus Straßberg: „Als ihr Brief mich erreichte, war ich stark mit meinem ganzen Sein in ein größeres Opus vertieft. Daraufhin folgten körperliche Hemmungen infolge eines Sturzes von der Leiter, Arm- und Handverstauchungen machten mir das Schreiben fast unmöglich bis heute. Für dieses Jahr wäre in Dunningen ja nichts mehr zu unternehmen. Inwieweit ich die Forderung reduzieren könnte, will ich Euer Hochwürden, Herrn Domkapitular, in den kommenden Novembertagen mitteilen, ich bitte mir bis dahin Nachricht gewähren zu wollen (29. Oktober 1929).“

Herr Dkpt. Aigeltinger am 31. 10. 1929: „ . . . Nun kann es am Ende doch noch werden? Beeilen Sie sich nicht mit einer baldigen Antwort. Wir wollen gerne warten. Wenn nur die Antwort gut ausfällt! . . .“

Die Antwort kam in der Weihnachtsoktav 1929 aus München:

„Euer Hochwürden, Herrn Domkapitular Aigeltinger!
Die Ihnen seinerzeit in Aussicht gestellte Antwort hat sich leider etwas verzögert, weil ich körperlich nicht disponiert war.

Darf ich Ihnen eine endgültige Antwort betreffs Dunningen hiermit überreichen?

Da es sich ja nur noch um finanzielle Schwierigkeiten handelt, so bin ich selbstverständlich bereit, der Gemeinde entgegenzukommen. Ich bin bereit, die Forde-

zung für ein Bild von 3 500 auf 3 000 Mark zu reduzieren. Es ist dies aber mein äußerstes Entgegenkommen, abgesehen davon, daß dieser Preis für die restlichen Bilder selbst nach heutigen Verhältnissen sehr bescheiden ist, wurden die bereits gefertigten Kompositionen des Kreuzwegs nicht mal für meine Materialausgaben entschädigt, so daß das jetzige Angebot nur aus Liebe zur Sache gemacht wird. — Die Bedingungen für die Ausführung habe ich ja gemacht in meinem Schreiben vom 9. Juni. Es würde sich die Terminangabe und die oben angeführte Preisreduzierung ändern. Für die freundlichen Bemühungen danke ich von Herzen, Ihr ergebener

H. A. Bantle.“

H. A. Bantle an Ostern 1930 an Herrn Dkpt. Aigeltinger: „Empfangen Euer Hochwürden herzlichen Dank für Ihr erfolgreiches Bemühen um die Vollendung des Kreuzweges in der Pfarrkirche zu Dunningen! Das Weitere möge Gott segnen! Wo soviel reichlicher und guter Wille von allen Seiten sich vereinigt, ist alle Gewähr vorhanden. Wann ich beginnen kann, muß ich in Gottes Hand legen. Den ganzen Winter bin ich in ärztlicher Behandlung. An den nassen Wänden habe ich mir beim aufreibenden Freskomalen Krankheiten zugezogen. Es geht mir aber jetzt wieder besser. — Der Pfarrherr von Dunningen möge am Altar beten, daß der liebe Gott bald wieder mich gesund werden läßt, dann kann ich den Beginn melden...“

An die gleiche Adresse der folgende Brief vom 7. Mai des gleichen Jahres: „Bedauerlich verspätete sich diese Antwort. Ich habe nicht den leisesten Zweifel, daß irgend eine Hemmung in meiner Seele, noch in der des Hochwürdigen Herrn Pfarrers Weber existiert, und daß wir ruhig die Verbindung direkt unterhalten können. Seinerzeit wünschte ich ja, daß eine Zeitungsnotiz an die Öffentlichkeit gelangen möchte. Heute lege ich darauf keinen Wert mehr. Mehr als das, daß die Menschen die Weiterführung erfahren, ist die *Tat* — meinen Euer Hochwürden nicht auch? Wohl kann man ja unter Umständen berichten, wenn mal ein Teilstück gefertigt ist. — Ich war nie ein Freund von Reklame. Sollte eine Seele durch mein Können befruchtet werden, so wäre es mehr wert. Gott, der Ihr Mühen so segnete, möge es dahin lohnen, daß seine Gnade meinem Geiste die not-

wendigen Kräfte verleihe, auf daß Sie selbst und viele von der Sache Freude und seelischen Gewinn erlangen.“

Am 2. Juni 1930 an Pfarrer Weber:

„Euer Hochwürden, Herrn Pfarrer Weber!

Nun war es Gottes und der Menschen Wille, daß der dort angefangene Kreuzweg vollendet werden soll. Gebe Gott den Segen dazu!

Wollen Euer Hochwürden, wenn Sie den Leib Christi auf Ihrer Patene haben, den Herrn bitten, daß er das Werk segnen möge und mir die Gnade der Gesundheit verleihen wolle. Ich bringe die absolute Hingabe für den Auftrag mit. Ihr guter Wille wird mich dabei unterstützen...“

V. Bantles Tod.

Hermann Anton Bantle vollendete den Kreuzweg nicht. Gott rief ihn am 27. Juli 1930 zu sich in die Ewigkeit. Aus dem letzten Brief an seine Schwester: „Wir wollen ernstlich lernen, jeden Tag im Geiste zu sterben, auf daß uns das Sterben des Leibes nichts mehr anhaben kann. Sterbe ich, so beginnt erst mein Leben, ich komme dann zu Christus, für den ich ja wirkte, so gut es in meinen Kräften stand.“

Und so schreibt er das letzte Blatt in sein Tagebuch:

„Christus Du! Noch stehe ich zu erregt, zu sehr geängstigt um mein armseliges Sein und hebe die geballte Faust zu Dir! Gespannt und gehetzt atmet die Brust, und aus jedem Nerv schießt ein Teil der Faust zu. Noch ist das Erkennen, daß ich sterben muß, im Gehirn und im hintersten Herzwinkel als sehnsuchtschwangerter Keim, der über das Doppelseinwollen von Leib und Seele hin- und herschwankt. Ach, diese Faust, die will sich nicht entspannen, sie will sich nicht befreien, — sie will aus ihrem Zwang nicht zur ungespannten Kinderhand sich lösen. — Ob mir Gott je die Gnade geben wird, sie zu entspannen, den gelösten Arm zu senken? Ob der Odem der Ruhe je die Brust und die Nerven frei machen wird, bis der Arm sich biegen, die Hände sich zusammenfalten, der Leib sich auf die Knie senken kann und der befreite entspannte Körper zu singen anhebt: Herr nimm mich mir und gib mich Dir!“

Der Kreuzweg in Dunningen wurde durch eine andere Künstlerhand nach den Bantle'schen Cartons vollendet.

JOSEF MÜHLEBACH

Aus der Geschichte der Wasserversorgung Hausen a. A.

Die Gemeinde Hausen am Andelsbach hat in den Jahren 1966 und 1967 eine neue Wasserversorgungsanlage eingerichtet. Die alte Wasserversorgungsanlage, die das Wasser in einem Leitungsstrang von 5,5 km aus einer Quelfassung auf der Gemarkung Lausheim nach Hausen brachte, konnte den Anforderungen, die sich in sechzig Jahren seit ihrem Bestehen erheblich gesteigert haben, nicht mehr gerecht werden. In Zeiten des Spitzenverbrauchs in heißen Sommermonaten waren die Leistungen der Versorgungsanlage so unzureichend, daß sich für einzelne Landwirtschaftsbetriebe ein Notstand ergeben hat. Die Gemeinde hat sich demzufolge zu einer neuen Wasserversorgungsanlage entschlossen, die, Ende 1967 fertiggestellt, in einer schlichten und würdigen Feier von der Gemeindeverwaltung am 18. Januar 1968 in Betrieb genommen wurde.

Die neue Trinkwasserversorgungsanlage ist ein Werk, das die Einrichtungen der Wasserversorgung der Vergangenheit ablöst und die Trinkwasserversorgung in

einer modernen, technisch vollendeten Form in die Zukunft führt. Wenn ein Werk nach den heutigen technischen Erkenntnissen geschaffen wurde, so ist zu bedenken, daß die Wasserversorgung der Vergangenheit immer nach den damaligen technischen Kenntnissen und Möglichkeiten gestaltet wurde. Jede Zeit hat ihre eigenen Gesetze. Man mag vielleicht die einfachen Wasserversorgungsanlagen der Vergangenheit, gar der früheren Jahrhunderte, bescheiden finden, aber die früheren Generationen haben sich eben die Einrichtungen geschaffen, die ihrer Zeit gemäß waren und den damaligen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprachen.

Wasser ist das notwendigste Lebenselement für eine Siedlung. Als unser Dorf als fränkische Siedlung um die Mitte des 7. Jahrhunderts n. Chr. von den aus dem Frankenland im Westen kommenden Siedlern angelegt wurde, mußte also, wie bei jeder neuen Siedlung anderwärts, ausreichend Wasser vorhanden gewesen sein. Daß es auf unserer Gemarkung Wasser in Fülle gab, bekun-

Ortsbild der Gemeinde
Hausen am Andelsbach
(Klischee zur Verfügung
gestellt von der Gemeinde)



den zahlreiche, heute noch gebräuchliche, zum Teil abgegangene Flurnamen, wie: Brunnadern, Egelsee, am Laagwasser, Unterwasser, Soppen (wässerige Wiesen), Rottelweg (Weg durch Sumpfgelände), Embdwiesenbächle, Sennenbächle, Brunnenweg.

Von der Zeit der ersten Besiedlung an bis ins 18. Jahrhundert fehlen jegliche archivalischen Aufzeichnungen über die Wasserversorgung in Hausen. Das darf als Zeichen dafür gelten, daß die Wasserversorgung voll ausreichend war und kein Grund bestand, Miß- oder Notstände aufzuzeigen. Selbstverständliche Gegebenheiten werden ja häufig in archivalischen Aufzeichnungen nicht oder nur selten erwähnt. Erst im Gemeindeurbarium vom Jahre 1730/31, der ersten großen Güterbeschreibung der Gemeinde Hausen, werden die in Hausen vorhandenen Brunnen einzeln aufgeführt. Nach diesen Aufzeichnungen gab es damals etwa zehn Brunnen. Jeder Brunnen versorgte eine Gruppe von fünf bis sieben Häusern mit Trinkwasser für die Menschen und die Tiere. Einige Höfe hatten einen eigenen Brunnen. Nach diesen Aufzeichnungen war je ein Brunnen vorhanden beim Gütle des Pfarrers, beim Gütle des Matthias Seeger (vermutlich das heutige Bauernanwesen Josef Frick), im Hause des dem Michael Lutz gehörenden Eigengutes (Gasthof zum „Adler“), beim Erblehengut der Sigmaringer Herrschaft, dessen Inhaber Michael Wetz war, bei dem dem Pfullendorfer Heiliggeistspital gehörenden Erblehen des Christoph Lutz, vor dem Eigengütle des Sebastian Kind, beim Eigengut des Johann Erath, beim Heiligen-Schupflehen des Jakob Erath des Oberen (vermutlich das heutige Anwesen des Gebhard Erath Erben), beim Eigengütle des Wagners Johann Fecht und beim Gasthof zum „Hirsch“.

Das Jahr 1771 brachte durch ununterbrochene Regenfälle eine solche Wasserfülle, daß, wie der Chronist schreibt, fast alle Brunnen eroffen sind. „Die sog. Theuer-Brunnen, ja auch die Galt-Brunnen, in dem Dorf hatten viel mehr Wasser als zu anderen Zeiten. Zudem ist fast unter allen Bühlen das Wasser hervorgesprungen.“ Die Wassernot hatte großen Mißwachs und in deren Auswirkung eine außerordentlich große Teuerung, ja Hungersnot — übrigens nicht nur in Hausen, sondern im ganzen südschwäbischen Raum und im Alpenvorland — zur Folge. „In dieser Not — so berichtet die Pfarrchronik — hat man alle leeren Blätz aller orten umgebrochen und Erdäpfel häufig anzubauen angefangen.“ Die Wasserversorgung im Dorf war aber doch bald wieder in Ordnung.

Für das Jahr 1791 enthält die Pfarrchronik die Ein-

tragung, daß „beim Bau der neuen Land- und Chaussee-Straße durch das Dorf von Krauchenwies nach Schwäblishausen — jenseits der Straße neben des Anton Lutz-Schmieds-Haus, diesseits gegen des Abdon Seegers Haus, ein Dorfbrunnen gesetzt worden ist.“ Im Jahre 1868 erhielt der Dorfbrunnen, im Volksmund Röhrbrunnen genannt, seine noch heute bestehende Form mit einem gußeisernen quadratischen Becken und darin das Brunnen-türmchen mit den wasserspendenden Röhren. Der Brunnen kann also heuer sein hundertjähriges Jubiläum feiern. Das Wasser wurde dem Dorfbrunnen aus Quellen in den Embdwiesen zugeleitet.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts waren in unserer Gemeinde 20 bis 21 Brunnen vorhanden. Die Zahl der Brunnen hat sich also von 1730 an verdoppelt. In einem ähnlichen Wachstumsverhältnis hat sich die Einwohnerzahl vom Jahre 1730 von 390 um die Jahrhundertwende auf etwa 530 erhöht.

Solange es einzelne Brunnen gab, bestand die jahrhundertalte Gewohnheit, zur Zeit der Fütterung morgens und abends die Pferde und Kühe aus den Ställen zur Tränke zu den Brunnen zu treiben. Dabei war der Dorfbrunnen die Tränke für einen großen Teil des Unterdorfes. Der tiefste Brunnen beim Anwesen der Familie Senn am Ortsausgang gegen Rulfingen war 26 m tief. Die Tiefe des Brunnens entsprach also ungefähr der Höhe des Kirchturms in Hausen.

Mühevoll war es für die Haushaltungen, vor allem im Winter bei Schnee, Kälte und Frost ihren Wasserbedarf in Eimern, Gelten oder Zubern einzuholen. Da standen in den Küchen, vor allem vor Sonn- und Feiertagen, bis zu sechs Eimer mit Wasservorrat, für Haushalt und Stall.

Diese ins Mittelalter zurückgehende Wasserversorgung konnte aber auf die Dauer den wachsenden Bedürfnissen der Gemeinde nicht gerecht werden, und so sah sich die Gemeindeverwaltung gezwungen, im Jahre 1908 Überlegungen wegen der Einrichtung einer gemeindlichen Trinkwasserversorgungsanlage anzustellen. Im Jahre 1909 kam die Wasserversorgungsanlage zur Ausführung. Die Quelle für die Wasserleitung lag auf Lausheimer Gemarkung. Der Wasserreichtum auf Lausheimer Gemarkung war noch größer als der auf der Gemarkung Hausen. Zeugnis hierfür ist der Lausheimer Weiher, der nicht wie der in Hausen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trockengelegte Egelsee und die zahlreichen Seen und Weiher des schwäbischen Oberlandes Überbleibsel der abgeschmolzenen Gletscher der Rißeiszeit waren. Vielmehr war der Lausheimer Weiher

eine vom Kloster Salem zur Fischzucht geschaffene künstliche Anlage; Lausheim gehörte mit Ostrach, Bachhaupten, Einhart, Eschendorf, Kalkreute, Gunzenhausen, Levertswiler, Magenbuch, Tafertsweiler, Spöck, dem Sandhäusle (Junghof) zur „Oberen Herrschaft“ der geistlichen Herrschaft Salem. Die künstliche Anlegung des Lausheimer Weihers war nur möglich wegen der reichen Quellzuflüsse aus der Gemarkung Lausheim. Der Wasserleitungsstrang für die Wasserversorgung Hausen führte von Lausheim durch den südlichen Weithart und die Feldgemarkung von Hausen zum Wasserreservoir auf der Anhöhe zwischen dem Steinbruch und dem Frauenberg beim Anwesen Josef Menz. Beim Bau der Wasserleitung 1909 waren italienische Gastarbeiter eingesetzt. Alle Grabungsarbeiten wurden von Hand, also mit Pickel und Schaufel, ausgeführt. Die Anlage kostete die Gemeinde 67 000 Mark. Unbeschreiblich groß war 1909 die Freude der Einwohnerschaft, als der Wasserhahn in Küche und Stall den Wassersegen in beliebiger Menge spendete. Der Wasserbedarf hat sich durch die Technisierung in der Landwirtschaft, durch zwei neue Industriebetriebe, durch Einrichtung von Hausbädern, durch die Pflege der Kraftfahrzeuge außerordentlich stark erhöht. So haben sich vor allem in Zeiten des Spitzenverbrauchs in heißen Som-

mermonaten Notstände ergeben, die dringend der Abhilfe bedurften. Deshalb mußte sich die Gemeindeverwaltung entschließen, eine völlig neue Wasserversorgungsanlage einzurichten. Die neue Wasserversorgungsanlage umfaßt drei Hauptstationen:

die Grundwasserfassung mit Pumpwerk in der oberen Talaue gegenüber dem Steinbruch im Andelsbachtal, den Niederzonenbehälter mit Pumpstation für die Hochzonenbehälter auf der südlichen Anhöhe beim Anwesen Josef Menz und den Hochbehälter im Gewann Dreispitz östlich der Straße nach Rulfingen, dem höchsten Punkt der Gemarkung mit 649 Meter NN. Der Hochbehälter hat ein Fassungsvermögen von 300 Kubikmeter, einschließlich 100 Kubikmeter Brandreserve. Die Anlage hat eine Ergiebigkeit von 15 Liter je Sekunde; es bleibt somit noch eine Reserve für erhöhten Wasserbedarf von rund 50 %, weil vorerst nur etwa die Hälfte der Ergiebigkeit benötigt wird. Daneben blieb aber der alte Wasserleitungsstrang von Lausheim her erhalten, durch den dem Niederzonenbehälter beim Anwesen Menz noch zusätzlich Wasser zufließt.

Die neue Trinkwasserversorgungsanlage möge über Generationen hinaus der Gemeinde und dem Leben in der Gemeinde Hausen Segen und Fortschritt bringen.

JOHANN ADAM KRAUS

Burg Rangendingen

Daß es so etwas gibt, scheint von den Heimatkundlern bisher übersehen worden zu sein. Auch das hohenzollerische Burgenbuch von Zingeler-Buck 1906 weiß nichts. Bisher kannte man nur die neuere Burgstelle Stauffenberg zwischen Rangendingen und Weilheim und die ältere auf dem Hörnle bei Wessingen. Nun ragt nördlich des Dorfes Rangendingen ein mächtiger Berg auf, der oben alte Befestigungen zeigt. Auf der Karte heißt er „Hochburg“, im Volksmund dagegen „die hauh Burg“. Dies ist jedoch kein Name, sondern ein Appellativum. Man nimmt an, hier habe sich einst eine Fliehburg für Mensch und Vieh befunden. Abschnittgraben und Wälle sind noch deutlich zu sehen, wie auf der Andegg bei Thalheim. Ritter „von Hochburg“ kennt man jedoch in unserer Gegend nicht. Die Adeligen nannten sich sehr oft nach den Ortschaften, in denen oder bei denen sie ihren Sitz hatten.

Nun enthielt das im letzten Krieg leider verbrannte Kopialbuch I des ehemaligen Klosters Kirchberg bei Hailerloch einen interessanten Eintrag, dessen Inhalt der Forscher Sebastian Locher schon im Jahre 1877 in den Mitt. Hoh., Seite 98 veröffentlichte.

Am 6. Juli 1311 hat in Horb die edle *Mechtild von Rangendingen* dem Kloster Kirchberg ihre Güter vermacht, die in Betra, Dettensee, Ahldorf, Eutingen und Weitingen lagen. Zeugen der Schenkung waren die Ritter Konrad von Weitingen und Tragebot von Egelstal-Neuneck, ferner Konrad und Strube von Isenburg, Johann von Dettingen und andere.

Eine Dame mit so großem Streubesitz und dem Namen

„von Rangendingen“ muß einem hiesigen Adelsgeschlecht zugehört haben. Sie besaß offenbar keine näheren Verwandten oder Erben mehr, sonst hätten diese ihre Einwilligung geben müssen. Mit ziemlicher Sicherheit wohnte sie auf der sog. „Hochburg“, denn es ist kein anderer Burgplatz bei Rangendingen bekannt. Nach Aussterben des Geschlechtes der Ritter von Rangendingen hat man offenbar den Namen der Burg vergessen, wie etwa den des alten Burgplatzes im Steiner Pfarrwald, der Weilersburg bei Hausen i. Kill., der Burgstelle auf dem Hausener Kapf, der beiden Gauselfinger Burgen, des Ringelsteins und Einecks, des Alten Schlosses bei Gammertingen und vieler anderer. Es ist anzunehmen, daß auch jener Wohltäter Rangendingens, den die Überlieferung *Heinrich von Lindach* nennt, weil er das große Feld Lindach unterhalb der Mühle und links der Starzel der Gemeinde schenkte, zum alten Geschlecht der Ritter von Rangendingen gehörte. Ist doch die Zeit seines Lebens und der Anfang des alten Jahrtages zu seinem Gedächtnis keineswegs sicher bekannt! Am Feld Lindach sieht man keine Spuren einer Burg, es ist auch kein verdächtiger Flurname erhalten. Das Mauerwerk der Burg Rangendingen auf dem genannten Berg wurde bestimmt in der Folgezeit zu Weinbergmauern am Bergabhang und zu Bauten im Orte weggeholt, wie man dies auch anderwärts beobachten kann. Wenn einmal ernsthafte Schürfungen eines Fachmanns unter Leitung des Konservators auf der Bergkuppe gemacht würden, kämen bestimmt sichere Zeugnisse der alten Ritterburg Rangendingen zutage.

SIE LESEN IM NÄCHSTEN HEFT:

1. *Heimatgeschichtliche Beiträge*

A. H. Keller v. Schleithelm - Oberstallmeister des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen
Der Hofmaler Richard Lauchert
Burg Boldenstein im Fehllatal

2. *Pädagogischer Beitrag*

Heimatgeschichte - Archiv - Schule
(Dieser bereits für diese Nummer angekündigte Beitrag mußte aus Zeitgründen verschoben werden.)

3. *Buchbesprechung*

Märchen und Sagen aus Südwestdeutschland

BUCHBESPRECHUNGEN

Günther Schulz: Die Geschichte des Salzwerkes Stetten bei Haigerloch.

Sigmaringen: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG 1967, 70 Seiten, 22 Abbildungen, kart. Preis: DM 7.20.

(Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, hrsg. von der Landeskundlichen Forschungsstelle des Landeskommunalverbandes der Hohenzollerischen Lande, Heft 7.)

„Das älteste und kleinste, im Tiefbau betriebene Salzbergwerk der Bundesrepublik ist das Salzbergwerk in Stetten bei Haigerloch“. So kann man in der Arbeit von Dr. Günther Schulz über die Geschichte dieses Salzwerkes lesen.

Die wechselvolle Entwicklung der über einhundertjährigen Geschichte des Bergwerkes ist von einem Fachmann beschrieben worden, der schon Arbeiten über die Salinen Wilhelmshall bei Schweningen am Neckar und Ludwigs hall in Bad Dürkheim verfaßte. Als Landesgeologe war er bereits während der letzten 12 Jahre montangeologischer Berater des Stettener Werkes.

Dr. Günther Schulz hat mit vorliegender Arbeit erstmals eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Salzwerkes gegeben und dies mit besonderer Gründlichkeit und Sachkenntnis. Seine geologischen und bergtechnischen Beschreibungen werden durch zahlreiche Abbildungen und Photos ergänzt. Ein beigefügtes Verzeichnis erklärt geologisch-bergtechnische Fachausdrücke sowie alte Maße, Gewichte und Münzen.

Aus der Arbeit geht hervor, daß nach der Vereinigung der beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Königreich Preußen im Jahre 1850 auf Anregung von König Friedrich Wilhelm IV. nach Bodenschätzen gesucht wurde.

Bereits 3 Jahre später stieß man in 123 m Tiefe auf Steinsalz, das einschließlich der eingeschalteten Anhydrit- und Salztonlager 8,80 m mächtig war. Die Bohrarbeiten wurden damals noch von Hand durchgeführt. Trotz vieler Schwierigkeiten waren nach weiteren 3 Jahren die Abteufarbeiten im Schacht beendet, so daß nach Fertigstellung der Bauten über Tage im Jahre 1858 die Saline in Betrieb genommen werden konnte.

„Das Werk Stetten war zunächst geplant und gebaut worden, um den Bedarf der Hohenzollerischen Lande an Salz decken zu können. Dieser belief sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf etwa 600 t Siedesalz und 200 t gemahlene Rohsalz für gewerbliche und sonstige Zwecke.“

Als im Jahre 1867 das staatliche Salzmonopol aufgehoben wurde, brachte dies für das Werk zunächst einen erheblichen Auftrieb. Es bekam dann aber bald die Konkurrenz der benachbarten badischen und württembergischen Salinen zu spüren, zu denen am Ende der 90er Jahre noch das neue, leistungsfähige Salzbergwerk Heilbronn und weitere Salzbergwerke am unteren Neckar hinzukamen. Dennoch kann man aus den vielen beigefügten Tabellen ersehen, daß die Förderung fast ständig stieg, da betriebliche Verbesserungen und Erweiterungen vorgenommen wurden und durch die Herstellung von Hallerde (Kunstdünger) eine weitere Einnahmequelle entstand.

Die Erlöse waren allerdings oft sehr gering, so daß auch rote Zahlen in der Bilanz auftauchten und das Werk in der Mitte der 70er Jahre und kurz vor dem ersten Weltkrieg vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe daher beinahe stillgelegt worden wäre.

Im Jahre 1924 ging das Salzbergwerk an die Preußische Bergwerks- und Hütten-AG, die heutige Preussag über, die das Stettener Werk an die Dr. Alexander Wacker-

Gesellschaft für elektronische Industrie in München verpachtete. 1960 erwarb die Wacker-Chemie das Werk von der Preussag käuflich.

1962 konnten bei einer Belegschaft von 51 Mann mehr als 100 000 t Salz gefördert werden. 1965 wurde die Jahresförderung von 150 000 t überschritten. Über 90 % des geförderten Steinsalzes nimmt das Werk Burghausen am Inn der Wacker-Chemie ab, „wo aus dem Salz Chlor gewonnen wird, das wiederum zur Herstellung von Kunststoffen (PVC, Lösungsmittel und anderen chemischen Produkten) dient.“

Daraus wird ersichtlich, wie vielfach Salz als Rohstoff in der Industrie Verwendung findet. Und diesen wichtigen Bodenschatz haben wir in unserer näheren Heimat! Seine Förderung wird den Heimat- und Geschichtsfreund und den Lehrer wohl gleichermaßen interessieren. Letzterer kann bestimmt manche Anregung für seinen Heimat- und Erdkundeunterricht aus dieser Arbeit entnehmen.

Hechingen

Hans Schneider

Hans Döhn: „Der Geschichtsunterricht in Volks- und Realschulen“, Auswahl-Taschenbuch, Reihe B, Nr. 3/4, Schroedel-Verlag, Hannover 1967, 250 Seiten, 10.80 DM.

Die Taschenbuchreihe „Auswahl“, die vom Schroedel-Verlag herausgegeben wird, ist den meisten Pädagogen erst in jüngster Zeit bekannt geworden. Nach dem Band 1/2 der Reihe B, der sich dem Thema „Unterricht - Analyse und Planung“ annahm, wendet sich nun der Band 3/4 dem Geschichtsunterricht zu.

Professor Hans Döhn geht in seinen Ausführungen vor allem auf die didaktisch-methodischen Grundlagen ein, die sich jeder Geschichtslehrer vor seiner Unterrichtsarbeit stellen muß. Was unter Geschichte, Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie zu verstehen ist, legt der Verfasser in einem einführenden Kapitel dar, wobei ihm strenge Logik und klare Ausdrucksweise oberstes Gebot sind.

Allgemeine psychologische Voraussetzungen des Geschichtsunterrichts streift der Autor nur kurz, um sich dann eingehend mit den Kernproblemen dieses Unterrichtsfaches auseinanderzusetzen: Geschichtsstoff und Unterrichtsgestaltung. Hierbei verdienen seine Ausführungen zur Frage der Stoffauswahl und des exemplarischen Prinzips besondere Beachtung. Jeder Geschichtslehrer, dessen Unterrichtsstoff ihn zu überwältigen droht, findet hier wissenschaftlich fundierte, praktisch anwendbare Lösungsvorschläge, die bis zur Stoffanordnung in der weniggliederten Schule hineinreichen!

Wie Geschichte vermittelt wurde, wie sie heute aber erschlossen werden muß, zeigt H. Döhn in seinem Kapitel „Unterrichtsgestaltung“. Hier finden Studenten und Lehrer klar strukturierte Kriterien einer fachorientierten didaktischen Analyse.

Sehr eingehend und ausführlich sucht der Verfasser Einzelfragen des Geschichtsunterrichts zu klären. Dabei untersucht er die Bedeutung von Geschichtsquellen, der Zeitgeschichte, der Dichtung und Volkssagen für den Geschichtsunterricht und gibt dem Lehrenden einen hervorragenden Einblick in die Hilfs- und Anschauungsmittel der Unterrichtsarbeit.

Insgesamt zeichnet sich das Taschenbuch durch seine klar gegliederte Grundlagenforschung und durch Unterrichtsnähe aus. Es greift Probleme des Geschichtsunterrichts nicht nur auf, sondern erschließt sie auf der Basis geschichtswissenschaftlicher und geschichtspädagogischer Arbeit.

Sigmaringen

Helmut Lieb

Haben Sie

Sinn für Schönheit? Haben Sie etwas für Luxus übrig? Fahren Sie gern sportlich? Kalkulieren Sie scharf mit Ihrem Geld? Dann sind Sie OLYMPIA-verdächtig.

Besuchen Sie uns und lernen Sie

den neuen OPEL OLYMPIA

bei uns kennen.



Auch Kadett und Rekord

stehen zur unverbindlichen Besichtigung und Probefahrt bereit.

Autohaus LANZ

Gammertingen
Telefon 07574 / 335.

Tradition und Fortschritt Hand in Hand

Textilhaus
Trochtelfingen
Hohenzollern



Hechingen

und die Burg Hohenzollern

das meistbesuchte Ziel der Schwab. Alb

Prospekte und Auskunft:

Städt. Verkehrsamt, Telefon 5051

Kellertüren · Zargen · Gitterroste
Metallhaustüren · Metallfenster
Schaufensterfassaden in Stahl-Alu
und Ganz-Alu-Konstruktionen
Norm- und Sondergrößen
Stahlgaragentore · Kellerfenster

Montage durch Fachkräfte
Preisgünstig · Formschön

erwa

Unterlagen anfordern bzw. Preise
Unverbindliche Beratung

ERNHARD WAHL
BOMARINGSENDORF - STEINHILSEN
Tel. 07571 / 0807 · 071204 / 128



Erfolg erzielen

Die richtige Geldanlage entscheidet. Doch was ist richtig in Ihrem Fall? Besuchen Sie uns, gemeinsam finden wir den besten Weg.



HOHENZOLLERISCHE LANDESBANK
SPAR- UND LEIHKASSE



RUDOLF SEIGEL

Heimatgeschichte - Archiv - Schule

Lehrer und Heimatforschung

Archiv und Pädagogische Hochschule

Die Prüfungsarbeiten der Junglehrer

Heimatgeschichte und Geschichtsunterricht

Das „heimatgeschichtliche Prinzip“

Die Funktion des heimatgeschichtlichen Stoffes

Die heimatgeschichtliche Stoffsammlung

„Bildungsplan“ und „Vorläufige Arbeitsanweisungen“

Lehrer und Heimatforschung

„Heimatgeschichte und Schule“ ist ein schon vielfältig behandeltes Thema und zugleich ein Anliegen all derer, die sich um einen guten und anschaulichen Geschichtsunterricht bemühen. Pädagogen aller Schularten haben darüber hinaus in der Erforschung der heimatlichen Geschichte Wertvolles geleistet und mit ihren besten Vertretern die wissenschaftliche Landesgeschichte mitbegründet und mitgetragen. Ganz selbstverständlich fand diese Gruppe den Weg in die Archive, zu den Aufbewahrungsstätten der heimat- und landesgeschichtlichen Quellen. Heute gehören die Lehrer zwar immer noch zu den „Stammkunden“ der Archive, doch nicht mehr in dem Maße wie noch vor dem zweiten Weltkrieg. Es lassen sich viele und oft genannte Gründe für diesen Rückgang angeben. Manche Kritiker beklagen ganz allgemein den Mangel oder gar Verlust des Interesses der Lehrerschaft an der Geschichte, insbesondere an der Heimatgeschichte. Doch darf hier m. E. ein ganz wesentlicher Grund nicht übersehen werden: Die früheren Lehrergenerationen, wie Schule und Unterricht selbst, waren weitaus mehr geisteswissenschaftlich orientiert. In der jüngsten Zeit haben nun auch die naturwissenschaftlichen Fächer ihren berechtigten Platz in der Schule gefunden, und eine große Zahl von Lehrern widmet ihre pädagogischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten diesem Bereich, der gerade gegenüber der auf die Vergangenheit bezogenen Geschichte für sich in Anspruch nimmt, die moderne Welt zu repräsentieren und darüber hinaus in die Zukunft zu weisen. Die starke Mobilität der Bevölkerung und damit die Ortsfremdheit des größten Teils der Lehrerschaft seit dem zweiten Weltkrieg ist eine weitere Ursache für den Rückgang des heimatgeschichtlich orientierten Geschichtsunterrichts. Schließlich ist aber auch die augenblickliche Situation unseres Schulwesens zu berücksichtigen: Der nun schon Jahre dauernde Umbau der Lehrerbildung, Kurzschuljahre,

Schulentwicklungsplan und Lehrermangel haben Unruhe und Hektik in Schule und Unterricht gebracht. Kein Wunder, wenn der Lehrer sich weniger als früher der Heimatgeschichte widmen kann und in Archiven und Bibliotheken seltener zu sehen ist.

Archiv und Pädagogische Hochschule

Während also die Strukturwandlungen in Schule und Unterricht dem bestellten, voll ausgelasteten Lehrer die heimatkundliche Forschungsarbeit zur Zeit — wir hoffen, nicht für immer — erschweren, wächst von Jahr zu Jahr die Zahl der Pädagogikstudenten und Junglehrer, welche die Archive aufsuchen, um sich hier Material für ihre wissenschaftlichen Zulassungsarbeiten zu besorgen. Diese Tatsache allein zeigt schon, daß es um das heimatgeschichtliche Interesse des *Lehrerstandes* nicht so schlecht bestellt ist. Doch muß hier gleich darauf hingewiesen werden, daß diese Archivbenutzungen angehender Lehrer vielfach nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen: Der Hauptgrund ist die mangelnde, ja in den meisten Fällen vollständig fehlende Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen mit den Archiven. Dadurch entstehen Nachteile für die Studenten und ihre Arbeiten, für die Heimatforschung und nicht zuletzt auch für die Archive. Diese Lage zu verbessern, wäre zuerst Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen selbst, weil ihnen in erster Linie daran gelegen sein sollte, die Voraussetzungen zu schaffen, daß stofflich und methodisch hinreichende Zulassungsarbeiten angefertigt werden. Weil diese seit Jahren erwartete Initiative der Pädagogischen Hochschulen ausblieb, haben sich nun die Archive mit diesen Fragen beschäftigt anlässlich des Südwestdeutschen Archivtags 1968 in Schwäbisch Hall.

Unter dem Thema „Archiv und Pädagogische Hochschule“ erbrachten ein Vortrag (Dr. A. Nuber, P. H. Schwäbisch Gmünd) und eine Diskussion die übereinstimmende Feststellung der Archive, daß die Pädagogischen Hochschulen bzw. ihre Fachdozenten für Geschichte die Studenten zwar mit Vorliebe an die Archive verweisen, aber mit letzteren selbst keine Verbindung suchen. Zu dieser Tagung und besonders zu dem genannten Vortrag waren sämtliche Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs durch den Tagungspräsidenten eingeladen worden. Außer Schwäbisch Gmünd (durch den Referenten) war keine der übrigen acht Pädagogischen Hochschulen durch einen ihrer Dozenten der Geschichte vertreten. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man dies geradezu als ein äußeres Zeichen der Haltung

der Pädagogischen Hochschulen den Archiven gegenüber wertet.

Das Ziel der Pädagogischen Hochschulen ist es nicht, ihre Studenten zu Historikern oder Geographen oder Biologen, sondern zu Pädagogen auszubilden, d. h., die Sachkenntnisse und methodischen Fähigkeiten dieser Studenten für eine wissenschaftliche Zulassungsarbeit auf einem anderen Gebiet als dem der Pädagogik sind zwangsläufig gering. Wenn dazu noch Themen gegeben werden, die ganz oder teilweise mit archivalischen Quellen zu bearbeiten sind, kommen neue Schwierigkeiten hinzu. Solche Archivbenützer sind für das Archivpersonal eine große Belastung, und es darf nicht verwundern, wenn manche Archive aufgrund ihrer Erfahrungen gegenüber den Pädagogikstudenten nicht sehr „benutzerfreundlich“ eingestellt sind.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Archive besteht ohne Zweifel darin, den Archivbenützern alle jeweils in Frage kommenden Archivalien vorzulegen und ihnen auch die gewünschte Beratung bei der Benützung angedeihen zu lassen. Die Ordnung und Erhaltung der Archivbestände nimmt jedoch zumindest den gleichen Rang ein unter den Aufgaben des Archivars. Daneben trifft man immer wieder auf die irri- ge, weit verbreitete Ansicht, die Stellung des Archivars sei eine Art Pfründe, die es ihm erlaube, oder die ihn sogar dazu verpflichte, möglichst zahlreiche historische Abhandlungen zu produzieren, also in erster Linie die eigenen Archivbestände auszuschöpfen. Dieses falsche Berufsbild des Archivars stammt aus dem 19. Jahrhundert, als die Archive noch weitgehend „historische“ Archive waren, d. h., als die Archivbestände fast ausschließlich der Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit angehörten. Längst aber haben die in die Magazine gelangten Akten des 19. und 20. Jahrhunderts jene alten Bestände an Umfang überflügelt, — in manchen staatlichen Archiven sogar um das Mehrfache. Die Verwaltungen, von denen dieses Archivgut stammt, erwarten mit Recht von ihren Archivaren, daß sie zuallererst dieses Schriftgut den Verwaltungen selbst und auch der historischen Forschung erschließen und zugänglich machen. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. W. Grube erinnerte in einem Referat beim 28. Südwestdeutschen Archivtag eindringlich an diese „Prioritäten“ der archivarischen Berufsaufgaben, die nicht auf

Effekte aus sind und weder bei vorgesetzten Dienststellen noch beim Publikum literarischen Ruhm einbringen. Das „Publikum“ wird sich also daran gewöhnen müssen, in den Betreuern der historischen Ueberlieferung zuvorderst den Archivar und in zweiter Linie erst den literarisch tätigen Historiker zu sehen. Um der Rangfolge dieser Aufgaben willen wird sich jeder Archivar zu entscheiden haben, in welchem Grade er sich in Bereichen, die seiner Tätigkeit nahe stehen, engagiert, bei historischen Forschungsunternehmen, Vortragstätigkeit in Volkshochschulen u. ä., Mitarbeit in regionalen historischen Vereinen usw.

Vielleicht ist aus dem oben Gesagten eines klar geworden (worin auch die Teilnehmer des Südwestdeutschen Archivtags übereinstimmen): Die wissenschaftlichen Zulassungsarbeiten von Pädagogikstudenten verlangen von den Archivaren eine zu ausführliche und zu sehr ins Allgemeine gehende Beratung. Diese Arbeiten können nur dann mit Erfolg auf archivalischen Quellen aufbauen, wenn von den Pädagogischen Hochschulen her selbst dafür bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Die meisten Themen dieser Art sind zu schwierig für den Bearbeiter oder oft schon von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil sie zu *weit* gestellt bzw. gewählt sind. So treten z. B. immer wieder Themen auf, die die gesamte Geschichte einer Gemeinde oder gar eines Herrschaftsbereichs zum Gegenstand haben. Die Bearbeiter werden in die Archive geschickt — in der Regel, ohne daß ihnen vorher wenigstens die wichtigste Literatur angegeben wird — und stehen dort einer umfangreichen und vielfältigen schriftlichen Ueberlieferung gegenüber, die sie zunächst nicht einmal entziffern, geschweige denn inhaltlich überblicken und methodisch bearbeiten können. In all dem nachzuhelfen, kann nun von den Archivaren nicht verlangt werden, auch wenn viele von ihnen Zeit und Mühe nicht scheuen. Diese auf Archivalien gründenden Arbeiten sind nur dann sinnvoll und auch wissenschaftlich brauchbar (sie werden ja als „wissenschaftlich“ bezeichnet!), wenn die Themen möglichst *eng* gefaßt werden, und zwar in zeitlicher, räumlicher und sachlicher Hinsicht. Es sollten Themen sein, die wenigstens teilweise bereits durch Literatur erschlossen sind, sodaß der Bearbeiter einen leichteren Zugang zu seinem Stoff findet, der dann aber

HOHENZOLLERISCHE HEIMAT

herausgegeben vom „Hohenzollerischen Geschichtsverein“ in Verbindung mit den Staatlichen Schulämtern Hechingen und Sigmaringen. Verlag: Buchdruckerei Acker OHG. 7487 Gammertingen, Telefon 07574/205.

Die Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ ist eine heimatkundliche Zeitschrift. Sie will besonders die Bevölkerung in Hohenzollern mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut machen. Sie bringt neben fachhistorischen auch populär gehaltene Beiträge aus der Geschichte unseres Landes. Sie enthält daneben einen besonderen Teil für die Schule und den Lehrer.

Bezugspreis: halbjährlich 1.40 DM.

Bestellung der Zeitschrift kann erfolgen bei jedem Postamt oder beim Schriftleiter.

Schriftleiter:

Gerhard Deutschmann, Hauptlehrer z. A. 7471 Straßberg/Hohenz. Bohlstraße 341, Telefon 07434/765.

Redaktionsausschuß:

Hubert Deck, Hauptlehrer, 7457 Bisingen, Hauptschule bzw. 7450 Hechingen, Tübinger Straße 28, Telefon 07476/349, Helmut Lieb, Hauptlehrer z. A., 7480 Sigmaringen, Hohkreuz 1a, Telefon 07571/9564.

Die mit Namen versehenen Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder; sie zeichnen für den Inhalt der Beiträge verantwortlich. Mitteilungen der Schriftleitung sind als solche gekennzeichnet.

Manuskripte und Besprechungsexemplare werden an die Adresse des Schriftleiters erbeten. Wir bitten unsere Leser, die „Hohenzollerische Heimat“ weiter zu empfehlen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer:

Robert Barth, Studienrat
745 Hochingen, Auf der Lichtnau

Johann Adam Kraus
Pfarrer und Erzb. Archivar i. R.
78 Freiburg-Littenweiler, Badstraße 2

Dr. Siegfried Krezdorn
Bürgermeister a. D.
7953 Bad Schussenried

Dr. Rudolf Seigel, Archivrat
748 Sigmaringen, Karlstraße 32
Telefon 07571/452

Der seit 1867 bestehende

HOHENZOLLERISCHE GESCHICHTSVEREIN

hat die Aufgabe, die Geschichte Hohenzollerns zu erforschen und dadurch besonders die Bevölkerung in den Kreisen Hechingen und Sigmaringen über die geschichtliche Vergangenheit unserer Heimat zu informieren.

Der Verein, der unter dem Protektorat des Fürsten von Hohenzollern steht, veröffentlicht jährlich eine umfangreiche Zeitschrift, die wertvolle Beiträge zur Landesgeschichte Hohenzollerns enthält. Diese „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ ist zugleich die Jahresgabe, die unsere Mitglieder für den jährlichen Mitgliedsbeitrag von DM 12.— erhalten.

Ich darf mir erlauben, Sie hiermit auf unseren Verein aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, Ihren Beitritt zu erwägen.

Dr. Eugen Stemmler
Staatsarchivdirektor

Anmeldung: Hohenzollerischer Geschichtsverein, 7480 Sigmaringen, Karlstraße 32.

nicht auf einer Vielzahl, sondern auf möglichst wenigen, aber aussagekräftigen schriftlichen Zeugnissen aufbauen sollte. Auf diese Weise wurde schon eine Reihe guter und brauchbarer Zulassungsarbeiten angefertigt, was einige Beispiele verdeutlichen mögen.

Es gibt zahlreiche Dorfrechte, die noch unbekannt und ungedruckt sind. Sie können durch solche Arbeiten textlich, mit einer Interpretation ihres Hauptinhalts versehen, dargeboten werden. Zu dieser Gruppe von Quellen zählen die Verträge zwischen Herrschaft und Untertanen, die Einblicke in das Verhältnis von Herrschaft und kommunalen Kräften geben und in die Zeit der Ausbildung unserer Dorfgemeinden führen. Wenn Dörfer oder Herrschaftsgebiete veräußert wurden oder Verkaufsabsichten bestanden, legten die Verkäufer als Grundlage ihrer Verhandlungen „Anschläge“ an, die für ein bestimmtes Jahr die Situation des Dorfes oder der Herrschaft bieten. Sie zeigen Umfang und Zusammensetzung der Güter und Rechte, Einkünfte, Belastungen, soziale und wirtschaftliche Zustände. Ähnliche Querschnitte geben die Zinsrodel, Urbare und Lagerbücher, die eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten bieten.

Entscheidend für die Durchführbarkeit dieser Arbeiten ist einmal, daß die gewählte Quelle nicht zu umfangreich ist, zum zweiten, daß sie keine zu großen paläographischen Schwierigkeiten bietet, und schließlich sollten nur Quellen über solche Orte und Gebiete gewählt werden, deren Geschichte wenigstens in Umrissen in der Geschichtsliteratur bekannt ist, damit die in der Zulassungsarbeit gewonnenen Ergebnisse auch eingeordnet werden können. Bei den oben genannten Beispielen handelt es sich um Quellen, die vorwiegend über rechtliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse Auskunft geben. Die Edition und Interpretation solcher Quellen kann natürlich nur dann gelingen, wenn die Bearbeiter die erforderlichen rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Kenntnisse mitbringen. Diese zu vermitteln, ist wiederum Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen, sonst dürfen auch solche enger gefaßten Themen eben überhaupt nicht gestellt werden. Dasselbe gilt für Quellen der Kirchengeschichte (Visitationsprotokolle, Stiftungsurkunden, Konventsverzeichnisse usw.). Auch bei den beliebten Flurnamenarbeiten stellt man immer wieder fest, wie wenig Kategorien die Bearbeiter für diese doch so komplexen Quellen mitbringen, sodaß sie sich in der Auswertung zu stark nur von einem Gesichtspunkt (z. B. dem sprachlichen oder volkskundlichen) leiten lassen können. Erst jüngst hat der beratende Dozent einer Studentin für eine Flurnamenarbeit empfohlen, alle Flurnamen der betreffenden Gemeinde, wie sie auf der Flurkarte eingetragen sind, zunächst alphabetisch zu verzetteln. Nun ist aber die fragliche politische Gemeinde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts gebildet worden. Sie bestand vorher aus mehreren Dörfern und Weilern, und jede Siedlung hatte einen eigenen Flurnamenbestand. Die Folge dieses Vorgehens war, daß die Bearbeiterin des Themas sich von vornherein eine siedlungsgeschichtliche Auswertung der Flurnamen versagen mußte.

Die Benützung von archivalischen Quellen für Zulassungsarbeiten ist nur dann sinnvoll, wenn die Pädagogische Hochschule ihre Studenten hinreichend über die historischen Sachgebiete, in unserem Fall vor allem die der Landeskunde, unterrichtet. Beim Südwestdeutschen Archivtag 1968 in Schwäbisch Hall vertraten die Archivare einhellig die Meinung: Dozenten, die solche Arbeiten betreuen und beurteilen, sollten sich von der Beschaffenheit der betreffenden Quellen möglichst vor Vergabe des Themas informieren und nur solche The-



Michael Holding

geboren in Langenenslingen 1506, gestorben in Wien 1561. Weihbischof in Mainz, Rat Kaiser Karls V., Bischof von Merseburg, Vorsitzender des Reichskammergerichts, Präsident des Reichshofrats — bedeutender Teilnehmer an Reichstagen und Religionsgesprächen der Reformationszeit. (Das Klischee wurde von der Gemeinde Langenenslingen zur Verfügung gestellt.)

men zulassen, denen das historische Fachwissen der Studenten gewachsen ist.

Trotz dieses Mangels an Voraussetzungen wurden allein in den letzten sechs Jahren durch Studenten der Pädagogik mit Quellen aus den Beständen der hohenzollerischen Archive über 30 wissenschaftliche Zulassungsarbeiten angefertigt, die sicher unsere Kenntniss von der hohenzollerischen Landesgeschichte bereichern, sobald ihre auf den Quellen beruhenden Hauptteile in dieser Zeitschrift oder in der „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ veröffentlicht sein werden. Doch darf dabei die Feststellung nicht fehlen, daß diesen Arbeiten nur deshalb Erfolg beschieden war, weil sich die Verfasser mit Hilfe der von den Archiven zur Verfügung gestellten Literatur und aufgrund der sachlichen Beratung in den Archiven oft mehrere Semesterferien hindurch mit viel Fleiß vor und während der Arbeit an den Quellen das nötige Rüstzeug selbst erarbeitet haben.

Diese jungen Lehrer haben am Beginn ihrer Beschäftigung mit der Heimat- und Landesgeschichte gelernt, mit Quellen umzugehen. Sie wissen, daß und wo es diese Quellen gibt und haben Interesse an ihnen gefunden. Es ist deshalb sehr zu hoffen, daß das gemeinsame Bemühen von Studenten und Archivaren über die Abfassung guter Zulassungsarbeiten hinaus weiter führt. Es sollte möglich werden, dadurch die jungen Lehrer an der Landes- und Heimatgeschichte stärker zu interessieren, damit sie dann ihren Geschichtsunterricht auch von der Heimatgeschichte her bereichern können, und nicht zuletzt, um schließlich dem kleiner gewordenen Kreis der heimatforschenden Lehrer neue Kräfte zuzuführen. Wer die Hohenzollerische Geschichtsliteratur kennt, die „Mitteilungen“, die „Jahreshefte“, die „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“, die 18 Jahrgänge der „Hohenzollerischen Heimat“ und ihre Vorgänger, der weiß, was die hohenzollerische Geschichtsforschung den Lehrern verdankt.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß neben den Archiven auch die Bibliothekare und viele Heimatforscher in Stadt und Land die Pädagogikstudenten bei ihren Arbeiten beraten, ihnen dabei die notwendigen Kenntnisse der örtlichen Überlieferung übermitteln, Literatur nennen und ausleihen und in manchen Fällen sogar ihre eigenen heimatgeschichtlichen Materialsammlungen großzügig zur Verfügung stellen.

Die Prüfungsarbeiten der Junglehrer

Seit Inkrafttreten der Verordnung über die „Zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen“ vom 20. November 1965 wird von der für die Zulassung zur Prüfung vorgeschriebenen schriftlichen Arbeit eine andere Zielsetzung als früher verlangt. Der Bewerber soll in dieser Arbeit nachweisen, „daß er imstande ist, ein auf die Schulwirklichkeit bezogenes Thema mit selbständigem Urteil zu behandeln“ (§ 8, Abs. 1). Diese Arbeit ist also in erster Linie eine *pädagogische* Facharbeit, d. h., das Thema hat sich auf Schule und Unterricht, auf die „Schulwirklichkeit“ zu beziehen. Wenn nun dazu ein Thema aus der Geschichte gewählt wird, soll es einen Aspekt des *Geschichtsunterrichts* behandeln. Im Vordergrund kann und darf hier nicht historische Forschung stehen, sondern die Anwendung oder Übertragung der *Ergebnisse* historischer Forschung auf den Unterricht. Dasselbe gilt für alle anderen Wissenschaftsbereiche außerhalb der Pädagogik, sei es Biologie, Geographie usw.

Es ist also sehr davon abzuraten, für solche Arbeiten



Pfarrer Josef Blumenstetter
geboren in Schlatt 1807, gestorben in Hechingen 1885.
1848 Abgeordneter des Fürstentums Hechingen für die Nationalversammlung in Frankfurt. (Das Klischee wurde von der Gemeinde Schlatt zur Verfügung gestellt.)

historische Quellenstudien zu betreiben, denn erfahrungsgemäß nimmt diese Vorarbeit (die neben dem Schulunterricht der Junglehrer hergeht) sehr viel Zeit und Kraft in Anspruch, sodaß die pädagogische Zielsetzung der Arbeit schließlich zu kurz kommen kann. Die Arbeit gerät dann allzu leicht aus dem Gleichgewicht und entspricht nicht mehr voll den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Auch wenn der Hauptteil einer solchen Arbeit noch so gut bewältigt sein sollte, weicht sie von den Erfordernissen der Prüfungsordnung ab, weil sie, wie die Schulmänner sagen, nur mit einem sog. pädagogischen „Schwanz“ versehen und nicht von vornherein auf die „Schulwirklichkeit“ bezogen ist. Zwar, so wird die Prüfungsordnung interpretiert, entspräche diese Art von Arbeit noch den Vorschriften und behindere nicht die Zulassung. Hinsichtlich der Beurteilung drückt sich dieser Mangel an grundsätzlicher Schulbezogenheit der Arbeit jedoch notenmindernd aus.¹ Trotzdem haben in letzter Zeit immer wieder Junglehrer mit der Absicht,

solche Arbeiten anzufertigen, die Archive aufgesucht, woraus zu ersehen ist, daß die Schulbehörden und vor allem wohl die Leiter der Hauptseminare bisher noch zu wenig den neuen Charakter der Zulassungsarbeiten erläutert haben.

Von der Heimatgeschichtsforschung her gesehen ist es zu bedauern, daß so manche historische Quellenarbeit durch einen Junglehrer nun nicht mehr möglich ist. Aber ein an der Geschichte interessierter Junglehrer kann auch innerhalb der neuen Bestimmungen ein Thema aus der Heimatgeschichte wählen, dessen Verwendungsmöglichkeiten dann im Geschichtsunterricht bestimmter Altersstufen erproben und seine Überlegungen und Erfahrungen zu einer Zulassungsarbeit für die zweite Dienstprüfung gestalten.

Heimatgeschichte und Geschichtsunterricht

Das „heimatgeschichtliche Prinzip“

Geschichtsverständnis durch Heimatgeschichte, so hieß die erste Überschrift, mit der dieser Jahrgang der „Hohenzollerischen Heimat“ begann, und unter diesem Motto wurde die Feststellung des Rechtshistorikers Karl S. Bader zitiert, daß geschichtliches Verständnis durch nichts besser und müheloser zu erreichen sei, als durch sinnvolle Bezugnahme auf heimatlich-landschaftliches Geschehen. Viele Pädagogen aller Schularten haben sich diesen Grundsatz schon zu eigen gemacht, ihn in didaktisch-methodischen Schriften erörtert und im Unterricht verwirklicht. Der Bildungsplan für die Volksschulen von 1958 und die „Vorläufigen Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs“ von 1967 schreiben diesen methodischen Grundsatz für den Geschichtsunterricht sogar vor.²

„Wo es möglich ist, nimmt der Geschichtsunterricht auf die Heimat Bezug. Wenn die Geschichte der engeren Heimat weitergreifende geschichtliche Bedeutung besitzt, wird sie immer Gegenstand des Unterrichts werden müssen. Sie ist in besonderer Weise geeignet, in die allgemeinen geschichtlichen Vorgänge einzuführen, sie zu klären und untereinander zu verknüpfen“ (Bildungsplan).

„Soweit es möglich ist, empfiehlt es sich, orts- und landesgeschichtliche Ereignisse, Persönlichkeiten und Geschichtsdenkmäler in den Unterricht einzubeziehen und mit der Gesamtgeschichte zu verknüpfen“ (Arbeitsanweisungen).

Wie sieht es nun damit in der „Schulwirklichkeit“ aus? Hans Ebeling nennt in seiner „Didaktik und Methodik des Geschichtsunterrichts“³ die Gründe dafür, daß der Gedanke des sog. „heimatgeschichtlichen Prinzips“ im Unterricht bisher kaum verwirklicht wurde, von manchen Lehrern sogar abgelehnt wird:

1. Die meisten Lehrer sind ortsfremd.
2. Die Zahl der Lehrer, die Heimatforschung betreiben, ist zu klein geworden.
3. Die landes- und heimatgeschichtliche Literatur ist an den Schulorten selbst in zu geringem Umfang oder überhaupt nicht greifbar.
4. Ältere heimatgeschichtliche Stoffsammlungen, wenn noch vorhanden, haben fast immer nur „Materialcharakter“, sie beschränken sich meist auf die Ortsgeschichte und bestehen oft nur aus chronologisch aneinandergereihten Daten.

Ebeling bringt hierfür ein typisches Beispiel:

„Der Ort N. wurde im Jahre ... zum ersten Male urkundlich erwähnt; ... bekam er seine ersten Mauern, erhielt er das Zoll-, Markt- und Münzrecht. 11 ... wird dieser oder jener wüste Ort erwähnt, im 13. Jahrhundert wird eine neue Kirche gebaut ... bis hin zum Dreißigjährigen Kriege, da kommen Piccolomini und Wallenstein oder Bauer oder Gonzaga. 1624 wurde der Ort belagert und 1625 nochmals, 1730 war Cholera oder Teuerung oder Wassernot, und 1908 wurde das Krankenhaus gebaut, das den Namen der regierenden Herzogin erhielt ...“

Ebeling zeigt durch die Auslassungen, daß diese primitiven Längsschnitte im Grunde austauschbar, zur Formel erstarrt und nichtsagend sind; vor allem, wenn wir sie an dem messen, was der Bildungsplan behauptet und fordert: die Heimatgeschichte sei in besonderer Weise geeignet, in die *allgemeingeschichtlichen* Vorgänge einzuführen, sie zu klären und untereinander zu verknüpfen. Angesichts solcher „Materialien“ wird der Lehrer auf das heimatgeschichtliche Prinzip im Unterricht verzichten oder sogar, wenn er nie Besseres gesehen hat, diese Methode überhaupt ablehnen.

Die Funktion des heimatgeschichtlichen Stoffs

Wie kann nun das heimatgeschichtliche Prinzip im Geschichtsunterricht verwirklicht werden? Sicher nicht, wie wir sahen, durch primitive Längsschnitte, in denen die Heimatgeschichte isoliert und um ihrer selbst willen neben die allgemeine Geschichte gestellt wird, sondern nur im Blick und in Verbindung zur allgemeinen Geschichte. Der Bildungsplan gibt uns dafür die entscheidenden Gesichtspunkte: Einführen — Klären — Verbinden.

Hierauf läßt sich nun ein System von Möglichkeiten aufbauen, das mit Beispielen auch aus der hohenzollerischen Geschichte erläutert werden soll.

1. *Der heimatgeschichtliche Stoff als Ausgangspunkt und Einführung in allgemeingeschichtliche Vorgänge*

Beispiele:

- a) Die Entstehung und Ausbildung heimatlicher Herrschaftsgebiete als Hinführung zu der Behandlung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorialstaats, der in den Schulbüchern entweder zu schematisch oder überhaupt nicht (wie in „Damals und heute“, Klett-Verlag) dargestellt wird.
- b) Das Verhältnis von Adel und Bauern am Ende des Mittelalters in unseren Dörfern als Ausgangspunkt für die Behandlung der Bauernaufstände und des Bauernkriegs.
- c) Die Herrschaftsgebiete der Heimat (mit Karten oder Tafelzeichnung) am Ende des Alten Reiches für die Behandlung der Reichsauflösung und der napoleonischen Zeit.

2. *Der heimatgeschichtliche Stoff zur Klärung allgemeingeschichtlicher Vorgänge*

Beispiele:

- a) Hier könnte man wieder das oben genannte Beispiel (1 a) heranziehen und umgekehrt verfahren: Nach der Behandlung der Territorialherrschaft als Keimzelle des Staates und der Länder folgen als klärende Beispiele die Entstehung und Entwicklung der heimatlichen Territorien.
- b) In den Geschichtsbüchern werden Epochen und Ereignisse oft zu allgemein und komprimiert dargestellt, sodaß ihnen der Untergrund und die Anschaulichkeit fehlen, die Geschichte weicht ins Unverbindliche. So bedarf auch die jüngste Vergangenheit (Weimarer Republik, Drittes Reich, Judenverfolgung) der Konkretisierung durch die Schilderung der Ereignisse jener Zeit in der Heimat der Schüler. (Hierzu sind bisher leider zu wenig Stoffsammlungen vorhanden. Hingewiesen sei auf die Arbeit von Oberstudienrat Dr. Foth: „Die letzten Jahre der Weimarer Republik und die Machtergreifung der NSDAP in Balingen (1929—1933)“⁴ und auf die Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das NS-Regime 1933—1945“.⁵)

3. *Der heimatgeschichtliche Stoff als Verbindung zu allgemeingeschichtlichen Vorgängen*

Hier genügen oft kurze, im Unterricht eingestreute Hinweise, zum Beispiel auf Personen, die aus dem heimatlichen Raum hervorgegangen und mit Ereignissen der deutschen Geschichte verknüpft sind, gleichsam als „heimatgeschichtliches Symbol“ im Sinne Ebelings:

Beispiele:

- a) Im Haigerlocher Bezirk wird ein Lehrer, wenn er vom Investiturstreit und vom Wormser Konkordat spricht (von beidem ist übrigens im Klettbuch nirgends die Rede!) nicht unerwähnt lassen, daß „damals“ ein Graf Bruno von Haigerloch (1112—1122) Reichskanzler war.

- b) Bei der Behandlung der Reformationszeit kann auf Michael Helding (geb. 1506 in Langenenslingen, gest. 1561 als Bischof von Merseburg) hingewiesen werden, der maßgeblichen Anteil am Augsburger Interim hatte und einer der führenden „Vermittlungstheologen“ der Reformationszeit war.
- c) Beim Dreißigjährigen Krieg läßt sich hinweisen auf die Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen und Kardinal Eitelriedrich von Hohenzollern-Sigmaringen, die entscheidenden Einfluß auf die Gründung der Liga hatten.
- d) Ideen und Ereignisse der Revolution von 1848 lassen sich veranschaulichen, wenn der Lehrer ihren Verlauf in den hohenz. Fürstentümern mit einbezieht, zugleich mit Hinweisen auf die hohenz. Abgeordneten in der Paulskirche.
- e) Die Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870 wird hier stärker als anderswo den Anlaß, die spanische Thronkandidatur der schwäbischen Hohenzollern, berücksichtigen.

Der Lehrer kann aber über diese Möglichkeiten, die ihm der Bildungsplan bietet, hinausgehen und den heimatgeschichtlichen Stoff im Geschichtsunterricht noch in zwei weiteren Bereichen einsetzen:

4. *Der heimatgeschichtliche Stoff als Ergänzung der eingeführten Geschichtsbücher*

Der landesgeschichtlich geschulte Lehrer, der die Schwächen und Tücken der Geschichtsbücher kennt, mit denen er und seine Schüler zu arbeiten haben, wird dieses Prinzip im Unterricht immer verfolgen, wenn er vermeiden will, durch die Schulbuchliteratur ein einseitiges oder schiefes Geschichtsbild zu vermitteln.

Hier einige Beispiele anhand des Klett-Buchs „Damals und heute“.

In unserem Raum spielen die (im Klett-Buch ausführlich geschilderten) Klöster der Benediktiner und ihrer Zweigorden vom Spätmittelalter an keine unmittelbare Rolle mehr. Hier müssen die bei uns vorherrschenden (im Klett-Buch S. 48/49 zu kurz behandelten) Bettelorden im Unterricht stärker herausgearbeitet werden; auch ihre Funktion sollte stärker berücksichtigt werden als es im Klett-Buch geschieht.

Ähnliches gilt für die Behandlung der mittelalterlichen Stadt. Sie wird im Klett-Buch (S. 70—78) breit und ausführlich geschildert; doch immer am Beispiel der Reichsstadt und fast ausschließlich mit kulturgeschichtlichem Blickwinkel. Dieser einseitigen Darstellung muß der Lehrer das Erscheinungsbild der Landstadt bewußt entgegensetzen, nicht nur, weil sie gerade in unserem Raum der vorherrschende Stadttyp ist, sondern auch, weil dies zugleich der historischen Wirklichkeit entspricht.

5. *Der heimatgeschichtliche Stoff als Möglichkeit zur Erkenntnis der Beziehung zwischen der allgemeinen Geschichte und der Besonderheit der historischen Landschaft*

Die allgemeine Geschichte verdankt der Landesgeschichte die Erkenntnis, daß der geographische Raum ein wesentlicher Bestandteil der Geschichte ist. Die historische Landschaft öffnet den Blick für die Bedingungen, unter denen historische Bildungen sich entwickelt und gestaltet haben. Erst die Aufdeckung dieser Beziehung zwischen der historischen Landschaft und der allgemeinen Geschichte zeigt die Vielfalt des historischen Geschehens, das Zusammenspiel und die Spannung zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen. Diese Betrachtungsweise, die ein dynamisches Geschichtsverständnis schafft, setzt also die Kenntnis der Eigenart einzelner historischer Räume voraus als Grundlage für die Einsicht in historische Strukturen.

Es bedarf eigentlich nicht des bekannten „gegenwartsbezogenen“ Hinweises auf unseren föderativen Staatsaufbau und seine Herkunft, um zu erläutern, wie in der deutschen Geschichte die großen Räume auf den kleinen aufbauen, in wie wechselvoller Weise Allgemeines und Einzelnes einander bedingen, be-

kämpfen, tragen.⁶ Besondere Bedeutung kommt hierbei den Sonderentwicklungen historischer Räume zu. Nicht partikularistisch-lokalpatriotisch um ihrer selbst willen, sondern im Blick auf das Allgemeine betrachtet, zeigen die Besonderheiten der historischen Landschaften, in welcher Weise das Gesamte, das Allgemeine „zusammengesetzt“ ist.

Aus der Geschichte Hohenzollerns ergibt sich hier eine Fülle von Fragen nach Sonderentwicklungen, die — im Hinblick auf die allgemeine Geschichte gestellt — die allgemeingeschichtlichen Aussagen differenzieren und zugleich anschaulich machen.

Als Beispiele seien genannt:

An der verschiedenartigen verfassungsrechtlichen Struktur der beiden Grafschaften Zollern und Sigmaringen ließe sich die Schulbuchausgabe über die Gestalt der Grafschaft vom Landschaftlichen her differenzieren. Die Behandlung der verschiedenartig stark oder schwach ausgeprägten genossenschaftlich-kommunalen Kräfte und ihrer Ursachen in den einzelnen Herrschaftsgebieten unserer Heimat wäre eine Grundlage zur besseren und richtigeren Darstellung der Situation des Bauernstandes gegenüber der zu schematischen und zugleich einseitigen Darstellung der Schulbücher; so im Klett-Buch (S. 52—54), wo der Bauer, im Spätmittelalter einmal geschildert, in der frühen Neuzeit nicht mehr auftritt, bis er erst in der Zeit der Befreiungskriege wieder erscheint, und dessen Lage ausschließlich an den preußischen (mittel- und ostdeutschen) Verhältnissen, wiederum einseitig, behandelt wird (von der Ablösung der bäuerlichen Lasten in der Folge der Revolution von 1848 ist überhaupt nirgends die Rede).

Der Bildungsplan fordert, daß die Heimatgeschichte besonders dann Gegenstand des Geschichtsunterrichts werden müsse, wenn die Geschichte der engeren Heimat „weitgreifende geschichtliche Bedeutung besitzt“. Um aber die Sonderentwicklung, Eigenständigkeit und Eigenart der historischen Landschaft deutlich zu machen, muß der Unterricht auch immer wieder die Frage umgekehrt stellen.

So wäre z. B. zu fragen: Warum sind bei uns die Städte so klein geblieben? Warum wurde in den Territorien Hohenzollerns nirgends die Reformation eingeführt? Warum erhielt das Fürstentum Hechingen in der Zeit des Deutschen Bundes (im Gegensatz zu Hohenz.-Sigmaringen) keine neue Verfassung? Warum galt in den Hohenzollerischen Landen in preußischer Zeit ein anderes Dreiklassenwahlrecht als in anderen preußischen Provinzen? Warum sind nicht bei uns, wie dies in benachbarten Gebieten geschah, schon im 19. Jahrhundert größere Industrieansiedlungen entstanden?

Es wäre sicher möglich und reizvoll, die hier angebotene „Systematik“ von 5 Anwendungsbereichen des heimatgeschichtlichen Prinzips in Beziehung zu setzen zu den zur Zeit gängigen und diskutierten Unterrichtsformen, wie sie vor allem von W. Klafki und, besonders für den Geschichtsunterricht, von K. Barthel dargestellt worden sind.⁷ Das zu tun, war für diesen Beitrag nicht beabsichtigt und ist Sache der pädagogischen Theoretiker. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die Diskussion über die Elementarformen des Exemplarischen und des Repräsentativen im Geschichtsunterricht durch die Berücksichtigung der Landes- und Heimatgeschichte wohl um manch gute Anregung bereichert werden könnte.⁸

Die heimatgeschichtliche Stoffsammlung

Die Schulwirklichkeit ist noch weit davon entfernt, in der geschilderten Weise das heimatgeschichtliche Prinzip in den Unterricht einbauen zu können. Der Hauptgrund wurde schon genannt: Heimatgeschichtliche Stoffsammlungen fehlen weitgehend. Wer soll sie schaffen, und wie sollen sie aussehen?

Den besten Weg hat Hans Ebeling gewiesen mit seinem heimatgeschichtlichen Lehrerhandbuch.

„Immer ist dies Aufgabe des kleinen Kreises; es besteht ja keine übergeordnete Zentralstelle, die uns das Geschenk eines solchen heimatgebundenen Lehr- und Lesebuchs überreichen könnte. Wir müssen es selber schaffen, jedes heimatliche Gebiet in dem ihm zustehenden Rahmen.“

Der bestmögliche Weg zur Verwirklichung der idealen Forderung ist folgender: Die Lehrerschaft jedes Bezirks sammle zunächst einmal alles irgendwie erreichbare Material und stelle es, geordnet und katalogisiert, als Handreichung jedem arbeitenden Kollegen zur Verfügung. . . Sie erarbeite sodann aus diesem Material, aus sich heraus, als erste allgemeine Arbeitsgrundlage ein gültiges, wissenschaftlich einwandfreies Handbuch der Heimatgeschichte des Kreises, das die Ergebnisse und Reste bisheriger Heimatforschung sicherstellt und zu einer ersten Gesamtschau ergänzt, die nun auch dem Neuling, dem Lehrer wie dem reiferen Schüler, das notwendige wissensmäßige Rüstzeug vermittelt.“⁹

Erst wenn diese heimatkundliche Handreichung für den Geschichtslehrer geschaffen ist, kann die Forderung des Bildungsplanes verwirklicht werden: „Bei der Bedeutung der Heimatgeschichte für den Geschichtsunterricht ist die Aufstellung sorgfältig durchgearbeiteter örtlicher Lehrpläne unerlässlich.“ Doch ist hier gegenüber dem Bildungsplan von 1958 die inzwischen eingetretene Entwicklung der Schulorganisation zu berücksichtigen. Statt „örtlicher“ Lehrpläne erfordert die Zusammenlegung der Hauptschulen mehrerer Orte zu Mittelpunktschulen nun „regionale“ Lehrpläne, die auch die geschichtliche Vergangenheit der Orte berücksichtigt, aus denen die Schüler kommen.

Wenn im kommenden Jahr die Schüler aus Benzingen und vielleicht auch aus Harthausen auf der Scheer nach Winterlingen in den Kreis Balingen zur Schule gehen, hätte eben der dortige „örtliche“ Lehrplan (falls er besteht), darauf Rücksicht zu nehmen, daß nun Schüler aus einem Gebiet dazukommen, das eine andere geschichtliche Vergangenheit hat als der Schulort. Wenn diese Rücksicht erfolgt, kann daraus für den Unterricht sogar eine Bereicherung und ein Vorteil erwachsen. Doch diese gewünschte Berücksichtigung ist nur dann möglich, wenn von hohenzollerischer Seite die erforderlichen Handreichungen geschaffen sind.

Vor zwei Jahren wurden zu diesem Zweck in den Kreisen Hechingen und Sigmaringen besondere Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Infolge der Kurzschuljahre und der anderen oben schon genannten Erschwernisse lief die Arbeit zunächst langsamer an, als es von den Teilnehmern selbst erwünscht war. Inzwischen wird aber an einer Reihe von Beiträgen gearbeitet, einige stehen vor dem Abschluß. Über verschiedene Themen wurden zunächst Zulassungsarbeiten angefertigt, die erst nach Abschluß der Prüfungen für die Handreichung verwendet werden können. Da dies alles mehrere Jahre dauern wird, ist als Nahziel ins Auge gefaßt worden, die einzelnen Beiträge zunächst in der Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ zu veröffentlichen. Sie werden damit zugleich zur Diskussion gestellt und, was noch wichtiger ist, der praktischen Unterrichtserprobung übergeben. Dies dürfte einer späteren Gesamtveröffentlichung zugutekommen.

Es wird sich bei unserer Handreichung nicht darum handeln, daß durch die Lehrer eine Geschichte Hohenzollerns oder der Kreise Hechingen und Sigmaringen geschrieben wird. Die Zielsetzung ist nicht historiographisch sondern pädagogisch-didaktisch, d. h. es müssen dabei keine neue Forschungen betrieben, sondern die Ergebnisse der Landes- und Heimatgeschichte sollen benützt werden, um die Hauptfragen der Geschichte unseres Raumes für Schule und Unterricht darzustellen, verbunden mit didaktisch - methodischen Hinweisen auf die „Arbeitsanweisungen“ und die eingeführten Geschichtsbücher. Zugleich wird man sich dabei leiten lassen von bereits vorliegenden guten heimatgeschicht-



Stadt und Schloß
Hechingen 1716.

Auf der Karte des hohenzollerischen Territoriums gezeichnet v. Johann Ulrich Stierlin, Staatsarchiv Sigmaringen.

lichen Lehrerhandbüchern anderer Kreise und Landschaften.¹⁰ Die Staatlichen Schulämter Hechingen und Sigmaringen gewähren dieser Arbeitsgemeinschaft ihre volle Unterstützung, und es ist zu hoffen, daß sich der Kreis der Lehrer, die dabei mitarbeiten, vergrößern wird. Ob eine solche Handreichung auch für den Geschichtsunterricht in den Realschulen und Gymnasien von Nutzen sein wird, hängt wohl davon ab, inwieweit sich die Lehrer der weiterführenden Schulen am Zustandekommen der Stoffsammlung beteiligen. Daß aber auch dort das Bedürfnis und die Notwendigkeit heimatgeschichtlicher Stoffsammlungen bestehen, steht außer Frage.

„Bildungsplan“ und „Vorläufige Arbeitsanweisungen“

Diese beiden Richtlinien wurden bereits im Wortlaut zitiert, soweit sie die Berücksichtigung der Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht betreffen. Dabei wird deutlich, daß der Bildungsplan die Stellung der Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht nicht nur ausführlicher betont, sondern deren funktionalen Zusammenhang deutlicher herausstellt als die „Vorläufigen Arbeitsanweisungen“. Während der Bildungsplan noch sagte: „Wenn die Geschichte der engeren Heimat weitgreifende geschichtliche Bedeutung besitzt, wird sie immer Gegenstand des Unterrichts sein müssen, des weiteren, sie sei „in besonderer Weise geeignet, in die allgemeinen geschichtlichen Vorgänge einzuführen, sie zu klären und untereinander zu verknüpfen“, so sprechen die „Arbeitsanweisungen“ lediglich noch davon, daß es sich „empfiehlt“, soweit es „möglich“ ist, die Heimatgeschichte in den Unterricht einzubeziehen und mit der Gesamtgeschichte zu verknüpfen. Der Hinweis des Bildungsplans auf die unerläßlichen örtlichen Lehrpläne ist in die Arbeitsanweisungen nicht mehr aufgenommen worden.

Das ist ein deutlicher Rückschritt, denn der Bildungsplan von 1958 ist ja durch die „Arbeitsanweisungen“ ersetzt worden und soll die Grundlage für einen neuen Bildungsplan schaffen. Nach all dem, was oben über die Bedeutung und Funktion der Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht gesagt wurde, wäre es sehr zu wünschen, wenn die Grundsätze von 1958 wieder in den neuen Bildungsplan aufgenommen würden, ebenso die Anforderung zur Erstellung örtlicher Lehrpläne, - wobei die Formulierung „regionale“ Lehrpläne vorzuziehen wäre. In seinem Vorwort zu den „Vorläufigen Arbeitsanweisungen“ fordert der Kultusminister selbst zu Kritik und Anregungen auf: „Die Lehrerkonferenzen, die Seminare und die Arbeitsgemeinschaften der Staatlichen Schulämter erhalten damit die dankbare Aufgabe,

in schulpraktischen Modellen die didaktischen Möglichkeiten der Hauptschule zu untersuchen, die für die Hauptschule wesentlichen Stoffe aus dem Angebot an Bildungsgütern auszuwählen, moderne Arbeitsformen einzuführen, Methoden der Interessenweckung und Methoden der Leistungssicherung zu gewinnen... Aber durch die Vorlage der Vorläufigen Arbeitsanweisungen erhalten nicht nur die Lehrer und die Schulverwaltung, sondern auch die Eltern und alle, die in unserem Bildungswesen Verantwortung tragen, Gelegenheit, sich kritisch und anregend an der Diskussion um einen zeitgerechten Bildungsplan für die Hauptschule zu beteiligen.“

Die heimatgeschichtliche Arbeit von Lehrern und die Prüfungsarbeiten von Pädagogikstudenten und Junglehrern sind Einzelaktionen und kommen dem Unterricht, den diese Lehrer halten bzw. halten werden, in erfreulicher Weise zugute. Die Zusammenarbeit zur Schaffung eines Lehrerhandbuchs für einen größeren Bereich wurde, wie oben bereits dargelegt, begonnen. Ein solches Buch könnte zugleich die Diskussion um den neuen Bildungsplan bereichern. Wünschenswert und notwendig wäre es, wenn Schulbehörde und Öffentlichkeit diese Bestrebungen weiterhin förderten und unterstützten.

Anmerkungen:

- ¹ Vergl. den Bericht über das Referat „Die Zulassungsarbeit“ von Prof. Schüle in der Süddeutschen Schulzeitung 21 (1967) S. 268.
- ² Bildungsplan für die Volksschulen in Baden-Württemberg, hrsg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg, Villingen (1958), S. 76. - Vorläufige Arbeitsanweisungen für die Hauptschulen Baden-Württembergs, hrsg. vom Kultusministerium Baden-Württemberg, Villingen (1967), S. 86. — ³ Hans Ebeling, Zur Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemäßen Geschichtsunterrichts, 2. verb. Auflage, Berlin, Darmstadt, Dortmund 1965, S. 151—156. — ⁴ Heimatkundliche Blätter für den Kreis Balingen, Jg. 15, 1968. — ⁵ 2 Tle, bearb. v. Paul Sauer, Stuttgart 1966 - Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern, Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 16—18). — ⁶ Vgl. dazu: Georg Wilhelm Sante, Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte in Frankreich und Deutschland, Blätter für deutsche Landesgeschichte 91 (1954), Hellmut Kretschmar, Reichsgeschichte und Landesgeschichte in der Neuzeit, ebenda 90 (1953) und Gerd Wunder, Heimatgeschichte und Weltgeschichte, Württembergisch Franken 46 (1962) S. 5—16. — ⁷ Wolfgang Klafki, Das pädagogische Problem des Elementaren u. die Theorie der kategorialen Bildung, 2. erw. Aufl. Weinheim, Berlin 1963. — Konrad Barthel, Das Exemplarische im Geschichtsunterricht, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1957, S. 216—230. — ⁸ Vergl. Gerhard Low, Formen des Elementaren im Geschichtsunterricht, Ein Versuch begrifflicher Klärung, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1968, S. 280—289. — ⁹ Ebeling, a. a. O. S. 155. — ¹⁰ Vergl. dazu: Ebeling, a. a. O. S. 323—330. Als vorbildliche Beispiele aus Südwestdeutschland seien genannt: Heimatbuch des Kreises Heidenheim, herausgegeben vom Bezirksschulamt Heidenheim, Heidenheim a. d. Brenz 1962 (Die Beiträge sind fast ausschließlich von Lehrern aller Schularten verfaßt). Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, herausg. von A. Kolb OSB, Augsburg 1964 (unter Mitarbeit von 10 Lehrern Ottobeurens; das Buch ist eine Handreichung für alle Schulen des ehemaligen Klosterterritoriums).

Adam Heinrich Keller von Schleitheim

Oberstallmeister des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen

Im freiherrlich von Raßler'schen Archiv auf Schloß Weitenburg, Gemeinde Sulzau, Kreis Horb a. N., wird in Faszikeln geheftet und in Pappdeckeln gebunden der gesamte schriftliche Nachlaß der Freiherren Keller von Schleitheim aufbewahrt. Darin finden sich für die Geschichte Hohenzollerns beachtenswerte Archivalien. Durch die Heirat der Witwe des Grafen Karl von Hohenzollern-Haigerloch, Rosamunde geb. Gräfin von Ortenburg, kam deren Ehemann Adam Heinrich Keller von Schleitheim, Obrist und Hauptmann der Stadt Konstanz, im Jahre 1638 in den Besitz von Dettensee. Am 11. August 1644 verkaufte Erzherzogin Claudia zu Österreich an Keller für die von ihm und seinen Voreltern dem Haus Österreich geleisteten treuen Dienste als Eigentum das heimgefallene Lehen Isenburg mit dem Dorf Nordstetten samt niederer Obrigkeit für 9 218 Gulden 54 Kreuzer. Die Keller von Schleitheim waren so Nachbarn der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen geworden. Einige Mitglieder dieser freiherrlichen Familie traten in der Folge zu Hechingen in fürstliche Dienste. Schon der Vater des Adam Heinrich Keller von Schleitheim, Johann Nikolaus Keller von Schleitheim war, bevor er 1605 zum Obervogt des österreichischen Städtchens Aach bestallt wurde, Hofmeister der Grafen von Hohenzollern in Sigmaringen. Sein gleichnamiger Enkel handelte als Gesandter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen am brandenburgischen Hof den hohenzollernischen Erbeinigungsvertrag vom 20./30. November 1695 aus.¹ Dessen gleichnamiger Sohn trat im Jahre 1755 als Oberstallmeister in die Dienste des Fürsten Josef Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen. Die Bestallungsurkunde vermittelt dem Leser ein kulturhistorisches interessantes Bild vom Leben am Fürstenhof zu Hechingen. Die darin genannten Aufgaben für den Oberstallmeister lassen Rückschlüsse auf eine notwendig gewordene sparsamere Hofhaltung zu. Keller versah nämlich unter dem Titel Oberstallmeister sowohl das Amt des Stallmeisters wie auch des Marschalls oder Haushofmei-

sters für einen Jahressold von 300 Gulden. Bis Lichtmeß 1756 war Stallmeister Nözel allerdings noch im Amt.³ Über Kellers Aufenthalt am Fürstenhof geben die Rentenrechnungen näheren Aufschluß.⁴ Seinem Bedienten war auf fürstliche Anweisung vom 4. Juni bis 3. Dez. 1755 jährlich 24 Gulden Sold zugesagt und für diese Zeit an Lohn und Weingeld 21 Gulden ausbezahlt worden.⁵ Auch das „Stubenmensch“ von Kellers Ehefrau — Josepha Reinhold — bekam für die Zeit von Lichtmeß bis 30. Nov. 1755 an Besoldung und Weingeld 20 Gulden 44 Kreuzer.

Baron Keller von Schleitheim war mit Freiin Maria Anna Franziska Raßler von Gamerschwang, Tochter des Johann Franz Josef Rupert Raßler von Gamerschwang und der Maria Otilia Johanna von Bodman, vermählt. Als Sohn des Adam Heinrich Keller von Schleitheim war er in Nordstetten geboren und kam schon in jungen Jahren (1747) als Edelknabe (Page) an den württembergischen Herzogshof nach Stuttgart.⁶ Am 25. März 1747 ernannte ihn Herzog Karl zu Württemberg zum Fähnrich unter seinem in des schwäbischen Kreises Diensten stehenden Prinz-Louis-Infanterieregiment und am 10. Mai desselben Jahres zum Lieutenant unter seiner Leibgarde zu Fuß. Kellers Wunsch nach einer Versetzung in ein Reiterregiment wurde am 11. März 1748 erfüllt. An diesem Tag erteilte ihm Herzog Karl zu Württemberg den Abschied mit einem ausgezeichneten Dienstzeugnis und ermöglichte ihm so den Eintritt in die württembergische Leibhusaren-Eskadron.

Auf eigenen Wunsch schied Keller am 12. Febr. 1752 aus dem württembergischen Dienst. Herzog Karl zu Württemberg ernannte ihn in Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste noch zum Rittmeister. Kurz danach heiratete er auf der Weitenburg. Seine Ehefrau brachte zwar 11 000 Gulden Heiratsgut, aber die durch den Bau eines komfortablen Schlosses in Nordstetten stark überschuldete Herrschaft verlangte von seinem Besitzer eine zusätzliche Einkommensquelle. Das veranlaßte Keller im



Die Weitenburg (rechts oben) auf einer Karte der Ritterschaftlichen Freien Pürsch am oberen Neckar und Schwarzwald, gefertigt von Johann Stierlin (1705). Staatsarchiv Sigmaringen.



Die Weitenburg — heute als Schloßhotel ein beliebtes Ausflugsziel — nach einem Stich um 1810. — Ein Zimmer im 2. Stock, in welchem die Tochter des Oberstallmeisters Keller von Schleithem ihren Lebensabend verbrachte, trägt heute noch den Namen „Schleithemzimmer“.

Jahre 1755 das Amt eines Oberstallmeisters in Hechingen anzutreten. Sein jüngerer Bruder, Franz Anton Keller von Schleithem diente dort als Page und bekam monatlich neben freier Kost und Logis 4 Gulden.⁷ Ein Jahr danach trat sein Bruder jedoch in württembergische Dienste. Am 15. Februar 1759 ernannte Herzog Karl zu Württemberg diesen zum Leutnant beim herzoglich Phull'schen Kürassierregiment, wo er bis dahin als Cornet schon gedient hatte.⁸

Adam Heinrich Keller von Schleithem schied auf Galli 1763 aus dem fürstlichen Dienst als Oberstallmeister und widmete sich nunmehr nur noch der Verwaltung seines Besitztums in Nordstetten.⁹

Anmerkungen:

¹ Auch „Pactum gentilitium“ genannt. Abgedruckt bei: F. Baur, Geschichte der Hohenzollerschen Staaten Hechingen und Sigmaringen . . ., 5. Heft (1835), S. 52, Anm. 1 und bei H. Schulze, Die Hausgesetze der reg. deutschen Fürstenthümer, 3. Bd., Jena 1883, S. 723—729.

² Freiherrl. Raßlersches Archiv, Weitenburg, Bestand Keller von Schleithem, Bd. XV S. 555—559.

³ Fürstl. Hohenz. Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen (FAS), Renterechnung Hechingen 1755/1756 fol. 139 „Herrn Stallmeister Nözel von Lichtmeß 1755 bis dahin 1756 auf ein Jahr 200 fl.“ Freiherrl. Raßlersches Archiv, Weitenburg, Bestand Keller Nr. 3258.

⁴ Personalakten des Adam Heinrich Keller von Schleithem sind im Fürstl. Hohenzollernschen Archiv in Sigmaringen keine vorhanden.

⁵ Auf Grund einer Anweisung des Fürsten war Keller für seinen Bedienten Franziskus Egenter Kost und Lohn „zu unterhalten gnädigst zugesagt“ worden. FAS Renterechnung 1755/1756 fol. 141 r.

⁶ W. Pfeilsticker, Neues württembergisches Dienerbuch 1. Bd., Stuttgart 1957, S. 89; Ernennungsdekret 28. Februar 1747; diente vom 21. Mai 1746 bis 5. April 1747.

⁷ FAS Renterechnung Hechingen 1755/56 fol. 141.

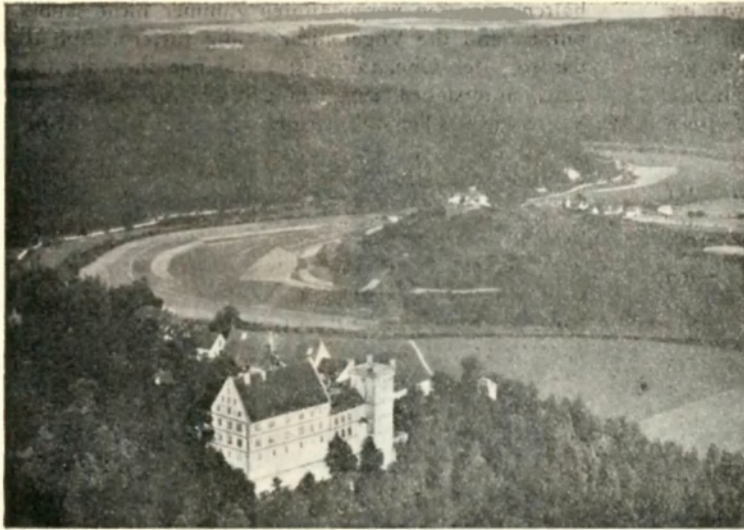
⁸ Freiherrlich von Raßlersches Archiv, Schloß Weitenburg, Keller von Schleithem Bd V Seite 1—11.

⁹ Renterechnung Bd 1763/1764 fol. 309 v.

Inhalt der Instruktion vom 14. Juni 1755 für Baron Keller von Schleithem als Oberstallmeister des Fürsten Josef Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen

Josef Wilhelm Fürst zu Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen und Veringen, Herr zu Haigerloch und Wehrstein, röm. Reichserbkämmerer, röm. ksl. Mt. Generalmajor, nimmt den wohlgeborenen seinen besonders lieben und getreuen Adam Heinrich Keller von Schlaithaimb, Freiherrn zu Ysenburg, zu seinem Oberstallmeister auf und an und zwar mit der Auflage, ihm allzeit treu, gehorsam und gewärtig zu sein, auch ihm und vor allem seiner Gemahlin gegenüber jederzeit sich mit Respekt aufzuführen und sich zu erinnern, daß es ein Unterschied ist, ob man vor seinem Herrn oder bei seinesgleichen ist.

1. Auf des Fürsten Person soll er gehorsamste und „treueste Obsicht tragen“, auch was zu „Observation“ des Respekts, der Autorität und dem Interesse des Fürstenhauses ersprießlich sein kann, nach seinem „besten Vermögen“ beobachten und nicht das Mindeste dawider tun, noch von anderen tun lassen, auch was ihm der Fürst mündlich oder schriftlich vertraulich wissen läßt, bis zu seinem Tod verschweigen. Wenn er sehen, hören oder erfahren würde, daß wider der fürstlichen Familie „Respekt, Ehr und Reputation“ direkt oder indirekt gehandelt oder geredet werden wollte, soll er das dem Fürsten nicht nur pflichtmäßig anzeigen, sondern wenn irgend möglich verhindern. Er soll ferner die fremden Gäste, die zum Fürsten kommen, nicht nur unterhalten und nach seinem „besten Vermögen“ bedienen helfen, sondern auch dafür sorgen, daß diese Gäste durch seine Untergebenen bedient werden und zwar soll er „fleißige Obsicht“ haben, daß wenn ein Fremder aus dem Wirtshaus mit der fürstlichen



Die Weitenburg über dem Neckartal
(Die drei Klischees wurden vom Autor
zur Verfügung gestellt.)

Kutsche nach Hof abgeholt wird, daß dieser durch einen oder mehrere Lakaien“ nach befindender Sach“ bedient und dsgl. wieder nach Hause begleitet wird, nachts aber solle er sorgen, daß an „Windlichtern“ kein Abgang ist. Der Oberstallmeister soll auch alle Fremde, besonders diejenigen, welche mit der Kutsche abgeholt werden, unten an der Stiege oder anderswo, je nach Gebühr eines jeden, empfangen und alsdann wie es befohlen wird, entweder in das angeordnete Zimmer oder in des Fürsten „Antechambre“ nach vorher geschehener Anmeldung zur Audienz führen und sich alsdann während der Audienz in das Vorgemach „retirieren“, dort die Fremden wieder erwarten und diese nach dort, wohin befohlen wird, begleiten. Es soll auch kein Fremder, wer immer dieser sei, ohne vorher beim Oberstallmeister angemeldet zu sein, zum Fürsten geführt werden, und es soll nur der Oberstallmeister, solange kein Marschall vorhanden ist, den Fremden beim Fürsten anmelden und „scharpf daran seyn“, daß weder Torhüter noch andere Bediente solche in des Fürsten Vorzimmer oder zur Winterszeit in die Tafelstube führen. Ein Fremder darf weder in des Fürsten Garderobe noch in das Lakaienzimmer geführt werden. Sollte der Stallmeister wahrnehmen, daß wider des Fürsten Respekt in des Fürsten Residenz oder auch gegen Fremde gehandelt wird, dann soll er solches, sofern er es nicht selber verhindern kann, „augenblicklich“ anzeigen.

2. Der Oberstallmeister soll auch, wenn von den fürstlichen Kavalieren keiner zugegen, jederzeit vor und nach der Tafel dem Fürsten den Hut und die Handschuhe abnehmen, sowie das „Handwasser präsentieren“, das Wasser zum Mundwaschen soll aber von einem Edelknaben „präsentiert“ werden.
3. Wenn der Fürst ausreitet oder ausfährt, im eigenen oder fremden Land, soll ihn der Oberstallmeister allezeit „zum Pferd auf und ab“ und in die Chaise hinein- und heraushelfen; er oder ein anderer fürstlicher Kavalier soll den Fürsten jeweils beim Ausreiten oder Fahren begleiten, weshalb vorher beim Fürsten angefragt und dann mit den Kalavieren das Entsprechende verabredet werden muß.
4. Der Oberstallmeister soll auch dafür Sorge tragen, daß so oft der Fürst ausreitet oder ausfährt, immer ein Edelknabe denselben begleitet und demjenigen, der sich damit, der Dienst sei nicht an ihm, entschuldigt, sagen, daß die Edelknaben alle Augen-

blicke aufzuwarten schuldig sind. Dabei soll er darauf achten, daß der Edelknabe und nicht der Stallknecht den Mantelsack des Fürsten „führe“.

5. Die fürstlichen Edelknaben und die Stallbedienstete samt allen Pferden stehen unter dem Befehl des Oberstallmeisters.
6. Auf diese habe der Oberstallmeister alle „mögliche vigilanz und sorgfältige Obsicht“ zu haben, damit sie ihren Dienst treu und fleißig verrichten und kein „Unterschlaif“ mit dem Futter, noch „Unfleiß“ im Warten vorkommt, auch die Pferde nicht zu der Bedienten Diensten gebraucht werden.
7. Der Oberstallmeister soll auch „trachten“, daß die Edelknaben anständige „adelige“ Sitten annehmen und nicht gottlos, noch liederlich und unsauber an ihren Kleidungen sich „aufführen“.
8. Wenn sich der eine oder andere in seinem Dienst unfleißig, untreu oder „widerspänstig“ erzeigt, soll der Oberstallmeister das mit „gebührender moderation“ ahnden, verbessern und „cum Discretion“ abstrafen, bei schlimmen Vorkommen dem Fürsten „Rapport“ erstatten.
9. Der Oberstallmeister soll nicht allein auf alle Pferde, Kutschen und „Galleschen“, sondern auch auf Sättel und Zeug, Schiff und Geschirr seine „Obsicht“ haben, damit solche in gutem Stand erhalten und rechtzeitig repariert und die Pferde die nötige und „taugliche Fourage“ bekommen, weshalb er selbst, auch dann und wann früh und spät, in den Stall gehen und nachsehen soll, daß alles richtig ausgeführt wird.
10. Der Oberstallmeister soll auch Sorge tragen, daß kein Unglück durch Tabakrauchen, Lichter oder Feuer in den Ställen entsteht, und ein Futtermeister bestellt wird, der den Knechten das Heu abwägt, wobei der Oberstallmeister dafür zu sorgen hat, daß keine Dieberei mit dem Haber geschieht und kein Fremder in die fürstlichen Stallungen gelassen wird. Er soll auch nicht dulden, daß die Stallbediensteten ihre Weiber, Kinder oder Fremde ohne Erlaubnis in den Stall führen.
11. Ohne Wissen und Befehl des Oberstallmeisters darf kein Pferd geritten oder Jemand überlassen werden, und sobald Mängel oder Fehler sich an den Pferden zeigen, muß dies dem Oberstallmeister gemeldet werden.
12. Falls durch Ungehorsamkeiten und „Negligenz“ Schaden entsteht, soll er die Schuldigen dem Fürsten anzeigen.

13. Weil kein Glück noch Segen zu hoffen, wo die Furcht Gottes nicht „im Anfang aller Sachen ist“, soll der Oberstallmeister alles was wider Gott gehandelt wird, besonders das „Schmähen“, Fluchen und Schwören, auch Zanken, Hadern und Poltern bei seinen Untergebenen nicht dulden.

14. Weil bis dato kein Marschall oder Haushofmeister in Dienst ist, sollen unterdessen alle Lakaien unter dem Oberstallmeister stehen, weshalb dieser dafür zu sorgen hat, daß die Leute beim Speisetragen sich fleißig, bescheiden, „respectos“ und sauber in den Kleidern aufführen, auch beim Aufwarten der Tafel sich rechtzeitig einfinden. Alle Tage soll sich ein Lakai des Fürsten und einer von dessen Gemahlin jederzeit im Lakaienzimmer aufhalten und bei der Ausfahrt als Begleitung mitgehen.

Ebenso sollen die im Dienst sich befindlichen Lakaien alle Tage die fürstlichen Gemächer, in denen der Fürst mit seiner Gemahlin wohnt, sowie das „Cabinet, die Garderobe“ und die „Retirade“, wo die Vögel sind, sauber ausputzen und die in der „Retirade“ befindlichen Vögel füttern. Sollte einer der Lakaien zum Auftragen der Speisen oder zur Aufwartung der Tafel nicht rechtzeitig gegenwärtig sein, so soll dieser ohne jede „Schonung“ mit einem Gulden gestraft werden, ebenso die diensthabenden Lakaien, wenn diese den Fürsten und dessen Gemahlin beim Ausfahren nicht begleiten, sich während ihres Dienstes nicht im fürstlichen Vorzimmer auf-

halten oder die vorgenannten Zimmer nicht sauber putzen und die Vögel nicht fleißig füttern. Auf all das soll der Oberstallmeister, solange ihm die Lakaien unterstehen, eine fleißige „Obsicht“ haben.

15. Sollte dem Oberstallmeister die „alleinige Regulierung“ der Stall- und Livreebedienten zu beschwerlich sein, dann soll

16. ihm der Hofkavalier von Bayer bei der „Regulierung“ der Livreebedienten assistieren.

17. Solange kein Marschall im Hause ist, soll der Oberstallmeister nach dem Oberjägermeister und Obristleutnant von Enzenberg den ersten Rang vor allen Kavalieren haben.

18. Weil nicht alle Funktionen, die dem Oberstallmeister obliegen, in dieser Instruktion vermerkt werden können, so wird ihm anbefohlen, alle ihm erteilten Befehle des Fürsten auszuführen. Den Dienst des Oberstallmeisters soll jeder Teil ein halbes Jahr vorher kündigen können.

Für den Dienst soll der Oberstallmeister jährlich 300 fl und die „Tafel und Logiment“ für sich und seine Gemahlin bei Hof erhalten, ferner für einen Lakaien und ein „Stubenmensch“ den Tisch oder das Kostgeld nach alter „Observanz“, auch für 2 Pferde das „glatte und rauhe“ Futter.

Diese Instruktion zu befolgen hat der Oberstallmeister angelobt und einen leiblichen Eid geschworen.

Eigenhändige Unterschrift des Fürsten, das angezeigte fürstliche Siegel fehlt.

JOHANN ADAM KRAUS

Baldenstein im Fehla

Das Dunkel um Burg und Siedlung lichtet sich

Um es gleich im voraus zu sagen: es handelt sich nicht um eine unversehrt erhaltene, sondern eine nurmehr in Ruinen bestehende, also ehemalige Burg in Hohenzollern. Sie liegt in einem einsamen Tälchen der Fehla bei Gammertingen. Schon viele Heimatfreunde haben es unternommen, den Weg zu dieser Burg Baldenstein, bei der auch ein Dörflein gleichen Namens stand, zu finden, und fanden ihn nicht. Die Suche dauerte wohl mehr als 300 Jahre! Der erste „Pfadsucher“, von dem wir wissen, war der Zwiefalter Mönch Arsenius Sulger, der in den 1698 (nach dem Tod des Verfassers) erschienenen Annalen von Zwiefalten schrieb, das Dörflein Baldenstein habe ehemals auf dem Veringerfeld zwischen Inneringen und Jungingen gelegen. An anderer Stelle suchte er es allerdings in der Nähe von Wimsen an der Zwiefalter Aach. Nach der Zwiefalter Chronik Bertholds von ca 1138 hat die junge Adelheid, Tochter des Grafen Ulrich von Gammertingen, ans Kloster in dem gesuchten Baldenstein 4 Mansus Feld und eine Mühle, d. h. das halbe Dorf geschenkt. Die Gräfin Gepa von Dietfurt gab außerdem im Dorf Baldenstein 6 Mansus.¹

Vor rund hundert Jahren hat der Forscher Sebastian Locher anlässlich der Herausgabe des Inhalts der Veringer Grafenurkunden (Regesten) zum Jahr 1329 mitgeteilt: Am 4. Juli dieses Jahres erhielt der Graf Heinrich von Veringen vom Kloster Zwiefalten den Hof zu Baldenstein, darauf er Vogt und Herr war, auf die nächsten sechs Jahre zur Nutznießung gegen Bezahlung der gewöhnlichen Jahresgült. Wollte er diese nicht ent-

richten, so sollte das Kloster dafür Vogtrecht über diesen Hof sowie über den Hof und die Mühle zu Wimsen zufallen.² Locher gab 1870 an, Baldenstein habe auf dem sog. Veringerfeld zwischen Inneringen und Veringerstadt gestanden. In dieser Ansicht folgte ihm das Kunstdenkmälerwerk des Kreises Sigmaringen³ und noch andere. Von einer Burg war freilich in der Suche keine Rede, sondern nur von dem Dörflein und der Mühle. Wo allerdings in der genannten, *völlig ausserlosen* Gegend bei Inneringen eine Mühle gestanden haben soll, blieb schleierhaft! Daher schien mehr Wahrscheinlichkeit für eine Angabe des Zwiefalter Repertoriums im Stuttgarter Staatsarchiv bei der Urkunde Nr. 466 zu sprechen, wo der bearbeitende Archivar angegeben hatte: „Baldenstein ist bei Wimsen abgegangen“.⁴

Die Forschung nach dem verschwundenen Dörflein kam erneut in Fluß, als es Edmund Bercker gelang, im fürstlichen Archiv zu Sigmaringen endlich einen Flurnamen „Unten an Baldenstein“ zu entdecken⁵ und zwar in der Einkommensbeschreibung des Kirchenpatrons St. Michael zu Veringendorf vom Jahre 1444. Eine nähere Angabe der Lage dieser Flur fehlt bei Bercker, sie ergab sich jedoch einwandfrei aus der Urkunde selber.⁶ Es heißt da: „Eine Wiese an der Velhen (Fehla), stoßt an die Wannan, anderthalb an den Kapellenacker. Item Ulrich Nopp von Gammertingen gibt 8 Schilling aus 1 Mannsmad Wiesen, liegt an der Velhen an Eblin Schuchmachers Wies. Item Conrad Uelin gibt 1 Pfund Heller aus 3 Mannsmad Wiesen *an der Welhan (!) gelegen, stoßt unten an Baldenstein.*“



Das „Alte Schloß“
bei Gammertingen — die ehemalige Burg Baldenstein im Fehllatal. (Das Klischee wurde von der Stadt Gammertingen zur Verfügung gestellt.)

Somit war klar, daß Baldenstein am Bach Fehla gelegen haben müsse, wo natürlich eine Mühle kein Problem bildete. Aber wo lag es?

Weiteres Suchen im fürstlichen Archiv förderte eine Erneuerung der Gefälle des hl. Michael zu Veringendorf vom Jahre 1504 zutage.⁷ Darin erscheinen die drei genannten Wiesen mit neuen Inhabern, jedesmal mit der deutlichen Angabe der Lage „an der Felhen gelegen“. Außerdem fand sich im Verkaufsbrief der Herrschaft Gammertingen vom 5. Dezember 1468 seitens des Grafen Ulrich von Württemberg an die Gebrüder Hans und Konrad von Bubenhofen der Eintrag:⁸

„Item Hans Gloner gibt (der Herrschaft) 5 Schilling Heller aus dem Bugen (Biegung) an der Felhen bei der Wannan unter Baldenstein.“

Eine Anfrage beim Vermessungsamt Sigmaringen nach genauer Lage der genannten Wanne an der Fehla brachte keine Lösung. Dagegen hat Dr. Herbert Burkarth, Gammertingen, und der von dort stammende Neupriester Karl Göggel von alten Leuten erfragen können, daß die Wanne unmittelbar neben und unterhalb des sog. „Alten Schlosses“ an der Fehla auf Gemarkung Gammertingen im Tale liegt.

Durch diese Archivfunde und die feststellbare Wanne war somit die ganze Suche in eine neue Richtung gelenkt, die zu einer frappierenden Lösung des Rätsels führte. Das „Alte Schloß“ war durch einen Aufsatz des Burladinger Vikars im Jahre 1933 in den Mittelpunkt des Interesses gerückt und nach einem kurzen Versuch von Heimatfreunden schließlich durch Hauptmann Bodin 1963—1965 ausgegraben worden,¹⁰ wobei hochinteressante Spielsteine, eine nordische Münze und aus Knochen geschnitzte Schachfiguren gefunden wurden, die das Altertumsmuseum Stuttgart erwarb. Man meinte, es handle sich selbstverständlich um eine Burg der Grafen von Gammertingen, die von 1100—1166 vorkommen.

Wenn aber nach den Urkunden die Wanne unmittelbar unter Baldenstein lag und nach der Überlieferung dies auch mit der Wanne und dem Alten Schloß der Fall ist, so muß letzteres ehemals den Namen Baldenstein getragen haben, und das gleichnamige Dörflein lag sicher in der Nähe, vielleicht auf dem anderen Veringerfeld, das sich unmittelbar in Richtung Gammertingen anschließt. Wir haben somit das Dörflein gesucht, aber

irgendwelche Zeugen der sicher leichtgebauten Häuser nicht gefunden, da sie wenig oder gar keine Spuren hinterließen. Freilich will Hauptmann Bodin vom Flugzeug aus auf dem genannten Veringerfeld Siedlungsspuren festgestellt haben. Wir fanden dafür aber den richtigen Namen des längst zerfallenen „Alten Schlosses“, das wohl eine Vasallenburg der Gammertinger Grafen dargestellt haben dürfte. Diese war offenbar um 1138, als das zugehörige Dörflein Baldenstein an Zwiefalten kam, schon zerstört und bedeutungslos und für den Chronisten überhaupt nicht mehr erwähnenswert!

Der 300jährige Umweg des Suchens führte uns auf die ehemalige Burg Baldenstein mit dem zugehörigen Dörflein. Den Standort der urkundlich genannten Mühle, die 1329 offenbar nicht mehr stand, wo nur noch ein Hof übrig geblieben war — Locher vermutet, daß er mit anderen Weilern durch die Pest 1349 vollends entvölkert wurde —, glaubt Dr. Burkarth mit gutem Grund am Fuß des Burgfelsens annehmen zu müssen, wo ein auffälliger Damm, wohl als Hochwasserschutz, darauf hinführt.

Wie lange Zwiefalten seinen hiesigen, vom Gammertinger Grafenhaus geschenkten Besitz bewahrte, ist noch nicht geklärt. Vermutlich war ein Ueberrest desselben jenes „Gedingsgut“ auf der Gemarkung des benachbarten Dorfes Neufra, das laut Verkaufsurkunde der Herrschaft Gammertingen noch im Jahre 1468¹¹) „an die Custory gen Zwiefalten gehörte“.

Weiter südlich von Burg Baldenstein auf Hettinger Gebiet weisen zwei Weiherdämme im Fehllatal auf ehemalige Kulturarbeit hin. 1468 war „der Wyer an der Felhen unbesetzt (nicht gegen Geld verliehen); wenn man den besetzt, ertreit er guten Nutzen“. Der westliche Abhang des Tales heißt Ottilienhalde nach der aufgegangenen Kapelle der hl. Ottilia, die noch 1491 vorkommt. Sie stand nach Burkarth am Fuß der Halde gegenüber dem Bürsthäldele (der „Birs zwischen den Wassern“ Fehla und Lauchert, 1468). Ein Pfad mit einem Steinbrückle führt durch die Wiesen darauf hin. Ungeklärt sind die Baurümmen, die Oberlehrer Josef Wiest, Rangendingen (früher Gammertingen), weiter südlich auf der leicht geneigten Ebene der Ah (bewaldeter Bergrücken zwischen Lauchert und Fehla nördlich ihres Zusammenflusses) anlässlich einer Schulwanderung fand.

Baldenstein bedeutet entweder „Stein des Baldo“, ein Personennamen, der auch in Baldingen steckt oder im alten Namen Baldenberg für den Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen. Oder der Name geht auf das mittelhochdeutsche „bald“ zurück, das *kühn* bedeutet. Die alten Formen für Fehla lauten 1444 Velhen, Welhan; 1454 Felg; 1468, 1504 und 1584 Felhen, 1490 Felchen, später nach 1600 Vellen, Fella und dann Fehla. Das H ist somit erst später irrig vor das L gerutscht. Im Badischen gibt es einen Felgengraben, der wohl sprachlich hierhergehört. Bei Felg denkt man an die Krummhölzer des Radkranzes, oder an „das Falgen“, d. h. Umdrehen, Pflügen des Brachfeldes im Juni. Der Grundbegriff von Felcha, wie der Name richtig heißen müßte, ist somit das Drehen, Winden, Biegen, das auf die Bedeutung „windungsreicher Bach“ führen kann, was mit der natürlichen Form des Gewässers übereinstimmt.

Anmerkungen:

- ¹ Müller-König, Die Zwiefalter Chroniken, 1941, S. 201 und 227.
- ² Mitt. Hohenz. (1870) S. 35 und HH (1967) S. 48 und 61.
- ³ Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, 2. Bd., Kreis Sigmaringen, Stuttgart, 1948, S. 389.
- ⁴ HH (1967) S. 61.
- ⁵ Bercker, Edmund, Die Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien im Kreis Sigmaringen, Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 6 (1967), S. 155.

- ⁶ FAS, Bestand Grafschaft Veringen R: 78, Nr. 21.
- ⁷ Ebenda, R: 78, Nr. 28.
- ⁸ FAS, Bestand Herrschaft Gammertingen R: 75, Nr. 29
- ⁹ Blätter des Schwäbischen Albvereins (1933) S. 14—16.
- ¹⁰ HH (1963) S. 49, (1964) S. 18, (1965) S. 55.
- ¹¹ Vgl. Anmerkung 8.

Literatur:

1. Die Siedlung Baldenstein. Hohenz. Zeitung vom 21. 2. 1968.
2. Das Rätsel des Gammertinger „Alten Schlosses“ gelöst. Hohenz. Zeitung vom 30. 5. 1968.
3. Baldenstein, ehemals Burg u. Weiler. Schwarz. Bote v. 5. 6. 1968.
4. Was bedeutet der Bachname „Fehla“? Hohenz. Zeitung vom 17. 4. 1968.

Nachtrag:

Die Ottilienkapelle an der Fehla

Sie wird schon 1468 und noch 1610 genannt und hatte im Jahre 1548 ein Einkommen von jährlich zwanzig Schilling, etwa 35,2 Goldmark. Die Kapelle stand unterhalb der sog. Ottilienhalde auf Hettinger Gebiet westlich des Baches, also gegenüber des östlichen Bürsthäldele (Pirschhäldele). In einem Schriftstück von 1548 im F. H. Archiv Sigmaringen (R 78, 4) findet sich eine Oelwies an der Vellen erwähnt, „zwischen der Ahen (Ah) und läuft die Vel dadurch“. An anderer Stelle (S. 69) heißt es: „Die Wogwies an der Fellen, zwischen der Fellen und der Straß, so (von Neufra) gen Hettingen gat“. Von einer Straße im Fehlatal weiß heute niemand mehr. Genannt ist auch eine Wiese an der Heerstraße (zu Neufra), die auf den Furcht (d. i. Furt!) stößt, zwischen Martin Degkeler (Daiggeler) zu Neufra und der Vellen gelegen.

ROBERT BARTH

Die sozialen Veränderungen im 19. Jahrhundert

dargestellt an der Entwicklung in der Gemeinde Bisingen

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines Unterrichtsversuchs, der am Staatlichen Gymnasium Hechingen in einer sechsten Klasse (Untersekunda) durchgeführt wurde. Die Schüler erarbeiteten das Thema an Quellen, die mir Herr Archivar Dr. Seigel freundlicherweise zur Verfügung stellte, teilweise übernahm ich sie aus der einschlägigen Literatur. Die Bearbeitung erforderte acht Stunden. Angeregt wurde ich zu dieser Arbeit zunächst durch die Tatsache, daß fast kein Schüler auch nur die geringste Ahnung von einer eigenständigen Hohenzollerischen Geschichte hatte. Dazu kam ein methodisches Motiv. Heimatgeschichte ist wohl der geeignetste Weg, die Schüler zum Verstehen großer nationaler Ereignisse zu führen, sie kann das Modell sein für die allgemeine Geschichte, auf die die Erkenntnisse, die aus der Heimatgeschichte gewonnen werden, übertragen werden müssen. Der Blickpunkt lag bei der Behandlung vor allem auf den Bedürfnissen der Schule, besondere Probleme der Forschung wurden außer acht gelassen.

1. Die soziale Entwicklung des Bauernstandes

Die Bevölkerung Hohenzollerns lebte in dieser Zeit hauptsächlich von der Landwirtschaft. Noch 1882 verhielt sich die Landwirtschaft zum Gewerbe der Zahl der Beschäftigten nach etwa 3 : 1. Dazu kam, daß ein grosser Teil der Gewerbetreibenden nebenberuflich noch die Landwirtschaft ausübte.¹ Die Untersuchung beschränkt sich daher vor allem auf die Bauern.

Nach den Untersuchungen von F. K. Eisele besaß der Fürst von Hohenzollern—Hechingen in Bisingen, das uns als Beispiel dient, 23 Höfe, das Kloster Stetten 9

Höfe, die Kaplanei Bisingen 5 Höfe, die Pfarrei Steinhofen 1 Hof. Dieser Besitz wird von den Eigentümern an die Bauern als „Lehen“ ausgegeben, die Bauern selbst besitzen in Hohenzollern keinen Grund und Boden als Eigentum. Für dieses Lehen hat der Bauer, der „Träger“ des Lehens, den Lehenseid zu leisten, vor allem zu versprechen, daß er sein Gut in Ordnung halten werde, kein Stroh und keinen Mist verkaufen oder verschenken werde und die Gült, d. h. die Lehensabgabe, pünktlich bezahle. Diese bestand aus Geld, Eiern, Getreide, Hühnern und Gänsen. Das Gut darf nicht ohne Erlaubnis des Herrn geteilt, vererbt, verschenkt werden, bei einer Uebertragung muß eine zusätzliche Abgabe geleistet werden. Wenn der Lehensträger diesen Forderungen nicht nachkommt, kann er vom Hof gejagt werden.²

Eine weitere Last auf dem Grundbesitz war der Zehnte. Er wurde als Großzehnt (Getreide, Wein, Heu), Kleinzehnt (alles, was in Baum- und Krautgärten wuchs), als der Lebendige Zehnte oder Blutzehnte (von Ferkeln, Saugkälbern, Hühnern usw.) erhoben. Den Ertrag des Großzehnten erhielt in Hohenzollern größtenteils die Herrschaft, zum geringen Teil auch die Pfarreien.³ Der Kleinzehnte und der Blutzehnte standen bis auf wenige Ausnahmen den Pfarrern zu. Anschaulich, fast poetisch schildert Cramer, wie der Einzug des Zehnten stattfand,⁴ während Stoll, ein Lehrer aus Starzeln, der das Ende der Feudalzeit miterlebt hatte, sich vor allem kritisch mit dem praktischen Nutzen auseinandersetzt: Jeder wissenschaftliche Fortschritt sei gehemmt worden, die Kosten, die durch den Einzug entstanden seien, seien in keinem Verhältnis zum Ertrag gestanden, und die Bauern seien durch den Zehnten zu Untreue und Betrug verführt worden.⁵

Auch Steuern mußten an die Herrschaft abgeführt werden: So bezahlte 1544 das Amt Bisingen an Steuern 70 Pfund Heller jährliche Steuer, als Fleischsteuer 20 junge Hühner, 10 Malter Rauchkornsteuer, 20 Malter Futterhabersteuer. Dazu hatte jedes Haus noch eine alte Henne als Rauchhenne zu liefern.⁷ Auffallend ist, daß die Steuern pauschal der Gemeinde aufgelegt wurden und teilweise in Naturalien bestanden.

Unangenehmer wurden die Frondienste empfunden, die in den persönlichen Bereich eingriffen. Sie beruhten auf allen Einwohnern der Grafschaft, der Herr konnte ihre Arbeitskraft unentgeltlich in seinen Dienst stellen. Endgültig wurde die Fronpflicht für jede Gemeinde 1592/93 festgelegt: Bisingen mußte zum Beispiel Wiesen heuen, öhmden, den Ertrag einführen, düngen, acht Wochentage zusätzliche Fron nach dem Willen des Herrn leisten, dazu kamen die unbeschränkten Jagdfronen, Fronen zur Stammburg, dazu 290 Gulden Frongeld für erlassene Fronen für die ganze Gemeinde.⁸ Setzt man für das Jahr 270 Arbeitstage an (unter Berücksichtigung aller Sonn- und Feiertage), so kann geschätzt werden, daß etwa 10—15 % der Arbeitszeit des Bauern für den Herrn geleistet werden mußte.

Leicht übertreibend, aber doch anschaulich schildert Stoll die Zustände während eines solchen Frondienstes, wie er ihn nach seinen eigenen Angaben noch selbst erlebt hatte.⁹ Das Jahr 1798 (Landesvergleich) brachte die erste wesentliche Erleichterung, indem die Jagdfronen teils aufgehoben, teils in Geldabgaben umgewandelt wurden. Seit 1830 konnte auch ein Teil der sonstigen Frondienste mit Geld abgegolten werden.¹⁰

Die Frage der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Abgaben erscheint immer wieder in den Auseinandersetzungen der Bauern mit ihrer Herrschaft. Der weitaus größte Teil der hohenzollerischen Untertanen war leibeigen.¹¹ Jeder vierzehnte Leibeigene hatte den Leibeigenschaftseid abzulegen, ein Abzug ins „Ausland“ war nur mit ausdrücklicher Erlaubnis und nach der offiziellen Freilassung möglich. Eine Bürgerin Bisingens, die 60 Gulden Vermögen besaß, zahlte deswegen 20 Gulden Strafe, mit den übrigen Abgaben machte dies über die Hälfte ihres Vermögens aus (34 Gulden).¹²

Der Herr wollte seine Leibeigenen auch beerben: Nach dem Hagenschen Lagerbuch (Amt Bisingen) beanspruchte der Graf von Zollern „das beste Haupt Vieh“ beim Tode eines männlichen Leibeigenen, von einer leibeigenen Frau das beste Oberkleid, in dem sie an den Feiertagen ausgegangen sei. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war an dessen Stelle eine 5% Erbschaftssteuer getreten, die allerdings beim Tode beider Ehegatten erhoben wurde. Bis 1798 nahm der Fürst beim Tode eines ledigen Leibeigenen auch das sogenannte Hagestolzrecht in Anspruch, d. h. nach Abzug der Schulden verbleibt die ganze Hinterlassenschaft dem Leibherrn.¹³ Dazu haben alle Leibeigenen, die eine eigene Behausung haben, der Herrschaft jedes Jahr eine Fastnachtshenne abzuliefern, durch die sie das Leibeigenschaftsverhältnis anerkannten. Die Vorstellung, „leibeigen“ zu sein, scheint drückender gewesen zu sein als die Abgaben: Als Fürst Hermann 1798 alle Untertanen mit Ausnahme Bisingens aus der Leibeigenschaft entließ, jedoch die Abgaben beibehielt, gaben sich die Untertanen zufrieden und zahlten weiter.

Vielfältig waren also die Feudallasten, die sich in Hohenzollern teilweise, wenn auch abgemildert, bis ins 19. Jahrhundert retteten. Sie alle legte das Revolutionsjahr 1848 hinweg.¹⁴ Die allgemeine revolutionäre Bewegung dieses Jahres diente dazu, die letzten Relikte aus der Feudalzeit abzustreifen. Es waren nicht die großen libe-

ralen Forderungen dieser Zeit, die das Volk auf die Barrikaden trieben, wie wir in unseren Schulbüchern lesen können, sondern das praktische Interesse dieser Bauern und kleinen Leute.¹⁵ Man liest nicht ohne Rührung die Petition der Gemeinden, die sie am 11. März, dem Hechinger „Revolutionstag“, an den Fürsten richteten.¹⁶ Der erste Teil enthält die allgemeinen liberalen Forderungen, wie sie in ganz Deutschland erhoben wurden, mit denen die Hechinger „Revolutionäre“ aber wenig anfangen konnten.¹⁷ Im viel umfangreicheren zweiten Teil werden die speziellen Forderungen des Fürstentums Hohenzollern—Hechingen aufgestellt: Es wird vom Fürst verlangt, er solle den Hauptfall, die Leibhühner, die Frongelder abschaffen, statt dessen soll eine allgemeine Vermögenssteuer eingeführt werden. Die übrigen Punkte führen allgemeine Beschwerden des Landes und der einzelnen Gemeinden auf, sogar die Bisinger Schafweide erscheint in dieser revolutionären Schrift.

Da der Fürst diese Forderungen genehmigte und die Deputiertenversammlung im April 1848 der Aufhebung großenteils zustimmte, waren alle feudalen Abgaben, einschließlich des Klein- und Blutzehnten, gefallen. Der Großzehnte wurde fixiert, die Lehensabgaben sollten abgelöst werden können.¹⁸ Das Gesetz vom 28. Mai 1860 regelte dann endgültig die Ablösung der Real-lasten, vor allem des Zehnten¹⁹: Die Besitzer der Lehensgüter wurden nun auch de jure freie Besitzer ihrer Güter.²⁰

Als Ergebnis dieser Entwicklung kann festgehalten werden: Anstelle der Feudalabgaben, die in erster Linie auf den Bauern lasteten, tritt eine allgemeine Vermögenssteuer und Einkommenssteuer (endgültig festgelegt am 1. Januar 1870),²¹ der auch die Privilegierten unterworfen werden, die Besteuerung erfolgte also nicht mehr nach dem Stand, sondern nach dem Besitz. Gleichzeitig wurde das bisherige Gefälle in der Gesellschaft: Bauer — Städter — Privilegierte aufgehoben, denn seit Jahrhunderten hatte sich Hechingen den Leistungen entzogen, die das Land zu tragen hatte.²²

II. Bürger — Hintersaße

Ein sozialer Unterschied, den wir heute fast nicht mehr verstehen können, zeigt sich im Verhältnis des Bürgers zum Hintersassen. Nach der Aussage der Landesordnung von 1698 (Kap. 22) wird man Bürger 1. durch Geburt (neheliche Kinder werden aber bis 1840 in Hechingen nur Hintersassen) 2. durch Kauf: Voraussetzung dafür, daß man sich in einer Gemeinde in das Bürgerrecht einkaufen kann, ist die Zustimmung der fürstlichen Regierung und der jeweiligen Gemeinde, bis 1798 durfte der Bewerber nicht Leibeigener eines fremden Herrn sein, mußte ehelich geboren sein und sich bisher „brav“ gehalten haben. Dazu mußte er zum Kaufpreis noch zusätzlich 100 Gulden zur freien Verfügung haben. Dafür gab die Gemeinde dem Bürger das Heimatrecht, das heißt, das Recht, sich niederzulassen, eine Familie zu gründen und, so weit möglich, Grundeigentum zu erwerben bzw. einen Gewerbebetrieb zu eröffnen. Wichtigstes Vorrecht war für den Bürger der Genuß des Gemeindevermögens, der Bürgernutzen an Wald, Wiesen, Aeckern. Ein bedürftiger Bürger hatte Anspruch auf die Unterstützung der Gemeinde.²³

Ihnen gegenüber standen die Hintersassen: Nach der Aussage der Landesordnung waren sie arme Leute, die die bürgerlichen Lasten nicht bezahlen konnten und nur geduldet waren. Sie konnten daher jederzeit wieder ausgewiesen werden. Noch 1848 wurde ein Hechinger Bürger, der ohne Wissen der Stadt in Straßburg gehei-

ratet hatte, aufgefordert, seinen Sohn aus dieser Ehe aus der Stadt zu schaffen, da er nicht geduldet werde.²¹ Solange sie in der Gemeinde wohnen durften, hatten sie das Recht, einen Gewerbebetrieb zu eröffnen und zu betreiben, auch fühlte sich die Gemeinde verpflichtet, sie im Notfall zu unterstützen, aber der Bürgernutzen war ihnen verwehrt. Dabei galt das Bürgerrecht selbst innerhalb Hohenzollerns nur in der jeweiligen Gemeinde. Selbst wenn eine Bürgerin Wessingens nach Bisingen heiratete, hatte sie ihr Mann mit sechs Gulden in das Bürgerrecht einzukaufen.²⁵

Wenn wir die Entwicklung Bisingens im 19. Jahrhundert betrachten, so stellen wir ein starkes Anwachsen der Bevölkerung fest: 1544: 333 Einwohner, 1824: 600 Einwohner, 1842: 969, 1867: 1189 (nur Anwesende), 1871: 1186 (nur Anwesende), 1890: 1322.²⁶ Die Bevölkerung hatte damit von 1824—1871 eine doppelte Zuwachsrate gegenüber 1544—1824. Ein ähnliches sprunghaftes Anwachsen zeigt die Bevölkerung Burladingens, während die Bevölkerung Hechingsens langsamer und stetiger anstieg. Umgekehrt verlor Grosselfingen von 1842—1871 300 Bewohner und erreichte erst in unserem Jahrhundert wieder seinen alten Stand (1939: 1209 Einw.). Diese Bevölkerungsexplosion stellte die Regierung und die Bürger vor große Schwierigkeiten: So klagt der Vogt aus Burladingen im Jahre 1836, daß die Bevölkerung um die Hälfte zugenommen habe, der Gemeinudenutzen aber, der doch für viele Bürger unentbehrlich sei, daher bis zur Bedeutungslosigkeit verkleinert werde.²⁷ Man versuchte zunächst, den Zustrom von außen abzubremsen: Von 1801 bis 1825 wurden in Hechingen für die Aufnahme neuer Bürger von Männern 262 Gulden verlangt. In den Jahren 1826/1850 erhöhte sich der Betrag auf 602 Gulden,²⁸ obwohl der Bürgernutzen viel geringer als früher war. Dadurch war aber die innere Zunahme nicht abgestellt: Schon die Gemeindeordnung von 1814 befiehlt den Gemeinden, mittellosen Bürgern den Heiratsconsens nicht zu erteilen. Aus einer Diskussion der Hechinger Landesdeputation erfahren wir, daß 1836 770 Gulden, ausschließlich der Aussteuer, erforderlich waren.²⁹ Wer diese nicht aufbringen konnte, mußte sich als Knecht verdingen oder sein Heil in der Auswanderung suchen.³⁰

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die 1871 zur Verfassung des Deutschen Reiches ausgeweitet wurde, beseitigte diese sozialen Ungerechtigkeiten. Der Ehekonsens wurde abgeschafft, der Unterschied zwischen Bürgern und Hintersassen verwischt. Zwar blieb die Nutzung des Gemeindevermögens den „allmandberechtigten“ Bürgern vorbehalten, die Gemeinde konnte sich aber nicht mehr gegen den Zuzug neuer Bürger sperren.³¹ Ein Proletarier aus Preußen oder Württemberg konnte sich in jeder Gemeinde Hohenzollerns niederlassen, wenn er dort Arbeit fand. Es war auch nicht mehr in diesem Maße nötig, denn die aufkommende Industrie konnte wenigstens teilweise die mittellosen Einwohner beschäftigen: 1892 arbeiteten in Hohenzollern 21 Fabrikbetriebe, darunter 8 in Hechingen und 2 in Bisingen (1 Trikotweberei mit Benzinmaschinenbetrieb, 1 Korsettfabrik mit Dampfmaschinenbetrieb).³² Nach den Erfahrungen aus der allgemeinen deutschen Geschichte könnte man annehmen, daß der Bevölkerungsverlust Grosselfingens und anderer Orte in diesen neuen Industrieorten wieder aufgespürt werden könnte. Untersuchungen darüber fehlen aber meines Wissens. Die Untersuchung der Auswanderung aus Bisingen nach Amerika ergibt, soweit die Zeit bekannt ist, für die Jahre 1880—90 noch einen Höhepunkt, die Kurve fällt zwischen 1890—1900,

zwischen 1900 und 1910 sind fast keine Auswanderungen mehr festzustellen.³³ Jeder konnte jetzt in der Heimat den Unterhalt finden, ohne daß es sozialer Ungerechtigkeiten oder der Auswanderung mehr bedurfte.

Anmerkungen:

- ¹ H. Keßler, Beschreibung der Hohenzollerischen Lande, Sigmaringen 1893, S. 22. — ² F. K. Eisele, Studien zur Geschichte der Grafschaft Zollern und ihrer Nachbarn, in: Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, Heft II, Stuttgart 1956, Seite 61. — ³ Landesordnung 1698, Kap. 33; Hagenschles Lagerbuch 1544: Einleitung zur Beschreibung der Gemeinde Bisingen (Fürstl. Hohenz. Archiv) mit anschaulichen Beispielen. Vgl. Cramer, Die Grafschaft Hohenzollern, Stuttgart 1873, Seite 277 ff. — ⁴ Eisele, a. O. Seite 41 f. Cramer, a. O. Seite 69 ff. — ⁵ Cramer, a. O. Seite 71; vgl. Bosch, Zehntablösung und Zehntverhältnisse im Fürstentum Hohenzollern—Sigmaringen, in: Zollerheimat 4 (1935), Nr. 7, Seite 24 ff. — ⁶ J. Stoll, Erinnerungen aus meinem Leben, in: s' Zollerlände Nr. 4 (24. 4. 1926), Seite 13. — ⁷ Die Angaben sind im Hagenschles Lagerbuch enthalten. Zur Erklärung der verschiedenen Steuern: Th. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Bd. I, Tübingen 1919, Seite 13; 73. Vgl. Cramer, a. O. Seite 87. — ⁸ Buhl—Knaus, Heimatbuch der Gemeinde Bisingen—Steinhofen, 1953, Seite 83. Vgl. J. A. Kraus, Die Fronbriefe der Zollerischen Gemeinden, in: Zollerheimat 7 (1398) Seite 82. Ueber die Fronen allgemein: Cramer, a. O. Seite 88 ff. — ⁹ J. Stoll, Erinnerungen, a. O. Seite 13. — ¹⁰ Cramer, a. O. Seite 407. — ¹¹ Cramer, a. O. Seite 49 f. — ¹² Buhl—Knaus a. O. Seite 88. — ¹³ Viele Beispiele in Buhl—Knaus, a. O. Seite 88. — ¹⁴ Einen Ueberblick über den Verlauf der Revolution gibt Egler—Ehrenberg, Chronik der Stadt Hechingen, 2. Auflage, Hechingen 1906, Seite 256 ff. — ¹⁵ Deutlich wird dies bei J. Stoll, Meine Erinnerungen aus dem Revolutionsjahr 1848, in: s' Zollerlände 2, Nr. 6 (26. 6. 1926) Seite 25. — ¹⁶ Die Petition befindet sich im Staatsarchiv Sigmaringen. Sie wurde bis jetzt noch nicht veröffentlicht. — ¹⁷ E. Gönner, Die Revolution 1848/49 in den Hohenzollerischen Fürstentümern und ihr Anschluß an Preußen, in: Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 2, Hechingen 1952, Seite 50; 65 ff mit vielen Beispielen. — ¹⁸ Dargestellt bei Stoll, Revolutionserinnerungen, a. O. Seite 27. — ¹⁹ Vgl. hierzu „Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Bezirksstellen (ohne Ortsangabe), 1861, Seite 3 mit Tabellen (aufzufinden in der Heimatbücherei). — ²⁰ Vgl. hierzu Prowosnik, Die Landwirtschaft des Kreises, in: Der Kreis Hechingen, Kreisbeschreibung 1962, Seite 117. — ²¹ Cramer, a. O. Seite 458. — ²² Gönner, a. O. Seite 63; 68. Cramer, a. O. Seite 88. — ²³ Cramer, a. O. Seite 163 ff. — ²⁴ Cramer, a. O. Seite 169 f. — ²⁵ Buhl—Knaus, Heimatbuch Bisingen, a. O. Seite 86 mit weiteren anschaulichen Beispielen. — ²⁶ Buhl—Knaus, Heimatbuch, a. O. Seite 11; vgl. Cramer a. O. Beilage I. — ²⁷ Zitiert bei Cramer, a. O. Seite 429 f. — ²⁸ Cramer, a. O. Seite 192. — ²⁹ Ausführlich zitiert bei Cramer, a. O. Seite 428 ff. — ³⁰ Ueber die Auswanderungsbewegung vor allem: J. Schäfer, Auswanderer vor 100 Jahren, in: Zollerheimat 1934, Seite 33 ff. Derselbe: Die Auswanderungsbewegung in Hohenzollern von 1743—1872, in: Zollerheimat 1936, Seite 2 ff. — ³¹ Art. 3 der Verfassung des Dt. Reiches. Vgl. Cramer, a. O. Seite 168. — ³² H. Keßler, Beschreibung der Hohenzollerischen Lande, a. O. Seite 47. — ³³ Buhl—Knaus, Heimatbuch Bisingen, a. O. Seite 139 ff.

Das Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen sucht zur Ergänzung seines Bestandes folgende Nummern der

HOHENZOLLERISCHEN HEIMAT,

die beim Verlag vergriffen sind. Wer möchte folgende Nummern abgeben?

1. Jahrgang 1951 Nr. 3
2. Jahrgang 1952 Nr. 1
3. Jahrgang 1953 Nr. 1
7. Jahrgang 1957 Nr. 3
10. Jahrgang 1960 Nr. 2, 3, 4
11. Jahrgang 1961 Nr. 2, 3, 4
12. Jahrgang 1962 Nr. 1, 2, 3
13. Jahrgang 1963 Nr. 3
16. Jahrgang 1966 Nr. 2
17. Jahrgang 1967 Nr. 4

74 Tübingen, Wilhelmstraße 36

Hohenzollerische Heimat — 18. Jahrgang

Orts-, Sach- und Abbildungsverzeichnis

Apotheke, Zur Geschichte der Hofapotheke Sigmaringen	25, 38	— : 100 Jahre F. H. Museum (mit 2 Abb.)	7—9
Archiv, Heimatgeschichte, — und Schule	49—55	— : 150 Jahre Staatl. Gymnasium	27
Bärenthal, Größtes Mühlrad Europas in Ensisheim	31	— : Schloß mit altem Donauwehr (Bildnis)	17
Baldenstein im Fehllatal (abg. Markung Gammertingen; mit 1 Abb.)	59—61	Soziale Veränderungen im 19. Jh.	61—63
Bantle, H. A., Malauftrag Dunningen (mit 3 Abb.)	39—44	Stetten b. Haig., Schulz, Geschichte des Salzwerkes (Buchbesprechung)	47
Bingen, Markwesen im 19. Jh. (mit 1 Abb.)	33—38	Straßberg, Freskomaler H. A. Bantle (mit 3 Abb.)	39—44
Bisingen, Soziale Veränderungen im 19. Jh.	61—63	Trochtelfingen, Heiligenpflege St. Martin	28
Blumenstetter, Josef, Pfarrer (Bildnis)	52	— : St. Martinskirche (Bildnis)	11
Bodenfunde, Torfrind und Wildpferd	29	Weitenburg, Schloß (mit 3 Abb.)	56—59
Bodenseewasserversorgung (mit 4 Abb.)	18—21	Willmandingen, Salomonisches Urteil	28
Denkmalpflege 1967 in Hohenz. (mit 1 Abb.)	10—12		
Dunningen, Malauftrag H. A. Bantles (mit 3 Abb.)	39—44		
Ensisheim (Markung Bärenthal), Größtes Mühlrad Europas	31		
Gammertingen, Altes Schloß-Burg Baldenstein	59—61		
Geleitwort zum 18. Jahrgang	2		
Geschichtsunterricht, betr.	49—55		
— : Schmidt, Grundriß des — (Buchbespr.)	30		
— : Döhn, — in Volks- und Realschulen (Buchbespr.)	47		
Geschichtsverein, Hohenz., 100 Jahre HGV, Festvortrag	4—7, 21—25		
— Bericht von der Festversammlung	3		
Geschichtsverständnis, — durch Heimatgeschichte	1		
Habsthal, 75 Jahre Benediktinerinnenabtei (mit 1 Abb.)	13—14		
Hausen a. A., Geschichte der Wasserversorgung (m. 1 Abb.)	44—46		
Hechingen, Stadt und Schloß 1716 (Bildnis)	55		
Heimatgeschichte, —, Archiv und Schule	49—55		
— : Geschichtsverständnis durch —	1		
Helding, Michael (Bildnis)	51		
Hettingen, Wappen des Grafen Berthold v. Hätingen	27—28		
Inzigkofen, 20 Jahre Volkshochschulheim	26		
Laiz, Bodenfunde (alem. Gräberfeld)	29		
Lichtschlag, Anton (Bildnis)	23		
Locher, Sebastian (Bildnis)	22		
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, 1. Jg. 1867/68 (Abb.)	5		
Museum, 100 Jahre F. H. Museum Sigmaringen (m. 2 Abb.)	7—9		
Patrozinien: Bercker, Kirchen-, Kapellen- und Altarpatrozinien im Kreis Sigmaringen (Buchbespr.)	14—15		
Rangendingen, abg. Burg	46		
Ruldingen, Bodenfunde (Torfrind)	29		
Salzwerk: Schulz, Geschichte des Salzwerkes Stetten b. Haig. (Buchbespr.)	47		
Schleithem, A. H., Keller von (mit 3 Abb.)	56—59		
Schule: Heimatgeschichte, Archiv und —	49—55		
Schnell, Historisch-statistische Zeitschrift, 1. Heft (Bildnis)	4		
Sigmaringen, Bodenfunde (Wildpferd)	29		
— : Zur Geschichte der Hofapotheke	25, 38		



In jedes Haus ein Bad!

Der Flüssiggas-Durchlauferhitzer braucht keinen Schornstein! Er „atmet“ durch die Außenwand. Dem nachträglichen Einbau eines Flüssiggas-Wasserheizers steht nichts mehr im Wege.

Fachberatung, Lieferung und Kundendienst:

SUDGAS

Süddeutsche Gas-Gesellschaft m. b. H.
7480 Sigmaringen
Telefon (07571) 601 / 602

Aus Geld - Geld machen

das ist heute kein Problem mehr. Es bieten sich Ihnen viele Möglichkeiten:
Sparen mit Kündigungsfrist bringt höhere Zinsen,
ein Prämiensparvertrag **außerdem** 20–30% staatliche Prämie
und eine Geldanlage nach dem 312-DM-Gesetz bringt Arbeitnehmern noch
beachtliche Steuervorteile.

Unser Namenskassenschein sichert hohen Zinsgewinn mit Brief und Siegel.
Wenn Sie Geld anlegen wollen, sagen wir Ihnen gerne, was in Ihrem Fall
das Beste ist.

Nehmen Sie den

Weltspartag am 30. Oktober 1968

zum Anlaß und besuchen Sie uns bitte.



HOHENZOLLERISCHE LANDESBANK
SPAR- UND GIROKASSE